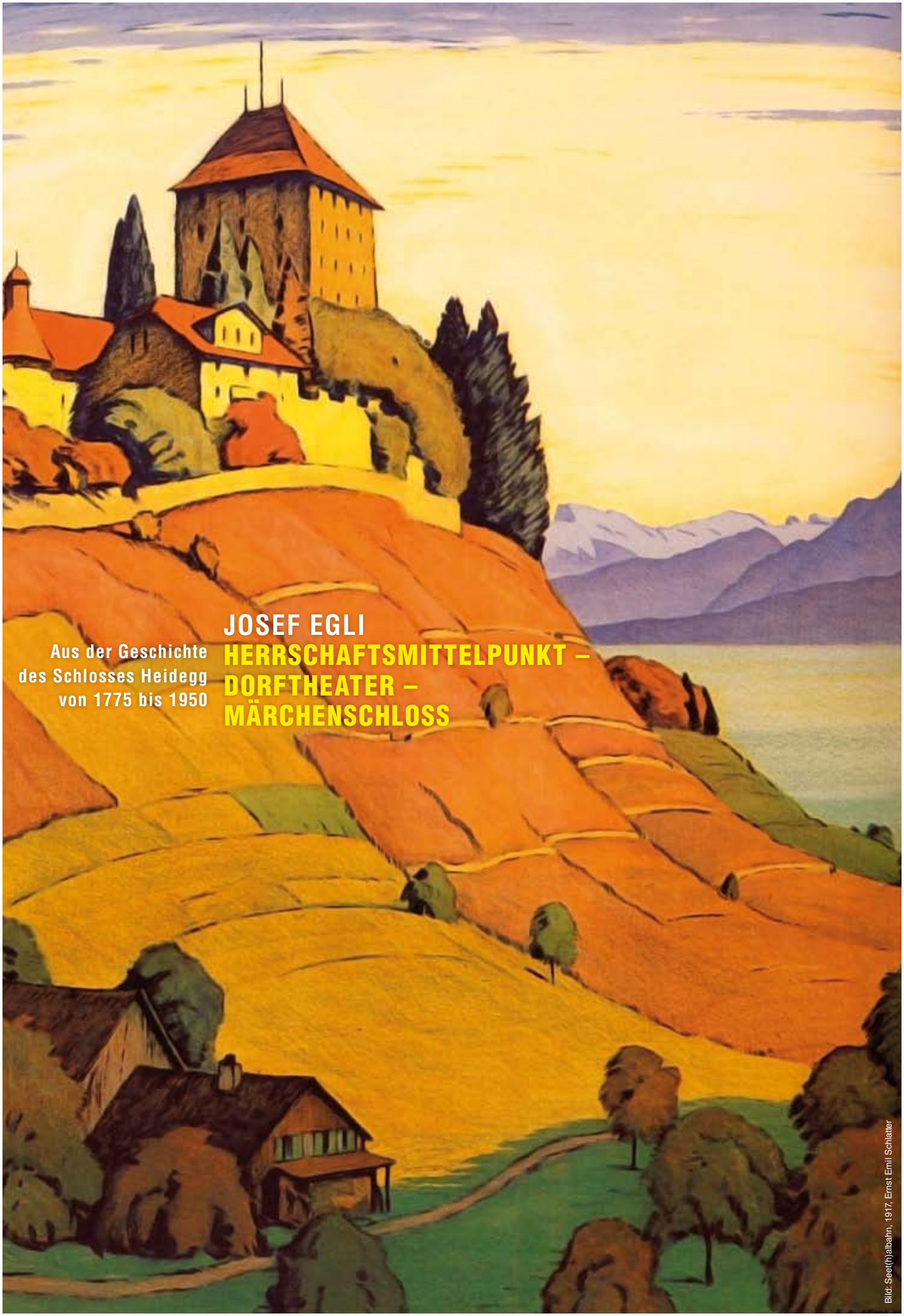

Aus der Geschichte
des Schlosses Heidegg
von 1775 bis 1950

JOSEF EGLI
HERRSCHAFTSMITTELPUNKT – DORFTHEATER – MÄRCHENSCHLOSS

Bild: See(h)albahn, 1917, Ernst Emil Schlatter

Josef Egli

HERRSCHAFTSMITTELPUNKT – DORFTHEATER – MÄRCHENSCHLOSS
AUS DER GESCHICHTE DES SCHLOSSES HEIDEGG VON 1775 BIS 1950

In den Jahren 2008 und 2009 überarbeitete, erweiterte und illustrierte Fassung der 2007 bei Prof. Dr. Aram Mattioli am Historischen Seminar der Universität Luzern eingereichten Lizentiatsarbeit

Reihe
Schloss Heidegg
Geschichte 2

Inhalt

1	**EINLEITUNG**	
1.1	Überblick über die Geschichte der Heidegg	5
1.2	Fragestellung	6
1.3	Vorgehen	8
1.4	Quellen und Literatur	9
1.4.1	Quellen	9
1.4.2	Literatur	9
1.5	Aufbau	11
2	**DIE LETZTEN JAHRE IM ANCIEN REGIME (UM 1775-1798)**	
2.1	Die verschiedenen Ebenen herrschaftlicher Tätigkeit im Amt Hitzkirch	12
2.1.1	Die Landvogtei der Freien Ämter	12
2.1.2	Das Amt Hitzkirch	15
2.1.3	Die Herrschaft Heidegg	17
2.1.4	Gerichtswesen des Hitzkirchertals im 18. Jahrhundert	22
2.1.5	Die Zentralgewalt verstärkt ihren Einfluss	23
2.1.5.1	Das Amt bestreitet das Schätzungsrecht des Twings Heidegg	24
2.1.5.2	Die Grenzen des Twings Heidegg innerhalb des Amtes Hitzkirch	25
2.1.5.3	Grenzen zum Michelsamt und zur Herrschaft Hallwyl	25
2.1.5.4	Streit um Siegeltaxen	27
2.1.5.5	Weitere Inventare des Untervogts	27
2.1.5.6	Grosse Aufmerksamkeit für eine Rindviehseuche	30
2.1.6	Miteinander, Nebeneinander, Gegeneinander?	31
2.2	Die Herrschaft Heidegg als Teil der Stadt und Republik Luzern	33
2.2.1	Stellung in der luzernischen Verwaltung	33
2.2.2	Zeugnisse der Herrschaftsausübung	34
2.3	Die Familie Pfyffer von Heidegg in Luzern	37
2.4	Vorboten des Umsturzes?	39
3	**HEIDEGG UND DAS AMT HITZKIRCH IM KANTON BADEN (1798-1803)**	
3.1	Von der alten zur neuen Ordnung. Die Freien Ämter kommen zum Kanton Baden	41
3.2	Organisation des Kantons Baden	43
3.3	Die Jahre 1798 bis 1803 im ehemaligen Amt Hitzkirch	44
3.4	Schwierigkeiten und Ende des Kantons Baden	46
3.5	Das Nationalgut Heidegg	47
3.6	Schlussbeurteilung	50
4	**HEIDEGG ALS LUZERNISCHE STAATSDOMÄNE (1803-1849)**	
4.1	Das Amt Hitzkirch kommt zum Kanton Luzern	51
4.2	Die Heidegg wird Staatsdomäne	51
4.3	Die Domäne Heidegg unter staatlicher Verwaltung	55
4.3.1	Verwalter / Schaffner	55
4.3.2	Die erste Tieferlegung des Baldeggersees	56
4.3.3	Die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen	58
4.3.3.1	Loskauf der von der Herrschaft Heidegg geschuldeten Grundzinsen und Zehnten	58
4.3.3.2	Ablösung der nach Heidegg zu entrichtenden Grundzinsen und Zehnten	59
4.4	Verwaltung, Verpachtungen und Veräusserungen	60
4.4.1	Verwaltung	61
4.4.2	Verpachtungen	63
4.4.3	Veräusserungen	64
4.5	Zusammenfassung	67
5	**HEIDEGG IM EIGENTUM JOSEPH HEGGLIS (1849-1875)**	
5.1	Die Person	68
5.2	Der Erwerb der Heidegg	68
5.3	Veränderungen an Bauten und in der Landschaft	69
5.4	Gesellschaftliches Leben	70
5.4.1	Dorftheater	70
5.4.2	Vereine	71
5.4.3	Eine „Projektwoche“	73
5.4.4	Ein bescheidener Beginn des Tourismus	74

5.5 Der Baldeggersee in der Zeit Joseph Hegglis 75
5.6 Das Schloss Heidegg als Interniertenlager 76
5.7 Zusammenfassung 83

6 DIE ZEIT DER FAMILIE PFYFFER VON HEIDEGG-SLIDELL (1875-1950)
6.1 Einleitung 84
6.2 Das Luzerner Patriziat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 84
6.3 Die Bewohner auf der Heidegg zwischen 1875 und 1950 85
6.3.1 Die Eigentümerfamilie 85
6.3.1.1 Das Ehepaar Ludwig und Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell 85
6.3.1.2 Die vier Töchter 87
6.3.1.3 Titel / Anrede 90
6.3.2 Verwandte im Schloss 91
6.3.3 Dienstboten 92
6.4 Grundeigentum und Bauten 94
6.4.1 Der Kauf des Schlosses 94
6.4.2 Weitere Grundstückgeschäfte 97
6.4.2.1 Erwerb eines Grundstücks im Schlosstobel und eines Badeplatzes am See 97
6.4.2.2 Ludwig Pfyffer überträgt das Grundeigentum seiner Frau 97
6.4.2.3 Frau Caroline Pfyffer-Slidell schenkt einen Teil ihrer Grundstücke ihrer dritten Tochter 98
6.4.2.4 Quellen und Brunnen 98
6.4.2.5 Umschreibung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Kapelle 99
6.4.3 Bauten und Umgestaltungen 101
6.5 Patrizisches Leben 104
6.5.1 Der Alltag 104
6.5.2 Feste 106
6.5.3 Gäste 107
6.5.4 Reisen 109
6.5.5 Korrespondenz 109
6.5.6 Wohltätigkeit 112
6.6 Fremde Dienste 113
6.6.1 Dienste in Neapel 113
6.6.1.1 Allgemeines 113
6.6.1.2 Die Rolle Angehöriger der Familie Pfyffer von Heidegg 115
6.6.2 Dienstleistungen in Preussen 115
6.6.2.1 Joseph von Glutz-Ruchti 116
6.6.2.2 Frédéric de Chambrier 117
6.7 Finanzielles 118
6.7.1 Der Erbgang Ludwig Pfyffers 118
6.7.2 Der Erbgang der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell 119
6.7.3 Der Erbgang des Barons Frédéric de Chambrier 122
6.7.4 Abschliessende Überlegungen 123
6.8 Familie Pfyffer von Heidegg im Urteil der Zeitgenossen und in der Erinnerung 124
6.8.1 Zeitgenössische Beurteilungen 124
6.8.2 Spätere Schilderungen 126
6.9 Vergleich mit deutschem Adel 127
6.10 Abschliessende Bemerkungen 127

7 DER NEUERLICHE ÜBERGANG DES SCHLOSSES AN DEN STAAT LUZERN. – LEBEN AUF DER HEIDEGG SEIT 1950
7.1 Bestrebungen der Damen Glutz und Chambrier für die spätere Nutzung des Schlosses 128
7.2 Der Vertrag von 1950 129
7.3 Der Tod der beiden Frauen 130
7.4 Neues Leben auf der Heidegg nach 1950 130

8 ZUSAMMENFASSUNG 131

9 ANHANG
9.1 Die für die Heidegg zuständigen Ratsherren zwischen 1770 und 1798 134
9.2 Quellen 135
9.3 Literatur 138
9.4 Abbildungsnachweis 141

Vorwort

Am 26. September 2002 durfte ich an einer Veranstaltung des Gemeindeverbandes Baldegger- und Hallwilersee ein Kurzreferat halten über die Geschichte des Baldeggersees, der während Jahrhunderten Teil der Herrschaft Heidegg war. – Bei Herrn Professor Dr. phil. Aram Mattioli verfasste ich eine Seminararbeit über die Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell, die von 1875 bis 1950 auf dem Schloss Heidegg lebte. Daraus erwuchs der Wunsch, Genaueres zu erfahren über die Periode zwischen dem Ende des Ancien Régime und dem Zeitpunkt, als das Schloss von neuem an den Kanton Luzern überging. Ergebnis dieser Nachforschungen ist diese Lizentiatsarbeit. Ich hoffe, sie beantworte viele der für diese Zeit gestellten Fragen, weiss aber auch, dass sie noch nicht überall Klarheit schafft. Dennoch reichte ich sie im Januar 2007 ein, im Bewusstsein, dass eine solche Schrift kein abschliessendes Werk, sondern nur ein Beitrag zur gesamten Forschung sein kann. Der Prüfungsausschuss nahm die Schrift als Lizentiatsarbeit an und liess mich zu den schriftlichen und mündlichen Lizentiatsprüfungen zu, die ich im Juni 2007 bestand. – Der Vorstand der Vereinigung Pro Heidegg erklärte sich bereit, die Lizentiatsarbeit zu veröffentlichen.

Ertragreich für die Stoffsammlung waren das Staatsarchiv Luzern, das Schlossarchiv Heidegg und das Gemeindearchiv Gelfingen. Der Konservator, lic. phil. hist. Dieter Ruckstuhl, gewährte mir bereitwillig Einsicht in die umfangreichen Materialien zur Schlossgeschichte, die er im Lauf der Jahre zusammengetragen hatte, und stellte mir auch seine Transkriptionen und Exzerpte wichtiger Quellenbestände zur Verfügung. – In Hitzkirch sammelt der frühere Tierarzt Dr. med. vet. Cornelius Müller seit Jahrzehnten alles, was das ehemalige Amt Hitzkirch und zum Teil den ganzen Kanton Luzern betrifft, insbesondere die Schweizer Regimenter im Dienst Napoleons. In verschiedenen Archiven kopierte er handschriftlich unzählige Dokumente. Einige seiner Hefte durfte ich durchlesen.

Zum Schluss möchte ich danken. Herrn Prof. Aram Mattioli danke ich herzlich für seine ständige Unterstützung und die kritische Begleitung meines Studiums und dieser Abschlussarbeit. Grosses Verständnis und tatkräftige Hilfe fand ich im Staatsarchiv. Dem Staatsarchivar und den wissenschaftlichen Archivaren danke ich für die fachliche Unterstützung und Beratung, den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das geduldige Bereitstellen und das Kopieren vieler Akten. – Dieter Ruckstuhl danke ich, dass er mich an den Ergebnissen seiner eigenen Forschungen teilhaben liess, diese Schrift mit zahlreichen Abbildungen bereicherte und sie auch technisch bis zum Druck betreute. Meinen Dank richte ich auch an Dr. Cornelius Müller und an Gemeindeschreiber Jost Heim. – Grossen Dank verdient meine Frau Hedi für ihr Verständnis und ihr kritisches Wohlwollen. Schliesslich danke ich der Vereinigung Pro Heidegg für die Veröffentlichung und der Josef Müller Stiftung Muri für ihren Beitrag an die Druckkosten.

Josef Egli, im Dezember 2009

1. EINLEITUNG

1.1. Überblick über die Geschichte der Heidegg

Die Herren von Heidegg sind seit dem Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich bezeugt. Ihre Burg, Vorgängerin des Schlosses, liegt oberhalb des Dorfes Gelfingen auf jener Endmoräne, die der Reussgletscher in der letzten Eiszeit gebildet hat und die sich am Nordende des Baldeggersees von Stäfligen aus halbmondförmig über den Herrenberg bei Ermensee und den Schützenhübel westlich von Hitzkirch gegen den Wald Langental quer durch das Tal zieht.[1] Heidegg war seit dem Mittelalter eine der Adelsherrschaften im Seetal. Solche besassen beispielsweise die Freiherren von Eschenbach, die Herren von Lieli, Reinach, Hallwyl oder jene von Wildegg. Eine grosse Rolle spielten im Seetal und in den Tälern östlich und westlich davon aber auch die Grundherrschaften des Klosters Muri, des Chorherrenstiftes Beromünster und der geistlichen Ritterhäuser Hitzkirch und Hohenrain.

Begründet wurde die Herrschaft Heidegg im Mittelalter durch die Ritter von Heidegg. Diese Herrschaft bestand zunächst in Grundeigentum, das mehrere landwirtschaftliche Höfe, insbesondere den Schlosshof, umfasste, und in einer Gerichtsherrschaft, die sich anfänglich auf die Dörfer Gelfingen und Altwis erstreckte. Nach dem Aussterben der Ritter von Lieli wurde deren Herrschaft mit jener von Heidegg vereinigt. So kamen auch die Dörfer Sulz, Lieli und Mosen, sowie die Höfe im Chlotisberg zur Herrschaft Heidegg. Herrschaft umfasste nicht nur die Befugnis, Recht zu sprechen, sondern auch „Twing und Bann“ in den betreffenden Gemeinden, also das Recht, Vorschriften über die Belange des täglichen Lebens und die Bewirtschaftung von Feldflur und Wald zu erlassen und durchzusetzen.

Die Herrschaft Heidegg war im Mittelalter Teil der lenzburgischen, später kyburgischen und habsburgischen Verwaltungsregion und gehörte zum habsburgischen Amt Richensee. Zehn Jahre nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 wurde dieses Amt Richensee, fortan Amt Hitzkirch geheissen, Teil jenes gemeineidgenössischen Untertanengebietes, das den Namen „Freie Ämter“ trug.

Als der auf dem Stammschluss wohnende Zweig der Heidegger ausstarb, vererbten sich das Schloss und die mit ihm verbundene Herrschaft wiederholt über die Töchter und kamen so immer wieder in das Eigentum anderer Familien. Nachdem schon die Ritter von Heidegg in einem Burgrecht mit der Stadt Luzern gestanden hatten, sassen während zwei Jahrhunderten vor allem luzernische Bürgergeschlechter als Herren auf der Heidegg. Im Jahre 1665 erwarb Johann Heinrich Franz Pfyffer von Altishofen die Herrschaft Heidegg. Er gab dem frühneuzeitlichen Schloss das heutige barocke Aussehen. Weil aber seine Bautätigkeit die finanziellen Mittel der Familie überstiegen hatte, sahen sich die Erben gezwungen, Schloss und Herrschaft Heidegg im Jahre 1700 an die Stadt Luzern zu verkaufen. Ihren Wohnsitz verlegten die Verkäufer in die Stadt, trugen aber von nun an den Namen „Pfyffer von Heidegg“. Während eines Jahrhunderts war die Stadt Luzern

[1] Die Koordinaten des Schlosses: Landeskarte 1:25'000, Blatt Nr. 1130, Hochdorf: 663 200 / 229 850

so Eigentümerin der ehemaligen kleinen Adelsherrschaft, die inmitten des Amtes Hitzkirch in den Freien Ämtern lag.

Zur Zeit der Helvetik, 1798-1803, gehörte das Amt Hitzkirch zum Distrikt Sarmenstorf und mit diesem zum Kanton Baden. Die Heidegg galt in jenen Jahren als Nationalgut. Als das Amt Hitzkirch 1803 zum Kanton Luzern kam, wurde Heidegg zur Staatsdomäne, die nach und nach liquidiert wurde. Nach dem Sonderbundskrieg liessen Regierung und Grosser Rat des Kantons Luzern auch das Schloss und die landwirtschaftliche Liegenschaft versteigern. Das Schloss mit dem Umgelände sowie die „Egertenweid“ erwarb für 33'405 Franken der Bauer Joseph Heggli von Müswangen, ein früherer Pächter des Schlosshofes, und zu jener Zeit auch Friedensrichter in Gelfingen. Die Sulzmatt ging um 12’200 Franken an die Gebrüder Josef Anton und Johann Meier von Sulz.[2] Für ein Vierteljahrhundert war nun Joseph Heggli „Herr zu Heidegg“. 1875 kaufte ihm das Ehepaar Ludwig und Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell das Schloss und die landwirtschaftliche Liegenschaft ab. Die beiden gestalteten vorerst den Schlosshügel zu einer romantischen Parkanlage um. Nach dem frühen Tod ihres Mannes im Jahre 1905 liess Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell 1912 das Schloss zu einer Wohnung mit modernem Komfort umbauen. Sie starb 1931 und hinterliess als Erbinnen zwei verheiratete Töchter, die beide kinderlos waren. Diese suchten in den vierziger Jahren nach einer sinnvollen Verwendung der Anlage und fanden schliesslich 1950 eine befriedigende Lösung: Sie übertrugen das Eigentum an ihren Grundstücken an den Staat Luzern und erhielten als Gegenleistung lebenslängliche Renten zugesichert. Schon 1953 starben beide Frauen. Seither ist das Schloss ein Museum und eine Stätte vielfältiger Kulturpflege. Die 1950 gegründete Vereinigung Pro Heidegg unterstützte den Staat während Jahrzehnten tatkräftig. Seit 1998 führt sie den Betrieb im Auftrag des Regierungsrates allein.

1.2. Fragestellung

Diese Arbeit möchte den grossen Wandel darstellen, den das Schloss Heidegg, seine Bewohnerinnen und Bewohner und die frühere Herrschaft zwischen 1780 und 1950 erlebt haben. Dabei ist immer ein Zweifaches zu beachten: Auf der einen Seite sollen die kleinräumigen Verhältnisse möglichst genau geschildert werden. Auf der andern ist die „kleine“ Welt in die „grosse“ einzuordnen, und es sind die Auswirkungen der „grossen“ Politik auf den kleinen Raum Heidegg und Hitzkirchertal aufzuzeigen. Und ganz unbescheiden darf man sich zuweilen die Frage stellen: Was von dem, was da in der „kleinen“ Welt passiert, ist exemplarisch, beispielhaft?

Den Beginn machen die Verhältnisse am Ende des Ancien Régime. Zunächst stellt sich die Frage, wie die Oberen Freien Ämter damals organisiert waren. Dann ist abzuklären, worin die „Herrschaft Heidegg“ bestand und was sie umfasste. Weitere Fragen für diesen Zeitabschnitt sind: Wie war das gegenseitige Verhältnis zwischen der Herrschaft Heidegg, die Eigentum der Stadt Luzern war, und der Verwaltung der eidgenössischen Gemeinen Herrschaft „Obere Freie Ämter“? War es ein Miteinander, ein Nebeneinander oder ein Gegeneinander? Welche Rolle spielte die Herrschaft

[2] Heute ist die Sulzmatt, der unterste Hof im Dorf Sulz, Eigentum der Familie Schmid

Heidegg im damaligen Stadtstaat Luzern? Was ist von der damaligen Familie „Pfyffer von Heidegg“ bekannt?

Der zweite Abschnitt der Arbeit betrifft die Zeit der Helvetik. Der grosse Bruch von 1798 wurde wiederholt dargestellt, vor allem 1998 im Zusammenhang mit dem Zweihundertjahrjubiläum. Von Interesse ist aber nach wie vor, wie dieser Wandel und die fünfjährige Dauer der Helvetischen Republik in einem so kleinen Gebiet, wie es das Hitzkirchertal ist, erlebt wurde. Weitere Fragen für diesen Zeitabschnitt: Wie wurde die „Herrschaft“ liquidiert? Welche Rolle spielten das Schloss und die Güter der Heidegg im Kanton Baden? Wehrte sich die Stadt Luzern für ihr Eigentum? Und schliesslich: Welches waren die führenden Männer im damaligen Amt Hitzkirch?

Der dritte Abschnitt betrifft die Zeit, als die Heidegg luzernische Staatsdomäne war, 1803 bis 1849. Zunächst stellen sich die Fragen: Wie wurde der neue Kanton Eigentümer? Bei der Beantwortung dieser Frage ist kurz darauf einzugehen, wie das vorrevolutionäre Gebilde „Stadt und Republik Luzern“ in die Stadt und den Kanton aufgeteilt wurde. Was verstand man damals unter einer Domäne? Für die Jahrzehnte, während derer im Kanton Luzern grosse Umwälzungen und heftige Parteikämpfe stattfanden, stellt sich die Frage, ob sich diese Ereignisse auf die Heidegg ausgewirkt haben. Weiter möchte man etwas erfahren über die Ablösung der Grundzinsen und Zehnten. Und, nachdem der Baldeggersee damals noch Teil der ehemaligen Herrschaft Heidegg war, ist schliesslich die Frage zu beantworten, wie der Staat mit diesem Gewässer verfuhr und insbesondere, wie die erste Tieferlegung vor sich ging.

Den vierten Zeitabschnitt bilden die Jahrzehnte, in denen die Heidegg Eigentum eines „Dorfkönigs“ war. Die Arbeit versucht, Antworten auf folgende Fragen zu geben: Weshalb wurde die Heidegg verkauft? Zur Tilgung der Sonderbundsschulden? Aus grundsätzlichen Überlegungen? Weshalb wurde die landwirtschaftliche Liegenschaft aufgeteilt? Weshalb behielt der Staat den Wald zurück? Was geschah in jener Zeit mit vergleichbaren Gütern im Kanton Luzern? Wie wirtschaftete Joseph Heggli? Welche kulturellen Bestrebungen förderte er? Weshalb wurde der Kaiserspanwald gerodet? Weshalb verkaufte der Staat auch den Baldeggersee an Joseph Heggli? Wie lief die zweite Tieferlegung ab? Und zum Schluss: Wie erlebten Fremde in jener Zeit die Heidegg?

Die Jahre, in denen die Familie Pfyffer von Heidegg auf dem Schloss lebte, 1875-1950, umfassen den fünften Zeitabschnitt. Um diese Epoche in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, stellt sich zunächst die Frage nach der Rolle, die das ehemalige Luzerner Patriziat im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts spielte. Dann soll näher auf die Familienverhältnisse der Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell eingegangen werden. Weitere Fragen: Was bezweckte die Familie mit dem Kauf der Heidegg? Wie gestaltete sie zunächst die Umgebung und später das Schloss selber um? Wie lebte die Familie auf der Heidegg? Welches war ihre Heiratspolitik? Wie stand es um die finanziellen Verhältnisse? Wie urteilte die Bevölkerung über die Bewohner der Heidegg?

Den Abschluss der Arbeit soll der Übergang des Guts an den Staat Luzern bilden. Hier stellen sich die Fragen: Wie wehrten sich die überlebenden Frauen gegen den drohenden wirtschaftlichen Abstieg? Welche Möglichkeiten prüften sie? Wie kam es zum Eigentumsübergang an den Staat und zur heutigen Nutzung der Heidegg?

1.3. Vorgehen

Diese Arbeit, die eine verhältnismässig lange Zeitdauer umfasst, soll sich gleichermassen auf ein sorgfältiges Quellenstudium und eine gute Kenntnis der vorhandenen Literatur abstützen. Gerade diese lange Zeitdauer birgt die Gefahr in sich, zu wenig in die Tiefe graben zu können. Deshalb begann ich, mich parallel mit beidem, dem Literatur- und dem Quellenstudium zu beschäftigen. Quellen für die Zeit vor der Helvetischen Umwälzung fanden sich vor allem bei den Verwaltungsakten. Diese handeln in der Regel von den Amtsträgern, ihrer Tätigkeit und nicht zuletzt von Kompetenzkonflikten zwischen Behörden und Beamten verschiedener Verwaltungsebenen. Wie es dem Grossteil der Bevölkerung erging, ist kaum zu erfahren. So wird das Ergebnis zur **Ereignisgeschichte** und zur Beschreibung der handelnden Personen.

Themen für die **Sozialgeschichte** liefern einige wenige Gerichtsakten und Schilderungen besonderer Ereignisse, etwa von Unwettern.

Beleuchtet man den ganzen Zeitabschnitt aus der Sicht der **Wirtschaftsgeschichte**, stellt man fest, dass das Amt Hitzkirch mit der darin eingebetteten Herrschaft Heidegg die gleiche Entwicklung durchlief wie die luzernischen und freiämtischen Nachbartäler. Die Landwirtschaft war der Haupterwerbszweig. Was man zum Leben brauchte, wurde im Tal selbst angebaut. Die meisten Familien, auch die Handwerker, waren Selbstversorger. Einschneidende Veränderungen in der Landwirtschaft waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Aufhebung des Flurzwangs, die Waldteilungen sowie der Loskauf der Zehnten und Grundzinsen. Am Ende des 19. Jahrhunderts verminderten unsere Vorfahren den Getreidebau und wechselten zur Graswirtschaft. Eine ganze Reihe von Käsereien entstand. – Am Fuss des Lindenbergs trat an die Stelle des Weinbaus der Streuobstbau. Kleinere und grössere Mostereien entstanden. – Die Art und Weise, wie man die Felder bebaute, änderte sich aber erst im 20. Jahrhundert, schrittweise mit der Einführung der Mähmaschinen und neuer Erntetechniken, sprunghaft mit der Mechanisierung der Landwirtschaft nach 1960. – Grosse Handelswege führten nicht durch das Tal. Auch bedeutende Handelsfirmen hatten ihre Sitze anderswo. Exportiert wurde früher etwas Wein, importiert Rohstoffe, die im heimatlichen Tal nicht aufzutreiben waren, wie Eisen und Salz. – Fremder Kriegsdienst spielte im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine grosse Rolle. Die Seetaler waren keine Söldner. – Die Industrialisierung setzte im Hitzkirchertal erst nach 1950 ein.

Vieles, das sich über die fast zwei Jahrhunderte im Zusammenhang mit dem Schloss Heidegg ereignete, gehört zur **Kulturgeschichte**. Leider findet sich wenig von der Alltagskultur im ausgehenden Ancien Régime. Dass das Schloss in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Dorftheater wurde, hat seinen Grund darin, dass in jenen Jahrzehnten das Vereinsleben aufblühte. Eine ganz andere Kultur wurde zur Zeit Joseph Hegglis gepflegt, als die Heidegg zum „Fremdenort“ wurde, in dem sich Einheimische und Fremde zu allerlei Kurzweil trafen. Noch einmal anders war die Kultur, welche die Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell auf das Schloss und ins Tal brachte. Hier kristallisierte sich die Lebensart verschiedener vornehmer Kreise, nämlich jene des luzernischen Patriziats, begüterter Farmer aus den Südstaaten der Vereinigten Staaten, pariserischer Finanzleute, usw.

So ist die ganze Zeitdauer, auf die sich die Untersuchung erstreckt, ein stetes Wechselspiel zwischen den verschiedenen Bereichen der Geschichte. Dieses Wechselspiel – vor allem bezogen auf die Heidegg – galt es nach Möglichkeit einzufangen.

1.4. Quellen und Literatur

1.4.1. Quellen

Als die Stadt Luzern im Jahre 1700 die Heidegg erwarb, verlegte sie das dortige Schlossarchiv in das damalige Stadt-Archiv, behandelte aber die Heidegger Akten weiterhin als Privatarchiv. Das Staatsarchiv liess diese Organisation bis heute bestehen. Daneben finden sich im Staatsarchiv in verschiedenen andern Abteilungen schriftliche Zeugnisse, die sich auf das Schloss und die Herrschaft Heidegg beziehen. – Die Schriftstücke, die das Amt Hitzkirch betreffen, liegen im Staatsarchiv bei den Akten über die Freien Ämter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts übergab nämlich das Staatsarchiv Luzern jenem des Kantons Aargau die Akten über das frühere Amt Merenschwand, das 1803 aargauisch geworden war, und erhielt dafür die Akten über das Amt Hitzkirch, das im Tausch gegen Merenschwand zum Kanton Luzern wechselte. – Die Akten über den Kanton Baden der Helvetik befinden sich weitgehend in Aarau. Ich durfte darüber die Abschriften einsehen, die Dr. Cornelius Müller vor einigen Jahren in Aarau angefertigt hatte. – Das Schlossarchiv Heidegg verwahrt das Schrifttum, das die Familie Pfyffer von Heidegg nach 1875 sammelte. Die kantonalen Behörden beliessen es 1950 dort. – Gedruckt liegen das Amtsrecht von Hitzkirch vor, das in den Eidgenössischen Abschieden enthalten ist, und die Rechtsquellen der Freien Ämter.
Schliesslich war es mir möglich, mit einigen Personen zu sprechen, die Angehörige der Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell noch persönlich gekannt hatten.

1.4.2. Literatur

Über das Schloss Heidegg existiert nur wenig Literatur, über die ehemalige Herrschaft keine.
Professor Dr. Gottfried Boesch, der von 1950 bis 1983 Konservator war, verfasste 1951 eine Schrift mit dem Titel „Schloss Heidegg, Geschichte der Burg und ihrer Bewohner“, die 1982 in dritter, überarbeiteter Auflage erschien.[3] – Aus der Feder des jetzigen Konservators stammen verschiedene Publikationen: 2001 erschien in der Reihe der Schweizerischen Kunstführer GSK ein Schlossführer, 2005 Band 1 der Reihe „Ausstellungen“ mit dem Titel „Kinderaugenblicke, Innerschweizer Porträts aus vier Jahrhunderten“, 2006 Band 1 der Reihe „Geschichte“ mit dem Titel „Romantische Schlossträume. Herrschaftliche Gartenkultur auf Schloss Heidegg im 19. und 20. Jahrhundert“. Zwei weitere Schriften sind früheren Ausstellungen gewidmet. Die eine trägt den Titel „Wirtschaftswunder Hochdorf“ und erschien 1999, die andere aus dem Jahre 2001 ist Schultheiss Fleckenstein gewidmet.[4]

---

[3] Gottfried Boesch, Schloss Heidegg, Geschichte der Burg und ihrer Bewohner, 3. Auflage, Gelfingen 1982 (zitiert: Boesch)
[4] Dieter Ruckstuhl, Schloss Heidegg, Kunstführer, Bern 2001 (zitiert: Ruckstuhl, Schlossführer); Dieter Ruckstuhl, Kinderaugenblicke, Innerschweizer Porträts aus vier Jahrhunderten, Gelfingen 2005 (zitiert: Ruckstuhl, Kinderaugenblicke); Dieter Ruckstuhl, Romantische Schlossträume, Herrschaftliche Gartenkultur

Abhandlungen, welche die Verhältnisse im ehemaligen Amt Hitzkirch während der letzten Jahre des Ancien Régime und während der Helvetik beschreiben, sind selten. Von Karl Strebel stammt die 1940 in der Jahresschrift Argovia erschienene Dissertation „Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert“ und von Rolf Leuthold das 1934 in der gleichen Reihe gedruckte Buch „Der Kanton Baden 1798-1803“. In dem 1997 erschienenen Werk “Revolution im Aargau“ spielt das Hitzkirchertal nur eine geringe Rolle. Erwähnt werden die Beschimpfung eines helvetischen Agenten wegen des Kokardentragens und der Abtausch Merenschwands gegen Hitzkirch. Das Gleiche gilt für Paul Bernets Dissertation „Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik“. Für dieses Werk bildet der Scheidbach zwischen den Gemeinden Hohenrain und Gelfingen immer noch eine Landesgrenze. Das Amt Hitzkirch war für Luzern „Ausland“. Bis 1803 ist das korrekt.[5] Ein neuere Geschichte über einen Kanton der Helvetik, der ebenso wenig überlebt hat wie der Kanton Baden, ist jene von Beat Glaus über den Kanton Linth.

Im Seetal und in den Tälern westlich und östlich davon gab es innerhalb der Untertanengebiete weitere Herrschaften, die zwar alle grösser waren als jene von Heidegg, aufgrund der Probleme jedoch vergleichbar sind. Über sie erschienen verschiedene Monographien. Gregor Egloffs „Herr in Münster“ behandelt die Herrschaft des Stiftes St. Michael in Beromünster. Älter sind zwei Werke des früheren aargauischen Staatsarchivars Jean Jacques Siegrist. „Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil“ ist der Titel seiner 1952 veröffentlichten Dissertation. Die Herrschaft des Klosters Muri behandelte er in der 1983 erschienenen Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri, der er den Titel „Muri in den Freien Ämtern“ gab. Parallelen zur Geschichte der Heidegg weist jene des Schlosses Wildegg auf. Im Jahre 2000 veröffentlichte darüber Felix Müller ein Buch mit dem Titel „Aussterben oder verarmen? Die Effinger von Wildegg. Eine Berner Patrizierfamilie während Aufklärung und Revolution“. Schliesslich bestehen auch Ähnlichkeiten zwischen dem Leben, das die Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell am Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert auf der Heidegg führte, mit jenem, das Dominik Gügel und Christina Egli 2006 im Buch „Menschen im Schloss, Lebenswelt um 1900 auf dem kaiserlichen Gut Arenenberg“ beschreiben.[6]

---

auf Schloss Heidegg im 19. und 20. Jahrhundert mit einem Ausblick ins Luzerner Seetal, Gelfingen 2006 (zitiert: Ruckstuhl, Romantische Schlossträume); Waltraud Hörsch und Dieter Ruckstuhl, Wirtschaftswunder Hochdorf 1880-1914, Hitzkirch 1999

[5] Karl Strebel, Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Band 52, Aarau 1940 (zitiert: Strebel). Rolf Leuthold, Der Kanton Baden 1798-1803, Separatabdruck aus Argovia, Band 46, Aarau 1934 (zitiert: Leuthold). Paul Bernet, Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik, Basler Dissertation, Luzern 1993 (zitiert: Bernet). Bruno Meier, Dominik Sauerländer, Hans Rudolf Stauffacher und Andreas Steigmeier, Revolution im Aargau, Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798-1803, Aarau 1997. Beat Glaus, Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005

[6] Gregor Egloff, Herr in Münster, Die Herrschaft des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420-1700) = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 38, Basel 2003 (zitiert: Egloff). Jean Jacques Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil = Argovia, Band 64, Aarau 1952. Jean Jacques Siegrist, Muri in den Freien Ämtern, Band 1, Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798 = Argovia, Band 95, Aarau 1983 (zitiert: Siegrist, Muri). Felix Müller, Aussterben oder Verarmen, Die Effinger von Wildegg, Eine Berner Patrizierfamilie während Aufklärung und Revolution, Baden 2000. Dominik Gügel und Christina Egli (Herausgeber), Menschen im Schloss, Lebenswelt um 1900 auf dem kaiserlichen Gut Arenenberg, Frauenfeld 2006

Für die Verhältnisse im 18. Jahrhundert zog ich die beiden von Hans Wicki verfassten Bücher zu Rate, für die Zeit zwischen 1798 und 1831/50 „Im Banne der Revolution“ von Heidi Bossard-Borner.[7] Häufig war aber auch die ältere Sichtweise Philipp Anton von Segessers und Kasimir Pfyffers (von Altishofen) nützlich.[8]

1.5. Aufbau

Die Arbeit ist chronologisch in fünf Abschnitte gegliedert. Den Beginn bilden die beiden letzten Jahrzehnte vor dem Umbruch von 1798. Dann folgen die Ausführungen über die Zeit des Kantons Baden, anschliessend jene über die Jahre von 1803-1849, als die Heidegg luzernische Staatsdomäne war. Ihnen folgt der Abschnitt über die Zeit, während welcher Friedensrichter Joseph Heggli Schlossherr war. Ein umfangreicher Abschnitt schildert die 75 Jahre der Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell, 1875-1950. Den Abschluss machen einige Ausführungen über die Jahre nach 1950, in denen die Heidegg von neuem Eigentum des Kantons Luzern ist.

[7] Hans Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 9, Luzern und München 1979 (zitiert: Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft). Hans Wicki, Staat, Kirche, Religiosität, Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 26, Luzern und Stuttgart 1990 (zitiert Wicki, Staat, Kirche, Religiosität). Heidi Bossard-Borner, Im Bann der Revolution, Der Kanton Luzern 1798-1831/50 = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 34, Luzern und Stuttgart 1998

[8] Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, 4 Bände, Luzern 1850-1858 (zitiert: Segesser, Rechtsgeschichte). Kasimir Pfyffer, Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre, Zürich 1852 (zitiert: Kasimir Pfyffer, Luzern 1798-1848). Kasimir Pfyffer, Der Kanton Luzern, 2 Bände = Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, Band 3, St. Gallen und Bern 1858 und 1859, Neudruck Genf 1978 (zitiert: Kasimir Pfyffer, Kanton Luzern)

2. DIE LETZTEN JAHRE IM ANCIEN REGIME (UM 1775-1798)

Die Herrschaft Heidegg, bisweilen auch als Twing oder Zwing Heidegg bezeichnet, gehörte seit dem Mittelalter zu einem Verwaltungsbezirk, der ursprünglich Amt Richensee, später Amt Hitzkirch hiess. Dieses wiederum war seit 1425 Teil der Freien Ämter, seit 1712 der Oberen Freien Ämter, die zu den Gemeinen Herrschaften der acht alten Orte der Eidgenossenschaft gehörten.[9] Als erstes ist deshalb zu untersuchen, wie sich die drei Herrschaftsebenen – Vogtei, Amt, Twing – zueinander verhielten, wie die Stadt Luzern ihre Herrschaft ausübte und welches die wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse des Amtes Hitzkirch am Ende des 18. Jahrhunderts waren.

2.1. Die verschiedenen Ebenen herrschaftlicher Tätigkeit im Amt Hitzkirch

Herrschaft wurde für die Heidegger Untertanen auf vier Ebenen ausgeübt, in der Landvogtei der Freien Ämter, im Amt Hitzkirch, im Twing oder der Grundherrschaft Heidegg und im Dorf.

2.1.1. Die Landvogtei der Freien Ämter

Von der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 bis zum Landfrieden von Kappel, 1531, bildeten die sechs Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug die Herrschaft über das obere Freiamt. 1531 kam Uri dazu, nach dem zweiten Villmergerkrieg im Jahre 1712 Bern[10]. Oberstes Organ war die Versammlung der Abgeordneten der *„die oberen Freyen Aemter beherrschenden Eydgnössischen Städt und Orten“*, früher Tagsatzung, nach 1712 Syndikat genannt. Ursprünglich traten die Abgesandten in Baden zusammen, nach 1712 in Frauenfeld. Das Syndikat bestätigte die Wahl des vorgeschlagenen Landvogts, nahm dessen Jahresrechnung und den Bericht über seine Regierungszeit entgegen. Den Landvogt schlugen die regierenden Orte in einer bestimmten Reihenfolge vor. Seine Amtsdauer betrug zwei Jahre. Die Versammlung der Abgeordneten erliess auch Mandate. Schliesslich war das Syndikat auch Appellationsinstanz in Zivil- und Strafsachen. Den Vorsitz führte Zürich.[11] In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts diskutierte das Syndikat wiederholt über die Rolle des Landvogts bei Appellationen, doch konnte man sich nicht auf eine Neu-Regelung einigen.[12]

---

[9] Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415. Zehn Jahre lang waren die Ämter Hitzkirch und Villmergen luzernisches Untertanengebiet. 1425 wurden sie zu den Gemeinen Herrschaften geschlagen

[10] Ulrich Im Hof (Mitverfasser), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel, Frankfurt am Main, 1986, S. 477; Strebel, S. 114 f

[11] Strebel, S. 116-119; Siegrist, Muri, S. 126

[12] Jean Jacques Siegrist und Anne-Marie Dubler, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Die Freien Ämter II, Basel 2006 (zitiert: Rechtsquellen Freie Ämter II)

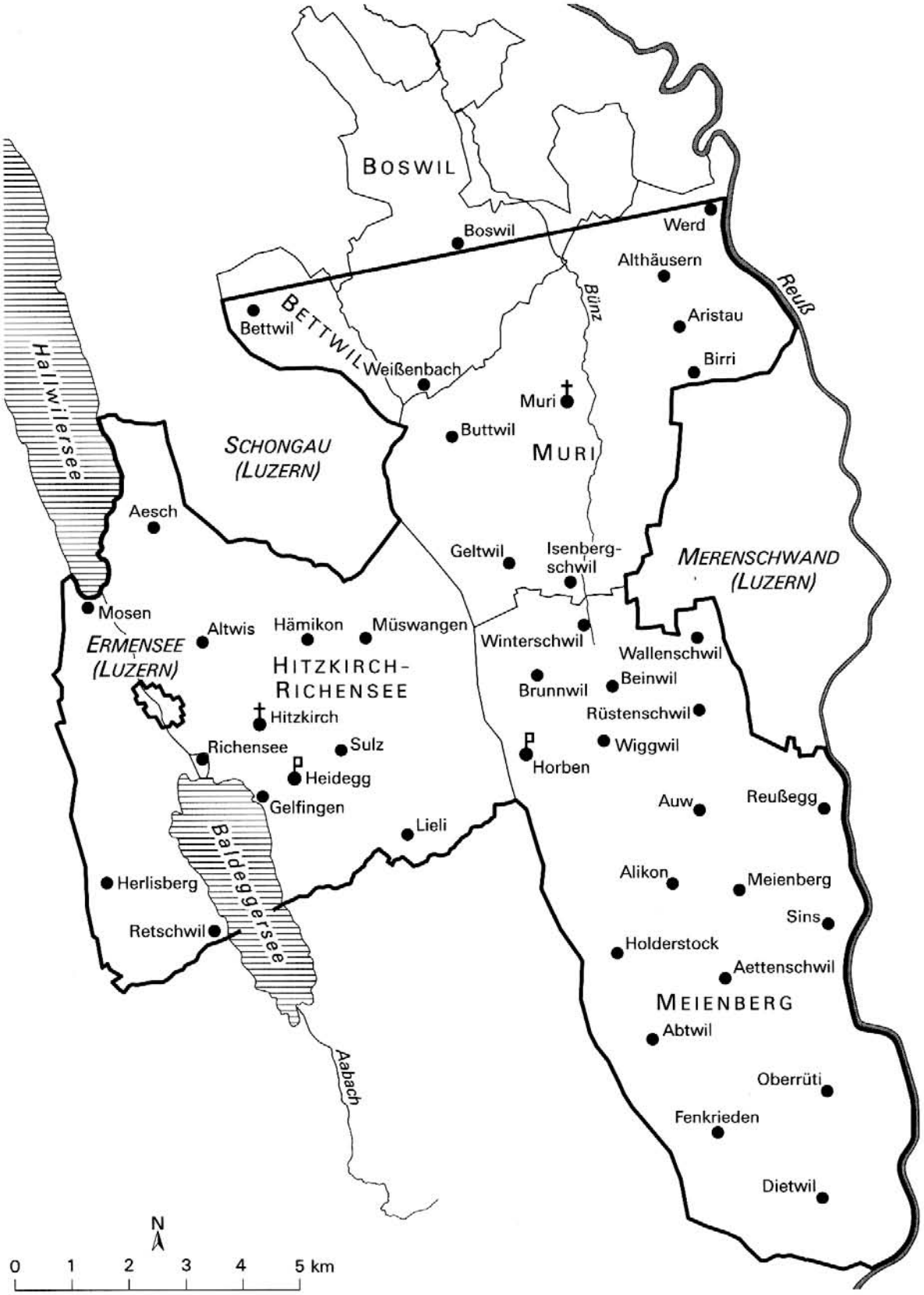

Abb. 1 Freie Ämter nach 1712
Nach der zweiten Schlacht bei Villmergen wurden die Freien Ämter entzwei geschnitten. Im nördlichen Teil regierten Zürich, Bern und der reformierte Teil von Glarus, im südlichen ebenfalls diese drei Stände und zusätzlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und der katholische Teil von Glarus

Der Landvogt war das einzige obrigkeitliche Verwaltungsorgan. Im Gegensatz zu seinen bernischen Amtskollegen hielt er sich aber nicht dauernd in seiner Vogtei auf, „residierte“ also nicht. Nach seiner Vereidigung durch das Syndikat ritt der neue Vogt in seinem Gebiet auf und nahm die Huldigung, den Treueid auf die regierenden Orte entgegen. Die Männer des Amtes Hitzkirch versammelten sich dazu bei der Dorflinde, am Fuss der Elisabethenstiege.[13] – Dreimal im Jahr, zur Fastnachtszeit, im Mai und im Herbst, erschien der Vogt wieder in Hitzkirch zur „Abrichtung“, um Frevel-, Bussen- und Appellationsgericht zu halten und um Bussen und Hühnergeld einzuziehen. – Für das Hochgericht, die Blutgerichtsbarkeit, war das Land- oder Malefizgericht zuständig. Es beurteilte alle strafbaren Handlungen, für welche die Todesstrafe angedroht war. Richter des Hochgerichts waren die Amtsuntervögte, ursprünglich 12, später 13. Den Vorsitz führte der Landvogt, der das Malefizgericht auch einberief, wenn er nach einem Verhör zum Schluss kam, es liege eine so genannte „Criminalsache“ vor. Der Malefizprozess spielte sich nach einer festen Ordnung ab, die nicht nur im Freiamt, sondern auch in andern Vogteien galt.[14] Der Landgerichtsplatz lag bei Bremgarten. In dessen Nähe wurden auch die Todesurteile vollstreckt.[15]
Seit 1576 amtete als Mitarbeiter des Landvogts der hauptamtliche Landschreiber. Diesen stellten seit 1633 führende Zuger Familien: zuerst die Zurlauben, ab 1726 die Landtwing, dann die Müller. Amtssitz war Bremgarten.

– Ein weiterer landesherrlicher Beamter war der „Landläufer“, der die Stelle eines Landweibels versah.[16] Im Juli 1795 legte der Landvogt Johann Baptist Blattmann dem Syndikat eine Neufassung der Läufer- und Scharfrichterordnung vor, die *„mit allseitigem Vergnügen ... gefällig aufgenommen wurde“*. Dieses Dokument zeigt, dass der Läufer vor allem Botengänge zu besorgen hatte, beispielsweise von der Kanzlei zu Bremgarten in die einzelnen Ämter und Dörfer oder auch nach Frauenfeld. Zu seinen Aufgaben gehörte auch *„das Vertragen von Gülten, kaufbrief und andern gesigelten Instrument“*.[17]

---

[13] Emil Achermann, Mein Tal, Hochdorf 1976, S. 179 (zitiert: Achermann); Die Ansicht, dass der Eid bei der Dorflinde geleistet wurde, vertritt auch Cornelius Müller, der die Geschichte des Amts Hitzkirch bearbeitet. Nach Jean Jacques Siegrist, der die Schwörtage der Freien Ämter in seinem Werk über Muri ebenfalls beschreibt, nahm der Landvogt die Huldigung der Männer des Amtes Hitzkirch in der Pfarrkirche St. Pankratius entgegen (Siegrist, Muri, S. 106). – Wie war es anderswo? In Mellingen fand die Huldigung in der Kirche statt, in Villmergen *„auf dem Rössliplatz, unter der Linde“* (Strebel, S. 164). Möglicherweise hatte man vielerorts wie in Muri ein Schön- und ein Schlechtwetterprogramm: Strebel, S. 165: Huldigung im Klosterhof. Siegrist, Muri, S. 104: Huldigung von 1675 in der Klosterkirche: *„..im Regenwetter, so biss gen Muri starck angehalten“* (Bericht des zürcherischen Landvogts Jakob Heidegger)
[14] Strebel, S. 174
[15] Siegrist, Muri, S. 108 ff
[16] Siegrist, Muri, S. 103
[17] Rechtsquellen Freie Ämter II, Nr. 86 (hier findet sich die vollständige Liste seiner Aufgaben)

Abb. 2 Wappen des Amtes Hitzkirch
Am Prospekt der Orgel in der Pfarrkirche Hitzkirch befindet sich ein Wappen des alten Amtes Hitzkirch: Ein zweigeschossiger Turm, darunter ein Fisch. Dieses Wappen führte die Gemeinde Hitzkirch noch lange als Gemeindewappen weiter, möglicherweise bis 1939, als für die Höhenstrasse der Landesausstellung verschiedene Wappen neu gestaltet wurden

Abb. 3 Dreiämterstein
Beim Hänenmösli, im Rüedikerwald, findet sich der „Dreiämterstein". Hier stiessen die beiden Freiämtischen Ämter Muri und Hitzkirch mit dem luzernischen Schongau zusammen. Freiamt: Geisselsäule Christi. Luzern: Schild, gespalten von Blau und Silber

2.1.2. Das Amt Hitzkirch

Das Amt Hitzkirch war einer der dreizehn Verwaltungs- und Gerichtsbezirke in den Freien Ämtern. Es umfasste folgende Gemeinden, Weiler und Höfe: Hitzkirch, Bleulikon, Richensee, Altwis, Schloss Heidegg, Lieli, Gelfingen, Chlotisberg, Tannegg, Altwis, Müswangen, Hämikon, Retschwil, Stäfligen, Wolfetschwil, Herlisberg, Oberreinach, Laufenberg, Mosen, Grüt und Aesch.[18]

Von der Gemeinde Ermensee gehörten nach dem Schiedsspruch des Berner Rates vom 28. Juli 1425 nur die Feldflur, die Allmend und der Wald zum Amt Hitzkirch. Das Dorf selber, wie auch die ganze Gemeinde Schongau, waren Teile der Grundherrschaft des Stiftes Beromünster und damit des Michelsamtes.[19]

[18] Strebel, S. 137
[19] Segesser, Rechtsgeschichte, Band 1, S. 736; Band 2, S. 62 ff; Walther Merz, Das Amt Hitzkirch der Freien Ämter, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1929, Aarau 1930, S. 216 ff

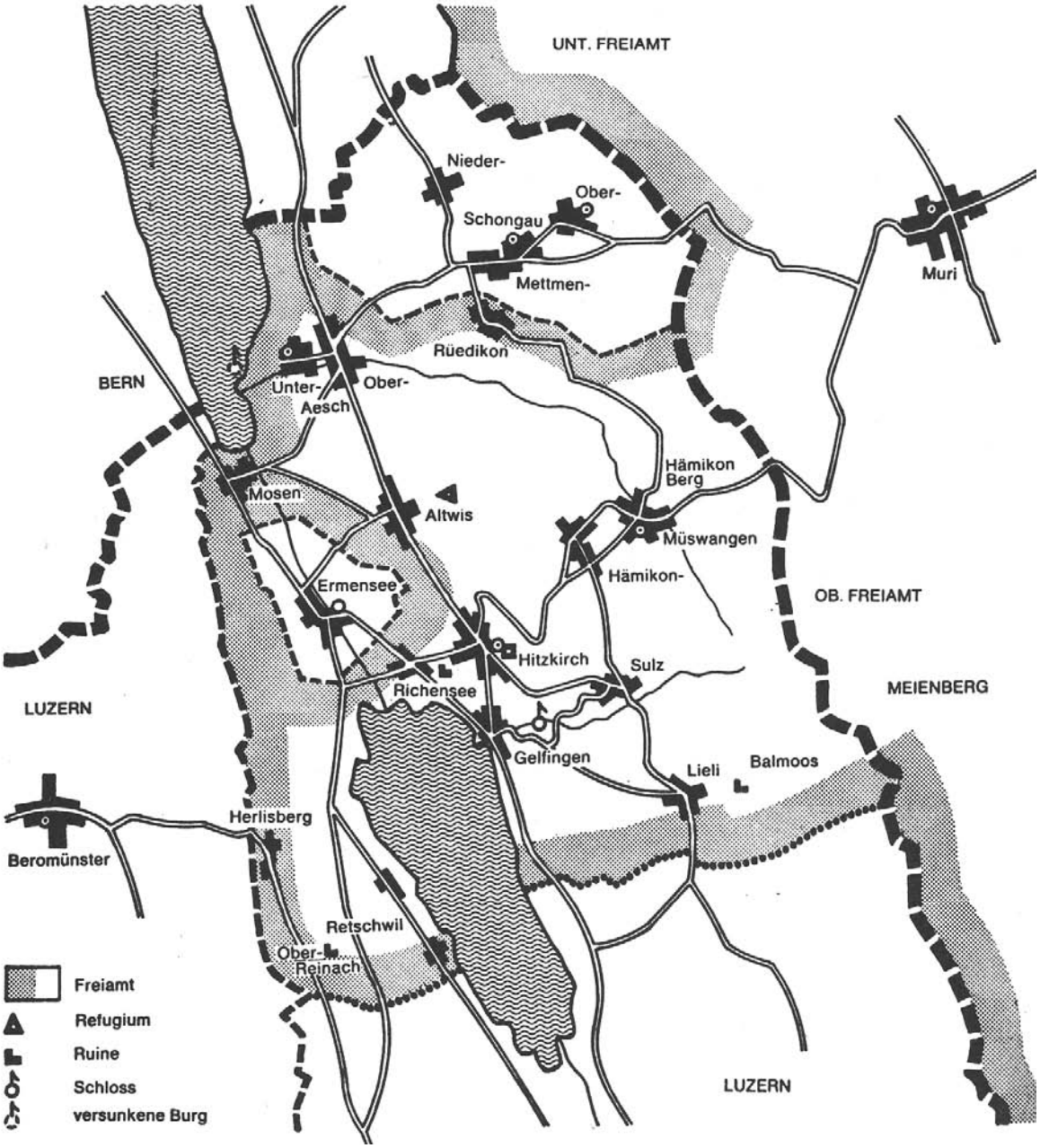

Abb. 4 Hitzkircher Tal
Der grösste Teil des Hitzkirchertals gehörte zum Amt Hitzkirch. Eine Ausnahme bilden Schongau und Ermensee. In Schongau gehörte die ganze Gemeinde, in Ermensee nur das Dorf zum Michelsamt. Den Twing oder Zwing Heidegg bildeten Gelfingen, Sulz, Lieli, Altwis und Mosen

Dem Amt Hitzkirch stand der Untervogt vor. Dieser war gleichzeitig Verwaltungsbeamter und Vorsitzender des Gerichts. Rechtsgrundlage, vor allem für die richterliche Tätigkeit, war das Amtsrecht von Hitzkirch, das die Abgeordneten der sieben regierenden Orte an der Tagsatzung vom 30. Juni 1545 verabschiedet hatten. Es regelte *„die recht um erbfäll, hernach fräflen und bussen und schliesslich verschiedenes.“*[20] Unter diesem „Verschiedenen“ befasst sich der Erlass mit ganz unterschiedlichen Bereichen. Beispiele: Die Gerichtsbarkeit gegenüber Fremden, Pfänder, Vorkaufsrecht, Wegrechte, krankes Vieh, Anriesrecht, Schätzung der Lebensmittel, Verkösti-

[20] Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraum von 1541 bis 1548, Luzern 1882, S. 499 bis 509. Als Gesetzesredaktoren ausdrücklich genannt werden: Landvogt Simon Imgrund, Unterwalden, alt Landvogt Rudolf Hünenberg, Luzern, und die *„eltesten im amt Hitzkirch“* (S. 499)

gung der Taglöhner, usw. Es handelt sich weitgehend um Vorschriften des materiellen Rechts. Als Grund für die Notwendigkeit eines einheitlichen Amtsrechts hatten ja die Amtsgenossen an der Tagsatzung von 1544 auch angegeben, sie hätten in *„erbfällen ein unglych recht gehebt“*. – Organisatorische Belange regelt das Amtsrecht von 1545 nicht.

Im 18. Jahrhundert bildeten der Untervogt und vier Richter das Amtsgericht. Die Urteile dieses Amtsgerichts konnten an das erweiterte Amtsgericht, das sich aus sechzehn Mitgliedern zusammensetzte, gezogen werden. Nächste Instanz war der Landvogt, der sich an der Abrichtung neben den Freveln vor allem mit den Appellationen befasste.[21]

Die Vorsteher in den einzelnen Dörfern wurden Statthalter genannt.[22] – Zuweilen rief der Untervogt die Männer zu einer *„Ambtsversammlung“* zusammen. So beriet zum Beispiel am 2. April 1786 eine Amtsversammlung eine Vernehmlassung zu einer Neuregelung ausserehelicher Schwangerschaften. Diese Neuregelung, angeregt von Landvogt Joachim Legler, kam dann allerdings nicht zustande.[23]

2.1.3. Die Herrschaft Heidegg

Innerhalb des Amtes Hitzkirch gab es eine weitere Ebene, in der „Herrschaft“ ausgeübt wurde. „Herren“ waren die Eigentümer des Schlosses Heidegg und die Deutschritter von Hitzkirch. Zur Heidegg gehörten die Dörfer Gelfingen, Altwis, Lieli, Sulz und Mosen sowie die Höfe im Chlotisberg.[24] „Herrschaft“ übten die Eigentümer der Heidegg in drei Bereichen aus: Zunächst waren sie Richter. Zuständig waren sie für die niedere Gerichtsbarkeit, also für Zivilstreitigkeiten und strafbare Handlungen von geringer Bedeutung, den heutigen Übertretungen vergleichbar. Dann geboten sie über „Twing und Bann“, hatten also das Recht, Weisungen und Verbote zu erlassen über die Belange des gemeinsamen bäuerlichen Wirtschaftens. Als Vermögensbestandteil von grosser Bedeutung war das Eigentum an einigen Bauernhöfen, die von Pächtern (Lehenleuten) bewirtschaftet wurden. Für diese Heidegger Höfe galt nicht, wie beispielsweise für viele dem Stift Beromünster zinspflichtige Liegenschaften, das Recht der freien bäuerlichen Erbleihe. Die Heidegger Bauern hatten kein Nutzeigentum und bezahlten nicht Grund-, sondern Pachtzinse. Die Verzeichnisse führen sie immer als „Lähen“ auf, und im 19. Jahrhundert wurden sie förmlich verkauft. Es fand also nicht bloss ein Loskauf von den Grundzinsen statt. Und schliesslich betrieben die Heidegger auch eine Art kleiner Bank, besassen sie doch verschiedene Gülten, die von den Schuldnern verzinst wurden. Von Geldausleihungen ist wiederholt, noch im 19. Jahrhundert die Rede. Häufig wird der Begriff „Herrschaft Heidegg“ nicht aufgrund des Inhalts herrschaftlicher Tätigkeit verwendet, sondern umschreibt das Gebiet der fünf Dörfer oder Gemeinden, die den Zwing Hei-

[21] Strebel, S. 178 und 183
[22] Als Beispiel: Marchbrief von 1778: StALU AKT 11 DF/504
[23] Rechtsquellen Freie Ämter II, Nr. 79
[24] Strebel, S. 193

Abb. 5 Herrliberger Stich
Zur „Topographie der Eydgnoschaft" (Eidgenossenschaft) Herrlibergers gehört auch ein Kupferstich des Schlosses Heidegg. Sammlung Schloss Heidegg

degg bildeten. – Zur Deutschordenskommende Hitzkirch gehörte die Vogtei Hämikon.[25] – Das bedeutet, dass nur Aesch, Herlisberg, Hitzkirch, Retschwil, Richensee und Müswangen unmittelbar dem Amt unterstellt waren.

Den Umfang der Herrschaft, auch Zwing oder Twing Heidegg genannt, liess der Luzerner Rat nach der Übernahme der Herrschaft im Jahr 1700 von Zeit zu Zeit feststellen. Im Staatsarchiv findet sich ein Verzeichnis von 1739,[26] 1771 ein weiteres, „Bodenzinsbereinigung" genannt.[27] Dieses zählt zuerst die „eigentumlichen" Güter auf. Dazu gehören das Schloss und *„die innert der Mauern stehenden Kirchen, Bestahlung, Wäsch- und Holzhaus",*[28] weiter das *„neue Gebäu, allwo der Keller, Schütty und Lähen Haus samt dem darbey ligenden garten, mit Mauren umfangen"*, dann die Schlossweid mit den der Land- und Weinwirtschaft dienenden Gebäuden, sowie die drei Ruinen Nünegg bei Lieli, Grünenberg und Richensee. Das Schloss und die Ruine Grünenberg werden zur Hälfte als *„Mannlähen der lobl. Reg. Orthen"* bezeichnet. Damit anerkannte der Rat von Luzern das Obereigentum der die Freien Ämter regierenden Orte.[29]

[25] Strebel, S. 193; das ist die einzige Belegstelle. Weder Wey, noch Häfliger, noch Jäggi geben einen ähnlichen Hinweis
[26] StALU AKT 11 DF/57
[27] StALU AKT 11 DF/58
[28] Diese Gebäude sind abgebildet auf dem Kupferstich in David Herrlibergers Topographie, nach einer Zeichnung von J. Ulr. Schellenberg aus dem Jahre 1758
[29] Für die Begriffe „Lehen" und „Leihe" sei auf das dtv-Lexikon des Mittelalters, Band V, München 2002, S. 1807 ff und 1835 f verwiesen

Abb. 6 Vogelperspektive
Plan von Franz Josef Scherrer aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Staatsarchiv Luzern

Als zweites folgen die *„Lähen, wie solche dermahlen eingeteilt und beworben werden“*: Das erste Lehen ist der von *„Jost in eichen“* von Sulz bewirtschaftete Hof beim Schloss mit dem „neuen“ Haus, der grossen Scheune auf dem Trottenplatz und dem *„halben Garten unden an der Kirchen gelegen“*. Der Schlosshof war also volles Eigentum der Schlossherrschaft, wurde von dieser aber nicht selbst bewirtschaftet, sondern war verpachtet.

Als zweites Lehen wird *„ein Haus samt Schüür under einem Dach, ganz unden an dem Schlossberg gelegen“* genannt. Pächter ist Johannes Winkler von Richensee. Das dritte Lehen, wohl im Gelfinger Oberdorf gelegen, bewirtschaftete Jacob Winkler von Richensee. Das vierte ist das Oberbühl, ein Hof, den die Gebrüder Räber bebauten. Das fünfte Lehen bewirtschaftete Caspar Ineichen von Sulz. Es dürfte ein Hof in Sulz sein, liegt doch ein Grundstück im (Sulzer) „Chilenfeld“ und grenzt ein anderes an die Strasse Sulz–Hämikon. Das sechste Lehen ist der obere „Chlotisberg“, dessen Bauer Heinrich *„öhä“* (Oehen) heisst, das siebte der mittlere und der untere „Chlotisberg“, *„ob einandren gelegen mit einem hauss, scheür samt aller zugehörd“*. Hier wirtschaftete *Johannes öhä von Lielin“*. Nun folgt das *„Fischer Lähen“, „der halbe theil See von dem Richensee, dermalen aber Heyd Egger see genannt, so weit sich das Hitzkircher ambt erstreckt“*. Auch er wird als Mannlehen *„der Lobl. Reg. orthen“ bezeichnet.* Das Verzeichnis fährt dann weiter mit den *„der Herrschaft eigenthumblichen Wäldern und Hölzern“* (das Langental, ein *„Under-Holz“* usw.). Die Fortsetzung bilden *„ettliche absonderlich güther“* (zwei *„abgegangene Weiher“,* ein Haus im Dorf Gelfingen und die Tobelweid gegen Sulz). Wichtige Vermögensbestandteile bilden der *„Zehenden zu Sultz“* und die *„Thwing und Bähn“*. Den Schluss bilden die *„Trage-*

reyen". – Der Zehnten von Sulz ergab im Jahre 1771 50 Malter Korn, was ungefähr 16'000 Litern entspricht.[30] Dieser Zehnten gibt Anlass zu Fragen: Nach Wicki befanden sich noch im 18. Jahrhundert nur ganz wenige Zehntrechte als so genannte Laienzehnten in weltlichem Besitz.[31] Warum gehörte gerade der Sulzer Zehnten zu diesen ganz wenigen, war doch Zehntherrin in den übrigen Gemeinden, die zur Pfarrei Hitzkirch gehörten, die Deutschordenskommende Hitzkirch, die das Patronatrecht über die Pfarrkirche ausübte?[32] Eindeutig beantworten lässt sich diese Frage nicht. Fest steht nur, dass der Verwalter der Kommende Hitzkirch das Recht der Heidegg bestritt, so dass der Landvogt an der Herbstabrichtung vom 14. November 1776 verschiedene Zeugen einvernehmen liess. Alle bestätigten, so lange sie sich erinnern könnten, habe immer die Heidegg den Zehnten vom „Salenweidli" in der Gemeinde Sulz bezogen. Die Landeskarte 1:25'000 bezeichnet noch heute das Gelände an der Grenze zu Hämikon als Salenmatt.[33] Zwingherr zur Gilgen fasste den Standpunkt der Herrschaft Heidegg in einer Rechtsschrift vom 15. Brachmonat 1778 zusammen und bestätigte diese Ausführungen zwei Jahre später nochmals in einem Brief an den Verwalter der Kommende Hitzkirch. Ein Entscheid des Syndikats liegt nicht bei den Akten. Heidegg bezog diesen Zehnten indessen weiter.[34]

Als Entgelt für die Ausübung von Zwing und Bann, im Verzeichnis von 1771 *„Thwing und Bähn"* genannt, nahm die Heidegg 215 *„Thwinghiener"* ein. Diese Aussage lässt zwei bemerkenswerte Schlüsse zu. Der eine: Im Gebiet der Herrschaft Heidegg befanden sich also zu jener Zeit 215 Haushaltungen. Ungefähr hundert Jahre vorher, 1678, hatte Pfarrer Kaspar Schmid in den fünf „Heidegger Gemeinden" Gelfingen, Lieli, Sulz, Altwis und Mosen bei 171 Haushaltungen um Spenden für die neue Pfarrkirche in Hitzkirch vorgesprochen.[35] Der zweite Schluss: Die Luzerner Ratsherren hatten die jahrhundertealte Abgabe – schon im Habsburger Urbar finden sich die „Vogthühner" – als Naturalspende bestehen lassen, während sie vergleichsweise das Kloster Muri schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in einen Geldzins umgewandelt hatte.[36] – Noch am Ende des 18. Jahrhunderts bestand auch die Verpflichtung, dass jede Hofstatt jährlich einen Tag Frondienst zu leisten hatte.[37]

Den Abschluss im *„Summarium vorstehender Bereinigung"* bilden die *„Tragereyen"*, fünfzig an der Zahl. Franz Joseph Stalder umschreibt den Begriff in seinem Schweizerischen Idiotikon wie folgt: *„Trager. Lehentrager oder besser zu sagen einer, der bey einem vertheilten Lehen- oder*

---

[30] Anne-Marie Dubler, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975 (zitiert: Dubler, Masse und Gewichte), S. 34 ff: 1 Malter = 4 Mütt, 1 Mütt = 4 Viertel, 1 Viertel Zürcher Mass entspricht 20,7 Litern (S. 39)
[31] Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 261
[32] Franz Rudolf Wey, Die Deutschordenskommende Hitzkirch, Luzern 1923, S. 64 ff
[33] Koordinaten 664 600 / 231 100
[34] StALU AKT 19H/957. Zur Gilgen braucht die Wendung, die Heidegg habe diesen Zehnten „bona fide et iusto titulo" bezogen, in gutem Glauben und gestützt auf eine rechtmässige Urkunde
[35] Helene Büchler und Bruno Häfliger, Familien im Hitzkirchertal 1678, Baubuch der Pfarrei St. Pankratius Hitzkirch 1678, Hitzkirch 1991
[36] Strebel, S. 156
[37] StALU AKT 11 DF/58

Bodenzins die Lehen- oder Bodenzinse einzuziehen verpflichtet ist.“[38] Tragereien oder Einzinsereien entstanden dann, wenn bei einer Grundstücksteilung auch die Zinspflicht auf die einzelnen Grundstücke aufgeteilt wurde. Die Einzinser leisteten ihre Teil-Zinse dem Trager. Dieser leitete den Gesamtbetrag bei den Grundzinsen an den Grundherren und bei den Gülten an den Gläubiger weiter. Die Leistungen bestanden zum Teil in Geldzahlungen, zum Teil in Naturalleistungen. Im 19. Jahrhundert wurde ein Teil der Tragereien durch die „Einzinserkasse“, der andere erst bei der Grundbucheinführung im 20. Jahrhundert abgelöst. 1771 findet sich die grösste Zahl der Heidegger Tragereien in Gelfingen (14), Richensee (11) und Ermensee (9).[39] Die Heidegger gewährten also nicht nur ihren eigenen Leuten, sondern auch Angehörigen anderer Herrschaften Darlehen. Das Dorf Ermensee gehörte ja zum Michelsamt.

Das Recht der Herrschaft Heidegg wurde zu verschiedenen Zeiten umschrieben. Die erste Fassung stammt von 1484.[40] 1618 bestätigte es die Tagsatzung zuhanden von Heinrich Fleckenstein.[41] Auch später ist wiederholt von diesem „Twingslibell“ die Rede.
Im Gegensatz zum Amtsrecht von Hitzkirch beginnt die Heidegger *„Gerechtigkeit“* mit organisatorischen Bestimmungen: Der Zwingherr soll *„einen uss dem zwing“* zum Richter ernennen. Die Zwingsgenossen wählen dann vier *„fürsprechen“,* die zusammen mit dem „richter“ das Gericht bilden, welches Zivilfälle *(eigen und erb, auch geldschuld und ander spän)* zu beurteilen hatte. Dieses Zwingsgericht kam in Gelfingen zusammen. War eine Partei mit dem Urteil des Zwingsgerichts nicht einverstanden, zog sie den Rechtsstreit an den Zwingherrn weiter. An diese richterliche Tätigkeit des Zwingherrn erinnert das Deckenbild im Heidegger Festsaal.

Die oberste Leitung der Herrschaft Heidegg hatte der Zwingherr, oft auch als Twingherr bezeichnet. Ihm zur Seite stand der Verwalter.[42] Beide waren Angehörige des Luzerner Rates, der Zwingherr des Kleinen, der Zwingverwalter des Grossen Rates. Sie residierten nicht auf der Heidegg. Hier lebte der Bauer, der den Schlosshof bewirtschaftete. Eine bedeutsame Rolle im Twing Heidegg spielte auch der Richter – das ist der Vorsitzende des Gerichts – der seinem Herrn versprechen musste, *„… ein gmeyner richter ze sin, den armen als den rychen …*[43] Zum Richter konnte der Zwingherr jeden Angehörigen der „gebursami“ bestimmen. So liegt es nahe, dass bisweilen der Schlossbauer dieses Amt ausübte.[44] Die Wahl der „Vierer“ – das sind die Mitglieder des Gerichts – war Sache der Genossen, also der Bauernschaft.[45] Die Befugnisse der Bauernschaften, sofern sie überhaupt überliefert sind, müssen leider Gegenstand einer anderen Untersuchung bleiben.

---

[38] Franz Joseph Stalder, Schweizerisches Idiotikon, Aarau 1994, S. 146 (zitiert: Stalder, Idiotikon)
[39] StALU AKT 11 DF/58
[40] StALU URK 707/14399
[41] StALU PA I/1
[42] Als Beispiel: Marchbrief von 1779, der Joseph Ignati zur Gilgen als Thwingherrn (Zwing und Twing/Thwing werden mit gleicher Bedeutung verwendet) und Johann Christoph Xaveri Meyer von Schauensee als Verwalter nennt: StALU AKT 11 DF/506
[43] Strebel, S. 145 (mit einem Verweis auf die Zeitschrift für schweizerisches Recht, neue Folge, Band 1)
[44] So bezeichnet beispielsweise der Marchbrief von 1779 Hans Jacob Ineichen als Richter: StALU AKT 11 DF/506
[45] Strebel, S. 144, Anmerkung 27

2.1.4. Gerichtswesen des Hitzkirchertals im 18. Jahrhundert

Das Gerichtswesen im Hitzkirchertal des ausgehenden 18. Jahrhunderts war eine komplizierte Angelegenheit: Nicht nur der Instanzenzug war mit fünf Ebenen beeindruckend. Unterschiede bestanden auch zwischen der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Bei den Strafgerichten bildeten die Dorfgerichte die unterste Instanz. Ihnen war allerdings nur noch die Bestrafung kleiner Polizeivergehen geblieben.[46] Bedeutsamer war das Amtsgericht, das die geringen Frevel in eigener Kompetenz, die schwerwiegenderen aber zusammen mit dem Landvogt an der „Abrichtung" beurteilte. Als oberste strafgerichtliche Instanz amtete das „Malefizgericht", das zusammentrat, wenn sich ein mit der Todesstrafe bedrohtes Verbrechen ereignet hatte.

Das Zivilgerichtswesen im Gebiet der Herrschaft Heidegg war, wie eben ausgeführt wurde, in erster Instanz Sache des Twinggerichts. In zweiter Instanz urteilte der Zwingherr. Dann konnten die Parteien das Hitzkircher Amtsgericht anrufen, und schliesslich ging die Angelegenheit an den Landvogt, in bedeutsamen Fällen gar an das Syndikat.

Dass sich Rechtshändel bisweilen so über Jahre hinziehen konnten, erstaunt nicht. So stritten sich beispielsweise zwei Familien von Aesch und Hitzkirch zwischen 1779 und 1794 um eine Geldschuld.[47] Viele Gerichtsakten betreffen strafbare Handlungen. So wird berichtet von „Schlaghändeln", 1795 in Gelfingen[48] und 1796 in Mosen, wo Einheimische nach dem Wirtshausbesuch einem Beinwiler „einen Stoss" gaben.[49] Die verschiedenen Zeugenaussagen machen den Anschein, dass sich die Einheimischen gegenseitig entlasten wollten.[50] – 1795 wird eine Magd von der Heidegg beschuldigt, sie habe eichene Laden gestohlen.[51] Zuweilen muten die Untersuchungen kleinlich an. So wurden 1795 einige Moser Bauern beschuldigt, sie hätten mit dürren Apfel- und Birnenschnitzen „Schleichhandel" betrieben.[52] Viel Arbeit gaben den „Harschierern", den damaligen Landjägern, und den Gerichtsbehörden die „Massnahmen gegen das Gesindel".[53] "Vagantenverhöre" mit Personen aus allen Gebieten der Schweiz waren zwischen 1788 und 1794 zahlreich.[54] Auch Leerläufe sind keine Erfindung unserer Zeit. Sie kamen schon vor 200 Jahren vor, zum Beispiel, wenn die Kanzlei der Oberen Freien Ämter 1792 wegen illegalen Weinhandels ermittelte und dann von der Stadtschreiberei Aarau den Bericht erhielt, der Wein, den Aarauer Bürger aus den Freien Ämtern nach Aarau geführt hätten, sei für die dortige Essigfabrik bestimmt gewesen, stelle also

[46] Strebel, S. 183
[47] StALU AKT 11 DF/923
[48] StALU AKT 11 DF/1219
[49] StALU AKT 11 DF/1494
[50] Anton Willy will den Beinwiler Weber mit der einen Hand an den Haaren gehalten haben; mit der andern fuhr er „durch das Angesicht ufen und aben" (StALU AKT 11 DF/1494)
[51] StALU AKT 11 DF/1223
[52] StALU AKT 11 DF/271
[53] StALU AKT 11 DF/226
[54] StALU AKT 11 DF/240

keinen Weinhandel dar.[55] – Die Landvögte beklagten sich wiederholt, die *„Appellationen von den niederen Gerichten“* beschäftigten sie allzu sehr.[56]

Gerichtswesen		
Amt Hitzkirch		***Herrschaft Heidegg***
Dorfgerichte		Dorfgerichte
kleines Amtsgericht (1.)		Zwinggericht (1.)
		Herrschaftsgericht (2.)
	erweitertes Amtsgericht (2./3.)	
	Landvogt (Abrichtung) (3./4.)	
	Syndikat (4./5.)	

In dieser schematischen Darstellung des Gerichtswesens bezeichnen die Ziffern in Klammer die Instanzen bei Zivilstreitsachen. – Angehörige des Zwings Heidegg hatten mit dem Herrschaftsgericht, dem der Zwingherr vorstand, eine zusätzliche Instanz.

2.1.5. Die Zentralgewalt verstärkt ihren Einfluss

Am Ende des 18. Jahrhunderts waren die Verwaltung der Oberen Freien Ämter und der für das Amt Hitzkirch zuständige Untervogt bestrebt, ihren Einfluss zu verstärken. Damit folgten sie einer Tendenz des *„absolutistischen Staatsapparates mit seinem Anspruch, in alle Bereiche des Lebens der Untertanen ordnend, kontrollierend, überwachend und steuernd einzugreifen“*.[57] Das zeigte sich im Sammeln verschiedener statistischer Daten und in verschiedenen Massnahmen und Anordnungen, die nicht selten auf Widerstand der für die Heidegg Zuständigen stiessen. Schon 1770 hatten die Räte der *„VIII die Oberen Freyen Aemter beherrschenden Städt und Orten“* den „Fürkauf“ verboten.[58] Feld- und andere Früchte durften nur auf den Märkten von Luzern und Zug verkauft und gekauft werden. Als Ausnahme wurde dem „gemeinen Mann“ erlaubt, *„um die Kosten zu erspahren und um besserer Kommlichkeit willen bey seinem Nachbaur etwann ein Viertel und höchstens biss auf zwey Mütt Frucht zu seinem Hauss-Gebrauch einzukauffen“*.[59]

[55] StALU AKT 11 DF/285
[56] Strebel, S. 182
[57] Rudolf Braun, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen und Zürich 1984, S. 284
[58] „für-kaufen, fürkäufelen“: *„Von Privatpersonen zum Kauf angetragene Waaren (besonders Viktualien) einhandeln, um dieselben an Markttagen im Detail theurer verkaufen zu können“*. Stalder, Idiotikon, S. 356
[59] StALU AKT 11 DF/267; Für die Masse verweise ich auf Dubler, Masse und Gewichte, S. 33. 1 Malter = 4 Mütt; 1 Mütt = 4 Viertel; Der Viertel im schweizerischen Mittelland fasste 16 bis 38 Liter; sowohl der Beromünsterer wie der Murianer und der Bremgartner Viertel massen um die 22 Liter (Dubler, S. 37 und 38)

2.1.5.1. Das Amt bestreitet das Schätzungsrecht des Twings Heidegg

Während einiger Jahre stritten sich die Zwingherren der Heidegg mit dem Amts-Untervogt Rey über das Recht, Wein, Fleisch und Brot vor dem Verkauf zu schätzen. Wie Rey berichtet, hatte der Heidegger Zwingherr Xaver Meyer von Schauensee 1776 seinem Ammann Jakob Widmer von Gelfingen befohlen, *„sich das Schatzungsrecht im Twing anzumassen“*.[60] Der Amts-Untervogt gelangte deswegen an den Landvogt Josef Franz Fidel Abegg von Schwyz, der das Schätzen durch die Heidegger Amtsleute untersagte. In der Folge setzte sich Amts-Untervogt Peter Leonti Rey eingehend mit dem Problem auseinander und erreichte, dass Bürgermeister und Rat von Zürich die Angelegenheit dem Syndikat von Frauenfeld vorlegten.[61] Von dem *„Hohen Syndicat zu Frauenfeld“* wurde dann *„dem Landvogtey amt der Oberen Freyen Ämteren aufgetragen, die Gründe anzuführen, durch welche das Schatzungs-Recht über Fleisch, Brod und Wein von* (der) *Landvogtey auch im Twing Heydegg erlaubet wird“*.[62] Amts-Untervogt Rey vernahm alle Gemeindevorsteher, „Statthalter“ genannt, überdies Wirte und andere Personen als Zeugen ein und erfuhr, dass der Wein, der in den Wirtshäusern ausgeschenkt wurde, oft gar nicht geschätzt wurde. Wenn es aber der Fall war, sei der Amts-Untervogt oder ein von ihm Beauftragter der Schätzer gewesen. – Überdies zitierte Rey zum Beweis für seine Auffassung das Amtsrecht von Hitzkirch aus dem Jahre 1545 und das Heidegger Twingslibell von 1484: 1545 habe die Tagsatzung von Baden festgelegt, *„es sol ein gericht im dem amt schätzen alles brod, fleisch und wein“*; dieses Amtsrecht gelte nun seit 239 Jahren. Im Heidegger Twingslibell finde sich keine andere Regelung. – Der bernische Landvogt Gabriel Stettler bestätigte dem Rat von Luzern am 4. Juni 1784, dass er drei strittige Fragen, das Schätzen von Lebensmitteln, ein Pintenschenkrecht und einen Erbfall *„meinen Hohen Principalen zu Frauenfeld“* unterbreite.[63] Im November führte das Landvogteiamt eine umfangreiche Zeugeneinvernahme durch und zog auch die alten Urkunden zu Rat.[64] Das Syndikat entschied 1785, die Herrschaft Heidegg habe kein Recht, Wein, Fleisch und Brot zu schätzen.[65]

Dieser Rechtsstreit und das Verbot des „Fürkaufs“ von 1770 zeigen, wie klein der Spielraum für den Handel mit Waren damals war. Es erstaunt auch, mit welchen Kleinigkeiten sich das Syndikat befasste, und es fällt auf, dass neben der Zeugenbefragung noch 1784 wie im Mittelalter Beweis geführt wurde: Recht hat, wer die älteste Urkunde vorweisen kann. Auch der Brief des Landvogts Stettler an den Luzerner Rat, der mit den Worten beginnt *„Es thut mich in der Seele schmerzen...“* mutet eigenartig an, hatte doch schon der Rat von Zürich die Überweisung an das Syndikat angeordnet. Ob es bisweilen auch die Landvögte allen recht machen wollten?

---

[60] Formulierung des Amts-Untervogts Rey im Memoriale von 1784: StALU AKT 11 DF/215
[61] StALU AKT 11 DF/52
[62] Memoriale des Amts-Untervogts Rey aus dem Jahre 1784: StALU AKT 11 DF/215
[63] StALU AKT 11 DF/52
[64] StALU AKT 11 DF/52
[65] StALU AKT 11 DF/52; EA Band VIII, S. 445 f

2.1.5.2. Die Grenzen des Twings Heidegg innerhalb des Amtes Hitzkirch

In den siebziger Jahren bemühten sich *„das lobl. Landvogtey amt“* und Twingherr zur Gilgen, den Grenzverlauf zwischen dem Amt Hitzkirch und *„dem darin Ligenten, dem Hochen Stand Lucern mit Nideren Grichten zu gehörige Twing Heydegg“* genau festzulegen. Zur Begründung gaben sie an, viele der früheren natürlichen Marchen, vor allem Bäume, seien verschwunden, so dass der Verlauf nun dunkel sei. Das Syndikat zu Frauenfeld und der Stand Luzern beschlossen 1777, diese Ausmarchung vorzunehmen. Sie übertrugen die Aufgabe einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Untervogts Peter Leonti Rey. Als erstes wurden die Grenzen des nördlichen Teils des Twings Heidegg, bestehend aus den Gemeinden Altwis und Mosen, festgelegt und mit 15 Steinen markiert. Als zweites folgte die *Beschreibung des Gelfinger, Sultzer und Lieller Bezirkhs in dem Thwing Heydegg gegen den ambts bezirkh zu Hitzkirch“*. Die Gruppe legte nur die nördliche Grenze der Gemeinden Gelfingen und Sulz fest. Diese beginnt auf dem Lindenberg, in der Nähe des in der Gemeinde Beinwil gelegenen Weilers Grod, und führt in westlicher Richtung bis zur Einmündung des Schliessbaches in den „Heideggersee“. Zur Sichtbarmachung dieser Grenze liess die Arbeitsgruppe ebenfalls 15 Steine setzen. Gegen Süden stösst der Twing Heidegg mit den Gemeinden Gelfingen und Lieli an das luzernische Amt Rothenburg. Auf dieser Seite war kein Konflikt mit dem Amt Hitzkirch möglich.[66] – Alle diese Grenzsteine, die in den Jahren 1778 und 1779 gesetzt wurden, sind verschwunden.[67]

2.1.5.3. Grenzen zum Michelsamt und zur Herrschaft Hallwyl

Ein Punkt, an dem verschiedene Herrschaftsgebiete aneinander stiessen, war der Waldeingang am Hallwilersee bei Mosen, nordöstlich des Punktes 467.[68] Als Teil des im Michelsamt gelegenen Twings Schwarzenbach gehörte der Wald zum luzernischen Staatsgebiet.. Das offene Land zwischen dem „Hau“ und dem Dorf lag in den Oberen Freien Ämtern, in der Gemeinde Mosen, die zum Twing Heidegg und dem Amt Hitzkirch gehörte. Der See schliesslich war Gebiet der *„hochadelichen Herrschaft Hallwyl“*. Probleme gab die Grenzziehung offenbar deswegen, weil der Jahrhunderte alte Grenzpunkt, die so genannte *„Stumppen Eich“* gefällt worden war. Am 31. März 1779 versammelten sich deshalb an diesem *„See Eggen“* Vertreter der verschiedenen Herrschaftsebenen und kamen überein, *„in besagtem orth an Statt der alten Stumppen Eich“* einen neuen Grenzstein mit den Wappen des Standes Luzern und der Oberen Freien Ämter zu setzen.[69]

---

[66] Beschreibung dieser Begehung: StALU AKT 11 DF/504

[67] Dass sich keine Steine mehr finden, stellte ich selber fest. Bestätigt haben es mir auch der zuständige Grundbuchgeometer, Hans Ammann, und mein jüngster Bruder Pius, der jeweils als Lehrer in Altwis mit seinen Schülern Grenzbegehungen durchführte. Möglicherweise wurden sie bei der Grundbuchvermessung in den 1920er-Jahren entfernt

[68] Landeskarte 1:25'000, Blatt 1110 Hitzkirch; Koord. 659 300/233 400

[69] An dieser Tagfahrt nahmen teil: Propst Ulrich Christoph Dürler des Stiftes (Bero)-Münster, Christoph Peyer Im Hoff(?), Inspektor und Bauherr der Stadt Luzern, Jost Remigi Trachsler, Landvogt der Oberen Freien Ämter, Landmarchherr Jacob Rudolf Mohr *„des Inneren Raths der Statt Luzern“*, Jost Joseph Bernhard Hartmann, *„auch des Inneren Raths bemelter Statt Luzern, und der Zeit ... Landvogt über St. Michels ambt“,* Joseph Ignati zur Gilgen, *„Thwingherr zu Heydegg“*, Johann Christoph Xaverj Meyer von Schauensee, Verwalter der Herrschaft Heidegg, Franz Martin Hartmann, Amtsschreiber des St. Michelsamtes, und Franz Carl Roos, Landschreiber von Unterwalden, der das Protokoll verfasste, und einige *„Unterbeamtete“,* nämlich *„Peter Leonty Rey, Ambts Untervogt“,* Statthalter Willy von Mosen, Stiftsweibel Eberhard Hüsler

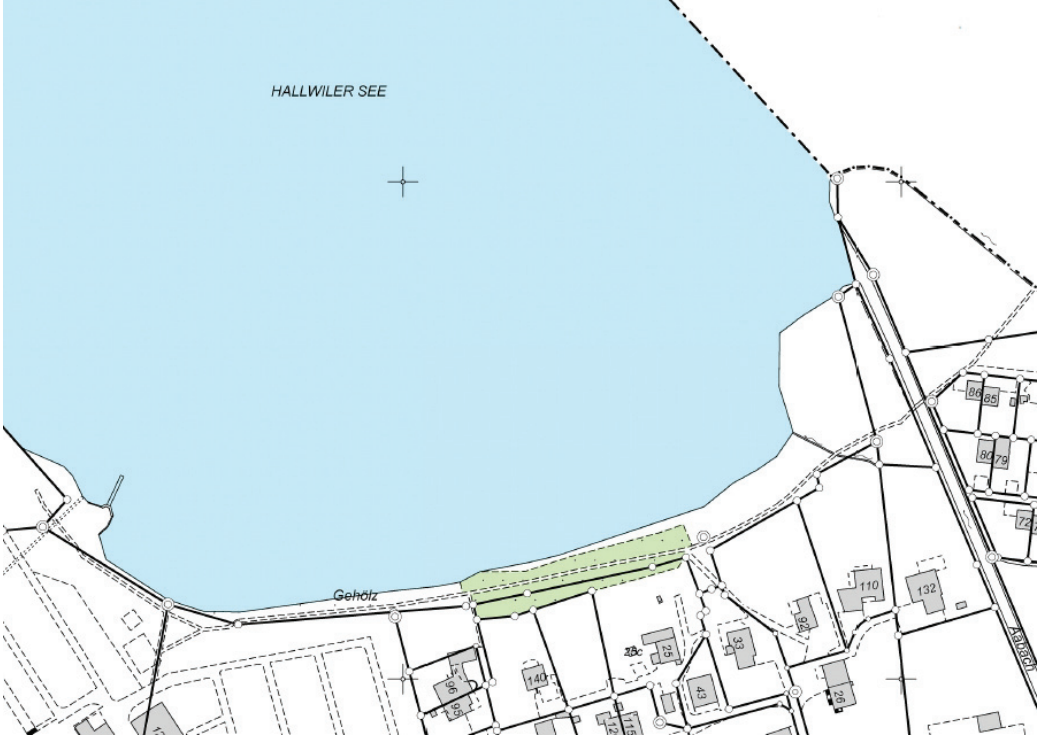

Abb. 7 und 8 Moderner Lageplan und Hallwyler Grenzstein
Von den im Jahre 1785 gesetzten Grenzsteinen am „gestade" von Mosen stehen noch einige. Das ehemalige „gestade" ist noch immer Eigentum der Hallwil-Stiftung

Schwierige Nachbarn waren die Herren von Hallwyl. Nachdem der neue Grenzstein als Ersatz der alten Stumpeneich gesetzt worden war, beschwerte sich der Herr von Hallwyl an der Jahrrechnungstagsatzung von 1778 beim Syndikat in Frauenfeld, aber sowohl 1779 als auch im folgenden Jahr konnte eine eigens dafür eingesetzte *„commission"* beweisen, dass es bei dieser Grenzbestimmung zwischen dem luzernischen Michelsamt und dem freiämtischen Amt Hitzkirch nie darum gegangen sei, *die über den ganzen see der herrschaft Hallwyl zuständige gerichtsherrlichkeit .... zu berühren"*.[70] – In einem langwierigen Streit, der das Syndikat zwischen 1778 und 1785 beschäftigte, setzte aber die Herrschaft Hallwyl durch, dass sie am Südufer des Sees, in Mosen, zusätzlich zu Seengen, Birrwil und Beinwil *„ein viertes gestaad"* ausgemarcht erhielt. Dieses *„gestaad"* war ein Landeplatz für die Schiffe und gleichzeitig ein Gelände zum Trocknen der *„fischergarne"*, der Netze. Einige dieser Grenzsteine, die das Dorf Mosen vom Seegebiet scheiden, befinden sich noch dort. Das ehemalige „gestaad" ist noch heute Teil des Seegrundstücks.[71]

Im „Beinwiler Hau" stehen an der heutigen Kantonsgrenze Aargau/Luzern zwei Grenzsteine. Der eine befindet sich am Seeweg, der andere in der Nähe des Grenzsteins von 1936 an der Waldstrasse oberhalb der Bahnlinie und der Kantonsstrasse. Hier stossen die aargauische Gemeinde Beinwil

---

„zu Saffenthal", ein Vertreter des „Obervogts" des Twings Schwarzenbach, der Untervogt von Schwarzenbach, sowie Hans Jacob Ineichen, Gerichtsherr zu Heydegg. StALU AKT 11 DF/506

[70] Rechtsquellen Freie Ämter II, Nr. 70, a, b und c. – Die Seegrundstücke im luzernischen Teil des Hallwilersees sind zum grossen Teil Eigentum der Hallwil-Stiftung. Ein kleiner Teil gehört der Gemeinde Aesch (Grundbuchauszüge). Der aargauische Teil des Hallwilersees ist Eigentum des Kantons Aargau. Vgl. Reinhold Bosch, Wie der Hallwilersee in den Besitz des Kantons Aargau überging, Die Rechte des Hauses Hallwil, in: Heimatkunde aus dem Seetal, 33. und 34. Jahrgang 1959/60, Seengen o.J., S. 23 ff

[71] Rechtsquellen Freie Ämter II, Nr. 70 (Abschiede und zusätzliche Erläuterungen); EA, Band VIII, 1778-1798, S. 493 f; Grundbuchauszug und Fotokopie des Grundbuchplans (Mosen, Grundstück Nr. 1; Eigentümerin: Hallwil-Stiftung, 5707 Seengen)

am See und die frühere Gemeinde Schwarzenbach, heute Beromünster, aneinander. Die beiden Grenzsteine tragen die Jahrzahl 1600 und die Wappen der Stände Bern und Luzern. Luzern, weil Schwarzenbach zum Michelsamt gehörte und damit luzernisches Hoheitsgebiet war.[72]

2.1.5.4. Streit um Siegeltaxen

Die Abgabe, die mit dem Begriff „Siegeltaxe" bezeichnet wurde, entspricht den heutigen Notariatsgebühren. Sie war eine Verwaltungsgebühr.[73] Die in jener Zeit übliche hypothekarische Sicherstellung eines Darlehens war die Errichtung einer Gült.[74] Nun kaufte 1795 die Gemeinde Mosen die Dorfwirtschaft. Den dafür notwendigen Kredit beschaffte sie sich in Zürich und stellte ihn durch eine „Obligation" sicher. Die bei der Errichtung dieses „Instruments" anfallenden Siegeltaxen flossen in die Kasse der Oberen Freien Ämter. Schultheiss und Rat von Luzern gelangten deshalb an den Landvogt Peter Ignaz von Flüe und machten geltend, ein Teil der Grundstücke, die zur Wirtschaft gehörten, lägen im Twing Schwarzenbach, also auf Luzerner Gebiet. In einer zweiten Schrift findet sich das Argument, bei diesem Geschäft hafte auch das Wirtshaus selber, das vom Zwing Heidegg abhange. Der Herrschaft Heidegg seien deshalb zu Unrecht Taxen entzogen worden. – Landvogt von Flüe antwortete, die „Obligation", welche die Bürger von Mosen für die Restschuld beim Kauf der Wirtschaft errichtet hätten, sei keine Verpfändung, sondern eher eine *„Verbiethung" oder eine „conditionierte Bürgschaft"*.[75] – Damit hatte es wohl sein Bewenden, denn ein Hinweis darauf, das Landvogteiamt habe einen Teil der Siegeltaxen an die Luzerner Staatskasse überwiesen, fehlt.

Die Akten über dieses Geschäft lassen eine Menge von Fragen offen: Was bewog wohl die damaligen Moser Bürger, die Dorfwirtschaft, mit welcher bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein Bauernbetrieb verbunden war, zu kaufen? Weshalb suchten sie um den Kredit für die Restschuld in Zürich und nicht in Luzern oder Bremgarten nach? Weshalb wählten die Parteien als Sicherstellung eine „Obligation" und nicht eine Gült?

2.1.5.5. Weitere Inventare des Untervogts

Nach Rudolf Braun war es der Wille der Herrschenden der spätabsolutistischen Zeit, Rechtsverhältnisse zu zentralisieren und öffentliche Ressourcen vermehrt zu nutzen.[76] Voraussetzung einer vermehrten Nutzung war die Kenntnis dieser Ressourcen. Zu diesem Zweck liess die Obrigkeit verschiedene Inventare aufnehmen. Im Amt Hitzkirch besorgte das der Untervogt Peter Leonti

---

[72] Möglicherweise war die Grenze auch weiter hangaufwärts mit ähnlichen Steinen gekennzeichnet. Gefunden habe ich keinen. – Emil Achermann vertritt die Ansicht, es handle sich hier um ein „Zwitterwappen". Die Erhöhung in der Mitte des Luzerner Schildes sei gleichzeitig das Wappenzeichen des Freiamtes, die Säule, an der Christus gegeisselt wurde (Achermann, S. 213f). Die Gemeindegrenze von Mosen und damit die Grenze des ehemaligen Amtes Hitzkirch, liegt aber 500 m südlicher. Die Steine im „Hau" scheiden also ausschliesslich die Gebiete der Stände Bern, heute Aargau, und Luzern. – Auch der Heraldiker Joseph Melchior Galliker, Luzern, den ich um Rat fragte, sagt, ihm seien keine „Zwitterwappen" bekannt, wie sie Emil Achermann beschreibt – vgl. vorn Abb. 3, wo sich Luzerner und Freiämter Wappen nebeneinander finden

[73] Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798 = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 13, Luzern und Stuttgart 1981, S. 391, Anmerkung 17

[74] Für das Untertanengebiet der Stadt Luzern: Segesser, Rechtsgeschichte, Band 4, S. 75 ff

[75] StALU AKT 11 DF/53

[76] Rudolf Braun, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen und Zürich 1984, S. 277

Rey. Im Jahre 1783 verfasste er *„auf hochen Befehl“* eine ***„Strassenvisitation“***.[77] Die Strassen, meist schmale Karrwege, befanden sich damals in einem schlechten Zustand.[78] Das gilt für das ganze Gebiet der damaligen Eidgenossenschaft. So schildert auch Untervogt Rey schlechte Verhältnisse: Viele Strassen waren eng, häufig mit Hecken gesäumte Hohlwege. Obst- und Waldbäume waren nicht *„mandatsmässig aufgestutzt“*. Zu bedenken ist, dass die heutigen Kantonsstrassen damals noch nicht bestanden, gehen diese doch erst auf das Strassengesetz von 1832 zurück.[79] – Für die Heidegg sind Reys Ausführungen über den *„Gelfinger Bezirkh“* von Belang. Die Strasse von Lieli durch den Langentaler Wald und von da bis zur Gelfinger Mühle und jene von Gelfingen gegen Hitzkirch, das ist wohl die alte Landstrasse, waren nach Rey in schlechtem Zustand: *„Bis 4 Schuh zu eng; von beiden Seiten zusammengewachsen, usw.“*

Ein Jahr später, 1784, verfasste Untervogt Peter Leonti Rey ebenfalls *„auf hochobrigkeitl. Befelch“* eine ***„Beschreibung der Hoch- und Fronwälder, wie auch Particularwaldung in dem Amt Hitzkirch“***.[80] Die drei Bezeichnungen sind heute nicht mehr gebräuchlich, umschrieben aber bis zur grossen Umwälzung von 1798 in weiten Teilen unseres Landes die Eigentumsverhältnisse an den Wäldern.[81] Hoch- oder Fronwälder sind Wälder, die zu einer Grundherrschaft gehörten. Die Herrschaft übte das Obereigentum aus; genutzt wurden sie von den berechtigten Bauern einer Gemeinde. Immer waren sie unverteilt. Häufig wird deshalb die Gemeinde als Eigentümerin bezeichnet. Der grösste dieser Hochwälder im Hitzkirchertal ist der Erlosenwald in der *„Gemeind Ermensee: Diesere dem Hohen stand Luzern zu gehörig. Von ihrem Hochwald liegt aber in dem Fryen Ämtischen boden 570 Jucharten“*. Die Gemeinde Gelfingen hatte einen 68 Jucharten grossen *„Hoch- oder gemeind wald, mit laub- und than holz besetzt“. Der grösser theil darvon aber ein geschlagen“*.[82] Zu Hitzkirch gehörte der Aettenbergwald. Auch die übrigen zum Zwing Heidegg gehörenden Gemeinden Sulz, Lieli, Altwis und Mosen hatten ihre Hochwälder. Den Gegensatz zu den Hoch- oder Fronwäldern bilden die „Particularwälder“, die in der freien Verfügungsgewalt eines einzelnen Eigentümers standen. Hiezu zählten die Wälder *„der hoch adelichen Herrschaft Heydegg“*, nämlich *„der Langenthal wald, das under holz oder ättenberg,* die Wälder, die Bestandteile der Höfe Unter- und Ober-Chlotisberg sind, *„und die um die Burg herum stehenden*

---

[77] StALU AKT 11 DF/939

[78] Kasimir Pfyffer, Kanton Luzern, S. 148 ff; Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 468 ff

[79] Die heutige Seetalstrasse von Emmenbrücke bis zur Kantonsgrenze westlich und östlich des Hallwilersees ist das Werk des 19. Jahrhunderts. Gebaut hat sie zwischen 1830 und 1840 der damalige Strasseninspektor Anton Weingartner. Vorher, also auch in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, gelangte man von der Wegscheide nördlich von Rothenburg über Chleewald und Urswil nach Hochdorf und ins Amt Hitzkirch. – In der Dufourkarte von 1856 sind die neuen Kantonsstrassen, südlich und nördlich von Hitzkirch von Pappeln gesäumt und auf einem Damm verlaufend, eingezeichnet (vgl. Hans Gut, Das Tal des Verkehrs, in: Ein verrücktes Jahrhundert, Hochdorf 2001, S. 41 ff, und zu den älteren Strassen das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz. Mir stand die provisorische Fassung von 1994 zur Verfügung)

[80] StALU AKT 11 DF/927 und 928. „927“ ist wohl der Entwurf, „928“ die Reinschrift. Die Urkunde Nr. 928 trägt das Datum 7. Juni 1784 und die Unterschrift „Peter Leontii Rey, geschworner Amts Untervogt“

[81] Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 235 ff; Die Begriffe „fronwälder“ (hier im Sinne von „Herrenwald“), „Hochwälder“ und „eigenthumbliche wäld“ finden sich auch im Register des achten Bandes der Rechtsquellen des Kantons Aargau, Die Freien Ämter I, Aarau 1976, bearbeitet von Jean Jacques Siegrist

[82] Zum Problem der Einhegungen (oder Einschläge) vgl. Andreas Ineichen, Innovative Bauern, Einhegungen, Bewässerungen und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 30, Luzern und Stuttgart 1996

buchen, thannen und eichen". Umfangreichen „Particularwaldbesitz" wies Aesch auf. Zum Teil stimmten hier die wirtschaftlichen Grenzen nicht mit den politischen überein: „Berner" aus Fahrwangen und Meisterschwanden hatten Eigentum in Aesch, und umgekehrt liegt die „Aescher Allmend" noch heute auf Fahrwanger Gebiet. In manchen Gemeinden führt das Verzeichnis neben den Hochwäldern zusätzlich kleine Particularwälder auf, und sogar in jenen, die keinen Hochwaldbesitz haben wie etwa Richensee und Herlisberg, finden sich kleine Particularwälder.

Diese „Beschreibung" von 1784 ist ein Spiegelbild dessen, was verschiedene Autoren wie Wicki über den Zustand der Wälder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausführen: Auf der einen Seite benötigte die wachsende Bevölkerung mehr Anbaufläche, die man sich durch Waldrodungen und vermehrte Waldweide verschaffte. Auf der andern Seite wurde das Holz, das ja alleiniger Wärmelieferant und sehr wichtiger Baustoff war, immer knapper. Auch das oft umständliche Zusammenwirken von Herrschaft, Gemeinden und Berechtigten war einer nachhaltigen Waldwirtschaft abträglich. Nicht ohne Grund suchte man deshalb schon nach wenigen Jahren das Heil in der Aufteilung der „Hochwälder". In unserer Zeit, zweihundert Jahre später, wird diese radikale Aufteilung durch kostspielige Zusammenlegungen wieder zu einem Teil rückgängig gemacht, und neue Forstreviergenossenschaften sollen auch die gemeinsame Bewirtschaftung wieder aufleben lassen.

Im September 1794 nahm Untervogt Rey ein **Verzeichnis des Hornviehs sowie der Pferde und Füllen im Amt Hitzkirch** auf. Seine Tabelle umfasst Kühe, Rinder, Kälber, Ochsen, Pferde und Füllen. *„Summa Summarum"* kommt er auf 1158 Stück. Dabei fällt auf, wie klein beispielsweise die Zahlen für die Kühe und Pferde sind: 665 Kühe und 66 Pferde. Im Vergleich zu heute hatte damals die Milchwirtschaft nur eine geringe Bedeutung, und als Zugtiere waren die Ochsen – 142 an der Zahl – weit zahlreicher als die Pferde.[83] Für Gelfingen lieferte Aufseher Bernhart Schmid die Detailzahlen: 14 Pferde, 8 Ochsen (Stiere genannt), 62 Kühe und 20 Rinder.[84] Schlossbauer war damals Johannes Baumgartner, der drei Pferde und zwei Kühe im Stalle hatte.[85] Sechs Pferde besass ein „Anthony Kiener". – Die heutigen Viehzahlen liegen weit höher; allein bei den Kühen betragen sie mehr als das Dreifache, und im Gegensatz zur Zeit vor 1800 spielt heute die Viehmast eine grosse Bedeutung.[86]

---

[83] StALU AKT 11 DF/943

[84] StALU AKT 11 DF/946; Zur Gemeindeorganisation in den Freien Ämtern: Strebel, S. 141 ff. Der Begriff „Aufseher" findet sich dort allerdings nicht. Nach Strebel hatten die „Meier" oder „Anwälte" über die Beobachtung der Dorfordnungen zu wachen. „Ebenfalls zu den Geschworenen gehörte der Weibel, der meistens auch Holzforster war" (Strebel, S. 142). Für die Dorfvorsteher finden sich auch die Begriffe Statthalter und Ammann

[85] StALU AKT 11 DF/280

[86] Im Mai 2005 ergab die Viehzählung für Gelfingen 225 Kühe. In den Gemeinden des ehemaligen Amtes Hitzkirch (Aesch, Altwis, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch inkl. Richensee, Lieli, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz) waren es 2'085 Kühe. Dabei sind zwei Sachen zu beachten: Die erste: Diese Zahl erfasst die „Kühe zur Verkehrsmilchproduktion" sowie die „Mutter- und Ammenkühe". Zusätzlich wurden in diesen Gemeinden 496 Aufzucht- und 362 Mastrinder gezählt. Die zweite: Die Zahlen der ehemaligen Gemeinde Herlisberg, die früher ebenfalls zum Amt Hitzkirch gehörte, fehlen, weil sie seit Anfang 2005 Teil

2.1.5.6. Grosse Aufmerksamkeit für eine Rindviehseuche

Im Februar 1793 erkrankten zwei Kühe des Schlossbauern Baumgartner auf der Heidegg an der „trockenen Lungenseuche“. Eine Kuh verendete, nachdem sie gekalbert hatte, die andere wurde abgetan. Auch das Kalb war angesteckt. Nun verhängte der Untervogt Rey auf den Antrag des Ammanns Widmer über die ganze Gemeinde Gelfingen einen Bann. Die toten Tiere wurden in Anwesenheit des Wasenmeisters Büchli und zweier Viehärzte, Joseph Villiger von Wangen und Heinrich Villiger von Hitzkirch, geöffnet und dann „mit Haut und Haar“ verscharrt. Die Seuche trat auch im benachbarten Dorf Sulz auf, verbreitete sich aber nicht weiter. Daran erinnert noch heute eine Votivtafel in der Wendelinskapelle Lieli.

Abb. 9 Votiv-Tafel
Als Dank für die Abwendung der Viehseuche stifteten die Sulzer Bauern eine Votivtafel in die St. Wendelinskapelle von Lieli

Untervogt Rey meldete die Vorfälle dem Herrn „Landshauptmann und Landschriber“. Auch die Sanitätskanzlei Bern interessierte sich darum, wahrscheinlich weil Baumgartner erklärt hatte, die eine der Kühe sei vom Aescher Metzger auf dem Markt in Aarau gekauft worden. – Nach dem Reinigen der Ställe und der Erneuerung von Barren und „Leiter“ hob Untervogt Rey aufgrund des Gutachtens eines Vieharztes aus dem zugerischen Steinhausen den Bann wieder auf. Entscheidend war auch, dass ein Tier, das in Aesch verendet war, als vollständig gesund befunden wurde.[87]

Dieser Seuchenfall ist in mehrfacher Weise beachtenswert: Der Bericht nennt mit der „trockenen Lungenseuche“ eine Viehkrankheit, die seit längerer Zeit überwunden ist,[88] und zeigt, welch grosses Unheil eine solche Seuche bei dem geringen Viehbestand in der ganzen Gegend hätte anrichten können. Auch die ganze Ämterhierarchie wird sichtbar: In Aktion waren Ammann Widmer von

der Gemeinde Römerswil ist. (Mitteilung des Kantonalen Landwirtschaftssekretärs, dipl. Ing. Agronom ETH Josef Häfliger)

[87] StALU AKT 11 DF/245 und 247

[88] Trockene Lungenseuche: „Nach Ansicht des Veterinärhistorikers Prof. Dr. Max Becker handelt es sich um die pektorale Form der Pasteurellose. Diese Krankheit verlief innerhalb von drei bis fünf Tagen nach Ausbruch, verbunden mit hohem Fieber, tödlich und befiel junge und erwachsene Tiere. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts trat sie in Europa seuchenhaft auf. Heute ist sie fast nur noch in Südostasien anzutreffen“. Auskunft von Dr. med. vet. Anton Eberli-Odoni, Hochdorf

Gelfingen, der Untervogt Rey des Amtes Hitzkirch sowie der Scharfrichter der Landvogtei, der zugleich Wasenmeister war. Interessant ist auch, dass gleich drei Viehärzte tätig waren. Dabei handelte es sich allerdings noch nicht um akademisch gebildete Veterinäre, wird doch die Tierheilkunde erst seit dem 19. Jahrhundert wissenschaftlich betrieben.[89] Die Massnahmen der beteiligten Behörden stützten sich auf die „Sanitätsordnung zur Bekämpfung von Viehseuchen" vom 28. Juli 1780.[90]

2.1.6. Miteinander, Nebeneinander, Gegeneinander?

Die Frage, ob die Personen, die von 1780 bis 1798 auf den vier Ebenen eine Funktion ausübten, miteinander, nebeneinander oder gegeneinander arbeiteten, lässt sich nicht kurz und knapp mit einem der drei Begriffe beantworten. Es sind verschiedene Gesichtspunkte zu unterscheiden. Beginnen wir mit der Herkunft der Personen: Die Landvögte, die Zwingherren und die Verwalter der Herrschaft Heidegg rekrutierten sich aus den führenden Schichten der acht Orte. Das waren überall Patrizier, Aristokraten. Zur selben Schicht gehörten weitere Personen, die im Amt Hitzkirch und den benachbarten Tälern wirkten, die Chorherren in Beromünster, die Herren von Hallwyl, in der Regel die Äbte von Muri. Zur gleichen Schicht gehörten auch die Abgesandten der Stände, welche das Syndikat in Frauenfeld bildeten. Eine gewisse Übereinstimmung in der Grundhaltung dieser Personen darf sicher angenommen werden. Zu dieser gehören insbesondere der wiederholt geäusserte Wille, für das Wohl der anvertrauten Untertanen zu wirken, und die Überzeugung, von Gottes Gnaden als „meh Bessere" über das Landvolk zu herrschen. Auf der andern Seite bestand aber immer ein gewisses gegenseitiges Misstrauen. Zürich und Bern bildeten seit dem zweiten Villmergerkrieg ein Schwergewicht in der Verwaltung, stellten sie doch zusammen mit dem reformierten Teil des Standes Glarus in der Grafschaft Baden und den unteren Freien Ämtern ständig den Landvogt. Die katholischen Orte waren hier nach 1712 ausgeschlossen. Aber auch die „Länder" anerkannten Luzerns Vorherrschaft nicht vorbehaltlos. – Der jeweilige Untervogt des Amtes Hitzkirch und die Amtsleute in den Dörfern gehörten zur bäuerlichen Oberschicht. Das sind jene Familien, die zum Teil noch heute die Zunamen „s'Ammes", „s'Richters" usw. tragen.

Ein anderer Gesichtspunkt ist die Dauer der Amtsausübung. Einige Amtsträger übten ihre Funktion zeitlebens aus, etwa die Mitglieder der Zuger Familie Zurlauben, die über ein Jahrhundert den in Bremgarten residierenden Landschreiber stellte. Die Landschreiber oder ihre Substitute waren überdies ständig in ihrer Kanzlei, während sich der Landvogt jährlich nur etwa dreimal in seiner Vogtei aufhielt. – Der Zwingherr und der Verwalter der Herrschaft Heidegg waren auf zehn Jahre gewählt. Dass sie ihr Amt nicht gleichzeitig antraten, förderte die Kontinuität der Herrschaft. Der Amts-Untervogt und die Dorfbehörden waren auf Lebenszeit gewählt, denn nach damaligem Brauch nahm einem erst der Tod den Stab aus der Hand.

---

[89] Auskunft von Dr. Eberli-Odoni. Für die Anfänge der Tierheilkunde verwies mich Dr. Eberli auf folgendes Buch: Franz Knüsel, Geschichte der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte, Malters, 1985

[90] Rechtsquellen Freie Ämter II, Nr. 73

Gerade bei diesen „niederen“ Ämtern spielt ein weiterer Gesichtspunkt eine Rolle: Da die Dörfer und Gemeinden das Recht hatten, ihre Vorsteher selber zu wählen, beanspruchten sie ein eben so hohes Mass an Legitimität wie die Hohen Herren von Gottes Gnaden. Auf der andern Seite war es für die Dorfvorsteher oft nicht leicht, zwei „Herren“ zu dienen, den Gnädigen Herren und Obern auf der einen und der „g’meind“ auf der andern Seite. Besonders der Amts-Untervogt bekam dieses Dilemma wohl bisweilen schmerzlich zu spüren: Er vertrat den Landvogt, vorgeschlagen hatten ihn aber die Bürger des Amtes. Das waren aber auch nur jene, die auf den „Ehofstätten“ sassen, jenen Höfen, mit deren Hofstatt das Recht auf die volle Nutzung von Wald und Allmend verbunden waren. Taglöhner, Knechte, Hintersassen und Vaganten hatten kein Mitspracherecht.

Bei Amts-Untervogt Peter Leonti Rey, der in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Untervogt im Amt Hitzkirch war, fällt besonders seine grosse Umtriebigkeit auf. Er inventarisiert ständig, in der Regel auf „hochen befelch“. Das geht bestimmt auf jenes Bestreben der absolutistischen Machthaber des ausgehenden 18. Jahrhunderts zurück, das aus dem Werk von Braun bekannt ist.

Damit ist die Frage nach dem Miteinander, Nebeneinander oder Gegeneinander wie oft mit einem „sowohl, als auch“ zu beantworten. In vielen Fällen war es ein Miteinander. In einem so kleinen Gebiet, wie es das Amt Hitzkirch darstellt, das überdies weitgehend der Pfarrei Hitzkirch entspricht, muss man notgedrungen ein einvernehmliches Miteinander suchen. Gegenüber den weit entfernten, nur selten anwesenden Machthabern war es wohl bisweilen ein zurückhaltendes Miteinander. Das Bestreben der Zentralgewalt, sich in möglichst vielen Belangen durchzusetzen, führte aber gegenüber der Herrschaft Heidegg sehr oft zu einem misstrauischen Gegeneinander. Gerade in den fünf Dörfern, in denen die Herren der Heidegg die niedere Gerichtsbarkeit sowie Twing und Bann besassen, ist das Bestreben der Miteidgenossen, deren Einfluss zurückzudrängen, zeitweise deutlich vorhanden.

Abb. 10 Deckenbild im Festsaal
Die Gerechtigkeit, die Tätigkeiten zu Gunsten der Öffentlichkeit (Kirche, Justiz, Armee) und die Gebiete, die zur Herrschaft Heidegg gehörten

2.2. Die Herrschaft Heidegg als Teil der Stadt und Republik Luzern

2.2.1. Stellung in der luzernischen Verwaltung

Die Untertanengebiete der Stadt Luzern waren in unterschiedlich grosse Vogteien gegliedert. Der südlich des Baldeggersees gelegene Teil des Seetals gehörte zum Amt Rothenburg. Westlich der Erlose lag der Grossteil des Michelsamtes, das aber mit der ganzen Gemeinde Schongau und dem Dorfgebiet von Ermensee auch Teile des Hitzkirchertals umfasste.

Neben den Untertanengebieten und den Niedergerichtsherrschaften Dietwil und Sins besass die Stadt Luzern im 18. Jahrhundert zwei Herrschaften, über die Segesser in seiner Rechtsgeschichte schreibt: *„Den Charakter eigentlicher Staatsdomänen im neuern Sinne trugen die im achtzehnten Jahrhundert in Folge eines im Jahr 1691 entworfenen Finanzplans aus Geldern des Baarschatzes und Einnahme-Ueberschüssen des Seckelamtes angekauften Herrschaften Heidegg in den oberen freien Aemtern und Griessenberg im Thurgau. Diese Besitzungen sollten durch ihren Ertrag die Quellen für Bestreitung der Bedürfnisse des ordentlichen Staathaushaltes vermehren. Sie wurden durch eigene Herrschaftsverwalter administriert, entsprachen aber den gehegten Erwartungen nicht, weshalb Griessenberg im Jahr 1793 wieder verkauft wurde. Das näher gelegene Heidegg dagegen wurde beibehalten“.*[91] Die Herrschaft Heidegg ist damit den verschiedenen kleinen Herrschaften vergleichbar, die insbesondere innerschweizerische Klöster in der Gemeinen Herrschaft

[91] Segesser, Rechtsgeschichte, Band 3, S. 74; Zu Griesenberg, wo sich noch ein ehemaliges Herrschaftshaus mit Wappen luzernischer Vögte befindet: Kunstführer durch die Schweiz, Band 1, Bern 2005, S. 613 f

Thurgau besassen. So gehörte beispielsweise Herdern dem Kloster St. Urban, Sonnenberg der Abtei Einsiedeln.

Schematisch lassen sich die freiämtischen und luzernischen Zuständigkeiten wie folgt darstellen:

Heidegg		
als Teil der Freien Ämter		***als luzernische Herrschaft***
8 Regierende Orte		Stadt Luzern
Syndikat (Tagsatzung)		Rät und Hundert
Landvogt		
Untervogt im Amt Hitzkirch	Zwingherr	Verwalter
	Dorfbehörden	

2.2.2. Zeugnisse der Herrschaftsausübung

Von den Luzerner Ratsherren befassten sich jeweils zwei mit der Herrschaft Heidegg. Die Staatskalender bezeichnen die eine Funktion mit *„Zwingsverwalter der Herrschaft Heidegg und Müswangen“*, einem Kleinratsamt, die andere mit *„Verwalter der Herrschaft Heidegg und Müswangen“*, einem Grossratsamt.[92] Beide wurden je auf zehn Jahre gewählt. Der Zwing- oder Thwingherr war – wie 1779 beim Setzen des Grenzsteins in Mosen – der eigentliche Vertreter der Stadt Luzern. Er vertrat die Herrschaft Heidegg gegen aussen und betreute vor allem das Gerichtswesen. Im Saal des Schlosses sprach er Recht in jenen Fällen, die vom Twingsgericht an ihn weiter gezogen wurden. Dem gegenüber war der Verwalter für die Finanzen verantwortlich.

Abb. 11 Der letzte Verwalter in der Zeit vor 1798 war Laurenz zur Gilgen. Er schlosss die letzte vorrevolutionäre Rechnung auf den 1. September 1798 ab. Gemälde Sammlung Schloss Heidegg

[92] Die dem Jesuitenkollegium Luzern gehörenden Güter in Hämikon und Müswangen wurden nach der Aufhebung des Ordens, 1774, Eigentum der Stadt und Republik Luzern; Dominik Leisibach, Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums 1774, Die Anfänge der Staatsschule 1774-1814, Freiburger Dissertation, Baldegg 1978, S. 64 ff (zitiert: Leisibach)

1779 wurde Niklaus Johann Nepomuk Dürler zum Zwingherrn gewählt. Zehn Jahre später war es Joseph Rudolph Valentin Meyer von Oberstad. Verwalter war von 1775 an Johann Christoph Meyer von Schauensee. 1785 folgte ihm Carl Joseph Anton Meyer (Mayr) von Baldegg, 1795 Laurenz Leodegar zur Gilgen.[93]

Jedes Jahr legte der Verwalter dem Rat von Luzern eine Rechnung ab, die jeweils den Zeitraum von Martini zu Martini (11. November) umfasste. Alle Rechnungen sind gleich gegliedert: Zunächst legt der Verwalter Rechenschaft ab über das Getreide und die Hülsenfrüchte. Dann folgen der Wein, der Bargeldverkehr, die „Hahnen- und Hühnergelder", die Schreib- und Siegeltaxen, die Lehen- und Gültzinsen. 1779 stellten die Lehen- und Gültzinsen mit 2951 Gulden den grössten Einnahmeposten dar. Bei den Ausgaben interessieren zunächst die Löhne: Zwingherr und Verwalter erhielten ein „Salarium" von hundert Gulden. Der Lohn der Schlossmagd betrug fünfzig Gulden, was zeigt, dass das Entgelt für die beiden Kaderleute bescheiden war. Die Liste der weiteren Ausgaben gewährt einen aufschlussreichen Überblick über den Alltag im Schloss und der Herrschaft. Einige Beispiele: Der Schlosslehenmann erhielt vierzig Gulden, die er als Almosen weiterzugeben hatte. Für 52 Heilige Messen in der Kapelle bezahlte der Verwalter 26 Gulden. Die Schlossmagd erhielt 211 Gulden für *„Speisen das gantze Jahr hindurch"*. 22 Gulden betrugen die *„Tagbotten-"*, 39 die *„Ritt- und Rosslöhne"*. – Das erklärt die kleine Anzahl von Pferden, die das Viehverzeichnis von 1794 für den Schlossbauer angibt[94]. – 44 Gulden liessen sich die Heidegger im Rechnungsjahr 1777/78 Elsässerwein kosten. 1796/97 gaben sie dafür 61 Gulden aus. An die Kosten der Ausmarchung des Zwings Heidegg, von der unter Ziffer 2.1.5.2. die Rede war, bezahlte der Verwalter 1778 *„a conto"* 79 Gulden. Der Goldschmied Staffelbach in Sursee stellte für silbernes Tafelbesteck eine Rechnung von 63 Gulden. Auch eine *„Mgghh stadträchnung"* für 27 Gulden findet sich auf der Liste. Ist diese Rechnung der Zentralverwaltung als Vorläufer der „wirkungsorientierten Verwaltung" (WOV) zu betrachten? Einen grossen Betrag – 475 Gulden – stellen die Ausgaben *„für verbauene Materialien, Fuhr- und Sagerlohn"* dar.

Segesser schrieb, Heidegg und Griesenberg hätten den *„gehegten Erwartungen"* nicht entsprochen. Deshalb sei hier eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1777-1798 eingefügt. Daraus geht hervor, wie unterschiedlich der Gesamterlös war. Einmal ergab sich sogar ein bescheidener Verlust.

[93] StALU, Amtsdruckschriften, Staatskalender
[94] Oben S. 29

Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft Heidegg 1777-1798[95]

Zeitraum Martini-Martini	**Verwalter**	**Einnahmen** Gulden (ohne Schilling, Batzen, ...)	**Ausgaben** Gulden	**Ergebnis** Gulden
1777-1778	Xaver Meyer von Schauensee	1'209	1'055	153 (+)
1778-1779	Xaver Meyer von Schauensee	1'318	1'321	2 (-)
1779-1780	Xaver Meyer von Schauensee	1'262	962	299 (+)
1780-1781	Xaver Meyer von Schauensee	1'275	748	526 (+)
1781-1782	Xaver Meyer von Schauensee	1'299	352	947 (+)
1782-1783	Xaver Meyer von Schauensee	1'283	521	762 (+)
1784-1785	Xaver Meyer von Schauensee	1'596	288	1'308 (+)
	(zehnte und letzte Rechnung)			
1785-1786	Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg	1'152	218	934 (+)
1786-1787	Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg	1'603	318	1'285 (+)
1787-1788	Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg	1'358	368	990 (+)
1788-1789	Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg	1'864	474	1'389 (+)
1789-1790	Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg	1'000	307	692 (+)
1790-1791	Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg	1'478	244	1'234 (+)
1791-1792	Karl Joseph (Anton) Mayr von Baldegg	1'596	289	1'306 (+)
1792-1793	Karl Joseph (Anton) Mayr von Baldegg	982	263	718 (+)
1793-1794	Karl Joseph (Anton) Mayr von Baldegg	939	839	100 (+)
1794-1795	Karl Joseph (Anton) Mayr von Baldegg	1'223	270	952 (+)
1795-1796	Laurenz Leodegar zur Gilgen	1'053	131	921 (+)
1796-1797	Laurenz Leodegar zur Gilgen	1'621	347	1'273 (+)
1797-1798[96]	Bürger Laurenz zur Gilgen	6'823	1'322	5'501 (+)

[95] StALU PA 721/14'783 bis 14'801, Schreibung der Eigennamen vereinheitlicht. Die Schreib- und Siegeltaxen wurden bis zum 28. März 1798 bezogen

[96] Grosser Mehrertrag. Grund wohl: Lehenzinsen: 2'776; Weinverkauf: 2'739 Gulden

2.3. Die Familie Pfyffer von Heidegg in Luzern

Als die Erben des Franz Heinrich Pfyffer nach dem Verkauf des Schlosses in die Stadt Luzern gezogen waren, wohnten sie und ihre Nachfahren im 18. Jahrhundert an der Kramgasse, am Mühlenplatz und an der Rössligasse. Erster Wohnsitz der Familie war das Gebäude der späteren Eidgenössischen Kanzlei, der heutigen Hochschule Luzern Design & Kunst, an der Rössligasse. 1763 verkaufte ein Landvogt Pfyffer von Heidegg die Liegenschaft an Alfons Mayr von Baldegg.[97] 1794 erwarb Vinzenz Rüttimann das Haus Mühleplatz 1/Kramgasse 11 von Josef Pfyffer von Heidegg.[98] Heute trägt in Luzern kein Patrizierhaus den Namen der Familie Pfyffer von Heidegg.

Zu den bedeutenden Familienmitgliedern der letzten beiden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts gehört sicher *„Ihro Gnaden Herr Herr Joseph Ignaz Franz Xaver Pfiffer von Heidegg, Amtsschultheiss und Pannerherr, Schultheiss erwählt 1782“*.[99] Der im Jahre 1726 geborene *„Joseph Ignazi“*, später meist Franz Xaver geheissen[100], durchlief die damals übliche Ämterlaufbahn. Er war zunächst Landvogt. Seit 1780 gehörte er dem „Inneren Rat, Sommerseite“ an. Damals stand er auch zwei Kommissionen vor, der Münzkommission und der „Griessenbergischen“ Kommission.

Abb. 12 Hausmusik
Familie Pfyffer von Heidegg bei der Hausmusik, um 1791. Der ältere Herr ist der frühere Schultheiss Franz Xaver mit seinem gleichnamigen Enkel. Die weiteren Personen könnten ein Sohn und Enkelkinder sein. Gemälde von Josef Reinhard, Sammlung Schloss Heidegg

[97] Ronald Roggen, Luzerner Altstadt, Eine bebilderte Quartiergeschichte, Luzern 1978, S. 118
[98] Ebenda, S. 194
[99] Staatskalender für das Jahr 1786
[100] Franz Xaver nennt ihn beispielsweise Hans Wicki in: Wicki, Staat, Kirche, Religiosität, S. 500

Abb. 13 Alphons Pfyffer
Alphons Pfyffer von Heidegg mit Gemahlin Elisabeth Dula. Alphons war der letzte Stadtschreiber im „ancien régime", dann helvetischer Senator und später wieder Politiker im nachrevolutionären Luzern. Gemälde von Josef Reinhard, Sammlung Schloss Heidegg

Abb. 14 Schultheiss Franz Xaver Pfyffer von Heidegg
„Ihro Gnaden Herr Herr Joseph Ignaz Franz Xaver Pfiffer von Heidegg, Amtsschultheiss und Pannerherr, Schultheiss erwählt 1782". Gemälde von Johann Melchior Wyrsch, Sammlung Schloss Heidegg

1782 wurde Franz Xaver Pfyffer von Heidegg, wie das die Staatskalender in den folgenden Jahren immer wieder *„vermelden"*, Schultheiss der *„Sommerseite"*. Als solcher standen *„Ihro Gnaden"*, wie das beispielsweise im Staatskalender für das Jahr 1790 zu lesen ist, auch dem Kriegsrat und der Landsfriedenskommission vor.

Schultheiss Franz Xaver Pfyffer förderte als kunstverständiger Mann unter anderem den jungen Künstler Josef Reinhard von Horw, der sich dank der Stipendien des Luzerner Rates mehrere Jahre in Italien ausbilden liess.[101] Ungefähr 1791 malte dann Josef Reinhard den damals verwitweten Franz Xaver Pfyffer und einen Teil seiner Nachkommen bei der Hausmusik. Das Bild hängt noch heute im Schloss Heidegg.[102]

Schultheiss Franz Xaver Pfyffer hatte drei Söhne, Franz Urs, der früh verstarb, Alphons und Anton. Alphons Pfyffer von Heidegg lebte von 1753-1822. 1774, mit 21 Jahren, wurde er Mitglied des Grossen Rates, 1783 Stadtschreiber von Willisau und 1789 Stadtschreiber von Luzern. Er war Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, ein überzeugter Republikaner. Als Staatsschreiber verfass-

[101] Christoph Lichtin (Hg.), Josef Reinhard 1749-1824, Trachten, Porträts, Menschenbilder, Luzern 2005
[102] Ruckstuhl, Kinderaugenblicke, S. 30

te er 1798 jenes Dekret, durch das die Patrizier auf ihre Macht verzichteten und sie in die Hände des Volkes legten. Alphons Pfyffer wurde 1798 Mitglied des Helvetischen Direktoriums, dann Helvetischer Senator. Zur Zeit der Mediation und der Restauration war er wieder Mitglied des luzernischen Grossen Rats.[103] – Alphons Pfyffer ist der Grossvater Ludwig Pfyffers, der 1875 die Heidegg zurück erwarb. – Der jüngste Sohn, Anton, war Priester, wurde 1803 Chorherr im Stift Beromünster und starb 1853 als letzter patrizischer Chorherr.[104]

Die Staatskalender des ausgehenden 18. Jahrhunderts erwähnen noch weitere Angehörige der Familie Pfyffer von Heidegg, zwei Nonnen, Schwester Maria Sabina in Rathausen und Schwester Maria Anna in Rom, und einen *„Kanzleysubstituten"*, Joseph Pfyffer von Heidegg, der später auch Mitglied des Grossen Rates wurde und 1790 als Fischwagmeister amtet.

Die Familie Pfyffer von Heidegg gehörte im ausgehenden Ancien Régime zu den bedeutenderen Familien des luzernischen Patriziats, stellte doch eine Generation einen der zwei Schultheissen und die folgende den Staatsschreiber des Stadtstaates.[105]

2.4. Vorboten des Umsturzes?

In seinem Werk „Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre" wirft Kasimir Pfyffer (von Altishofen) zunächst *„einen Blick auf die allgemeine Geschichte des Schweizerlandes"*.[106] Darin widerspricht er zunächst der *„Mode, die ältere Zeit auf Kosten der jüngern zu lobpreisen"* und schildert dann die Bemühungen der ländlichen Untertanen, die Fesseln des städtischen Patriziats abzuwerfen oder doch mindestens zu lockern. Er beginnt beim „Amstalden-Handel" im 15. Jahrhundert und schliesst mit den Stäfner Wirren der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts. *„Da war das Maass voll; die Revolution trat ein und die bisherigen Herrscher sanken von ihren Stühlen"*. Kasimir Pfyffer schliesst dann mit der Feststellung, auch die Neuzeit habe ihre Schattenseiten, dennoch sei eine Errungenschaft *„jeglichen Opfers werth, die Freiheit"*, die zum Gemeingut aller geworden sei.

In Kasimir Pfyffers Reihe der Bemühungen um die Freiheit, insbesondere im 18. Jahrhundert, sind die Freien Ämter nicht erwähnt. Auch in den Akten über die Herrschaft Heidegg und das Amt Hitzkirch fehlen Hinweise auf irgendwelche Unruhen. Selbst im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ging offenbar im Hitzkirchertal alles seinen gewohnten Gang. Nachrichten über die französische Revolution blieben hier ohne Echo. Einzig vom damaligen Hochdorfer Pfarrer und Dekan Häfliger, einem ehemaligen Strassburger Studenten und Mitglied der Helvetischen Gesellschaft,

[103] Wicki, Staat, Kirche, Religiosität, S. 500
[104] Ruckstuhl, Kinderaugenblicke, S. 30
[105] Im Festsaal des Schlosses Heidegg hängen Porträts des Schultheissen Franz Xaver Pfyffer von Heidegg sowie des helvetischen Senators und früheren patrizischen Staatsschreibers Alphons Pfyffer von Heidegg. Im Boudoir des dritten Geschosses findet sich das Porträt der musizierenden Familie Pfyffer von Heidegg, siehe oben Abb. 12-14
[106] Kasimir Pfyffer, Luzern 1798-1848

weiss man, dass er die Neuerungen begrüsste.[107] Seit dem Bauernkrieg im Jahre 1653, als es auch im Hitzkirchertal und insbesondere in der Herrschaft Heidegg zeitweise hitzig zugegangen war, fanden sich die Untertanen mit ihren Zuständen ab. Von Untertanenrevolten ist nie die Rede.[108]

Dem Schloss Heidegg drohte nie Gefahr. Schon 1653 hatten die Bauern nie Anstalten gemacht, es zu stürmen. Auch 1798 gab es keine Anzeichen dafür, dass die Heidegg in Brand gesteckt werden sollte, wie das beispielsweise mit basellandschaftlichen Schlössern geschah.

Der zürcherische Landvogt Jakob Irmiger machte sich nach der Mitte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts auch in den Oberen Freien Ämtern Sorgen um die Zukunft. Das geht aus dem Mandat hervor, das er am 24. Juni 1797 erliess. Darin verbot er *„allen übertriebenen Ankauf oder Vorkauf“* von Vieh und schaffte kurzerhand alle Viehhändler ab. Einschränkungen erliess er auch für den Handel mit Getreide und Früchten aller Art.[109]

Vom Ende der gemeineidgenössischen Vogtei wird im kommenden Kapitel die Rede sein.

---

[107] Josef Egli, Dekan Jost Bernhard Häfliger, in: Seetaler Brattig 2006, S. 60-62
[108] Georg Kreis, Der Weg zur Gegenwart, Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, Basel 1986, S. 16 ff (zitiert: Kreis)
[109] StALU AKT 11 DF/266

3. HEIDEGG UND DAS AMT HITZKIRCH IM KANTON BADEN (1798-1803)

Der Übergang von der alten Ordnung zur helvetischen Republik und zur Besetzung unseres Landes durch französische Truppen geschah in sehr kurzer Zeit. Im ehemaligen Amt Hitzkirch spielten sich die Ereignisse ab wie ein plötzlich ausbrechendes Unwetter. Zweck dieses Abschnitts ist es, die Ereignisse darzustellen, die sich während dieser Jahre im Hitzkirchertal und insbesondere im Schloss Heidegg abgespielt haben. Dabei interessiert vor allem die Frage, wie die neuen Machthaber mit den Gütern, die vor 1798 der Stadt Luzern gehört hatten, umgingen? Oder anders gesagt: Was bedeutet der Satz, der in der Tonbildschau auf Schloss Heidegg zu hören ist: „1798 kam die Heidegg für fünf Jahre an den Kanton Baden und wurde helvetisches Nationalgut“?

3.1. Von der alten zur neuen Ordnung. Die Freien Ämter kommen zum Kanton Baden

Neun Jahre nach dem Beginn der Revolution ging Frankreich daran, sich des Gebiets der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu bemächtigen. Mit dieser Eroberung wollte Frankreich die Schweiz zu einer Schwesterrepublik machen und sie wie Holland und Oberitalien in ein System von ausbeutbaren Satellitenstaaten eingliedern. Wichtig war ihm auch die Kontrolle über die Alpenpässe. Zugleich sollte der Einmarsch auch die königstreuen Flüchtlinge treffen, die sich zu tausenden in der Schweiz aufhielten. Viele ehemalige Untertanengebiete wie die Waadt begrüssten die französischen Heere als Befreier und Helfer. Schon Ende Dezember 1797 hatte Frankreich den Waadtländern für den Fall, dass sie sich gegen Bern erhöben, Hilfe zugesichert. Ende Januar 1798 riefen waadtländische Patrioten die lemanische Republik aus. Noch früher waren im Kanton Basel Unruhen ausgebrochen. Die Baselbieter waren die ersten, die am 17. Januar 1798 in Liestal einen Freiheitsbaum errichteten und verschiedene Landvogtsburgen in Flammen aufgehen liessen.

Zur gleichen Zeit tagte im damals bernischen Aarau zum letzten Mal die Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft. Während vier Wochen verhandelten die Vertreter der regierenden Oberschicht der dreizehn Orte und ihrer Zugewandten, wie die bisherige Ordnung zu retten sei. Eine Lösung fanden die Tagsatzungsherren nicht, doch beschworen sie am 25. Januar 1798 nochmals – übrigens zum ersten Mal seit der Reformation – die alten Bünde.[110]

Die französischen Truppen überschritten die Grenzen am 25. Januar 1798. Die alte Eidgenossenschaft brach in wenigen Wochen zusammen. Schon am 31. Januar 1798 dankte das luzernische Patriziat zu Gunsten des Volkes ab. Verfasser der so genannten Abdikationserklärung war Staatsschreiber Alphons Pfyffer von Heidegg.[111] Solothurn und Freiburg kapitulierten am 4. März 1798. Bern nahm den Kampf gegen die Invasoren auf, doch war der Verteidigungswille der Landbevöl-

[110] Kreis, S. 22 ff. Pius Landolt, Der Untertan wird Souverän, in: Bruno Meier et alii (Herausgeber), Revolution im Aargau, Aarau 1997, S. 16 ff (zitiert: Landolt). Leuthold, S. 30 ff

[111] Heidi Bossard-Borner, Im Bann der Revolution = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 34, Luzern und Stuttgart 1998, S. 58 ff

kerung gering. Wohl siegten bernische Truppen am 5. März 1798 bei Neuenegg. Die Entscheidungsschlacht im Grauholz ging aber am gleichen Tag verloren. Das war das Ende des aristokratischen Berns, dessen Untertanengebiet sich vom Genfersee bis Brugg erstreckt hatte. – Mit Ausnahme der Urkantone und Zugs setzten die übrigen Gebiete der Schweiz – auch Luzern – den französischen Invasionstruppen keinen Widerstand entgegen.

In den Monaten Februar und März 1798 wurden in der ganzen Schweiz Republiken ausgerufen. Insbesondere die früheren Untertanenlande schüttelten ihre Herrschaft ab: Das Unterwallis, das Toggenburg, das Tessin, der bernische Aargau, der Thurgau, das Sarganserland, usw. In der Grafschaft Baden und in den Freien Ämtern indessen war die Bereitschaft, zur alten Regierung zu halten, ungebrochen. Nach der Niederlage Berns setzte die Stadt Baden aber doch eine „Polizei- und Wohlfahrtskommission" ein, die den Empfang der französischen Truppen und die Revolutionsfeiern organisieren sollte. Das tat man aber nicht aus *„revolutionärer Überzeugung, sondern um den Franzosen den Grund für einen Einmarsch zu entziehen"*.[112] Als letztes schweizerisches Untertanengebiet entliessen die provisorischen Regierungen der eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug und Glarus die Oberen Freien Ämter am 28. März 1798 in die Freiheit.[113]

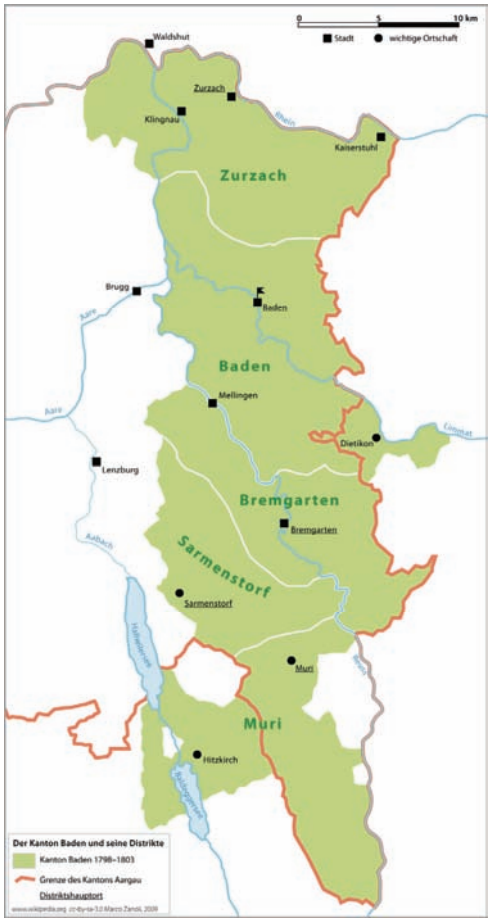

Parallel zu diesen Freiheits- und Unabhängigkeitserklärungen setzten die französischen Truppen ihre im Januar 1798 begonnene Invasion fort. Das Gebiet des heutigen Kantons Aargau erreichten sie im März. Seit dem 9. Januar 1798 – also schon in jener Zeit, als sich noch die alte Tagsatzung dort aufhielt – traf der französische Geschäftsträger Mengaud in Aarau ein. Zu diesem Zeitpunkt planten die französischen Machthaber, die Grafschaft Baden zum Kanton Zug zu schlagen. Als aber Zug und die Innerschweizer Kantone deutlich machten, sie gedächten nicht, die helvetische Verfassung anzuerkennen, erlaubten die Franzosen am 11. April der Stadt Baden, zusammen mit den Freien Ämtern einen eigenen Kanton zu bilden.[114] Am Tag darauf, am 12. April 1798 rief der Präsident des helvetischen Senats, Peter Ochs, in Aarau offiziell die Helvetische Republik aus.

Abb. 15 Karte des Kantons
Der Kanton Baden bestand aus den ehemaligen Untertanengebieten „Grafschaft Baden, Kelleramt, untere und obere Freie Ämter". Fünf Distrikte: Baden, Zurzach, Bremgarten, Muri und Sarmenstorf

[112] Landolt, S. 24 f
[113] Eidgenössische Abschiede, Band VIII, S. 453 f; Rechtsquellen Freie Ämter II, Nr. 92
[114] Landolt, S. 25

3.2. Organisation des Kantons Baden

Nun war der Kanton Baden nach den Vorschriften der helvetischen Verfassung zu organisieren. Als erstes wählte das helvetische Direktorium am 30. April 1798 Heinrich Weber von Bremgarten zum Regierungsstatthalter. Da damals noch keine Kantonshauptstadt bestimmt war und auch die Einteilung in Distrikte fehlte, erledigte Regierungsstatthalter Weber zusammen mit einer provisorischen Regierung, die in Baden tagte, die Geschäfte zunächst von Bremgarten aus. Am 17. Mai bestimmte das helvetische Direktorium Baden zur Hauptstadt.
Das Gebiet des neu errichteten Kantons Baden umfasste die heutigen aargauischen Bezirke Zurzach, Baden, Bremgarten und Muri. Zusätzlich gehörten das ehemalige Amt Hitzkirch und einige, später dem Kanton Zürich zugeschlagene Gemeinden dazu, unter ihnen Dietikon und Schlieren. Weiterhin luzernisch blieben Ermensee und Schongau, die Teil des Distrikts Münster waren, sowie das Amt Merenschwand. – Der Kanton Baden war in fünf Distrikte eingeteilt: Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Das ehemalige Amt Hitzkirch war Teil des Distrikts Sarmenstorf.

Auf den 21. Mai 1798 berief Regierungsstatthalter Weber die Wahlmänner ein.[115] Diese hatten zunächst vier Bürger in den helvetischen Senat und acht in den Grossen Rat zu wählen. Das ehemalige Amt Hitzkirch war mit dem Senator Joseph Lang, Arzt in Hitzkirch, im helvetischen Parlament vertreten.[116] Als nächstes hatten die Wahlmänner eine aus sechs Bürgern bestehende Verwaltungskammer zu bestellen, die zuständig war für die *„unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel und den Unterhalt von Städten und öffentlichen Strassen“*. Einer dieser sechs Bürger war der frühere Untervogt des Amtes Hitzkirch, Peter Leonz Rey, Hitzkirch. Schliesslich erkoren die Wahlmänner ein aus 13 Mitgliedern und ebenso vielen Suppleanten bestehendes Kantonsgericht und die neunköpfigen Distriktsgerichte. [117]

Der Regierungsstatthalter seinerseits ernannte die Unterstatthalter der fünf Distrikte (auch Distriktsstatthalter genannt) und diese wiederum die Agenten der einzelnen Gemeinden. Die Agenten waren die unterste vollziehende Instanz des Helvetischen Staates. Sie standen den Bürgern am nächsten und hatten die Gesetze und Anordnungen auf der untersten Ebene durchzusetzen. Unterstatthalter des Distrikts Sarmenstorf wurde der Gelfinger Josef Widmer. Es scheint, dass er während der ganzen Dauer der helvetischen Republik im Amt blieb, denn ein anderer Name eines Unterstatthalters ist nicht bekannt.[118] Beispiele für die Agenten im Hitzkirchertal sind: Kaspar Leonti Schmid, Hitzkirch, Josef Hägi, Gelfingen, Johann Rey, Hämikon, Jakob Peter, Lieli, Anton Meyer,

---

[115] Leuthold, S. 52 ff
[116] Johannes Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, Band I, Bern 1886, S. 627 f. Einer der vier luzernischen Senatoren war Alphons Pfyffer von Heidegg, ein anderer Joseph Burkard von Merenschwand. Das Michelsamt, zu dem Ermensee und Schongau gehörten, war im Grossen Rat durch Karl Martin Herzog von (Bero-)Münster vertreten (Strickler, Actensammlung)
[117] Leuthold, S. 54
[118] Jeanette Voirol, Neuer Staat–neue Männer, in: Revolution im Aargau, Aarau 1997, S. 159 (zitiert: Voirol)

Sulz.[119] Neben den Agenten wirkten als Gemeindebehörden die Munizipalität und die Gemeindekammer. Die Munizipalität leitete die Aktivbürgergemeinde, zu der alle in einer Gemeinde wohnhaften Aktivbürger gehörten. Sie ist die erste Ausprägung der heutigen Einwohnergemeinde. Der zweiten Körperschaft gehörten alle am Gemeindegut anteilsberechtigten Gemeindebürger an. Ihr vollziehendes Organ war die Gemeindekammer. Munizipalität und Gemeindekammer wurden im Gegensatz zu den Agenten von den Stimmberechtigten der Gemeinde gewählt.[120] Zwischen den Agenten und den übrigen Gemeindebehörden gab es nicht selten Reibereien. Die Agenten waren in der Regel als Unitarier und Patrioten Verfechter der Ideen des Helvetischen Einheitsstaates. Die Mitglieder der Gemeindekammern, in der Regel Vertreter der bäuerlichen Oberschicht, gehörten eher zu den Anhängern der alten Ordnung, den Föderalisten. Über die Angehörigen der Munizipalitäten im Amt Hitzkirch ist (noch) nichts bekannt. Es konnten ja wohl nicht alle Anhänger der neuen Ordnung sein, ist doch für die Zeit zwischen 1789 und 1798, dem Ausbruch der Französischen Revolution und dem Einmarsch in die Schweiz, nichts von Sympathiebezeugungen für die französische Revolution bekannt. Überdies wurde die neue Ordnung in den Gemeinden unterschiedlich beurteilt. So galten Aesch und Mosen als besonders franzosenfreundlich. Viele Hitzkircher standen in den Anfangszeiten des Umbruchs eher auf der Gegenseite, besetzte doch eine ansehnliche Schar während dreier Tage Aesch, um *„den angeblich liberalen Franzosengeist auszurotten“*.[121]

Im August 1798 war der Bürgereid abzulegen. Die Stimmberechtigten wurden in eine Liste eingetragen. Jene von Gelfingen enthält 101 Namen, darunter auch den Schlossbauern Johann Baumgartner und seinen Knecht Leonti Hartmann.[122] Die Eidesleistung für das Hitzkirchertal fand, wie Unterstatthalter Josef Xaver Widmer berichtet, am 27. August 1798 *„beim Donner der Kanonen (zwar von sehr kleinem Kaliber), türkischer Musik und anständigem Tanzen“* statt, *„bis abends durch den unerwarteten Einmarsch fränkischer Truppen die Feierlichkeit ein Ende nahm“*.[123]

3.3. Die Jahre 1798 bis 1803 im ehemaligen Amt Hitzkirch

Die fünf Jahre der Helvetischen Republik stellten die Bevölkerung auf harte Proben. Überall hielten sich französische Besatzungstruppen auf. Diese liessen sich die „Befreiung“ teuer bezahlen. Gemäss dem Erlass des Regierungskommissärs Lecarlier vom 8. April 1798 hatten die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich eine Kriegssteuer von fünfzehn Millionen Franken zu bezahlen.[124] Dazu kamen Plünderungen, Durchmärsche, Einquartierungen und Fuhren für die Besatzungsarmee. Als sich die Franzosen und Österreicher im Jahre 1799 bei Zürich zwei Schlachten lieferten, wurde der nördliche Teil des Kantons Baden zum Kriegsschauplatz. Leuthold

---

[119] StAAG Schachtel 9377

[120] Eduard His, Luzerner Verfassungsgeschichte der neuern Zeit (1798-1940) = Luzern, Geschichte und Kultur, [Abt.] III, Kultur- und Geistesgeschichte, Band 2, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Luzern 1944, S. 27. Zu den Agenten: Bernet, S. 221 ff

[121] Cornelius Müller, „... mit Hagstecken, Sensen und Gabeln ...“, in: Seetaler Brattig 1994, S. 65

[122] StAAG HA/9330, Faszikel „Pfarrgemeinde Hitzkirch“ (Transkription von Cornelius Müller)

[123] Die Kanonen stammten möglicherweise aus der Rüstkammer des Schlosses Heidegg. – „Türkische Musik“ = Blasmusik, ursprünglich Feldmusik der Janitscharen (dtv-Lexikon)

[124] Kreis, S. 33

schildert in seiner Geschichte des Kantons Baden, welche Leistungen die Bevölkerung zu erbringen und welche Leiden sie zu erdulden hatte.[125] Auf der Gemeindekanzlei Hämikon, heute in Hitzkirch, wird ein so genanntes Gemeindebuch aufbewahrt. Es ist ein Heft, in das die damaligen Gemeindevorsteher alle finanziellen Leistungen eintrugen, welche die Gemeinde ihren Mitbürgern für die Auslagen erbrachte, die ihnen im Zusammenhang mit den Leistungen für die französischen Besatzungstruppen entstanden waren.[126]

Die französischen Soldaten nahmen sich alles, was sie brauchten, Verpflegung, Unterkunft, Futter für die Pferde. Für ihre Lagerfeuer fällten sie rücksichtslos Wald- und Obstbäume. Den Keller der Hitzkircher Deutschordenskommende leerten sie vollständig, sodass der Verwalter, Johann Wyler, vom Kreuzwirt in Aesch Wein zukaufen musste.[127] Besonders gefürchtet waren die Husaren, eine Reitertruppe. Diese liessen ihre Pferde im schönsten Heugras und im jungen Getreide weiden. Zusätzlich zu diesen Räubereien und Plünderungen – im Kommissariatsjargon „Selbstsorge“ geheissen – kamen die Verpflichtungen, Heu und Stroh für die französischen Truppen zu liefern und Fuhren zu machen. Jeder Gemeinde wurden von den französischen Offizieren über die helvetischen Behörden verschiedene Verpflichtungen auferlegt. Das Gemeindebuch von Hämikon enthält Vergütungen für Fuhren nach Baden, Basel, Altkirch im Elsass, Pontarlier und Belfort. Der Fuhrmann, der nach Belfort fahren musste, benötigte für die Hin- und Rückfahrt siebzehn Tage. Der Wert der Requisitionsleistungen (Getreide, Fleisch, Brot, Wein, Heu und Stroh), die der Distrikt Sarmenstorf zwischen März 1798 und Jahresende 1799 erbrachte, beträgt 171'138 Franken.[128]

Die südlichen Teile des Kantons Baden, die vom Krieg zwar nicht direkt betroffen waren wie die Gebiete um Baden und entlang des Rheins und der Limmat, hatten aber Leute zum „Schanzen“, zur Anlage von Feldbefestigungen zu stellen. So musste Hämikon für die „Schanzung“ in Siggenthal im Juli 1799 für drei Tage eine Mannschaft aufbieten. Von Ende September bis weit in den Dezember 1799 waren überdies Grabarbeiten in Dietikon zu leisten, die die Gemeinde über 600 Gulden kosteten. – Die ganz Not wurde noch verschlimmert, weil der Winter 1799/1800 ausserordentlich lang und kalt war. Die Bevölkerung und das wenige Vieh, das ihr geblieben war, litten bitteren Hunger. Deshalb schrieb die Verwaltungskammer des Kantons Baden im März 1800 an den Minister des Innern: *„Es gibt ganze Dörfer, wo kein Pfund Heu mehr vorhanden ist“*.[129] Zusätzlich brachte der Sommer 1800 nur magere Heu- und Getreideernten.

Die Kriegskosten beschäftigten die jeweiligen Verwalter der Herrschaft Heidegg während langer Zeit. Am 9. März 1803 schlossen die Verwaltungskammer des Kantons Baden und die Gemeinden Gelfingen und Sulz einen Vergleich über den Beitrag, den die Domäne Heidegg an die Kriegskos-

[125] Leuthold, S. 57 ff
[126] Gemeindearchiv Hitzkirch, Gemeindebuch Hämikon, transkribiert von Dr. Cornelius Müller
[127] StALU KD 855, Rechnungsbuch der Kommende Hitzkirch über das Jahr 1800
[128] StAAG Schachtel 9422, Faszikel Kriegslasten
[129] Cornelius Müller, Manuskript über das Gemeindebuch Hämikon, S. 58

ten zu bezahlen habe.[130] Erst nach dem Inkrafttreten der Mediationsakte, am 23. Oktober 1803, meldete Verwalter Johann Kaspar Rey nach Luzern, er habe einen Teil der Gelfinger und Sulzer Kriegskosten nach Aarau bezahlt.[131] Aber noch 1821 und 1822 hatte Verwalter Widmer Abklärungen zu treffen über Forderungen, welche die Gemeinden Gelfingen und Sulz an das Staatsgut Heidegg für Schanzarbeiten und Requisitionsfuhren stellten. Die Luzerner Behörden wiesen die Forderungen ab, weil ihnen die Herrschaft Heidegg damals nicht gehört habe, stellten sich aber als Fürsprecher zur Verfügung, so dass Aarau gütlich einlenkte.[132]

3.4. Schwierigkeiten und Ende des Kantons Baden

Der Kanton Baden hatte während der vier Jahre, in denen er bestand, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das erklärt sich schon aus seiner Entstehung. Er war ein künstliches Gebilde, aus verschiedenen vormaligen Herrschaften vereinigt. Seine Wirtschaft war weitgehend bäuerlich geprägt. Von den drei Städten Baden, Bremgarten und Mellingen besass nur Baden seiner Bäder wegen eine nationale Ausstrahlung. Von internationaler Bedeutung waren bloss die Märkte von Zurzach.

Der neue Kanton kämpfte von Beginn weg mit finanziellen Problemen. – Auch eine Regierungsmannschaft liess sich nur schwer rekrutieren. Zwar gelang es, mit Heinrich Weber von Bremgarten einen überzeugten Anhänger der Helvetik als Regierungsstatthalter zu gewinnen, doch dauerte seine Amtszeit nur bis Mitte Juni 1799. Nachfolger wurde der Zürcher Kaspar Pfenninger, der bis Ende September 1799 im Amt war. Dritter und letzter Regierungsstatthalter des Kantons Baden war der Zürcher Johann Jakob Scheuchzer, der das Amt versah, bis der Kanton Baden mit dem Kanton Aargau, dem ehemals bernischen Untertanengebiet, vereinigt wurde.[133]

Über die Verwaltungskammer des Kantons Baden, welche die Wahlmänner im Mai 1798 gewählt hatten, urteilte Regierungsstatthalter Weber im November 1798 kritisch. Es scheint, dass die fünf Männer und ihr Schreiber von den anfallenden Arbeiten überfordert waren.

Das helvetische Vollziehungsdirektorium entliess deshalb im April 1799 vier von ihnen, darunter auch den früheren Hitzkircher Untervogt Peter Leonz Rey, und ersetzte sie zum Teil mit ausserkantonalen Kandidaten. Hitzkirch stellte im früheren Offizier Fries einen Ersatzmann. Auch in den folgenden Jahren hatte die Behörde immer wieder mit vielen Wechseln zu kämpfen. [134] Wenn man bedenkt, dass die Nachfolger Webers im Amt des Regierungsstatthalters aus Zürich geholt werden mussten, und dass in den Jahren 1798 und 1799 die französische Besatzung und die Kriegswirren schwer auf der Bevölkerung lasteten, wird klar, dass das Vertrauen in Behörden des Kantons Baden klein blieb.

So hatten Aufständische im Jahre 1802 leichtes Spiel, und auch die Abstimmung über einen Zusammenschluss mit dem Kanton Aargau fiel positiv aus. Das Ende des Kantons Baden war nicht

[130] StALU AKT 28/72 C.2
[131] StALU AKT 28/71 A.1
[132] StALU AKT 28/71 A.1
[133] Voirol, S. 155 f
[134] Voirol, S. 159

mehr aufzuhalten. Am 29. Juli 1802 wurden die beiden Kantone Aargau und Baden vereinigt. – Interessant, wie sich die Ereignisse von 1798 teilweise wiederholten: Die südlichen Teile des Kantons Baden sprachen sich gegen den Zusammenschluss mit dem Aargau aus: Dreizehn Gemeinden im südlichen Bezirk Sarmenstorf erklärten, wenn es schon eine Änderung geben müsse, würden sie sich lieber dem Kanton Luzern anschliessen. Die Bürger des oberen Freiamts wären lieber Zuger geworden. Die Mediationsverfassung brachte dann die endgültige Lösung: Aus den drei helvetischen Kantonen Aargau, Baden und Fricktal wurde der neue Kanton Aargau gebildet. An die helvetischen Kantone erinnern nur noch die drei Sterne im Aargauer Wappen. Eine Bereinigung gab es auch im Seetal und im oberen Freiamt. Ein Anschluss an Zug kam nicht zustande. Das Gebiet südlich von Muri, mit inbegriffen das früher luzernische Amt Merenschwand, wurde aargauisch, das frühere Amt Hitzkirch kam zum Kanton Luzern. Als der Kanton Luzern in der Mediationszeit in fünf Ämter eingeteilt wurde, bildete das Hitzkirchertal – eingeschlossen die früheren Michelsämter Exklaven Schongau und Ermensee – den nördlichen Teil des Amtes Hochdorf.[135]

3.5. Das Nationalgut Heidegg

Für die Zeit des Kantons Baden ist schliesslich die Frage zu beantworten, wie es in jener Zeit um die Heidegg bestellt gewesen sei.

Als die Luzerner Aristokraten im Jahre 1798 die Staatsgewalt in die Hände des Volkes legten, hatten alle Untertanenverhältnisse ein Ende. Die gleiche Wirkung entfaltete die Helvetische Verfassung: Aus Untertanen wurden Bürger. Das ist die bleibende Errungenschaft jener Jahre. Damit war ein Teilbereich der „Herrschaft Heidegg“ erledigt. Auch die Gerichtsherrschaft des Zwings Heidegg endigte mit dem Beginn der Helvetischen Staatsorganisation. An die Stelle der alten Zwings- und Amtsgerichte trat das Distriktsgericht. Einer Übergangsregelung bedurfte es damals nicht, waren doch die Verhandlungen in diesen ersten Instanzen mündlich. Langwierige schriftliche Verfahren gab es erst in den Appellationsprozessen beim Syndikat in Frauenfeld. So verblieben von der alten Herrschaft das Grundeigentum, einige Gültenguthaben und der Sulzer Zehnten. Den grössten Vermögenswert stellte das Grundeigentum dar.

Die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik beschlossen am 24. April 1798: *„Alles Staatsvermögen der bisherigen Cantone wird für Staatsgut der helvetischen Republik erklärt“*.[136] Zu diesem Vermögen zählte die Verwaltungskammer des Kantons Baden auch das Schloss Heidegg mit seinen Pachthöfen. Die luzernische Verwaltungskammer setzte sich dagegen zur Wehr, doch beschloss das helvetische Vollziehungs-Direktorium am 21. August 1798, *„die Nationalgüter zu Heidegg sollen durch die Verwaltungskammer von Baden verwaltet werden.“*[137]

Der letzte luzernische Verwalter des Ancien Régime, „Bürger“ Laurenz zur Gilgen, schloss seine Rechnung auf den 1. September 1798 ab.[138] Ihm folgte der von der Verwaltungskammer des Kan-

[135] Fritz Glauser und Jean Jacques Siegrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 7, Luzern und München 1977, S. 109
[136] Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetik, Band 1, S. 718
[137] StALU AKT 28/71A.1; Leuthold, S. 121 f
[138] StALU PA 721/14801

tons Baden eingesetzte Verwalter Johann Kaspar Rey von Hitzkirch.[139] Seine Aufgaben waren, die Heidegger Höfe zu verpachten, die Pachtzinsen einzuziehen, über das Ganze Aufsicht zu halten und den Wald zu überwachen.[140] Am 27. Oktober 1798 verlangte die badische Verwaltungskammer von der luzernischen alle Schriften, welche die Heidegg betreffen. Dieser Aufforderung scheinen die Luzerner recht schnell nachgekommen zu sein, doch wünschte Verwalter Rey zusätzlich ein „Inventarium". Mit diesem liessen sich die Luzerner dann offenbar Zeit, denn der Helvetische Finanzminister mahnte Anfang Januar 1799 auf die Klagen der Badener hin, ihm die gewünschten Akten zukommen zu lassen.[141] Meinungsverschiedenheiten waren offenbar wegen der so genannten Jesuitenhöfe in Hämikon und Müswangen entstanden. Der Luzerner Rat hatte diese Höfe nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1774 dem Schulfonds der Höheren Lehranstalt in Luzern zugewiesen, aber sie unter die Verwaltung der Herrschaft Heidegg gestellt.[142]
Aus dem gleichen Jahr 1798 stammt eine nicht näher datierte und auch nicht unterschriebene *„Beschreibung des Schlosses Heydegg und dazugehörigen Gebäuden Stäl und Gütern, jährliche Bodenzinss, Zehenden, und anderen Gefählen, nebst beygesezter Häuser und Güter Schatzung; auch die Lehenhöf zu Müsswangen und Hämikon. de anno 1798"*.[143] Das Verzeichnis ist ähnlich aufgebaut wie die früheren. Die Aufzählung beginnt mit dem Schloss und den übrigen Gebäuden, die sich im Mauerring befinden. Die Beschreibung ist wertvoll, weil sie genau angibt, wie alle Räume im Schloss genutzt wurden. Ungewohnt ist die Bemerkung: *„Ohne Schatzung"*. Dann folgen sechs Höfe, als *„Lähen"* bezeichnet. Das *„Fischer Lehen"* wird wie folgt umschrieben: *„Die Herrschaft besitzt den halben See ..., so weit sich das Hitzkircher Amt erstreckt"*. An Bodenzinsen nennt das Verzeichnis 44 Mütt Kernen, 22 Mütt Korn und 24 Mütt Hafer. Die Angaben für Kernen und Hafer decken sich mit den Zahlen von 1771, jene für das Korn betrugen damals 72 Mütt.[144] Gleich ist mit 215 die Zahl der Feuerstätten, die sich im Zwing Heidegg befinden. Auch der Zehnten von Sulz ist gleich: 50 Malter Korn und 5 Saum Wein. Bei den Grundzinsen unterscheiden sich die neuen Angaben von jenen aus dem Jahre 1771. Das ältere Verzeichnis umschreibt alle Grundzinsen in Getreidemassen, das neue bringt eine Zusammenfassung, die sowohl Getreide als auch Geld aufführt. Das Verzeichnis von 1798 umschreibt dann die beiden ehemaligen Jesuitenhöfe in Müswangen und Hämikon und führt auch die Kaufsrestanzen auf, die von der Veräusserung weiterer Jesuitenhöfe stammten.[145] Der Heidegger „Gültenstock" war nach diesem Verzeichnis damals

---

[139] Johann Kaspar Rey war der Sohn des früheren Untervogts (Sub Praefectus) Peter Leonz Rey und der Maria Magdalena Ludovica Büechlin (Büchli) von Hitzkirch. Tauftag: 16. Mai 1773. Pfarrarchiv Hitzkirch, Taufbuch 1763-1818
[140] Leuthold, S. 121 f
[141] StALU AKT 28/71 A.1. Der Schluss des Briefes: *„Gruss und Achtung / In Abwesenheit des Finanz Ministers / Der Chef de Bureau / Hirzel"*
[142] Leisibach, S. 365. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Jesuitengymnasiums findet sich für die Schule und für das (heutige Regierungs-)Gebäude auch der Begriff „Xaverianisches Haus". Dieser Name weist auf die frühere Jesuitengemeinschaft und insbesondere den Patron der Jesuitenkirche, den Heiligen Franz Xaver, hin
[143] StALU AKT 28/71 A.1
[144] StALU AKT 11 DF/58
[145] Die Jesuiten hatten 1694 in den oberen Freien Ämtern Höfe im Umfang von ungefähr 540 Jucharten Acker-, Wies- und Weideland gekauft, die aber nicht den erhofften Ertrag brachten (Leisibach, S. 279). Die weniger ertragreichen verkauften Rät und Hundert im Jahre 1796; die verbliebenen zwei sind im Heidegger Verzeichnis von 1798 enthalten (Leisibach, S. 236)

klein, zwei Posten mit einem Kapital von insgesamt zweitausend Franken. Wie gross die Unsicherheit in dieser Übergangszeit war, kommt im Abschnitt „An alten Lehen-Zinsen“ zum Ausdruck: Genannt werden zwei Mitte März 1798 verfallene Zinsen für den untern Chlotisberg und einen der Gelfinger Bühlhöfe, die „gegen Luzern verrechnet“ seien.[146] Die Personen, welche die „Beschreibung“ abfassten, nahmen es genau. Für alle Höfe zählten sie die Vorräte an Heu, Garben, Ziegeln, Bau- und Brennholz auf. Im oberen Chlotisberg lagerten damals dreissig Klafter Brennholz! – Den Schluss der Beschreibung *„des Dominial Guts Heidegg im Canton Zürich“* (sic) bilden die Schatzungen mit einer Gesamtsumme von 194'997 Gulden. Die Mobilien, die sich im Schloss befanden, und der Wein sind in diesen Schatzungen nicht inbegriffen. – Diese Summe ist hoch. Zählt man die Schatzungen und Kaufsrestanzen für die Jesuitenhöfe ab, bleiben für die Heidegger Höfe 134'835 Gulden. Vergleicht man diese Zahl mit dem Kaufpreis von 59'000 Gulden, den die Stadt Luzern den Erben Franz Heinrich Pfyffers im Jahre 1700 bezahlt hat, sind Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Schatzung gerechtfertigt.

Die Heidegg war aber der wichtigste „Dominialbesitz“ des Kantons Baden, und die Mitglieder der Verwaltungskammer hofften, dafür bald einen ansehnlichen Kaufpreis zu lösen, denn in der Badener Kantonskasse war meistens Ebbe.[147] Der gesetzgebende Rat der Helvetischen Republik beschloss am 23. Oktober 1800 in Bern, für die Bezahlung der *„rückständigen Besoldungen“* dürfe in jedem Kanton *„eine verhältnismässige Anzahl Nationalgüter veräussert werden“*. Für den Kanton Baden bezog sich die Erlaubnis auf einige Güter in den Districten Baden und Bremgarten, im District Sarmenstorf auf *„das Schloss Heidegg nebst Gütern“*.[148] Bald folgten die Steigerungen. Sie fanden an den Nachmittagen des 12., 13. und 14. Januar 1801 in Sarmenstorf statt. Über die drei Steigerungen liegt ein Protokoll vor, das aber keine Unterschriften des Steigerungsoffiziums trägt. Obwohl die einzelnen Höfe gesamthaft und parzellenweise *„angerufen“* wurden, brachte die Steigerung nicht den gewünschten Erfolg. Schon der Mindestpreis, der jeweils genannt wurde, lag deutlich unter den Werten der *„Beschreibung“* von 1798. Für viele Höfe und Grundstücke, beispielsweise für das Schlossgut und die beiden Chlotisberger Höfe, wurde nicht einmal ein Angebot gemacht. Möglicherweise bestand bei der einheimischen Bevölkerung eine gewisse Hemmung, sich Heidegger Grundstücke anzueignen, denn es ist ja für die Zeit vor dem Umschwung von 1798 nichts bekannt, dass das Verhältnis zu den Luzerner Aristokraten getrübt gewesen sei. Bei vielen Grundstücken, für die Angebote gemacht wurden, lag das Steigerungsergebnis tief. Interessant sind auch die Namen der Personen, die bei einzelnen Grundstücken das höchste Angebot machten. In der Regel waren es ortsansässige Bauern, die ihre landwirtschaftlichen Liegenschaften zu vergrössern suchten. Es finden sich aber auch Namen von Personen, die zu den Patrioten gezählt werden dürfen, wie etwa *„Doctor Lang“*, der Helvetische Senator. Insgesamt waren diese Steigerungen aber ein Misserfolg. Die Gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik versagten deshalb

[146] Schuldner ist Johannes Winkler. Damit dürfte es sich aufgrund anderer Akten um das Unter-Bühl handeln
[147] Leuthold, S. 110 ff
[148] Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetik, Band VI, S. 324

im Februar 1801 die Genehmigung. Nur dem Verkauf zweier ausgetrockneter Weiher, die schon das Verzeichnis von 1771 bei den *„absonderlichen Gütern“* aufgeführt hatte, stimmten sie zu.[149]

Die Heidegger Güter blieben nun während der ganzen Helvetik in der Hand des Kantons Baden, obwohl der Kanton Luzern wiederholt Anspruch darauf erhob.[150] Verwalter Johann Kaspar Rey schloss neue Pachtverträge ab. Er besorgte das Amt des Verwalters bis zum Mai 1803 und erhielt bei seinem Rücktritt von der Verwaltungskammer ein sehr gutes Zeugnis.[151]

3.6. Schlussbeurteilung

Die Ereignisse im Frühjahr 1798 trafen die Bevölkerung im ehemaligen Amt Hitzkirch unvorbereitet. Es ist nichts bekannt, dass jemand den Umsturz gewünscht hätte. Nicht ohne Grund waren denn auch die Oberen Freien Ämter das letzte Untertanengebiet, das in die Freiheit entlassen wurde. Ebenso wenig waren unsere Vorfahren auf den Einmarsch der Franzosen vorbereitet. Widerstand hätten sie keinen leisten können, denn Ausrüstung und Ausbildung eigener Truppen waren in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vernachlässigt worden. Überdies waren die französischen Truppen als Freunde angekündigt worden, die den ehemaligen Untertanen die Errungenschaften der französischen Revolution vermitteln wollten. Umso härter trafen dann die „Beglückten“ die Greuel der Besatzung: Einquartierungen, Plünderungen, Lieferungen von Lebensmitteln und Futter, Arbeits- und Dienstleistungen.

Für die Beamtenschaft der Jahre zwischen 1798 und 1803 trifft im Amt Hitzkirch in noch stärkerem Mass zu, was für den Grossteil der Helvetischen Republik gilt: Amtsträger des Ancien Régime wurden Helvetische Beamte. So wurde der ehemalige Untervogt Peter Leonz Rey Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Baden. Auch der Unter- oder Districtsstatthalter Joseph Widmer von Gelfingen dürfte der frühere Gelfinger Ammann sein. Einer der wenigen Patrioten war wohl der Hitzkircher Arzt Joseph Lang.

Glück hatte die ehemalige Stadt und Republik Luzern mit ihrer Domäne Heidegg. Wohl war sie von den helvetischen Behörden zum Nationalgut erklärt und für die Versilberung vorgesehen worden, die Versteigerung war aber ein Misserfolg. Grund dafür kann sein, dass die ehemaligen Untertanen ihre früheren Herren nach wie vor als rechtmässige Eigentümer betrachteten und mit ihnen solidarisch waren. Als dann der von der badischen Verwaltungskammer eingesetzte Verwalter Johann Kaspar Rey die Höfe zu einem angemessenen Zins verpachten konnte, blieb das ganze Besitztum – mit Ausnahme zweier ausgetrockneter Weiher – unversehrt.

Wichtigste bleibende Errungenschaft ist auch für das ehemalige Amt Hitzkirch die Tatsache, dass aus ehemaligen Untertanen freie Bürger wurden. Für die Frauen dauerte es allerdings auch hierzulande noch 173 Jahre, bis sie das Stimm- und Wahlrecht ebenfalls erhielten.

---

[149] Strickler, Band VI, S. 324; im Steigerungsprotokoll fand ich diese beiden Weiher nicht aufgeführt. Leuthold bringt diesen Hinweis auf S. 122 aber auch. Er nennt sogar den Käufer, Felix Hägi, und den Kaufpreis, Fr. 115.20

[150] Strickler, Band VII, S. 472 und 486

[151] Leuthold, S. 123

4. HEIDEGG ALS LUZERNISCHE STAATSDOMÄNE (1803-1849)

4.1. Das Amt Hitzkirch kommt zum Kanton Luzern

Als der helvetische Einheitsstaat nicht mehr zu retten war und ein Bürgerkrieg die Schweiz erschütterte, zog Napoleon die französischen Truppen ab, berief aber Vertreter der Unitarier und der Föderalisten zu einer „Consulta“ nach Paris. Dieser diktierte er die so genannte Mediationsakte, die am 19. Februar 1803 von einem Zehnerausschuss unterzeichnet wurde. Am 10. März 1803 ging die helvetische Regierungsgewalt an die provisorische Regierungskommission der Mediation über.[152]

Durch die Mediationsakte wurde der Kanton Luzern als eigenständiger Staat im Rahmen des Bundes der neunzehn Kantone wiederhergestellt. Das Kantonsgebiet war leicht verändert worden. An Stelle des Amtes Merenschwand, das Teil des Aargaus wurde, erhielt Luzern das Amt Hitzkirch, in dem auch die ehemalige Herrschaft Heidegg liegt.

4.2. Die Heidegg wird Staatsdomäne

Die ehemalige Herrschaft Heidegg war zur Zeit der Helvetischen Republik Nationalgut unter der Verwaltung des Kantons Baden gewesen. Als der Kanton Baden 1802 mit dem Kanton Aargau vereinigt wurde, verlangte der Kanton Luzern vom helvetischen Finanzdepartement die Rückgabe der Heidegger Güter, ohne Erfolg.[153]

Gleich nach dem Inkrafttreten der in der Mediationsakte grundgelegten neuen Ordnung, am 11. März 1803, übertrug die luzernische Verwaltungskammer dem bisherigen Unter-Statthalter des helvetischen Districts Sarmenstorf, dem Gelfinger Josef Widmer, die Verwaltung der Domäne Heidegg. Und tags darauf, am 12. März 1803, beauftragte sie den ehemaligen Nationalschaffner des Kantons Luzern, Carl Mayr von Baldegg, *„von dem Nationalgut Heidegg und den dessen Administration einverleibten Liegenschaften förmlichen Besitz zu nehmen“*.[154] Mayr reiste nach Aarau und von dort weiter ins Seetal. In Gelfingen sprach er mit dem Bezirksvorsteher Widmer.[155] Auf der Heidegg, wo er den Verwalter Rey und einen Schaffner, namens Leonz Heggli, traf, nahm er einen Augenschein. Am 17. März 1803 schickte er seinen Bericht an die Verwaltungskommission, und diese nahm am 19./20. März wieder Besitz von der Heidegg.[156]

---

[152] Nold Haller, Geschichte des Kantons Aargau 1803-1953, Aarau 1953 (Faksimile-Ausgabe 1978), S. 68
[153] StALU AKT 28/71 A.1
[154] Verwalter Rey nennt ihn am 8. April 1803 „Nazional Verwalter Meyer von Mamertshofen“; Die Familie Mayr von Baldegg kaufte 1751 die Burg Mammertshofen bei Roggwil im Kanton Thurgau und verkaufte sie wieder 1792; Historisches Lexikon der Schweiz, Stichwort ‚Mammertshofen’
[155] Carl Mayr nennt Joseph Widmer in seinem Bericht „Bezirksvorsteher“. Zur Zeit der Helvetik war dessen Funktion mit „Unterstatthalter des Bezirks Sarmenstorf“ bezeichnet worden
[156] StALU AKT 28/71 A.1

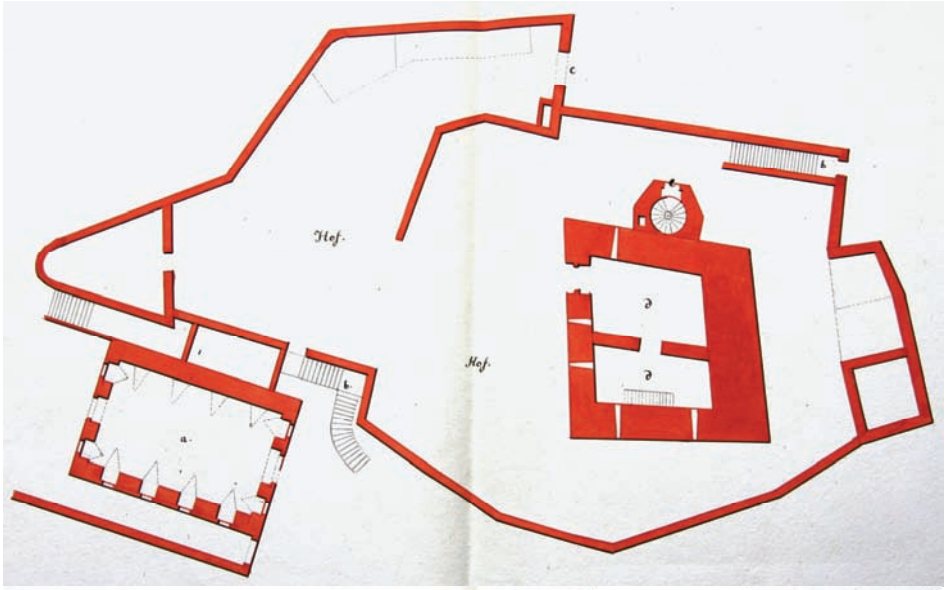

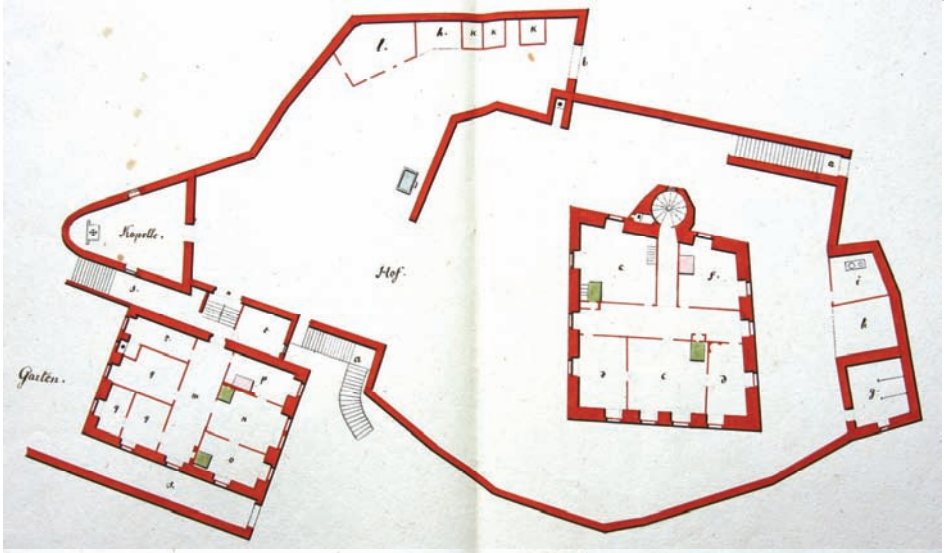

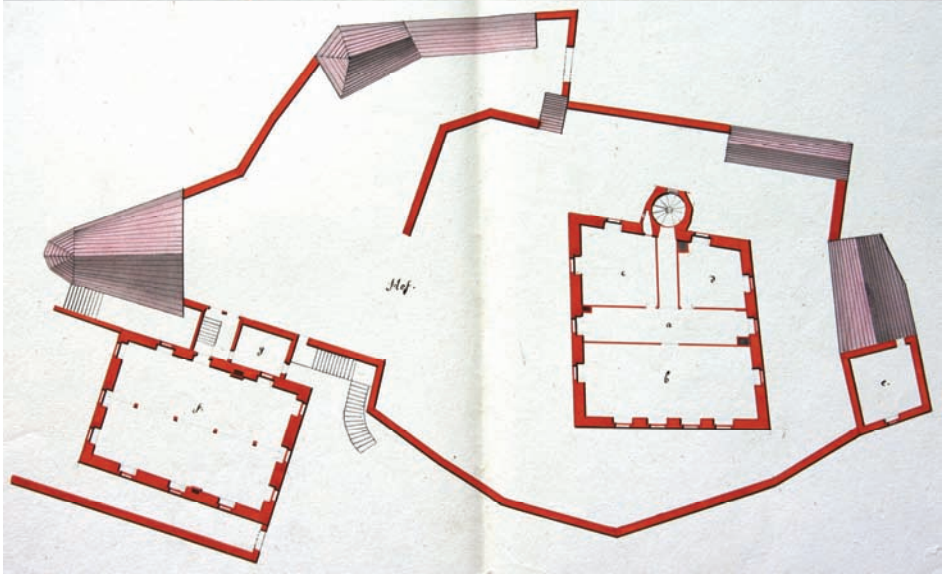

Abb. 16-18 Schlosspläne
Die Pläne im Staatsarchiv Luzern sind signiert A(ugustin) Schmid, datiert 1808 und mit den nebenstehenden Bildlegenden versehen. Siehe auch die Erläuterungen S. 61

Erklärung der drey Pläne von dem Schloss Heidegg im Kanton Luzern

Plan No I enthält das Kellergeschoss und Fundamente

a. Gewölbter grosser Keller im Bauernhaus.
b. Stiegeneingänge in das Schloss.
c. Einfahrt in das Schloss.
d. Zwei Keller in dem Schloss selbst, über welchem sich noch zwey Schütten befinden.
e. Eingang in das Schloss selbst.
Die übrigen Mauern sind Fundamente.

NB Erste Kellerhöhe 13 Schuh
Zweyte(r) Keller oder Schütte über dem obgenannten 9 ½ Schuh hoch
Dritter Keller oder Schütte 8 Schuh hoch

Plan No II enthalt (enthält) das erste Stockwerk des Schlosses, des Bauernhauses und Nebengebäudchen

a. Stiegeneingänge in das Schloss.
b. Einfahrt in das Schloss.
c. Hauptzimmer im Schlosse.
d. Zwei Nebenzimmer.
e. Nebenstube. /mit einer Stiege in zweiten Stock und eine zur Schütte hinunter/
f. Küche
g. Pferdtstall.
h. Holzschoppen.
i. Brennhaus.
k. Schweinställe.
l. Waschhaus.

Bauernhaus

m. Hausgang.
n. Wohnstube.
o. Nebenstüble.
p. Küche
q. Drey Schlafkammern.
r. Gang und Abtritt.
s. Garteneingang.
t. Milchkeller.

Höhe des ersten Stockes im Schlosse ist 10 ½ Schuh.
Höhe des ersten Stockes im Bauernhause ist 7 Schuh 10 Zoll.
Alles nach dem französischen Schuh ausgemessen.[157]

Plan No III enthält das zweyte Stockwerk des Schlosses, des Bauernhauses und der Nebengebäudchen

a. Hauptgang.
b. Grosser Saal.
c. Nebenzimmer
d. Nebenzimmer
e. Futterkammer

Bauernhaus.

f. Schütte
g. Geschirrkammer

Höhe des zweyten Stockes im Schloss ist 10 Schuh.
Höhe der Schütte im Bauernhaus ist 8 Schuh.

NB. Der dritte Stock im Schloss ist dem zweyten ganz gleich
und seine Höhe ist 10 ½ Schuh.

[157] Der französische Fuss oder Schuh mass 32,48 cm (Dubler, Masse und Gewichte, S. 19 und 21)

Im Zusammenhang mit diesem Übergang wurden noch verschiedene Briefe gewechselt. Am 16. März 1803 verfasste Verwalter Rey einen Auszug über die Beträge, die auf Mitte März 1803 verfallen waren: 5'894.19 Franken hat die Herrschaft zugut, 3'076.06 hat sie zu bezahlen. Die Guthaben waren Pachtzinsen. Die grössten Verpflichtungen bestanden in Entschädigungen für Frostschäden und Kriegskosten *„laut Kammerschluss“*. – In einem weiteren Briefwechsel kamen die aargauische und die luzernische Regierungskommission überein, das Eigentum an den ehemaligen Nationalgütern sei zwar mit dem Inkrafttreten der Mediationsakte an den Kanton Luzern übergegangen, Zinsen, Früchte, usw. gehörten aber bis zum 10. März der helvetischen Republik. Für diese handle, weil der Kanton Baden mit dem Kanton Aargau vereinigt sei, die Regierungskommission des Kantons Aargau. Anlass zu diesem Briefwechsel war vermutlich die Befürchtung, Vermögen, das nun vom helvetischen Einheitsstaat an die Kantone überging, könnte doch noch zur Tilgung der Staatsschulden aus der Zeit der Helvetik herangezogen werden.

Interessant an diesen Briefen ist auch die Form: Die „Bürger Regierungsräte“ sprechen sich gleichzeitig als „getreue, liebe Bundesgenossen“ an. Auch im kantonsinternen Verkehr verschwanden die Formeln des helvetischen Briefverkehrs schnell. Die alten Bräuche kehren wieder. So benützt Verwalter Rey die Anrede *„Hochwohlgeborner. Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss. Gnädiger Herr!“* und verabschiedet sich am Schluss *„in tiefster Ehrfurcht und Hochachtung“*.[158]

Im Verlaufe des Sommers erstellte Verwalter Rey zuhanden der kantonalen Behörden ein *„tabellarisches Verzeichnis“* aller Güter mit ihren Gebäuden, nutzbaren Flächen und den Schatzungen, das er am 29. August 1803 an die oben zitierte Adresse nach Luzern schickte. Die Tabelle enthält überdies die Zehnten und Grundzinsen, welche die Herrschaft bezieht und in einem kleinen Feld die Bodenzinsen, *„so die Verwaltung entrichtet“*.[159]

Vergleicht man diese Aufstellung mit früheren, so fällt auf, dass sich neben den bekannten Heidegger Höfen (Schlosslehen, Oberbühl, Unterbühl, Ober- und Unter-Chlotisberg, Sulzer Lehen) und dem See ein in drei kleine Lehen aufgeteiltes „Mittlerbühl“ findet. Für dieses sind allerdings keine Gebäude angegeben. Möglicherweise handelt es sich um Zupachten der drei Gelfinger Bauern Bernhard Fischer, Leonzy Wismer und Johannes Räber. Neu sind auch das „Tafern-Lehen“ und das „Saageplatz-Lehen“. Das erste dürfte die Taverne, das Dorf-Gasthaus, sein, das zweite das Gelände der Sägerei. Auch die beiden ehemaligen Jesuitenhöfe in Hämikon und Müswangen sind aufgeführt. Diese tabellarische Übersicht bestätigt das gute Zeugnis, das die frühere Verwaltungskammer des Kantons Baden einige Zeit nach dem misslungenen Versteigerungsversuch im Jahre 1801 dem Verwalter Johann Kaspar Rey ausgestellt hatte. Auch der Kleine Rat des Kantons Luzern hat Reys *„tabellarisch verfertigte Arbeit mit Wohlgefallen eingesehen“* und sie dann am 30. August 1803 der Verwaltungskommission zur Benutzung überwiesen.[160]

Die bisherigen Ausführungen zeigten, wie das während der Helvetik vom Kanton Baden verwaltete „Nationalgut Heidegg“ wieder luzernisch wurde. Es stellt sich nun noch die Frage, weshalb die

[158] Alle zitierten Schriftstücke finden sich im StALU AKT 28/71 A.1 (ein sehr umfangreiches Bündel; deshalb die gleichlautenden Quellenangaben)
[159] StALU AKT 28/71 A.1
[160] StALU AKT 28/71 A.1

Heidegg dem Kanton und nicht der Stadt zufiel. Um sie zu beantworten, ist kurz ein Blick auf die luzernischen Verhältnisse während der Helvetik notwendig: Vor 1798 gab es nur eine einzige Körperschaft, die „Stadt und Republik Luzern“. Die Stadt war Landesherrin über das ganze Untertanengebiet. Als solche war sie Eigentümerin sämtlichen öffentlichen Gutes, wenn auch das Ancien Régime Armen- und Genossengüter gekannt hatte. Eine Unterscheidung in Güter, die der Stadt als Gemeinde gehörten, und solchen, die ihr als Landesherrin zustanden, war nie gemacht worden. In der Helvetik verlor die Stadt ihre Stellung als Landesherrin. Landesherrin war nun die Helvetische Republik. Ihre gesetzgebenden Räte erliessen am 3. April 1799 das *„Gesetz über die Ausscheidung der National- und Gemeindegüter“*.[161] Nach diesem Gesetz fielen unter den Begriff „Nationalgut“ unter anderem diejenigen Güter, die von den ehemaligen Regierungen in ihrer Eigenschaft als Landesherren erworben worden waren. Das traf für die Herrschaft Heidegg zu. Deshalb hatte Luzern keinen Erfolg, als es sich bei den helvetischen Behörden für sein früheres Eigentum wehrte. In Luzern sönderte aufgrund der Vorgaben des helvetischen Gesetzes eine Kommission die verschiedenen Besitztümer in Gemeinde- und Nationalgüter. Mit dem Inkrafttreten der Mediationsakte wurden die früheren Nationalgüter Eigentum der Kantone. So ist es selbstverständlich, dass auch die Herrschaft Heidegg Kantons- und nicht Stadtvermögen wurde, als das Amt Hitzkirch zum Kanton Luzern kam.[162]

4.3. Die Domäne Heidegg unter staatlicher Verwaltung

4.3.1. Verwalter / Schaffner

Für die Verwaltungskammer des Kantons Baden hatte, wie in der Ziffer 3 dieser Arbeit berichtet wurde, Johann Kaspar Rey von Hitzkirch als Verwalter die Aufsicht ausgeübt und das Rechnungswesen besorgt. Auch nach dem Übergang an den Kanton Luzern wirkte er weiter, wie das die *„tabellarisch verfertigte Übersicht“* beweist. Allerdings stand der frühere Districts-Unter-Statthalter Joseph Widmer, der inzwischen Vorsteher des Bezirks Hitzkirch geworden war, nun als „Ober-Verwalter“ über ihm. Diese Doppelspurigkeit missfiel der Finanz- und Staatswirtschaftlichen Kammer. Am 28. Februar 1805 stellte sie dem Schultheiss und dem Kleinen Rat den Antrag, wegen der *„sparsamen Ertragenheit dieser Herrschaft“* inskünftig nur noch einen Verwalter und zwar Joseph Widmer amten zu lassen. Der kleine Rat stimmte diesem Vorschlag am 6. Mai 1805 zu. [163] Auf Joseph Widmer folgte 1819 J. Xaver Widmer, der die beiden Staatsgüter Hitzkirch und Heidegg gleichzeitig verwaltete. Er starb 1829. Sein Nachfolger war Josef Ignaz Widmer, Wirt im Gasthaus „Sternen und Weisses Rössli“, der von 1831 bis 1839 auch Bezirksrichter war. Ihm folgte sein Sohn Franz Widmer, Gemeindepräsident von Gelfingen. Die Widmer waren liberal, nach dem Machtwechsel von 1841 deshalb nicht mehr genehm. Ihr Nachfolger wurde 1842 der konservative Gemeindeschreiber Jakob Schmid, der sein Amt – ebenfalls seiner Parteizugehörigkeit we-

[161] Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetik, Band IV, S. 66 ff
[162] Vgl. Patrick Lötscher, Das Recht der Stadtgemeinde Luzern 1798-1832 = Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Band 6, Luzern 1982, S. 77 ff
[163] StALU AKT 24/71 A.2

gen – im Mai 1848 an Kaspar Winkler weitergeben musste. Dieser blieb Verwalter bis zur Versteigerung des Schlosses im Jahre 1849.[164]

In den Jahren nach 1803 wird der Verwalter oft auch als Schaffner bezeichnet. Diesen Begriff verwenden beispielsweise die beiden Instruktionen von 1829 und 1837.[165] Die gemeinsame Verwaltung der ehemaligen Deutschordenskommende Hitzkirch und der Domäne Heidegg trägt den Namen *„Schaffnerey“*. Die Instruktion von 1829 beginnt mit der Aufzählung aller Grundstücke, welche die *„Staatsgüter von Heidegg und Hitzkirch in sich begreifen“*. Bei den Verpflichtungen des jeweiligen Schaffners fallen insbesondere die zeitbedingten auf: Es geht um den Zinsbezug der Prioritätsgülten für abgelöste Zehnten und um das Einziehen und den Verkauf von Grundzinsen und Zehnten, soweit sie noch nicht abgelöst sind. Die Instruktion von 1839, die sich auf *„Bemerkungen und Aufträge“* stützt, welche die Rechnungskommission des Grossen Rates gemacht hatte, enthält vor allem Vorschriften für das Rechnungswesen. Der Mechanismus staatlicher Tätigkeit lief also schon vor 170 Jahren ähnlich ab wie heute!

Vor 1798 war auch der jeweilige Schlossbauer bisweilen als „Schaffner“ bezeichnet worden. Das könnte vom Begriff her eigentlich auch „Verwalter“ bedeuten. Der Schlossbauer war aber kein zweiter Verwalter. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde er denn auch meistens als „Pächter des Schlossguts zu Heidegg“ bezeichnet. Dennoch war der Schlossbauer, solange die Herrschaft weitere Höfe umfasste, kein gewöhnlicher Pächter. Er legte Hand an, wenn die pflichtigen Bauern den Zehnten, die Grundzinsen und andere Abgaben auf das Schloss brachten. Das war seine Schaffner-Tätigkeit. Weil er jederzeit oder doch meistens anwesend war, bildete er auch einen wichtigen Ansprechpartner für viele.

Für die Zeit, in welcher die Heidegg Staatsdomäne des Kantons Luzern war, stellt sich die Frage, worin die Verwaltungsmassnahmen der kantonalen Behörden und Dienststellen, insbesondere der örtlichen Verwaltung, bestanden haben. Alltagsgeschäfte ohne besondere Nachhaltigkeit waren vor allem die Verpachtungen. Dazu kam aber eine Reihe von Massnahmen, die sich noch heute – mehr als 150 Jahre später – auswirken. Es handelt sich um die Ablösung der Feudallasten, um die Tieferlegung des Baldeggersees und die weitgehende Veräusserung der herrschaftlichen Güter.

4.3.2. Die erste Tieferlegung des Baldeggersees

Seit der Mediation begannen in der Schweiz Behörden verschiedener Ebenen mit Massnahmen zur Verbesserung des Bodens und zur Vergrösserung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dazu gehörten insbesondere die Entwässerung des Bodens, die Trockenlegung von Mooren, die Absenkung von Seen und die Korrektion von Wasserläufen. Die schweizweit wohl bekannteste Unter-

[164] StALU AKT 24/71 A.2; Schlossarchiv, Zusammenstellung von Dieter Ruckstuhl
[165] StALU AKT 24/71 A.2

nehmung dieser Art ist die grosse Linth-Korrektion (1804-1822). Im Kanton Luzern sind es die Trockenlegung des Wauwilersees und die Absenkung des Sempachersees.[166]

Da erstaunt es nicht, dass sich auch die Bauern nördlich und südlich des Baldeggersees darum bemühten, dem Gewässer Land abzugewinnen. Die Gemeindeverwaltung von Richensee sowie Bauern aus Nunwil und Baldegg, unter ihnen die Eigentümer des Schlosses Baldegg, ersuchten den Kleinen Rat am 8. September 1806, den See tiefer zu legen. Der Kleine Rat handelte schnell.

Abb. 19 Baldeggersee
Auf der Dufourkarte von 1865 sind der ursprüngliche und der zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu gegrabene Bachlauf eingezeichnet. Deutlich zu sehen ist auch die Wassernutzungsanlage der oberen Mühle in Ermensee (die drei andern, noch heute bestehenden Anlagen fehlen)

Schon am 22. Oktober 1806 fasste er den Grundsatzbeschluss und beauftragte die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer mit dem Vollzug. Diese legte einen Monat später die genauen Masse fest: Von der oberen Mühle in Ermensee bis zum neuen Ausfluss aus dem Baldeggersee darf

[166] Georges Andrey, Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848), in: Beatrix Mesmer, Jean Claude Favez, Romano Broggini (Redaktoren), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt am Main 1986, S. 543 f

der Aabach drei Schuh – 90 cm – tiefer gelegt werden. Wieder einige Tage später beschloss die gleiche Kammer den Kostenverteiler. Der Beginn der Arbeiten zögerte sich aber hinaus. Noch im Juli 1807 forderte der kantonale Strasseninspektor die Gemeinden Richensee und Ermensee auf, die notwendigen Bretter herbeizuschaffen. Hauptmassnahme dieser Tieferlegung war das neue Bachbett, das vom Punkt 464 in nördlicher Richtung auf eine Länge von ungefähr 400 Metern gegraben wurde.[167] Früher lag der Ausfluss südöstlich des ehemaligen Städtchens Richensee und umfloss dieses in einem Bogen. Das ehemalige Städtchen lag unmittelbar am See auf einer kleinen Moräne und war im Süden vom See, im Osten und Norden aber von der Aa begrenzt. – Einige Jahre nach dem Abschluss der Arbeiten beschäftigte sich der Kleine Rat nochmals mit dieser Tieferlegung: 1810 und 1811 beschloss er nämlich, die drei Ermenseer Müller hätten beim neuen Hauptausfluss des Aabachs eine Schwelle zur Regulierung des Wasserspiegels anzulegen und diese auch zu unterhalten.[168]

4.3.3. Die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen

Das luzernische Gesetz vom 27. Oktober 1804 erklärte Grundzinsen und Zehnten als loskäuflich. Die Herrschaft Heidegg war auf der einen Seite pflichtig, Grundzinsen und Zehnten zu entrichten, auf der andern Seite erhob sie selber Zehnten. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden diese Verpflichtungen abgelöst.

4.3.3.1. Loskauf der von der Herrschaft Heidegg geschuldeten Grundzinsen und Zehnten

Auf dem Schlossgut lastete die Verpflichtung, an das Benediktinerinnenkloster Engelberg/Sarnen einen Zins von „13 Mütt Kernen Zürcher Mass“ zu entrichten.[169] – Dieser Frauenkonvent lag bis zum 16. Jahrhundert unterhalb der Männerabtei in Engelberg und bildete mit dieser ein so genanntes Doppelkloster. Nach dem Konzil von Trient wurde das Frauenkloster nach Sarnen verlegt und zu einer selbständigen Abtei erhoben.

Welchen Rechtsgrund die Heidegger Abgabe hatte, liess sich den im Staatsarchiv befindlichen Akten nicht entnehmen. Möglicherweise geht sie auf das Mittelalter zurück, war doch um 1345 Adelheid von Heidegg „Meisterin“ (Priorin) des Engelberger Frauenklosters.[170] – In einem Jahrzeitenbuch, das in der Stiftsbibliothek Engelberg aufbewahrt wird, ist überdies in einem undatierten Eintrag die Rede von einer Jahrzeiten-Gabe in der Form von 25 Mass Wein, *„von einem wyngarten, ... lit ze Heidegg under der burg“*.[171] – Am 2. April 1767 waren die von der Herrschaft Heidegg an das Benediktinerinnenkloster Sarnen zu leistenden Grundzinsen Gegenstand der vom Zürcher Landvogt Johann Rudolph Werdmüller vorgenommenen *„Bodenzinss Bereinigung“*. Werdmüller bestätigte den Anspruch des Sarner Konvents auf *„13 Mütt Kernen Züricher määss“*.

---

[167] Landeskarte 1: 25'000, Blätter Nr. 1130, Hochdorf, und 1110, Hitzkirch
[168] StALU AKT 27/198 A.1
[169] Umrechnung auf heutige Masse: 1 Mütt = 4 Viertel. Der Inhalt eines Zürcher Viertels war 20,7 Liter. Damit ist die Abgabe nach Sarnen wie folgt zu berechnen: Vier Zürcher Viertel ergeben ein Mütt. Das bedeutet: 4 x 20,7 Liter = 82,8 Liter. 13 Mütt sind 82,8 x 13 = 1'076 Liter Kernen. Kernen = entspelztes Korn/Dinkel. Dubler, Masse und Gewichte, S. 34
[170] Boesch, S. 9
[171] Stiftsbibliothek Engelberg, Codex 26, fol. 25 verso (Hinweis von Dieter Ruckstuhl)

Rechtsgrund für den Anspruch der Nonnen war ein von Niclaus Hasfurter im Jahre 1483 ausgestellter *„authentischer brieff“*.[172]

Bei der Ablösung am 23. Dezember 1805 wurde der Wert des jährlichen Zinses auf 173 Franken geschätzt. Heidegg konnte sich mit einem auf dreizehn Jahre berechneten Totalbetrag von 2'249 Franken loskaufen.[173]

Als Teil der Pfarrei Hitzkirch hatte die Herrschaft Heidegg für ihre Güter der Deutschordenskommende Hitzkirch einen jährlichen Zehnten zu entrichten. Zehntpflichtig waren das Schlossgut, das Oberbühl, das Unterbühl, das Mittlerbühl, sowie der untere und der obere Chlotisberg. Die Heidegger Höfe, ausgenommen jene im Chlotisberg, hatten auch einen Weinzehnten abzuliefern. Der letzte Hitzkircher Komtur, Franz Heinrich, Graf von Reinach, der nach dem Tode des Verwalters Wieler im Jahre 1804 die Geschäftsführung der Kommende Hitzkirch persönlich übernommen hatte, und der Heidegger Verwalter Joseph Widmer schlossen am 20. November 1806 eine Vereinbarung über den Loskauf des Heidegger Zehnten, die der Kleine Rat des Kantons Luzern am 29. März 1807 *„bestätigte und guthiess“*. Die Loskaufssumme betrug 7'634.40 Franken. Wie hoch die Ablösung des „nassen Zehnten“ veranschlagt wurde, steht nicht in dieser Vereinbarung. Es ist lediglich eine Notiz eingeheftet, nach welcher der durchschnittliche Weinzehnten zehn Saum 36 ½ Mass betrug.[174] – Bemerkenswert ist das Datum der Loskaufs-Vereinbarung: Sie wurde am 20. November 1806 abgeschlossen. Acht Tage später, am 28. November 1806, hoben die luzernischen Behörden die Kommende auf.[175]

4.3.3.2. Ablösung der nach Heidegg zu entrichtenden Grundzinsen und Zehnten

In den Jahren 1806 und 1807 kauften sich neun Sulzer Bauern, die den Zehnten nach Heidegg entrichten mussten, los. Grundlage der Berechnung war der Durchschnitt der Leistungen, die in den letzten 24 Jahren vor der Revolution erbracht worden waren. *„Schatzungs-Männer“* waren Joseph Winiger von (Klein-)Wangen, Martin Brunner von Aesch und Carl Kottmann von Schongau. Diese stellten für jeden Hof *„das Land-Mass“* und den jährlichen Ertrag *„in natura“* und in Geld fest und errechneten daraus das Loskaufskapital, insgesamt 6'192 Franken, sechs Batzen und zwei Rappen. Den Entscheid dieser Kommission konnten die einzelnen Bauern *„mit Appellation“* an den Kleinen Rat weiterziehen, der endgültig entschied. Diese Möglichkeit wurde von einzelnen

[172] StALU AKT 11 DF/490
[173] StALU AKT 28/72 C.3
[174] StALU AKT 28/72 C.3
[175] Franz Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch, Luzern 1923, S. 173: *„28. November 1806. Übergang des Deutschordenshauses Hitzkirch an den Kanton Luzern“*; neuere Arbeiten: Stephan Jäggi, Hitzkirch, in: Helvetia Sacra, Abteilung IV, Die Orden mit Augustinerregel, Band 7, Die Johanniter, Die Templer, Der Deutsche Orden, Die Lazariter und Lazariterinnen, Die Pauliner und Die Serviten in der Schweiz, Erster Teil, Basel 2006, S. 708; Bruno Häfliger, Der Deutsche Orden in der Schweiz, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund, Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, Bühl/Baden 1996, S. 289

benutzt, was zur Folge hatte, dass sich die von den Schatzungsmännern vorgeschlagene Summe geringfügig veränderte.[176]

Über den Loskauf eines Bodenzinses, der von Hämikoner Bauern geschuldet wurde, fand man nicht auf Anhieb eine Lösung. Verwalter Joseph Widmer schlug deshalb der Staatswirtschaftlichen Kammer des Kantons Luzern vor, eine zweite Schatzung durchzuführen. Diese riet ihm aber, eine gütliche Lösung zu suchen. Ob eine solche zustande kam, findet sich nicht in den Akten.[177]

4.4. Verwaltung, Verpachtungen und Veräusserungen

Mit den Gütern der ehemaligen Herrschaft Heidegg und jenen der aufgehobenen Deutschordenskommende Hitzkirch besass der Kanton Luzern seit der Mitte des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts im Hitzkirchertal einen ansehnlichen Grundbesitz. Der Kleine Rat liess ihn, wie bereits gesagt wurde, durch den Gelfinger Ratsherrn Joseph Widmer zunächst gemeinsam verwalten. Das bedeutete in den meisten Fällen die Fortsetzung bestehender Pachtverhältnisse. Der Kleine Rat von Luzern und insbesondere die Finanz- und Staatswirtschaftskommission machten sich aber schon bald nach 1803 Gedanken über die Zweckmässigkeit dieses Grundbesitzes. Wiederholt stellte man sich die Frage der Rentabilität, wie beispielsweise in einer Botschaft des Kleinen an den Grossen Rat aus dem Jahre 1829. Hier wurden für die Jahre zwischen 1818 und 1827 Einnahmen für Pachtzinse und Weinverkäufe in der Höhe von 41'962 Franken errechnet. Diesen stehen Ausgaben von 14'809 Franken entgegen. Das ergibt einen Einnahmenüberschuss von 27'153 Franken. Im zehnjährigen Durchschnitt sind das jährlich 2'715 Franken. *„Damit wäre der Nettoertrag vom Liegenschaftswert auf 3 ¼ % anzunehmen“.*[178]

Dennoch hatten Schultheiss, Kleine und Grosse Räte den Kleinen Rat schon am 30. Dezember 1806 ermächtigt, Grundstücke, die *nicht mit Vorteil benützt werden können“*, zu veräussern.[179] Diese Absicht wiederholten sie später mehrmals.

Für die Zeit zwischen 1803 und 1849 ist deshalb zunächst zu untersuchen, wie die Liegenschaften, die zur Heidegg gehörten, unterhalten und verwaltet wurden, wie die Pachtverhältnisse gestaltet waren und schliesslich, wie die Luzerner Räte die einzelnen Höfe veräussern liessen. Spannend dabei ist das Zusammenspiel verschiedener Kräfte. Die chronische Finanzknappheit der luzernischen Staatskasse ist die eine, der ständige Landhunger vor allem der vermöglicheren Bauern eine andere Seite. Und schon damals waren die Meinungen darüber, ob die Äufnung von Grundbesitz Sache des Staates sei, in den Räten widersprüchlich. Es finden sich in diesen Jahrzehnten aber auch Beispiele für die Fürsorge, welche die Behörden der Bevölkerung angedeihen liessen.

---

[176] StALU AKT 28/72 C.3
[177] StALU AKT 28/72 C.3
[178] StALU AKT 28/71 B.3
[179] StALU AKT 28/71 B.3

Nach Jahren mit schlechter Witterung ermässigten sie Zinsen.[180] Als das Gelfinger Mitteldorf in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts an Wasserknappheit litt, boten sie Hand, eine Quelle im Schlosstobel zu fassen.[181]

4.4.1. Verwaltung

Bei den Akten aus der Mediationszeit finden sich drei vorzüglich erhaltene Pläne von Augustin Schmid aus dem Jahr 1808 (Abb. 16-18). Im ersten Plan, der die Kellergeschosse darstellt, liegt die Einfahrt in das Schloss noch auf der Höhe des heutigen Brunnens. Das Tor neben dem Treppenaufgang liess erst das Ehepaar Pfyffer von Heidegg-Slidell aufführen. Der zweite Plan ist umschrieben mit „Erstes Stockwerk von dem Schloss Heidegg". Das ist jener Boden, auf dem sich heute der Museumsteil „Wohnkultur" befindet. Aufgrund der Einteilung dürfte er bestimmt gewesen sein für die Ratsherren, die aus der Stadt zur Besorgung ihrer Geschäfte auf das Schloss kamen, allenfalls auch für den jeweiligen Verwalter. Das im Plan dargestellte Geschoss des Bauernhauses ist jenes oberhalb des Kellers, damals die Wohnung des Schlossbauern, die weitgehend unverändert geblieben ist. Die Kapelle stand damals noch frei. Den Bauteil, der das Bauernhaus mit der Kapelle verbindet, liess erst Joseph Heggli errichten. Bevor diese Verbindung gebaut wurde, hatte auch die grosse Treppe, die vom Garten auf das höhere Niveau führt, noch eine Funktion: Sie verband den Garten mit dem Schlosshof. Zu beachten sind auch die Nebengebäude, die später alle abgebrochen wurden, der Pferdestall in der Südostecke des Mauerrings, daneben ein Holzschuppen und ein Brennhaus, sowie vier Schweineställe und ein Waschhaus an der Mauer gegen das Tobel. Der Hofbrunnen befand sich damals an jener Stelle, die jetzt ein majestätischer Mammutbaum einnimmt. Der dritte Plan zeigt im Schloss die noch heute bestehende Einteilung mit dem grossen Saal und zwei Nebenzimmern. Über dem Pferdestall befindet sich eine Futterkammer. Das ganze Erdgeschoss des Bauernhauses, auf dem Plan als zweites Stockwerk bezeichnet, ist eine einzige „Schütte", ein Raum, in dem Getreide gelagert wurde. Vom obersten Stock des Schlosses, der auf den Plänen nicht dargestellt ist, heisst es, er sei jenem mit dem grossen Saal *„ganz gleich"*.[182]

Zu den üblichen Pflichten einer Liegenschaftsverwaltung gehört der Gebäudeunterhalt. So finden sich auch aus jener Zeit verschiedene Hinweise auf Gebäudeveränderungen: 1833 bewilligten die Räte im Unterbühl den Bau einer neuen Scheune. Zwei Jahre später übermittelte die Justiz- und Polizeikommission der Finanzkommission die immer aktuelle Ordre, sie habe dafür zu sorgen, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden, insbesondere auf den Höfen Ober- und Unterbühl.[183] 1846 wurde ein schon lange nicht mehr bewohntes Haus im Oberbühl, also am Fuss des Schlosshügels, abgetragen. – Für die bäuerliche Wirtschaftsgeschichte interessant sind

[180] So verlangten die Rebpächter schon 1806 eine „Entschädigung wegen verschiedener Fehljahre"; ähnlich der Pächter von Unter-Chlotisberg in den Jahren 1820-1823 und wieder 1826-1830; StALU AKT 28/72 B.1
[181] StALU AKT 28/71 B.3
[182] StALU AKT 24/71 B.2
[183] StALU AKT 28/71 B.2

die Verzeichnisse der Fahrhabe, die in drei verschiedenen Jahrzehnten aufgenommen wurden, 1801, 1837 und 1847. Es sind Gerätschaften für den Wein- und den Ackerbau, Stalleinrichtungen und Wohnmobiliar.[184] Eine Zahl, die immer wieder erstaunt, ist jene der Fassungskraft des Schlosskellers. 1837 waren es dreizehn Lagerfässer mit einem Gesamtinhalt von 335 Saum, was über 50'000 Liter ergibt.[185] – Die Nutzung des Weinbergs am Schlosshügel war unter die verschiedenen Höfe aufgeteilt, wie ein kolorierter Plan der Reblehen verdeutlicht.

Abb. 20 Der Heidegger Rebhang
Nutzung der Rebberge am Schlosshügel durch verschiedene Bauern, Plan des frühen 19. Jahrhunderts, Staatsarchiv Luzern

Schliesslich sei auch auf eine abschlägige Antwort der Finanzkommission verwiesen: Im Mai 1838 schrieb Joseph Curti, der Direktor des deutsch-italienischen Instituts bei Zug, er möchte das Schloss Heidegg kaufen. Der zuständige „Inspector“ antwortete, der Verkauf des Schlosses allein wäre *„für den dortigen Lehenmann nicht zuträglich“*; man wolle aber dennoch verhandeln. Von weiteren Verhandlungen finden sich aber keine Akten.[186]

[184] Alle drei befinden sich im StALU AKT 28/71 B.2
[185] Dubler, Masse und Gewichte, S. 42 ff: 1 Saum = 96-100 Mass zu 1,7 Liter: Rechnet man den Saum zu 96 Mass, ergibt das 163,2 Liter; rechnet man den Saum zu 100 Mass, ergibt ein Saum 170 Liter. – In meiner Jugend rechneten wir wie folgt: Eine Mass = 1,5 Liter, ein Saum demzufolge 150 Liter
[186] StALU AKT 28/71 B.2. – Es gab zu jener Zeit eine Domänen-Inspectur

4.4.2. Verpachtungen

Die zur Herrschaft Heidegg gehörenden Höfe waren immer verpachtet. Interessanterweise handelte es sich aber bei diesen Verpachtungen nicht um freie bäuerliche Erbleihen, bei denen der Bauer das Nutz- und die Herrschaft das Obereigentum besass. Wesentliche Merkmale bei diesem typisch schweizerischen Rechtsinstitut waren, dass sich die Leihe ohne Zutun des Grundherrn vererbte – deshalb Erbleihe – und dass der Bauer den Hof auch veräussern konnte. Das ist die eine Erklärung für den Begriff „freie" bäuerliche Erbleihe. Der Grundherr hatte beim Übergang durch den Tod den „Fall", bei einem Verkauf den „Ehrschatz" zugut. Im Übrigen bestand sein Anspruch im jährlichen Grundzins. Persönlich war der Bauer frei. Das ist die zweite Erklärung des Begriffs „freie" bäuerliche Erbleihe.[187] Diese freie bäuerliche Erbleihe war beispielsweise die Regel zwischen dem Stift Beromünster und vielen Lehenleuten.[188]

Im Gegensatz dazu entsprach das Verhältnis zwischen der Herrschaft Heidegg und ihren Pächtern weitgehend dem Pachtrecht, wie es das heutige Obligationenrecht kennt. Es war ein persönliches Verhältnis zwischen Bauer und Herrschaft, das mit einer bestimmten Person und auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurde. Das gleiche gilt für die Verpachtung der Fischereirechte im See, Fischerlehen genannt.

Nach 1803 blieben die von Verwalter Rey zur Zeit des Kantons Baden abgeschlossenen Pachtverträge weiter bestehen, beispielsweise jener mit Joseph Ineichen um den Hof Unter-Chlotisberg, ein weiterer mit den Gebrüdern Burkart und Jakob Abt um das Sulzer Lehen und ein dritter mit Joseph Wiedlisbach um den obern Chlotisberg. Das Pachtverhältnis um den untern Chlotisberg erneuerte Luzern am 1. Juli 1818 mit Johann und Josef Ineichen. Pächter im obern Chlotisberg wurden 1819 die Gebrüder Nietlispach.[189] In der unmittelbaren Nähe des Schlosses bestanden seit alters die drei Pachthöfe Schloss-Gut, Ober- und Unterbühl.[190] Das Schlossgut verpachtete die Verwaltung im Jahre 1828 an die Gebrüder Heggli. Zu den verpachteten Gebäuden gehörten *„des Lehensmanns Behausung"*, die Scheune, die Trotte, die Schweineställe und die Scheune in der Sulzmatt. Das Schloss selbst und die Kapelle waren nicht Gegenstand der Pacht. Die Pächter des Schlossguts waren aber gehalten, *„den Siegristendienst in der Schloss-Kapelle zu versehen"*.[191] Damit begannen auf der Heidegg die 45 von Joseph Heggli geprägten Jahre, von 1828 bis 1847 als Pächter und von 1849 bis 1875 als Eigentümer.

Vom Baldeggersee war im Zusammenhang mit der Tieferlegung die Rede. Hier interessiert noch, wer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Fischereirechte gepachtet hatte. 1801 war es der Bürger Mang (Magnus) Wili von Mosen. Bemerkenswert an diesem Vertrag ist, dass beide „Rey" beteiligt waren, Joseph Kaspar als Verwalter der Heidegg und sein Vater, der frühere Untervogt

[187] Vorlesungen von Prof. Dr. E. Müller-Büchi, die ich zwischen 1955 und 1957 besuchte
[188] Egloff, S. 220 ff und 233 ff
[189] StALU AKT 28/72 B.1
[190] StALU AKT 28/72 B.1
[191] StALU AKT 28/72 B.2

des Amtes Hitzkirch, Peter Leonz Rey, als Zeuge.[192] Im November 1836 pachtete Jakob Jans von Gelfingen die „Staatsfischenz Baldeggersee“. Drei Jahre später waren es wieder zwei Bürger von Mosen, Johann und Joseph Wili. Der Zins war bescheiden, um 1801 180 und 115 helvetische, in den dreissiger Jahren 145 und 150 Schweizer Franken. – Die Fürsorge der Landesväter kam auch den Fischern zugut: 1843 erliessen sie einen Drittel des Pachtzinses, weil *„im verflossenen Jahre der Wasserstand sehr tief war“*.[193]

4.4.3. Veräusserungen

Von grosser Tragweite ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Veräusserung der Bauernhöfe, die zur Herrschaft Heidegg gehörten.

Schon am 19. April 1808 führte Verwalter Joseph Widmer *„aus Auftrag und unter Genehmigung der hohen Regierung“* eine erste Versteigerung um einige, in der Gemeinde Sulz gelegene Grundstücke durch. Bei diesen dürfte es sich um das in früheren Akten mehrmals genannte ***„Sulzer Lehen“*** handeln. Zehn verschiedene Bauern, sieben aus Sulz und drei aus Hitzkirch, ersteigerten sich sechzehn Einzelgrundstücke und bezahlten zwischen 125 und 1881 Gulden Luzerner Währung. Gebäude standen keine auf den verkauften Parzellen.[194]

1819 forderte der Grosse Rat, Grundstücke, die wegen ihrer Entfernung zu den Gebäudegrundstücken oder wegen ihres schlechten Ertrags nur einen geringen Wert hätten, seien zu veräussern. Der Heidegger Verwalter, die ihm übergeordnete Staatsrechnungs- und Verwaltungskommission und der Kleine Rat warteten aber zehn Jahre, bis sie eine weitere Versteigerung ansetzten. Erst im Jahre 1829 veräusserten sie **17 6/8 Jucharten Äcker und Wiesen** für 5'050 Gulden oder 6'733 1/3 Franken. In der Botschaft an den Grossen Rat, durch welche die Regierung um die Genehmigung dieser Geschäfte ersuchte, betonte sie, wie schon 1808, es seien keine Gebäudegrundstücke veräussert worden. Das traf zu, denn sie hatte die vier Gelfinger Höfe zu dreien zusammengelegt, weil sich auf dem so genannten Mittlerbühl keine Gebäude befanden. So blieben der Schlosshof, Ober- und Unterbühl und die beiden Chlotisberg vorderhand im Eigentum des Staates.[195]

Einige Jahre später, am 20. Januar 1836 beschloss der Grosse Rat, den Hof **Unterbühl** in Gelfingen zu verkaufen. Die Steigerung fand am 21. April 1836 *„beim Rössli zu Gelfingen“* statt.[196] Diese landwirtschaftliche Liegenschaft wurde zunächst gesamthaft und dann stückweise ausgerufen. *„Nachdem die stückweise Steigerung das Both sammthaft um die Summe von 430 Gl. nicht erreichte, so wurde dieses Gut endlich noch zum dritten und letzten Male ausgerufen, und es blieb sonach den Gebrüdern Winkler in Gelfingen für die Summe von 18'700 Gulden.*[197]

---

[192] StALU AKT 28/72 B.1
[193] StALU AKT 28/88 D.1
[194] StALU AKT 28/71 B.3
[195] StALU AKT 28/71 B.3
[196] Der Doppelname „Sternen und Weisses Rössli“ findet sich schon 1829, siehe S. 55
[197] StALU AKT 28/72 A.2 und ZC 1/117 (Hypothekarprotokoll des Bezirksgerichtskreises Hitzkirch; die andern Erwerbsakte fand ich dort nicht)

Abb. 21-24
Ehemalige Heidegger Höfe
Unterbühl
Oberbühl
(Unter-)Chlotisberg
Ober-Chlotisberg

Am 19. Januar 1838 fasste der Grosse Rat den Beschluss, die beiden Höfe im Chlotisberg zu veräussern. Als erster kam der **Ober-Chlotisberg** an eine Steigerung. Der luzernische *„General-Domainen-Inspektor“* kündigte am 3. Oktober 1838 die Steigerung an; am 26. November 1838 fand sie statt. Auf diesem Hof standen ein Haus, zwei Scheunen und Schweineställe. Weiter umfasste er 35 Jucharten Wies-, 11 Jucharten Acker-, 47 Jucharten Weidland und 10 Jucharten Wald, insgesamt 103 Jucharten. Den Zuschlag erhielt für 36'200 Gulden oder 48'166 2/3 Franken alt Gemeindeammann Kaspar Abt von Sulz.[198]

Der Verkauf des **untern Chlotisbergs** folgte 1839. Auch zu diesem Hof gehörten ein Haus, eine Scheune und Schweineställe, dazu *“22 Jucharten Mattland, 8 Jucharten Acker-, 53 Jucharten Weidland und 10 Jucharten Waldung, circa 93 Jucharten“*. Käufer war Josef Budliger von Sulz. Der Kaufpreis betrug 31'100 Gulden oder 41'466 2/3 Franken. – Über Josef Budliger wurde aber am 9. Juni 1845 der Konkurs eröffnet. Der Staat nahm den Hof zurück und verkaufte ihn am 11. September 1845 den Gemeinden Gelfingen und Sulz. In der Botschaft an den Grossen Rat spricht die Regierung erstmals davon, dieser Hof sei für eine Waisen- und Armenanstalt vorgesehen. „Eine engere Kommission“ verlangte dann in einem Brief an den Erziehungsrat – wegen des ersten Zwecks „Waisenanstalt“ –, der Hof sei zusätzlich auch den Gemeinden Schongau, Hitzkirch, Altwis, Hämikon und Lieli zuzufertigen.[199] Das geschah dann auch, und so befand sich im untern Chlotisberg bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts eine Waisen- und Armenanstalt, später nur noch ein Altersheim, das 1985 ins Dorf Hitzkirch verlegt wurde und den Namen Chrüzmatt erhielt. Heute sind sowohl der Hof als auch das ehemalige Heim im Chlotisberg Privateigentum.[200]

Schliesslich gab der Grosse Rat am 20. November 1840 dem Kleinen Rat den Auftrag, auch die landwirtschaftliche Liegenschaft **Oberbühl** *„auf dem Wege der Steigerung zu veräussern“*. Das Oberbühlgut umfasste 32 Jucharten Wiesen und Äcker. Den Grossteil des Steigerungsgutes bezeichnet der Grosse Rat ausdrücklich als *„Oberbühlgut“*, vier weitere Parzellen als frühere Teile des Schlosshofes. Die Steigerung fand am 11. Oktober 1841 statt.[201] Erworben wurde das Oberbühl von der Familie Räber, die diesen Hof gepachtet hatte. Sie ist noch heute Eigentümerin.[202]

---

[198] StALU AKT 28/72 A.1

[199] Die Gemeinde Ermensee beteiligte sich nicht, weil sie im Dorf ein eigenes Altersheim bauen wollte und dafür schon Bauholz bereitgestellt hatte. Nach dem grossen Dorfbrand von 1849 verteilte man dann dieses Holz und verzichtete auf den Bau eines eigenen Heims. Berichte über den Dorfbrand beispielsweise in der Seetaler Brattig 2000, S. 64-66, und über die Holzreservation in: Josef Egli, Der Erlosenwald, Rechtsgeschichtliche Abhandlung, Freiburger Dissertation = Beiheft zum Geschichtsfreund, Nr. 7, Hochdorf 1963. An der heutigen „Chrüzmatt“ in Hitzkirch ist Ermensee mitbeteiligt

[200] StALU AKT 28/72 A.1

[201] StALU AKT 28/72 A.2

[202] Leider fand ich keine Akten über den Preis

4.5. Zusammenfassung

Der neu gegründete Kanton Luzern hatte 1803 das Glück, die Herrschaft Heidegg, die früher der „Stadt und Republik Luzern“ gehört hatte, aus dem Nachlass des Kantons Baden nahezu unversehrt als Staatsdomäne zu erhalten. Der vom Kanton Baden eingesetzte Verwalter, Johann Kaspar Rey, hatte in den Jahren zuvor die Höfe, welche Eigentum des Schlosses waren, geschickt verpachtet und so seinen unmittelbaren Vorgesetzten, zunächst den Verwaltungsbehörden des Kantons Baden, anschliessend jenen des Kantons Luzern, einen regelmässigen Zinsertrag überweisen können. Sein Verdienst ist es, ein wertvolles Vermögen durch schwierige Zeiten gerettet zu haben. In Joseph Widmer setzten die Luzerner Räte später einen ebenso tüchtigen neuen Verwalter ein, der insbesondere bei der Ablösung der Zehnten und Grundzinsen geschickt vorging.

Als irrig erwies sich aufgrund der Aktenlage der früher oft gehörte Satz, der Staat Luzern habe die Heidegg zur Tilgung der Sonderbundsschuld veräussern müssen. Tatsache ist vielmehr, dass die Luzerner Kantonsbehörden schon wenige Jahre, nachdem der Staat den Güterkomplex erworben hatte, erste Verkäufe anordneten und diese bis in die vierziger Jahre fortführten. Nach 1840 bestand die ehemalige Herrschaft Heidegg nur noch aus dem Schloss, dem Schlosshof, dem Wald Langental und dem Baldeggersee. Das war nur noch ein Bruchteil der 1803 angetretenen Güter.

5. HEIDEGG IM EIGENTUM JOSEPH HEGGLIS (1849-1875)

5.1. Die Person

Joseph Heggli wurde 1812 in Müswangen geboren. Als er sechzehn Jahre alt war, pachtete er mit seinem älteren Bruder Kaspar die Schlossliegenschaft Heidegg. 1843 heiratete er mit Aloisia Widmer. Das Paar hatte acht Kinder. Im Alter von 33 Jahren nahm Joseph Heggli am zweiten Freischarenzug teil (Abb. 25). Das Verhörprotokoll vom 10. April 1845 nennt ihn „Landarbeiter und Friedensrichter“.[203] Im Jahre 1847 entzog ihm die Finanzkommission die Pacht und wies auch sein Gesuch ab, weiterhin auf der Heidegg wohnen zu dürfen. Als dann die Heidegg zwei Jahre später versteigert wurde, erwarb Joseph Heggli seine frühere Pachtliegenschaft zu Eigentum. Im Verlauf der Jahre kaufte er noch weitere Höfe, unter anderem die Ober-Illau in der Gemeinde Hohenrain und den Hof am See in Gelfingen, wo die Familie wohnte, nachdem Joseph Heggli die Heidegg an Ludwig Pfyffer von Heidegg verkauft hatte. Joseph Heggli starb am 2. Juli 1882 im Alter von siebzig Jahren.[204]

Abb. 25 Gedenktafel zum 50-Jahr-Jubiläum des zweiten Freischarenzuges. Sammlung Schloss Heidegg

5.2. Der Erwerb der Heidegg

Der Sonderbundskrieg war im November 1847 beendet. Auf ihn folgte die Neuordnung, die zum Bundesstaat von 1848 führte. Der Kanton Luzern hatte einen beträchtlichen Teil der Kriegsschul-

[203] StALU XK 84/E
[204] Lebenslauf, verfasst von einem Nachfahren; Schlossarchiv Heidegg

den zu bezahlen. Zu den Massnahmen, Mittel flüssig zu machen, wird in der Regel auch der Verkauf des Schlosses Heidegg gezählt. Ob das zutrifft, lässt sich den vorhandenen Akten nicht entnehmen.[205] Im Staatsarchiv findet sich aber eine Eingabe an den Grossen Rat vom 1. Juli 1848, die von Anton Moser und Kaspar Wapf, Hitzkirch, sowie den Bezirksrichtern Joseph Anton Meyer, Sulz, Johann Lang, Retschwil, und Hübscher, Schongau, unterschrieben ist. Die fünf Männer rechnen dem Grossen Rat vor, dass den jährlichen Pachtzinseinnahmen von 1'300 Franken verschiedene staatliche Leistungen in der Höhe von 1'180 Franken gegenüber zu stellen seien. Gerade der Verkauf des zur ehemaligen Kommende Hitzkirch gehörenden Landwirtschaftsbetriebes zeige, dass der Zins, der aus dem Verkaufserlös erzielt werden könne, wesentlich höher sei als der frühere Pachtzins. Bei Heidegg komme noch dazu, dass die Gebäude in einem schlechten Zustand und für eine öffentliche Anstalt ungeeignet seien. Die fünf empfehlen deshalb dem Grossen Rat, *es möchte das offene Land der Domaine Heidegg veräussert werden"*.[206] Was war wohl der Beweggrund für dieses Schreiben? War es wirklich die Sorge um die staatlichen Finanzen oder war es Schützenhilfe für Joseph Heggli, steht doch im Brief, dass *„bei allfälliger Feilbietung sofort ein Angebot von dreissigtausend Franken erfolgen würde"*?

Der Grosse Rat beschloss im März 1849 in einem Dekret, *„das dem Staat zugehörige Gut, Schloss-Hof, zu Heidegg zu meistbietenden Handen öffentlich zu versteigern"*.[207] Entgegen der Empfehlung der fünf Hitzkirchertaler Männer liess der Grosse Rat auch *„das alte Schloss mit Keller darunter"* und die Kapelle *„bei der Behausung"* versteigern. Die Steigerung, zuvor im Kantonsblatt gehörig ausgekündet, fand am 16. April 1849 im Gasthaus zum Sternen in Gelfingen statt. Das *„Anbot"* auf die ganze Liegenschaft machte Joseph Heggli. Er bot 38'000 Franken. In dieser „ganzen" Liegenschaft war auch die so genannte „Sulzmatt", in der Gemeinde Sulz, enthalten. Wie bei früheren Steigerungen fanden zwei Durchgänge statt. Im ersten ging es um die ganze Liegenschaft, im zweiten wurden die Parzellen einzeln aufgerufen. Das Ergebnis: Der *„stückweise Aufruf"* ergab das bessere Ergebnis. So erhielt Joseph Heggli das *„Schloss und Umgeländ"* für dreissigtausend und die *„Egertenweid"* für 3'405 Franken.[208] Die Sulzmatt mit einer Scheune ersteigerten sich die Gebrüder Josef Anton und Johann Meier von Sulz für 12'200 Franken. Der Gesamterlös betrug damit 45'605 Franken.

5.3. Veränderungen an Bauten und in der Landschaft

Am Schloss veränderte Joseph Heggli nichts. Grössere Umbauten liess er aber im Pächterhaus durchführen. So wurde die ehemalige Schütte zur Eigengewächswirtschaft. In einem Anbau, der sich an die Kapelle anschliesst, brachte er die Küche und weitere, für einen Wirtschaftsbetrieb

---

[205] Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, nennt auf S. 473 nur die Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen als staatliche Massnahme zur Tilgung der Kriegsschuld: *„... Die Heranziehung von Klostergut war wohl der einzige mögliche Ausweg, wenn man die Kriegsschuld nicht durch eine massive Erhöhung der Steuern decken wollte."*

[206] StALU AKT 38/45 A.7

[207] Steigerungsbrief: StALU ZC 1/126

[208] Damit erscheinen die im Brief der fünf Hitzkirchertaler angekündigten 30'000 Franken. Zufall oder Berechnung?

notwendige Räume unter. Und schliesslich baute er neben der Trotte eine deutsche Kegelbahn.[209] – Im Jahre 1851 ersteigerte Joseph Heggli zusammen mit Johann Meyer von Sulz den Buchwald im Kaiserspan. Die beiden liessen diesen Wald abholzen und legten einen Weinberg an. Dieser Kahlschlag wurde vielerorts als Fehler beurteilt,[210] war aber damals noch möglich, da noch kein eidgenössisches Forstgesetz bestand, das die Verminderung der Waldfläche verbietet. Heute betrachtet man den Kaiserspaner Weinberg, der bis 1957 bestand und 1990 wieder neu bestockt wurde,[211] allgemein als Zierde der Landschaft.

5.4. Gesellschaftliches Leben

5.4.1. Dorftheater

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Schloss Heidegg zum Dorftheater. Vereine aus Gelfingen und dem Hitzkirchertal führten im fünften Obergeschoss des Schlosses, im ehemaligen Zeughaussaal, Schauspiele auf. Sie sind ein Beispiel für den Beginn der Freizeitkultur, die in der Restaurationszeit nicht nur in den Städten wie Luzern und Sursee, sondern auch auf dem Lande auflebte. So gehörte der Hochdorfer Pfarrer und Dekan Bernhard Häfliger zu den Gründern der „Schweizerischen Musikgesellschaft“ (1808). Aus der Zeit der Restauration, zwischen 1815 und 1830, sind vor allem Theateraufführungen bekannt. So führte man 1815 in Hämikon auf: „Der hl. Pankratius, Schutzpatron der Pfarrei Hitzkirch“ und 1821 in Ermensee „Hirlanda, eine unschuldig verfolgte und zum Scheiterhaufen verdammte Herzogin von Kleinbrittannien“. 1827 verweigerte aber die Regierung den Ermenseern, ein Spiel über Johannes den Täufer aufzuführen.[212]

Abb. 26 Dorftheater
Plakat für eine Theateraufführung

Im **Schloss Heidegg** führte die „Lese- und Deklamationsgesellschaft“ Gelfingen 1838 das vaterländische Drama „Heldensinn und Heldenstärke“ von Johann Jakob Hottinger auf. Ein Jahr später gab die gleiche Theatergesellschaft „Die Räuber von Maria Kulm“ *„in dem Gemach ob dem Saale, welches bishin nur zur Aufbewahrung alter Rüstzeuge ... gebraucht wurde“*. Als Joseph Heggli

[209] Ruckstuhl, Romantische Schlossträume, S. 41. Ruckstuhl, Schlossführer, S. 7
[210] Josef Jans, Heimatkunde von Gelfingen, in: Ruckstuhl, Romantische Schlossträume, S. 21. Josef Winkler, Richensee, Eine Erinnerung, Luzern 1890, S. 55
[211] www.kaiserspan.ch, zugegriffen 4.12.2009
[212] Kasimir Pfyffer, Luzern 1798-1848, S. 439

Eigentümer des Schlosses wurde, setzte er die Theatertradition im ehemaligen „Zeughaus-Saal“ fort. Die Hitzkircher und Gelfinger spielten 1850 Pater Gall Morells „Die Grafen von Toggenburg oder der Brudermord“, 1851 „Der Wald bei Hermannstadt“ von Johanna von Weissenthurm (siehe Abb. 26), 1853 erneut „Die Räuber von Maria Kulm“, 1857 „Der Pole und sein Kind“ von Albert Lortzing, 1859 „Leonore“ von Karl von Holtei, 1865 „Der Brautschmuck“ von Franz von Holbein und 1872 „Bürgergrüsse und Kindesliebe oder Die Eidgenossen vor Mühlhausen“ von Karl Spindler. Daneben traten auf der Heidegg professionelle Wandertruppen aus dem Ausland auf, 1858 die Schauspielgesellschaft der Frau Karolina Buchetmann aus Lemberg, 1860 die Schauspielgesellschaft des Franz Egg von Laufenburg und 1862 jene von August Schneider von Ballenstadt, Herzogtum Anhalt-Bernburg.[213]

5.4.2. Vereine

Ein Teil der Vereine, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden, waren gesamtschweizerische Organisationen, die eine grössere Vereinheitlichung im Bunde im Sinne der früheren „Patrioten“ und nunmehrigen Liberalen anstrebten. Zu ihnen gehören die 1810 gegründete „Gemeinnützige Gesellschaft“, die Studentenverbindung „Zofingia“ (1819) und der 1824 gegründete „Schweizerische Schützenverein“, der zuvor die Schützen in Aarau zum ersten Eidgenössischen Schützenfest versammelt hatte. – Jener Teil der Zofinger, dem die politischen Ziele des Verbandes zu wenig radikal waren, gründete am 11./12. Juni 1832 im Gasthaus zum Engel in Hitzkirch die „Schweizerische Studentenverbindung Helvetia“.[214]

Abb. 27 Eine Steinplatte erinnert noch heute im Gasthaus „zum Engel“ in Hitzkirch an die Gründung der Studentenverbindung Helvetia im Jahre 1832

Die konservativen Studenten schlossen sich erst 1841 zum „Schweizerischen Studentenverein“ zusammen. Das erste eidgenössische Fest der Turner fand 1832 statt, jenes der Sänger 1843. Allerdings geht die Pflege des Männergesangs auf die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. 1810 gründete der Sängervater Hans Georg Nägeli in Zürich den ersten Männerchor. – Vorläuferin des heutigen Eidgenössischen Blasmusikverbandes war die „Allgemeine Schweizerische Musikgesellschaft“, die zwischen 1808 und 1867 dreissig Mal zu schweizerischen Festen zusammenkam.

Von den Ursprüngen der Vereine im Hitzkircher- und im ganzen Luzerner Seetal ist wenig bekannt. An einigen Orten, beispielsweise in Hochdorf, Hitzkirch und Ermensee, gab es vor 1798

[213] Dieter Ruckstuhl, „Alle zu Thränen gerührt“, in: Seetaler Brattig 2002, S. 86 f
[214] Die Erinnerungstafel befindet sich im „alten“ Saal im ersten Stock an der Wand gegen die Hauptstrasse

kirchliche Bruderschaften, die sich nicht nur zum gemeinsamen Gebet, sondern auch zum frohen Trunk und wie beispielsweise die Sebastiansbruderschaften zum gelegentlichen Schiessen trafen. Auch gemeinsames Musizieren, vor allem in einem Orchester, hatte in grösseren Ortschaften Tradition, so etwa in Beromünster das Stiftsorchester. Wer aber bei der Eidesleistung auf die helvetische Verfassung in Hitzkirch „türkische Musik“ vortrug, ist nicht bekannt.[215] Die Blasmusik in der heutigen Art war ja hierzulande erst möglich, nachdem in Deutschland Instrumente mit Ventilen konstruiert worden waren, die chromatisches Musizieren erlaubten. Erste Musikanten waren sicher die Angehörigen der verschiedenen Militärspiele, die es seit 1815 in der Eidgenossenschaft gab. Aus solchen bestand – wie es in der Familie unserer Mutter immer erzählt wird – die „alte (Hitzkirchertaler) Talmusik“, die von Josef Elmiger-Moos, einem Trompeter-Wachtmeister geleitet wurde. Auch die „alte Hochdorfer Musik“, die 1877 gegründet wurde, dürfte Militärtrompeter in ihren Reihen gehabt haben, gehen doch die Regimenter und Bataillone und damit auch die Bataillons-Spiele, auf die Truppen-Ordnung von 1875 zurück.[216]

Abb. 28 und 29 Vereinsfahne aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Fahne der Feldschützengesellschaft Ermensee (gegründet 1837)

Älter als die Blasmusiken sind einige Schützengesellschaften und Männerchöre. Beispiele: Der Männerchor Hitzkirch wurde 1829 gegründet. Er gilt als ältester Verein im Hitzkirchertal. Die ältesten Schützengesellschaften sind die Feldschützen Hämikon, die nun Teil der Lindenbergschützen sind, und die Feldschützengesellschaft Ermensee. Gründungsjahr für den Hämikoner Verein ist 1835, für jenen von Ermensee 1837. Die Schützengesellschaft Römerswil stammt aus

[215] Vergleiche vorne S. 44
[216] Von 1951 bis zur Auflösung der Regimenter und Bataillone im Jahre 2003 gab es vor allem Regiments-Spiele. Zusätzlich besassen auch die „selbständigen“ Bataillone, z.B. das Geb Füs Bat 47, ein Spiel

dem Jahre 1838.[217] Aus den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts stammen auch *„vereinsmässige Organisationen mit parteiartigem Charakter“*. Auf liberaler Seite war es neben der *„Vaterländischen Gesellschaft“* vor allem der *„Schutzverein“*, der Sektionen in verschiedenen Regionen unseres Kantons, unter ihnen auch im Bezirk Hitzkirch, umfasste. Auf konservativer Seite entstanden in jener Zeit – vor allem auf Anregung von Niklaus Wolf von Rippertschwand, der allerdings schon 1832 starb – Gebetsvereine, die an sich kirchliche Bruderschaften waren, sich aber doch weitgehend aus dem konservativen Kader rekrutierten.[218]

Wenn nun die Heidegg und insbesondere die Eigengewächswirtschaft zur Zeit Joseph Hegglis Ziel verschiedener Ausmärsche und Ausflüge waren, dürften die Gäste also – soweit die Teilnehmer aus dem Hitzkirchertal stammten – in erster Linie Sänger, Schützen, Musikanten und wohl auch Angehörige des Schutzvereins gewesen sein.

5.4.3. Eine „Projektwoche“

Joseph Heggli stellte sein Schloss auch andern Vereinigungen zur Verfügung. So war im Jahre 1864 die Luzerner Sektion der Zofingia zu Gast. In der Festschrift von 1920 schildert Bischof Eduard Herzog, ein damals Beteiligter, seine Erlebnisse wie folgt: *„Halb in der Hoffnung, der Vereinskasse ein wenig aufhelfen zu können, fassten wir nach Ostern den Beschluss, für den August des genannten Jahres eine musikalisch-theatralische Produktion vorzubereiten, die wir auf Schloss Heidegg im Hitzkircher Tal zum besten zu geben beabsichtigten. Das Schloss gehörte damals der Familie Heggli-Widmer, die im Wohnhaus und in den Gärten eine öffentliche Wirtschaft betrieb. Eine nicht sehr vertrauenserweckende Aussentreppe führte zu den Sälen des Schlossturmes hinauf. Der oberste Saal war zu einem Theater eingerichtet, in welchem, so lange Nationalrat Franz Widmer (1816-1863), die Seele des gesellschaftlichen Lebens im Hitzkirchertal, noch lebte, dann und wann Konzerte und Theateraufführungen stattfanden. Damals waren die Halden des Lindenberges noch mit Reben bepflanzt. Der beste der Hitzkircherweine aber lag in den Kellern des Schlosses. Wir durften darauf rechnen, von nah und fern ziemlich zahlreichen Besuch zu erhalten, zumal das Schloss damals ein sehr beliebter Ausflugsort war: Wir täuschten uns nicht. Vom Schlossbesitzer wurden wir mit grosser Gastfreundschaft aufgenommen. Ich dichtete für die drei Aufführungen die Prologe. Eine Szene aus „Wilhelm Tell“ ... machte tiefen Eindruck. Die Hauptattraktion aber war das dreiaktige Lustspiel „Der lebendig Begrabene“ von Carl Lebrun... Die Unkosten waren natürlich gross und der Profit klein; aber die Tage auf Heidegg gehörten zu den schönsten meines Zofingertums“.*[219]

---

[217] Diese Angaben stammen aus verschiedenen Jubiläumsschriften: „Den Riesenkampf mit dieser Zeit zu wagen …“, Schweizerischer Studentenverein 1841-1991; 100/150 Jahre Luzerner Kantonalschützenverein 1852-1952 und 2002; 100 Jahre Luzerner Kantonalmusikverband, 1992; 150 Jahre Männerchor Hitzkirch, 1979; 100 Jahre Feldschützengesellschaft Ermensee, 1937; 100 Jahre Musikverein Hitzkirch, 1994; Chronik der Feldmusik Hochdorf (100 Jahre), 1995

[218] Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Politik und Religion = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 42/1, Basel 2008, S. 21 ff

[219] Eduard Herzog, Erinnerungen, in: Festschrift der Zofingia Luzern, Luzern 1920, S. 69 f

5.4.4. Ein bescheidener Beginn des Tourismus

In jener Zeit entdeckte man erstmals den touristischen Wert des Schlosses und seiner Umgebung. Lehrer Josef Jans lobte in seiner 1868 verfassten *„Heimatkunde von Gelfingen“* die Harmonie der von der Natur vorgegebenen Landschaft und den von Menschenhand gestalteten Dörfern, Höfen und Kulturen. Wichtig war ihm das Panorama, das sich von der Heidegg aus bietet, die weite Sicht auf das Tal, die Berge und Hügel und die Alpenkette im Süden: *„Steigt man auf die Zinnen des benachbarten, alt herrschaftlichen Schlosses Heydegg so hat man in's Aathal eine herrliche, fast unvergessliche Aussicht, weshalb schon viele Wanderer den steilen Pfad nicht scheuten, dieselbe zu geniessen.“*[220]

Abb. 30 Scheffels Zeichnung

Joseph Viktor von Scheffel zeichnete die Heidegg von der Bergseite aus. Östlich des Schlosses steht noch das Gebäude, in dem der Pferdestall, die Brennerei und ein Holzschopf untergebracht waren, an der Mauer gegen das Tobel verschiedene Schweineställe

Einer der berühmtesten Wanderer, der den steilen Pfad zur Heidegg beging, war der deutsche Dichter Joseph Viktor Scheffel. Als dieser 1860 zur Kur in Brestenberg bei Seengen weilte, unternahm er weite Wanderungen und erkundete vor allem die Schlösser und Burgen im See- und Wynental. Über den Ausflug nach Heidegg schrieb er seinem Freund Karl Klose: *„Object Heidegg .. am letzten Mittwoch nach einem tapferen Marsch den See entlang in Angriff genommen, wobei mir ein wahres Bedauern in der Seele bleibt, dass wir nicht gemeinschaftlich uns dieses heitern, „sömmerlichen“ u. interessanten Schlössleins bemächtigen konnten.*

[220] Josef Jans, Heimatkunde von Gelfingen, in: Ruckstuhl, Romantische Schlossträume, S. 20

Dasselbe ragt wohlerhalten etwa in beifolgender Gestaltung[221] *aus den Burgunderreben seines Schlossberges empor, ein luftiges, keckes, ungebrochenes Haus, aus dessen Fenstern man weit in die – hier dem Aug bedeutend näher gerückten Unterwaldner und Berner Alpen – und über den kleinen Baldeggersee schaut. Wie bei Hilfikon ist die Capelle selbständig dem Bau angefügt, in dem Vorwerk haust der Besitzer, ein luzernischer Edelbauer, Joseph Hoekli geheissen*[222]*, der für gute Worte auch seinen Schlosswein verzapft .. Das Gewaltigste aber ist der selbständig den inneren Hofraum besetzt haltende viereckige Thurm, ein riesiger Klotz von groben Findlingssteinen, ursprünglich ohne Eingang in der Tiefe, oben mit drei Stockwerken u. Fenstern besetzt. ..dem Verdacht einer römischen Hochwacht bedeutend unterworfen. In diesem Mordviereck, das der Besitzer sich nicht zu bewohnen getraut, u. das ihn überhaupt „gar nichts angeht", hat sich die Secularisation des Mittelalters in einer ganz spezifischen Weise vollzogen. .. Das oberste Stockwerk ist eine Höhle fahrender Schauspieler geworden – zur Bühne umgeschaffen mit grausamen Culissen, Musengestalten, Souffleuerkasten, Donnermaschinen geschmückt .. u. dort spielt im Sommer der Mime 3ten Rangs, der nach Dingelstedts Classification der Schauspieler kaum zu den „Meerschweinchen" gehört, im Winter auch zuweilen der bäuerliche Dilettant von Hitzkirchen und Gelfingen die schauerlichen Ritterkomödien, die wir aus den Erzählungen Veit Weberscher Zeit in Erinnerung haben .. die „Mordgrundbruck" u.dgl. – Die „Hexe von Gebistorf" wenigstens hat, wie mir der schlüsselverwahrende Knecht sagte, Alle zu Thränen gerührt."*[223]

5.5. Der Baldeggersee in der Zeit Joseph Hegglis

Joseph Heggli erwarb 1862 den in der Gemeinde Gelfingen liegenden Teil des Baldeggersees, nachdem er schon einige Jahre früher die Anteile in den Gemeinden Hochdorf, Hohenrain und Römerswil hatte ersteigern können. In den sechziger Jahren setzten sich nun vor allem die Bauern in Nunwil und Baldegg dafür ein, dass der Baldeggersee nochmals abgesenkt werde. Sie bildeten zu diesem Zweck ein „Neunerkomitee" mit einem Ausschuss, dem „Dreierkomitee". Die Rechtslage war recht kompliziert: Der See war Privateigentum Joseph Hegglis; der Zufluss, die Ron, und der Abfluss, der Aabach, gehörten dem Staat. Der Regierungsrat betrachtete auch die Absenkung des Sees als eine im öffentlichen Interesse liegende Angelegenheit. Deshalb liess er dem Neunerkomitee und Joseph Heggli nicht einfach freie Hand. Am 29. Mai 1868 erteilte er dem Baudepartement den Auftrag, abzuklären, um wie viel der See tiefer gelegt werden könnte, wenn es gelänge, das Wehr bei der Oberen Mühle in Ermensee aufzuheben.[224] Das Neunerkomitee schloss dann am 12. Dezember 1868 mit dem See-Eigentümer Joseph Heggli einen Vertrag über die Tieferlegung des Sees ab. Bevor aber mit den Arbeiten begonnen werden konnte, ordnete der Regierungsrat noch weitere Massnahmen an: Am 4. Januar 1869 beschloss er, es sei auch die Korrektion der Ron

[221] Scheffel zeichnete das Schloss von unten und vom Schlosstobel („hinten") her, siehe Abb. 30
[222] Gemeint ist natürlich Joseph Heggli
[223] Reinhold Bosch, Der deutsche Dichter Jos. Viktor Scheffel und das Seetal, in: Heimatkunde aus dem Seetal, 35./36. Jahrgang 1960-1962, Seengen 1963, S. 6 f
[224] StALU AKT 37/375 A.1

oberhalb des Sees und der Aa zwischen dem Baldegger- und dem Hallwilersee zu projektieren.[225] Schliesslich liess er durch zwei Fachleute den mittleren Wasserstand feststellen.[226] Nachdem Kantonsingenieur Mohr sein Projekt vorgelegt und der „Obermüller“ in Ermensee sein Einverständnis zur Aufgabe seiner Mühle gegeben hatte, konnten die Arbeiten ausgeführt werden. Unabhängig davon liess eine Genossenschaft den Aabach zwischen dem Dorf Ermensee und dem Hallwilersee „strecken“.[227]

Nach bald 150 Jahren kann man sich fragen, ob diese zweite Tieferlegung des Baldeggersees viel gebracht habe. Sicher wurde am oberen See-Ende Kulturland gewonnen. Anderes blieb aber wie jenes am unteren Ende sumpfig. Dort ist der Flurname ja auch noch heute „Moos“. Vom ökologischen Standpunkt aus werden die beiden Tieferlegungen als problematisch beurteilt, gingen doch mit den Flachwasserzonen wertvolle Laichgebiete verloren. Zudem nagt der Wellenschlag kontinuierlich an den Uferbereichen, die seit prähistorischer Zeit bis ins 19. Jahrhundert fast ununterbrochen unter Wasser lagen. Der Verlust an Kulturschichten und damit an Wissen über die ‚Pfahlbauer’ ist immens.[228]

Joseph Heggli und seine Söhne behielten den Baldeggersee nur ungefähr zwanzig Jahre. Dann verkauften sie ihn an einen Grafen Narbonne von Paris. Vielleicht hatten da schon die neuen Schloss-Eigentümer, Louis und Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell die Hand im Spiel. Die Witwe des französischen Grafen verkaufte den See 1896 an Revilliod de Muralt von Genf. 1906 erwarb ihn die Schweizerische Seetalbahngesellschaft, wohl im Zuge der damaligen Bestrebungen, das Seetal zu einer Tourismus-Region zu machen. Schiffe wie auf dem nahe gelegenen Hallwilersee kreuzten aber nie auf dem Baldeggersee. Das „Wirtschaftswunder“ von Hochdorf ging ja mit dem Konkurs der Schokoladenfabrik schon 1912 zu Ende. Zwei weitere Eigentümer waren Fischer. Als aber der See zum Abwasserbecken verkam, veräusserten auch sie ihn. Seit 1943 gehört er der Pro Natura.[229]

5.6. Das Schloss Heidegg als Interniertenlager

Der deutsch-französische Krieg von 1870/71, insbesondere der Grenzübertritt und die Internierung der französischen Ost-Armee machten der Schweizer Bevölkerung einen sehr grossen und lange dauernden Eindruck. Noch um 1940 erzählte unser Grossvater, der diese Ereignisse als sechsjähriger Knabe erlebt hatte, wiederholt von den Bourbaki-Soldaten und fast noch mehr von den Bourbaki-Pferden. – Das Schloss Heidegg war damals während weniger Wochen Schauplatz besonderer Ereignisse.

Um den Grenzübertritt einer ganzen französischen Armee zu verstehen, ist es nötig, kurz den Verlauf des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 in Erinnerung zu rufen. Dieser begann im Juli 1870, nachdem der französische Kaiser Napoleon III. dem Königreich Preussen den Krieg erklärt

[225] StALU AKT 37/375 A.3
[226] Beschluss vom 30. August 1869: StALU AKT 37/375 A.4
[227] Josef Elmiger, Als der Aabach „gestreckt“ wurde, in: Seetaler Brattig 2002, S. 44 f
[228] Jürg Manser und Jasmin Gerig (Herausgeber), Lebensspuren, Archäologie im Luzerner Seetal, Gelfingen 2008, S. 33 ff
[229] Abklärungen im Grundbuchamt Hochdorf

hatte. Grund für die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Staaten war die Gegnerschaft Frankreichs gegen die von Bismarck herbeigeführte Einigung Deutschlands, unmittelbarer Anlass die nicht zustande gekommene Besetzung des spanischen Königsthrons durch einen Angehörigen der Familie von Hohenzollern-Sigmaringen. – Die süddeutschen Staaten stellten sich – entgegen der französischen Erwartung – unverzüglich an die Seite Preussens und des norddeutschen Bundes. Die deutsche Heeresleitung unter Generalstabschef Moltke griff Frankreich sofort an und errang zunächst Erfolge in den Grenzschlachten, später auch im Landesinnern. Am 2. September 1870 kapitulierte nach der Schlacht bei Sedan die Armee des Marschalls Mac Mahon. Den Kaiser Napoleon III. nahmen die Deutschen gefangen. Am 4. September 1870 wurde Frankreich eine Republik. Im Spätherbst nahmen französische Truppen auf die Initiative des Kriegs- und Innenministers Léon Gambetta den Kampf gegen die deutschen Truppen wieder auf. Im Laufe dieser Kämpfe belagerten deutsche Truppen die Stadt und Festung von Belfort. Zu ihrem Entsatz setzte Gambetta die Ostarmee unter General Bourbaki ein. In einer dreitägigen Schlacht gelang es aber Bourbaki nicht, den deutschen Belagerungsring zu sprengen. Deshalb wollte er sich nach Lyon absetzen, doch schnitten ihm die deutschen Generäle Manteuffel und Werder die Rückzugsachse ab. Bourbaki wollte sich nach seinen Misserfolgen das Leben nehmen, doch verletzte ihn der Schuss nicht tödlich. Das Kommando der Ostarmee ging aber an General Clinchant über, der den Schweizer General Hans Herzog ersuchte, ihm und seiner Armee den Übertritt in die Schweiz zu gestatten.[230]

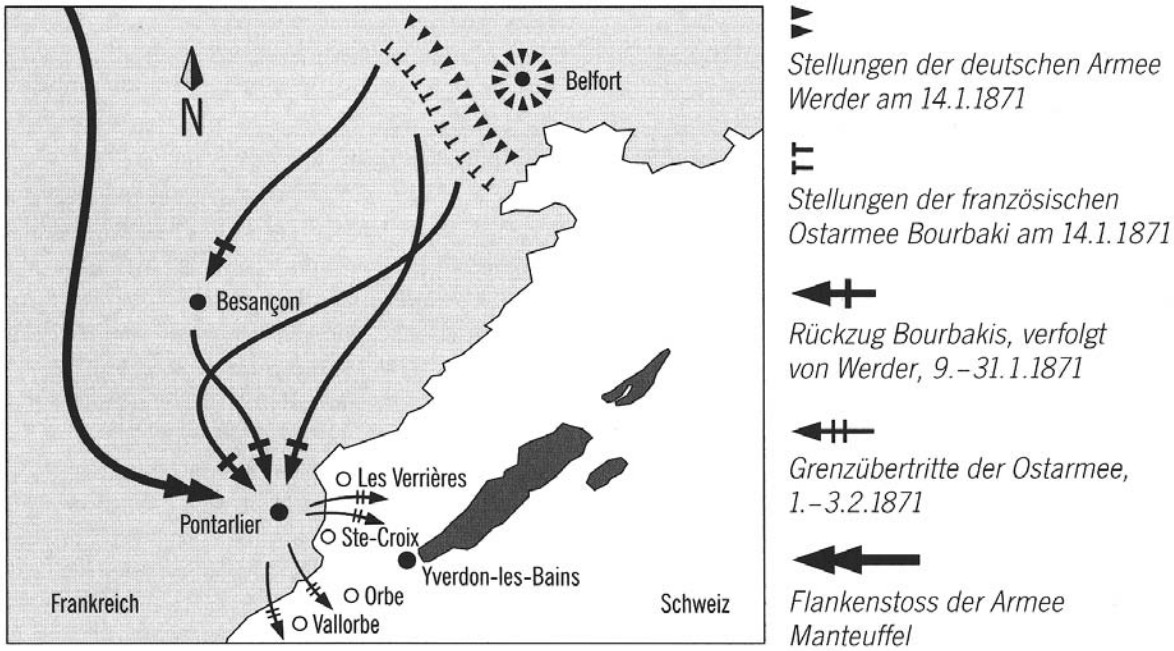

Abb. 31 Plan des Grenzübertritts
Deutsche und französische Truppenbewegungen Ende Januar, Anfang Februar 1871

[230] Kriegsverlauf nach Der Grosse Ploetz, S. 855; Ploetz: Lexikon der Weltgeschichte, S. 106; Konrad Kümmel, Der grosse Krieg 1870-1871, Freiburg im Breisgau 1912

Abb. 32 Wachtmeister Dolders Interniertenküche
Der für die Verpflegung zuständige Wm Josef Dolder aus Beromünster baute an der inneren Schlossmauer eine Küche auf

Am Grenzübertritt der Bourbaki-Armee, der am 1. Februar 1871 begann, waren Luzerner Truppen massgeblich beteiligt. Das Entlebucher Bataillon Nr. 66 entwaffnete 25'000 Mann in L'Auberson bei Ste. Croix.[231] Das Seetaler Bataillon Nr. 24 gelangte in mehreren Gewaltmärschen über Basel in den Waadtländer Jura, von da nach Orbe und schliesslich nach Colombier. Das waren ausserordentliche Strapazen, denn eine durchgehende Bahnverbindung gab es nicht, Landeskarten über diesen Teil des Juras waren noch keine vorhanden und überdies herrschte ein bitterkalter Winter mit Schneetreiben. In Colombier bewachte das eine Halb-Bataillon einen Park mit 1'500 Kriegsfuhrwerken, das andere wurde direkt dem Kommando der fünften Division unterstellt. Als die übrigen Truppen schon entlassen waren, folgte für das Seetaler Bataillon noch eine Grenzbewachung mit dem Auftrag, zu verhindern, dass die Rinderpest von Frankreich aus auf die Schweiz übergreife. – Das Bourbaki-Panorama in Luzern schildert ausschliesslich den Übertritt französischer Truppen in Les Verrières, wo zwei Berner Bataillone standen. An die Leistung der Entlebucher Truppen erinnert ein 1980 errichteter Gedenkstein beim Grenzübergang L'Auberson.[232] Der Stellvertreter des Bataillonskommandanten – Kommandant war Oberstleutnant Hauser vom Hotel Schweizerhof in Luzern – Major Heinrich Meier hielt diese „Schweizermiliz-

[231] Werner Lustenberger, Als Luzerner Milizen eingreifen mussten, Sechs Konflikte zwischen 1864 und 1919 = Anno dazumal, Geschichten aus Stadt und Land Luzern, Band 4, Hitzkirch 1998, S. 28 ff (zitiert: Lustenberger); Hans-Rudolf Burri, Bourbaki und die 41er, in: Erwin Dahinden (Herausgeber), Für Freiheit und Eigenart, Das Entlebuch seit der Schlacht von Sempach bis in die Gegenwart, Schüpfheim 1993, S. 72 ff. (zitiert: Burri)
[232] Burri

Tat vor 30 Jahren“ 1898 in einer Erinnerungsschrift fest.[233] Die Leistungen der Seetaler wurden erst im Erinnerungsbuch, das nach den Aktivdiensten von 1914 bis 1919 erschien, gewürdigt.[234] Im Jahre 1984 waren sie auch Gegenstand eines Artikels in der „Seetaler Brattig“.[235]

Der Kanton Luzern hatte über fünftausend Angehörige der französischen Ostarmee zu übernehmen. Die eineinhalb Monate dauernde Internierung ist durch viele Akten, die sich im Staatsarchiv befinden, gut dokumentiert.[236] Auch die Literatur über diese Zeit ist vielfältig. Die jüngste Publikation ist der von Patrick Deicher verfasste Beitrag im Jahrbuch 22 (2004) der Historischen Gesellschaft Luzern. Einige Jahre früher erschien Werner Lustenbergers „Als Luzerner Milizen eingreifen mussten“. Einer der sechs behandelten Konflikte ist die „Grenzbesetzung während des deutsch-französischen Krieges“ Juli 1870 bis März 1871. Aus dem Jahre 1967 stammt die Diplomarbeit von Irene Guenter mit dem Titel „Luzern zur Zeit der Internierung der französischen Soldaten im Februar/März 1871“. Für das Heidegger „Dépôt“ aufschlussreich ist insbesondere die 1944 von Fritz Steiner herausgegebene Broschüre „Alois Egli, Hotelier von Buttisholz“.[237] Auch Emil Achermann beschäftigte sich mit den Internierten auf der Heidegg.[238]

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind in der Folge, wie es ihrem Titel entspricht, vor allem die Verhältnisse auf der Heidegg. Im Kanton Luzern befanden sich am 10. Februar 1871 6'839 Internierte, die gemäss dem „Etat der internierten Franzosen“ zum grössten Teil in der damals „neuen“ (seit den 1970er-Jahren indessen abgerissenen) Kaserne in Luzern und im ehemaligen Kloster St. Urban, und in kleineren Detachementen in Hohenrain, Beromünster, Rathausen, Sursee und Willisau untergebracht waren. Am 20. Februar nannte der Etat zusätzlich Sempach, Entlebuch, Schüpfheim und Escholzmatt als Unterkunftsorte.[239] Zur Bewachung bot der Regierungsrat die sogenannten Reserven auf, zu denen das Bat 98 und die Schützenkompagnie 43 gehörten. In dieser Schützenkompagnie diente der Buttisholzer Leutnant Alois Egli, der vor dem Krieg in Paris Kellner gewesen war, als Zugführer. Der des Französischen kundige Offizier erhielt am 22. Februar den Befehl, „infolge Platzmangels“ mit zweihundert französischen Internierten – die meisten Soldaten, zusätzlich einige wenige Unteroffiziere – das Schloss Heidegg zu beziehen. Von Luzern marschierte das Detachement auf der Kantonsstrasse über Emmen und Hochdorf auf das Schloss.

---

[233] Heinrich Meier, Das Entlebucher-Bataillon Nr. 66 an der Bourbaki-Entwaffnung, Eine Schweizermiliz-Tat vor 30 Jahren, 2. Auflage, Luzern 1901

[234] F.W., Das Hochdorfer Bataillon Nr. 24 vor 50 Jahren, Eine Studie über die Grenzbesetzung 1870/71, in: Anton Habermacher (Leiter der Redaktion), Füsilier-Bat. 44, Erinnerung an die Aktiv-Dienste 1914-1919, Luzern 1920 (Möglicherweise ist F.W. der spätere Divisionär Franz Wey; 1896-1963)

[235] Josef Galliker, Grenzbesetzung 1870/71, Das Seetaler Bataillon 24 im Einsatz, in: Seetaler Brattig 1984

[236] Vgl. Fritz Glauser, Anton Gössi, Max Huber und Stefan Jäggi, Das Staatsarchiv im Überblick, Ein Archivführer = Archivinventare, Heft 4, Luzern und Stuttgart 1993, S. 206: In AKT 31/1-427 finden sich die Dokumente über die Internierungen im deutsch-französischen Krieg 1870-1873

[237] Patrick Deicher, Die Internierung der Bourbaki-Armee 1871 und ihre Auswirkungen, Französische Soldaten im Kanton Luzern, in: Historische Gesellschaft Luzern, Jahrbuch 22/2004, Luzern 2004 (zitiert: Deicher); Irene Guenter, Luzern zur Zeit der Internierung der französischen Soldaten im Februar/März 1871, unveröffentlichte Diplomarbeit, Luzern 1967; Fritz Steiner, Alois Egli, Hotelier von Buttisholz, Ruswil 1944 (zitiert: Steiner, Alois Egli)

[238] Emil Achermann, Die Bourbaki kommen auf die Heidegg, in: Achermann, S. 88 ff

[239] StALU AKT 31/118

Die Seetalbahn bestand damals noch nicht; sie wurde ja erst 1883 eröffnet. Offiziere waren keine dabei, denn diese hatten in den Städten Privatzimmer beziehen dürfen.[240] Die Bewachungsmannschaft bestand aus zwei Unteroffizieren, Wachtmeister Josef Dolder,[241] Beromünster, und Korporal Widmer von Reiden, sowie zwanzig Mann Schützen und Trompeter. Den Dienst als Quartiermeister versah ein Sohn des Schlosseigentümers Heggli. Als Kantonnement dienten die Säle des Schlosses. Damit sind vor allem der Festsaal und der damals noch nicht unterteilte Saal im obersten Geschoss gemeint. Probleme bereiteten in dem schon lange unbewohnten Gebäude die sanitarischen Einrichtungen und der Feuerschutz. Zu den vom kantonalen Stabsarzt angeordneten Massnahmen gehörten das Waschen mit Schmierseife und eine Impfung.[242] Leutnant Alois Egli hatte keine leichte Aufgabe. *„Die Internierten waren aus Chasseuren, Franc-Tireuren und Suaven zusammengesetzt, daher hiess es scharf hinter die Gesellschaft her“.*[243] Bei den Kontrollen durch schweizerische und französische Offiziere erhielt das „Depot Heidegg“ aber ein *„besonderes Lob für die Reinlichkeit der Quartiere und die reiche Verpflegung“.*[244]

In seinem Rapport gibt E. Davall die Zugehörigkeit zu den französischen taktischen Verbänden für die Internierten auf der Heidegg wie folgt an: *„33e régiment de Marche, 34e régiment de mobiles (Deux-Sèvres, Corrèze) et 3e régiment de zouaves“.*[245] Die meisten der Internierten waren in den späten vierziger Jahren geboren, also etwas über zwanzig Jahre alt. Ihr Kommandant, Leutnant Alois Egli, 1845 geboren, war mit seinen 26 Jahren nicht viel älter. Die meisten der Internierten stammten aus dem Departement Deux-Sèvres in der ehemaligen Grafschaft Poitou.[246] Unter ihnen *„gab es auch widerspenstige Subjekte; einer war ganz bösartig veranlagt“*, verweigerte er doch den Gehorsam und beschimpfte Leutnant Egli als „Tyrann“ und „Preussen“.[247] Der Fehlbare wurde später strafweise nach St. Luzisteig verlegt. Probleme bereiteten dem jungen Offizier auch jene Internierten, die auf den Ausmärschen *„davon schleichen konnten* und *in den umliegenden Gehöften mit Most und Schnaps bewirtet wurden, bis sie angetrunken einrückten.“*[248] Bei der Bewirtung liess es die Bevölkerung allerdings nicht bewenden. Sie beteiligte sich tatkräftig an der vom kantonalen *„Central-Hülfskomite“* schon am 5. Februar angeordneten Sammlung von *„Liebesgaben“* (Kleider, Schuhe, Lebensmittel, Geld, usw.).[249] Seetaler Pfarrämter und Gemeindeammänner sind auch in der am 4. März 1871 im Luzerner Tagblatt veröffentlichten Abrechnung aufgeführt. Die gleiche Zeitung berichtet auch, die Musikgesellschaft von Gelfingen habe jeweils am Sonntag die

---

[240] Deicher, S. 27
[241] Damit ist auch die Frage beantwortet, wer dieser „Chef J. Dolder“ auf der Foto der Interniertenküche sei
[242] Gemäss einer freundlichen Auskunft von Dr. med. Walter Müller kannte man damals erst eine einzige Impfung und zwar jene gegen die Pocken
[243] Steiner, Alois Egli, S. 22
[244] Ebenda, S. 22
[245] E. Davall, Les Troupes Françaises internées en Suisee à la fin de la Guerre Franco-Allemande en 1871. Rapport rédigé par ordre du Département Militaire Fédéral sur les documents officiels déposés dans ses archives, par E. Davall, major à l'Etat-major général, Berne 1873, S. 106 f, 113 (zitiert: Davall)
[246] Etat nominatif, StALU AKT 31/118
[247] Meldung an das Platzkommando in Luzern vom 6. März 1871; StALU AKT 31/131
[248] Steiner, Alois Egli, S. 22
[249] StALU AKT 31/127

Internierten *„mit überaus schönem Spiel“* in die Pfarrkirche Hitzkirch geleitet.[250] Das muss in jener Zeit, als man ja Neuigkeiten nur aus der Zeitung erfuhr und nur wenig Abwechslung hatte, etwas Aussergewöhnliches gewesen sein: Junge französische Soldaten in roten Hosen, blauen Waffenröcken und rotblauen Käppis. Dass aus zerlumpten, halb verhungerten „Bourbakis“ wieder junge, flotte Soldaten wurden, ist neben der zweckmässigen Beschäftigung und der guten Verpflegung auch den Liebesgaben und einem bescheidenen Nachschub aus französischen Zeughäusern zuzuschreiben. Die zweihundert Internierten auf der Heidegg erhielten zwar aus Frankreich nur je zwanzig Hosen, Waffenröcke und Unterhosen, sowie dreissig „Képis“, fünfzehn Paar Schuhe und vierzig „Ceintures flanel“, Stoffgurte.[251]

Zuweilen erhält man den Eindruck, Vorboten des Wahlkampfs für die Grossratswahlen vom Mai 1871 zu spüren. Ausdrücklich belegen lässt sich dieser Eindruck allerdings nicht. Aber die so genannte „Pressefehde“, die sich nach den Dienstleistungen der Seetaler zwischen der „Luzerner Zeitung“ und dem „Luzerner Tagblatt“ entspann, wäre möglicherweise in einem „ruhigen“ Jahr weniger heftig verlaufen.[252] Auch die Begründung, dass sich der Platzkommandant von Beromünster, Major Kandid Herzog, mit jenem von Heidegg, Leutnant Alois Egli, beim Besuch der Heidegger Internierten im Flecken Beromünster so schlecht verstand, geht aus den Erinnerungen Alois Eglis nicht hervor. Es könnte am Grad liegen; es ist aber auch möglich, dass unterschiedliche Auffassungen über den Dienstbetrieb Anlass zu den Differenzen waren.[253] Und vielleicht war eben doch der eine „rot“ und der andere „schwarz“.

Pferde hatte es im „Depot“ Heidegg keine, doch spielten diese im Zusammenhang mit der Internierung der französischen Ostarmee eine grosse Rolle, auch in unserem Tale. Sonst hätte ja unser Grossvater nicht immer wieder die Erlebnisse aus seinen Kindertagen erzählt: Wie jene Pferde, die zunächst nur Tannreisig und Stroh zu fressen bekamen, überlebten und wie jene, denen gleich von Beginn weg Hafer und wertvolles Heu gefüttert wurde, an Koliken eingingen. Die Behörden hatten Mühe, die grossem Probleme mit diesen 10'867 Pferden zu lösen.[254] Der Kanton Luzern musste eintausend Pferde übernehmen. Der Regierungsrat verteilte sie am 8. Februar 1871 auf sechs Bezirke. Im Seetal erhielten Hochdorf und Hohenrain zusammen fünfzig Tiere.[255] Am gleichen 8. Februar verbot das Eidgenössische Militärdepartement, von den der Republik Frankreich gehören-

---

[250] Luzerner Tagblatt Nr. 73/1871. Möglicherweise irrt sich der Berichterstatter über die Herkunft dieser Blasmusik. Es könnte sich um die so genannte „Talmusik“ handeln, die Vorläuferin des Musikvereins Hitzkirch. In dieser Talmusik spielten vor allem Militärtrompeter unter der Leitung ihres Trompeter-Wachtmeisters Josef Elmiger-Moos, Gemeindeammann, Ermensee (einer meiner Ur-Grossväter). Zur „Vorgeschichte“ des Blasmusikwesens im Hitzkirchertal auch: Josef Schmid (Leiter der Arbeitsgruppe), 100 Jahre Musikverein Hitzkirch 1894-1994“, Hochdorf 1994, S. 4

[251] StALU AKT 31/128

[252] Zur Pressefehde: Lustenberger, S. 35

[253] „Zudem waren wir Schützen ganz und gar nicht geneigt, uns von der Infanterie Befehle geben zu lassen“; Steiner, Alois Egli, S. 23/24. In den Erinnerungen Alois Eglis ist die Rede von einem „schönen Herbstmorgen“. Dieser Ausmarsch fand aber bestimmt im Februar oder März statt. Vielleicht hat der Herausgeber der Schrift statt „März“ „Herbst“ gelesen. Vielleicht hat sich aber auch das Erinnerungsvermögen des Alois Egli geirrt. Das lässt sich nicht überprüfen; Steiner, Alois Egli, S. 24

[254] Die Zahl stammt aus dem Rapport „Davall“, S. 141

[255] StALU AKT 31/124

den Pferden zu verkaufen. Nur den französischen Offizieren stand es frei, ihre Tiere zu veräussern. Gleichzeitig erliess das Departement Weisungen, wie die Tiere zu halten seien.[256] *„Mit Rücksicht auf die Futternoth, welche in vielen Gegenden der Schweiz besteht“,* ordnete der Bundesrat am 17. Februar 1871 *„den Verkauf dieser Pferde an“*. Er legte Steigerungsorte und Daten fest.[257] Aber schon am 2. März 1871 erliess das Eidgenössische Militärdepartement einen Gegenbefehl: *„....wir laden Sie ein, den Verkauf der französischen Militärpferde sofort einzustellen“*. Und schon am 8. März folgten die Weisungen für den Rückmarsch der französischen Pferde. Das „Marschtableau“ nennt die Besammlungsorte für die zehn Kolonnen und die ungefähre Anzahl der Tiere. Es war nur noch ungefähr die Hälfte der in die Schweiz übergetretenen zehntausend Pferde. Einer der Besammlungsorte für die Pferde im Kanton Luzern war die „Chrüzstross“ zwischen Abtwil, Aettenschwil, Oberrüti und Fenkrieden im Freiamt.[258]

Auch der Rückmarsch der französischen Truppen wurde frühzeitig und sorgfältig geplant. Schon am 2. März 1871 liess das Eidgenössische Militärdepartement den Militärbehörden der Kantone ein Kreisschreiben zugehen, das die gesamte Verschiebung regelte. Der Plan sah vor, vom 13. bis zum 22. März je sieben Eisenbahnzüge nach Genf zu führen. Verschiebungstag für das „Depot Heidegg“ war der 20. März. In einem Fussmarsch erreichten die 204 Internierten mit ihrem Bewachungstrupp Sempach-Station und wurden dort um ein Viertel nach vier Uhr nachmittags in einen Eisenbahnzug verladen. Am andern Morgen um sechs Uhr trafen sie in Genf ein und unterstanden von da an wieder einem französischen Kommando.[259]

Die luzernische Wachtmannschaft wurde, wie Alois Egli in seinen Erinnerungen schreibt, am andern Tag entlassen. Er selber richtete an Oberst Bell, den *„Herrn Oberkommandant der Internierten in Luzern“*, das Gesuch, es sei ihm aufgrund seiner Funktion Hauptmannssold auszubezahlen. Das bewilligte ihm der Regierungsrat am 29. März 1871.[260]

Nicht ganz so schnell bereinigt war die Entschädigung für die Benützung des Schlosses. Der *„Chef des eidgenössischen Rechnungsbüros für die Internierten“* schickte zwar am 26. April 1871 *„sämtlichen Kantons- und Spezialkriegskommissariaten“* eine Weisung für ein einheitliches Verfahren. Franz Heggli, der Quartiermeister auf der Heidegg, und sein Vater Joseph Heggli waren aber mit dem Angebot nicht zufrieden. Der Streit zwischen ihnen und dem Kriegskommissariat des Kantons Luzern dauerte mehr als zwei Jahre. Anwalt der Familie Heggli war Fürsprecher Moser aus Hitzkirch. Das kantonale Kriegskommissariat wurde durch *„Dr. juris Zemp von Entlebuch“,* den späteren Bundesrat, vertreten. Die beiden Anwälte rieten zu einem Vergleich, den der

[256] StALU AKT 31/124
[257] StALU AKT 31/125
[258] StALU AKT 31/126
[259] StALU AKT 31/104 und 132; „Tableau général“ im Rapport von Davall
[260] StALU AKT 31/134

Regierungsrat am 29. September 1873 genehmigte. Die Grundentschädigung für die Benützung des Schlosses wurde auf fünfzehn Franken pro Tag festgelegt.[261]

Damit hatte die Heidegg einen Beitrag an die Lösung einer unvermittelt an die Schweiz heran getragenen Aufgabe geleistet. Die Art und Weise, wie die Probleme gelöst wurden, zeigt Parallelen zur Meisterung schwieriger Situationen in der heutigen Zeit auf. Beispiele: Verhältnis zwischen dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Armeeführung. 1871 stand auf der einen Seite Bundesrat Welti, auf der andern General Herzog. Oder die Fülle der Befehle, Weisungen, Kreisschreiben und anderer Erlasse. Oder, am Beispiel von Leutnant Alois Egli: Das schwierige Gleichgewicht zwischen Strenge und Fürsorge. Oder die Tatsache, dass im Protokoll des Gemeinderates von Gelfingen die Internierung der Bourbaki-Soldaten nicht erwähnt ist. Positiv zu vermerken ist am Schluss die grosse Solidarität der Bevölkerung. Diese ist heute gleich, wie sie 1871 war.

5.7. Zusammenfassung

Die Zeit, während welcher die Heidegg Joseph Heggli gehört hatte, wurde vor einigen Jahrzehnten weitgehend negativ beurteilt. Wohl trifft es zu, dass der Schlossturm damals weiter verkam. Grund dafür war nicht nur das mangelnde Geschichts- und Kunstverständnis des „Edel-Bauern“, wie ihn Joseph Viktor Scheffel nannte. Er wird auch finanziell nicht so stark gewesen sein, wie es schien, schlug doch seine Frau die Erbschaft aus.[262] Vor allem war es der Zeitgeist, der damals wenig Verständnis für alte Burgen und Schlösser bewies, wie Beispiele aus dem Kanton Luzern zeigen: Das Schloss Altishofen war Altersheim, Wartensee in der Gemeinde Neuenkirch, Wyher bei Ettiswil und der Holzhof in der Gemeinde Emmen Eigentum von Bauern geworden. Den Turm Hünegg der Baldegger Schlossanlage hatte man als Steinbruch freigegeben. Und die ehemaligen Ritterkommenden Hitzkirch, Hohenrain und Reiden dienten nun als Schul- und Pfarrhäuser. Ein Beispiel besonderer Art setzte zudem die Hauptstadt Luzern mit ihrer „Entfestigungspolitik“, der mit Ausnahme der Musegg alle Stadtmauern und Tore zum Opfer fielen. Die Burgenromantik setzte in unseren Gegenden erst später ein.

Joseph Hegglis Verdienst ist es, die Heidegg erstmals für die Bevölkerung geöffnet zu haben, so dass es, wie Bischof Eduard Herzog schreibt, damals „ein sehr beliebter Ausflugsort war“. Ob damit Joseph Heggli oder erst der spätere Seetalbahndirektor Theophil Schmidlin als „Tourismuspionier“ gelten kann, sei hier offen gelassen.

[261] StALU AKT 31/136
[262] Erbschaftsakten im Gemeindearchiv Gelfingen

6. DIE ZEIT DER FAMILIE PFYFFER VON HEIDEGG-SLIDELL (1875-1950)

6.1 Einleitung

Ziel dieses Abschnitts ist es, auf folgende Fragen eine Antwort zu suchen: Welche Rolle spielte das Luzerner Patriziat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts? Wer waren die „neuen" Bewohner auf der Heidegg? Wie lebte die Familie Pfyffer von Heidegg? Welches waren die finanziellen Grundlagen? Welche Veränderungen nahmen Ludwig Pfyffer von Heidegg und seine Frau an den Gebäuden und der Umgebung vor? Welches waren ihre Bediensteten? Wie lebten diese? Wie wurde die Familie Pfyffer beurteilt, von andern patrizischen Familien, von der Bevölkerung?

6.2. Das Luzerner Patriziat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die Luzerner Patrizier hatten zwar 1798 ihre Macht in die Hände des Volkes gelegt. Von der politischen Bildfläche verschwanden sie aber nie. Besonders in den Jahren zwischen 1803 und 1831 spielten sie nach wie vor eine grosse Rolle, wenn sie diese auch immer mehr mit Bürgern aus der Stadt und der Landschaft teilen mussten. Die Trennung in zwei Flügel, von denen sich der eine mehr dem Gedankengut der Aufklärung und der andere mehr überlieferten Traditionen verpflichtet fühlte, hielt auch im 19. Jahrhundert an. Die beiden historischen Parteien, die Konservativen und die Liberalen führen ihre Ursprünge unter anderem auf diese Gruppierungen im Patriziat zurück. Die während langer Zeit führenden Männer beider Parteien stammten denn auch aus der Aristokratie: Bei den Liberalen die Gebrüder Eduard und Kasimir aus der Familie Pfyffer von Altishofen, bei den Konservativen Philipp Anton Segesser von Brunegg. Aber auch die Familien Meyer von Schauensee, Schnyder von Wartensee und andere stellten Stadt-, Kantons- und Bundespolitiker. Angehörige der Familie Pfyffer von Altishofen bekleideten hohe Stellen in der schweizerischen Armee: Alphons Maximilian war Generalstabschef, sein Sohn Hans Oberstdivisionär. Die Pfyffer von Heidegg setzten mehr auf den Dienst beim König von Neapel. Die Familie Pfyffer von Altishofen war auch beteiligt am Aufkommen der Luzerner Hotellerie. Das Hotel National und zum Teil auch der Schweizerhof gehen auf sie zurück. Der Industrie wandte sich nach der Mitte des 19. Jahrhunderts die Familie von Moos zu, die in der Emmenweid ein Stahlwerk betrieb. Aber auch bei den Stadträten und den Chefbeamten in Stadt und Kanton finden wir bis in die Gegenwart Angehörige patrizischer Familien. *„Bis vor kurzem wollte es ein unausgesprochener Brauch, dass in den Regierungsrat und das Obergericht immer ein „Ehemaliger" gesetzt wurde",* schrieb Kuno Müller 1959 in seinem Essay, „Das Patriziat von Luzern".[263] Bis heute gibt es auch zahlreiche Ärzte, Juristen, Architekten und Ingenieure unter den Nachfahren der einstigen „Gnädigen Herren

[263] Kuno Müller, Innerschweiz, Essays, Luzern 1960, S. 241 ff

und Obern“. Gesellschaftlich sind sie nach wie vor zusammengefasst in der Gesellschaft der „Herren zu Schützen“, denen das Casino am Löwengraben gehört.[264]

6.3. Die Bewohner auf der Heidegg zwischen 1875 und 1950

6.3.1. Die Eigentümerfamilie

6.3.1.1. Das Ehepaar Ludwig und Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell

Ludwig Pfyffer von Heidegg wurde am 30. September 1838 in Neapel geboren. Sein Vater, Major Franz Xaver von Pfyffer-Heydegg,[265] war damals Grossrichter des ersten Schweizerregiments in neapolitanischen Diensten. Die Mutter, Louise von Traxler, entstammte einem Stanser Rats-Geschlecht. Ludwig Pfyffer wurde 1854 ebenfalls Offizier im ersten Schweizerregiment. Neben Ludwig Pfyffers Vater dienten noch andere Angehörige der Familien Pfyffer in diesem Regiment. So nennt ein *„Verzeichnis der für den Kanton Luzern zählenden Of, Uof, Musikanten und Gemeinen“* vom 1. August 1849 einen Louis von Pfyffer als „Capitaine“.[266] – Ludwig Pfyffer von Heidegg musste den Dienst wegen einer dauernden Fussverletzung aufgeben. 1859 erliess die Bundesversammlung ein Gesetz, „das dem Schweizerbürger unter Androhung gewichtiger Strafen verbot, ohne Erlaubnis des Bundesrates ... in andere als die nationalen Truppen eines Fremdstaates einzutreten“.[267] Daraufhin kehrte Ludwig Pfyffer nach Luzern zurück. Hier arbeitete er während einiger Jahre auf dem Büro der Schweizerischen Zentralbahn, „wo er sich durch tüchtige Leistungen die volle Zufriedenheit seines Chefs, des Bahningenieurs Nager, erwarb“.[268]

Abb. 33 Hochzeitsfoto
Hochzeitsfoto der Caroline Slidell und des Ludwig Pfyffer von Heidegg, aufgenommen in einem Atelier in Paris, 1872

[264] INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur, 1850-1920, Band 6, Zürich 1991; Luzern: ab S. 357 (zitiert: INSA Luzern). „Persönlichkeiten“ ab S. 370
[265] Es finden sich parallel beide Schreibweisen: Ludwig Pfyffer von Heidegg und Ludwig von Pfyffer-Heydegg. Der Grund für die unterschiedliche Schreibweise dürfte darin liegen, dass man häufig die Kurzform „von Pfyffer“ benützte
[266] StALU AKT 23/43 C.2
[267] Jakob Aellig, Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des neunzehnten Jahrhunderts = Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 49, Basel und Stuttgart 1954, S. 143 (zitiert: Aellig)
[268] Nachruf im Vaterland vom 22. Oktober 1905

1869 ereignete sich jene Begegnung, die in einem Aktenstück im Archiv des Schlosses Heidegg als „Coup de foudre“, Blitzschlag, bezeichnet wird:[269] Auf der Kapellbrücke kreuzten sich die Wege Ludwig Pfyffers und einer hübschen jungen Amerikanerin, namens Caroline Slidell. Entgegen den wohl auch damals geltenden Anstandsregeln gingen die beiden aber nicht ihres Weges, sondern schauten zurück, verabredeten sich und gingen bald darauf die Verlobung ein. Drei Jahre später, 1872, schlossen die beiden in Boulogne-sur-Seine[270] bei Paris die Ehe.

Caroline war die Tochter John Slidells, eines amerikanischen Politikers und Diplomaten. Als Politiker wurde John Slidell 1850 zum Senator von Louisiana gewählt. Als Diplomat schickten ihn die Südstaaten im Sezessionskrieg (1861-1865) zum französischen Kaiser Napoleon III. Seine Mission, Hilfe für die Südstaaten zu erhalten, scheiterte zwar, doch blieb John Slidell in Frankreich und England. – Die Mutter Caroline Slidells war Mathilde Deslondes, Angehörige einer ursprünglich französischen Familie. Die junge Caroline erhielt ihre Ausbildung im Institut des Klosters Sacré-Coeur in Paris.

Abb. 34 Heidegg um 1875
Das Schloss in dem Zustand, in welchem es das Ehepaar Pfyffer von Heidegg-Slidell kaufte. Die Mauern tragen noch keine Zinnen

Das junge Paar erwarb 1875 das Schloss Heidegg.[271] Ludwig Pfyffer von Heidegg war damals 37, seine Frau Caroline 25 Jahre alt. Zunächst wohnte die junge Familie im Lehenhaus neben dem Schloss, neu Kavaliershaus oder Villa genannt.[272] – Schon bald nach seiner Wohnsitznahme wurde Ludwig Pfyffer Präsident der Schulpflege von Gelfingen. Der in Gelfingen aufgewachsene Emmer Lehrer Josef Elias nennt als Begründung, Ludwig Pfyffer sei der grösste Steuerzahler der Gemeinde gewesen.[273] Die Schulchronik von Gelfingen vermerkt verschiedene Schul- und Examensbesuche, die er allein oder später in Begleitung seiner Töchter und der jeweiligen Heidegger Privatleh-

[269] Schreibmaschinengeschriebene Ergänzung von Marie-Louise de Chambrier zu einer Radiosendung von Agnes von Segesser vom 21.5.1950 über das Schloss Heidegg
[270] Seit 1925 Boulogne-Billancourt genannt
[271] Ich bleibe bei der heutigen Schreibweise „Heidegg“; im 19. Jahrhundert, insbesondere nach 1875, war vielfach „Heydegg“ üblich, vgl. Anmerkung 265
[272] Der Begriff „Herrenhaus“ wird erst nach 1950 verwendet
[273] Josef Elias, Wo der Bach an den Schlosshügel rauscht, Skizzenblätter = Separatabzüge aus „Die Heimat“, Emmenbrücke 1941 (zitiert: Elias, Schlosshügel)

rerin unternahm.[274] Während einiger Zeit war er auch Verwalter des Schlosses Meggenhorn.[275] Ludwig Pfyffer von Heidegg starb am 18. Oktober 1905 an den Folgen einer Hirnblutung.[276] Seine Frau Caroline lebte bis zum 3. Oktober 1931.[277]

6.3.1.2. Die vier Töchter

Die älteste Tochter, Maria Louise Mathilde Karolina, genannt **Mathilde**, wurde dem Ehepaar Pfyffer-Slidell im Jahre 1873, noch am Weinmarkt in Luzern, geboren. Zwei Bilder, gemalt von Xaver Schwegler im Jahre 1873, zeigen Mutter und Kind in der Wohnung am Weinmarkt und den „Taufezug".[278] Ihre erste Ausbildung erhielt die junge Frau im Schloss von einer Hauslehrerin. In den Jahren 1884, 1885 und 1886 erwähnt die Gelfinger Arbeitsschulchronik als solche Mademoiselle Célina Mouret.[279] Später hielt sich Mathilde in einem Institut Riedenburg auf.[280]

1902 vermählte sich Mathilde mit dem Solothurner Patriziersohn Joseph Glutz-Ruchti, der damals Rittmeister in einem berittenen Regiment der preussischen Armee war und seinen Dienst im Elsass leistete. Nach der Beendigung des Dienstes, den Joseph von Glutz wegen einer schweren Erkrankung aufgeben musste,[281] wohnte das Paar während Jahren im Schloss Blumenstein bei Solothurn.[282] Joseph Glutz widmete sich im Jura der Pferdezucht, stiess aber mit seinem Vorhaben, Freiberger Pferde mit Halbblutpferden zu kreuzen, bei den jurassischen Züchtern auf Widerstand. So war sein Vorhaben ein wirtschaftlicher Misserfolg.[283] Er „verunschickte" das von Mathilde in die Ehe eingebrachte Frauengut von gegen Fr. 200'000.-[284] und musste Anfang der 1930er Jahre auch das Schloss Blumenstein veräussern. Völlig verarmt starb er am 28. Dezember 1946 im jurassischen Delsberg. Um 1930 trennte sich das Ehepaar von Glutz. Die Gütertrennung wurde mit dem Ehevertrag vom 15. Oktober 1931 geregelt. Mathilde von Glutz-Ruchti-Pfyffer von Heidegg zog sich wieder ins heimatliche Schloss zurück, wo sie zusammen mit ihrer Schwester und ihrem Schwager über zwanzig Jahre lebte. Gestorben ist sie – als Letzte ihres Geschlechts – im Schloss Heidegg am 17. Juni 1953.[285]

---

[274] Schulchronik von Gelfingen, Gemeindearchiv Gelfingen, Lehrerzimmer, exzerpiert von Dieter Ruckstuhl
[275] Steuerrekursakten; Entscheid des Regierungsrates vom 5. September 1890; StALU AKT 312/27 C.6
[276] Nachruf im Vaterland vom 22. Oktober 1905; eine kurze Notiz über den Tod findet sich auch im Hochdorfer Anzeiger vom 21. Oktober 1905 (VI. Jahrgang, Nr. 42)
[277] Nachrufe im Seetaler Bote vom 9. Oktober 1931 mit Ergänzung vom 16. Oktober 1931 und im Vaterland vom 15. Oktober 1931
[278] Ruckstuhl, Schlossführer, S. 35
[279] Gemeindearchiv Gelfingen; Lehrerzimmer
[280] Vermutlich ist es „Riedenburg" in der Nähe von Bregenz. Auch im Nachruf der Elisabeth Pfyffer von Heidegg wird Riedenburg als österreichisches Institut bezeichnet
[281] Brief des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Potsdam vom 30. März 2006
[282] Mathilde Glutz führte im Schloss Blumenstein ab 1912 ein eigenes Gästebuch
[283] In der neuesten Zeit haben die Jurassier ihre Freiberger Pferde mit der Beimischung von Halbblut indessen auch eleganter gemacht
[284] Gemeindearchiv Gelfingen, Erbschaftsakten Mathilde von Glutz-Ruchti-Pfyffer von Heidegg. Brief des Rechtsanwalts Dr. Franz Fischer an die Ausgleichskasse in Bern, 6. Juni 1947
[285] Nachrufe in den Luzerner Neusten Nachrichten vom 19. Juni 1953, im Vaterland vom 25. Juni und im Seetaler Bote vom 26. Juni 1953

Abb. 35-38 Die Töchter Pfyffer von Heidegg
Die vier Pastellporträts der Luzerner Malerin Mathilde de Weck-Mayr von Baldegg, im Salon des dritten Stockwerks im Schloss.
Oben: Mathilde, spätere Gemahlin des Joseph von Glutz-Ruchti, und Elisabeth, später verheiratet mit ihrem Cousin Georges Pfyffer von Heidegg. Unten: Marie-Louise, später Gattin des Frédéric de Chambrier, und Marie-Gabrielle, ledig verstorben

1875, schon auf der Heidegg, wurde die zweite Tochter, **Elisabeth**, geboren[286]. Ihr wurde die gleiche Erziehung zuteil wie ihrer ältesten Schwester. Ihre erste heilige Kommunion soll sie im Kloster Riedenburg empfangen haben. Später hielt sie sich als junge Tochter dort auf, wo sie, wie es ein Nachruf im Vaterland schildert, *„eine sorgfältige Erziehung und Bildung genoss“*. 1907 vermählte sich Elisabeth mit ihrem Jugendfreund und Vetter (Cousin) Georges Eduard Pfyffer von Heidegg. Dieser war zuvor als Sekretär im Dienste der englischen Königin Viktoria gestanden und hatte nach der Beendigung seiner Tätigkeit viele Auszeichnungen erhalten. Nach der Heirat arbeitete er im Champagnerhaus Mumm in Reims, wo das junge Paar auch seinen ersten Wohnsitz hatte. Später übernahmen die beiden eine Mineralquelle in Juvisy bei Paris. Schon 1914 starb Georges Eduard Pfyffer. Die junge Witwe zog sich nach dem Tod ihres Gatten – es waren die ersten Monate des Weltkriegs 1914/18 – auf das elterliche Schloss zurück. 1915 reiste sie wieder nach Juvisy, starb aber schon im Mai 1916 an den Folgen einer Gesichtsrose.[287]

Als drittes Kind wurde dem Paar 1884 die Tochter Hilda Johanna Emilie Marie-Louise geboren. Ihr Rufname war **Marie-Louise**. Über ihre Jugendjahre und ihre Ausbildung ist nichts bekannt. Wahrscheinlich war ihre Hauslehrerin die in der Schriftenkontrolle der Gemeinde Gelfingen für die Jahre 1895-1898 genannte Janet Silvester. – Im Jahre 1907 verlobte sie sich mit dem Freiherrn Frédéric de Chambrier, einem Neuenburger Aristokraten, der damals in Berlin als Hauptmann und Kompagnie-Chef im dritten Garde-Regiment zu Fuss Dienst leistete[288]. Die Hochzeit fand am 3. Juni 1908 auf Schloss Heidegg statt. Das junge Paar wohnte bis 1912, dem Jahr der Entlassung Frédérics, in Berlin, anschliessend auf der Heidegg.

Ältere Leute, die sie noch gekannt haben, schildern Frau de Chambrier als grosse, schlanke Dame, die immer elegant gekleidet war, eines der ersten Autos im Tale fuhr und trotz einer gewissen vornehmen Zurückhaltung regen Anteil am gesellschaftlichen Leben des Hitzkirchertals nahm.[289]

Baron de Chambrier starb am 23. August 1946 im 78. Altersjahr. Marie Louise de Chambrier-Pfyffer von Heidegg verlegte ihren Wohnsitz, als das Schloss 1950 an den Staat Luzern überging, an die Adligenswilerstrasse in Luzern, wo sie schon 1953, im 69. Altersjahr, einige Monate vor ihrer ältesten Schwester starb.

Die jüngste der vier Töchter ist die im Jahre 1890 geborene **Marie-Gabrielle**. Nach ihrer Schulzeit liess sie sich zur Krankenpflegerin ausbilden. Unter anderem stand sie in Paris ihrer 1916 verstorbenen Schwester Elisabeth bei. Gabrielle war verlobt mit Max Pfyffer von Altishofen, wurde aber

---

[286] Zivilstandsakten der Gemeinde Gelfingen; In einem der Nachrufe ist zu lesen, Elisabeth sei am Weihnachtstag 1876 getauft worden. Das ist unwahrscheinlich, taufte man doch die Kinder bis in die jüngste Zeit möglichst bald nach der Geburt

[287] Nachrufe im Vaterland vom 15. Juni 1916 und in der Samstagsbeilage Nr. 28/1916 des Vaterlands

[288] Als Bürgerorte nennt das Zivilstandsamt Luzern: Neuchâtel, Bevaix, La Chaux-de-Fonds, Auvernier, Corcelles-Cormondrèche, St. Blaise und Couvet. Weshalb Baron de Chambrier in preussischen Diensten war, erklärt sich aus der Geschichte Neuenburgs, das ja in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleichzeitig schweizerischer Kanton und preussisches Fürstentum war. – Für den Solothurner Joseph Glutz-Ruchti lässt sich Ähnliches nicht sagen

[289] Der Hilfsgärtner Moritz Elmiger erzählte jeweils, dass Frau de Chambrier, als sie das Fasnachtsfeuer anschauen wollte, mit ihrem Auto vom Wege abgekommen sei. Da habe sie ihm zugerufen: „Ziehen Sie mich heraus, aber rühren Sie mich nicht an.“

am 12. Oktober 1918 von der Grippe hingerafft. – In einem, ein Jahr nach ihrem Tode veröffentlichten Beitrag im Vaterland[290] wird sie als „Sonnenschein des Hauses“ bezeichnet. Im Hitzkirchertal war sie hoch geachtet. Immer, wenn die Erwachsenen zu unserer Schulzeit von der „spanischen Grippe“ erzählten, wurde Gabrielle Pfyffer von Heidegg als das prominenteste, im ganzen Tal betrauerte, Opfer dieser Seuche bezeichnet.

Zu Ehren der vier Töchter liess die Mutter Mammutbäume pflanzen.[291] Einer steht im Hof zwischen dem Schlossturm, dem Herrenhaus und der Kapelle, drei weitere in der Allee. Nach mündlicher Überlieferung erinnert der Baum im Schlosshof, der vor Jahren von einem Blitzschlag getroffen wurde, glücklicherweise aber wieder eine neue Spitze austrieb, an die älteste Tochter, Mathilde. Der stattlichste in der Allee wird Frau de Chambrier zugeschrieben, die beiden andern, die nahe beieinander stehen, den früh verstorbenen Töchtern Elisabeth und Marie-Gabrielle. Belege, dass diese Zuordnung, die „man“ immer weiter erzählt, stimme, fand ich nicht.

6.3.1.3. Titel / Anrede

Die Angehörigen der Familie Pfyffer von Heidegg wurden oft mit „Baron“[292], selten mit „Freiherr“[293] und den entsprechenden weiblichen Formen angesprochen: So schreibt Josef von Glutz-Ruchti seiner Schwiegermutter im Jahre 1912 „Freifrau“. Frau Caroline Pfyffer von Heidegg unterschreibt aber auch selber Postkarten mit „Baronin“, so zum Beispiel 1922 an ein deutsches Ehepaar oder an Weihnachten 1925 dem Oberförster Knüsel in Eschenbach. Mit „Baronin“ zeichnete auch Frau de Chambrier am 30. August 1928. Ebenso galt Monsieur Frédéric de Chambrier in Preussen als „Baron“ oder „Freiherr“.

Sind diese Adelstitel gerechtfertigt? Bei Frédéric de Chambrier lässt sich die Frage aufgrund des Buches von Paul Jacot „Les Troupes suisses au Service étranger“ beantworten. Er schreibt : «Frédéric I, roi de Prusse, confirma en 1709 la noblesse de la famille ».[294] Überlegungen über den Adelsstand der Familie Pfyffer finden sich in handgeschriebenen Notizen, deren Autor möglicherweise Ludwig Pfyffer von Heidegg ist. Er macht sich Überlegungen über die Pfyffer’schen Adelsbriefe, die von verschiedenen französischen Königen, Franz II., Karl IX. und Heinrich III. sowie von Kaiser Maximilian II. (1566) verliehen wurden. Seine Sorge ist es, dass Titel und Wappen auch von den Töchtern weitergeführt werden dürfen, wenn sie einmal heiraten. Ob er deswegen tatsächlich ein Gesuch *„an einen regierenden Fürsten“* gerichtet habe, wie er das erwägt, geht aus den Notizen nicht hervor. Die Zugehörigkeit zum Adel bestätigt auch das Genealogische

---

[290] Vaterland Nr. 37, 1919

[291] Sequoiadendron giganteum, Riesenmammutbaum, auch Bergmammutbaum oder Wellingtonie genannt

[292] Dem Wortsinn nach bedeutet „baro“ „Mann“: ein liber baro ist ein freier Mann. In England ist „Baron“ der niedrigste Titel des hohen Adels. Auch in Deutschland und Frankreich zählt der „Baron“ zum niederen Adel (dtv-Lexikon 1995)

[293] Freiherr: Ursprünglich dem Geburtsstand des mittelalterlichen Freien Herren (liber baro) entsprechend, später die Adelsbezeichnung für die durch Diplom (Briefadel) in den Freiherrenstand Erhobenen. Eine Stufe des niederen Adels, gleichbedeutend mit „Baron“, im Rang nach den Grafen (dtv-Lexikon 1995)

[294] P. Jacot, Les Troupes suisses au Service étranger, IIe Partie: Officiers neuchâtelois au Service étranger, Umdruckexemplar, im Mai 1969 Divisionär Pierre Godet gewidmet (Eidg. Militärbibliothek)

Handbuch des Adels.[295] – Ob auch die Familie Glutz-Ruchti je formell geadelt wurde, kann dem Buch über die Familien Glutz nicht entnommen werden. Im Vorwort findet sich aber der Satz: *„Dieses Geschlecht hatte sich seinen Adel durch Arbeitsamkeit, Wissenschaft und Tugend erworben“*.[296] – Die Frage, ob die Adelstitel der Familie Pfyffer-Slidell gerechtfertigt gewesen seien, darf bejaht werden, hat doch Kaiser Maximilian seinen Adelsbrief nicht nur dem „Schweizerkönig“ Ludwig Pfyffer persönlich, sondern ausdrücklich auch seinen Nachkommen zuerkannt.[297] – Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass sich die Luzerner Patrizier im 17. und 18. Jahrhundert vielfach „Junker“ nannten. Der Begriff ist noch erhalten in den „Junkerhäusern“ im Entlebuch, Bauernhäusern, in denen sich in einem der Obergeschosse eine grosse Stube für eine Familie des Luzerner Patriziats befindet.[298]

6.3.2. Verwandte im Schloss

Im Schloss lebte auch eine ledige Schwester Ludwig Pfyffers, Elise Pfyffer von Heidegg[299]. Geboren wurde sie am 26. April 1829 in Neapel. Gestorben ist sie am 16. Januar 1911 im Schloss Heidegg. Tante Elise war die erste Lehrerin von Mathilde. Das wissen wir aus einem Brief, dem ersten, den Frau Caroline Pfyffer-Slidell von Genf aus ihrer erst siebenjährigen Tochter schrieb. Die Mutter ermahnt das Mädchen, sich der Tante gegenüber durch grossen Fleiss erkenntlich zu zeigen.[300] Von Elise Pfyffer findet sich ein kurzes Mémoiren-Fragment im Schlossarchiv.[301] Darin erzählt sie zunächst von ihrer Mutter, die im jugendlichen Alter ihren Vater verlor. Dann ist die Rede von männlichen Verwandten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts Dienst in Spanien und in Frankreich leisteten. Wir begegnen in den Aufzeichnungen „Tante Elisens“ den Namen verschiedener aristokratischer Familien Luzerns, unter andern einem General Alphonse Mayr von Baldegg und einem General Meyer von Schauensee. General Mayr von Baldegg ging nach seiner Pensionierung nicht in seine Heimat Luzern zurück, sondern blieb auf einem Landsitz in der Nähe von Lyon. Eine bedeutende Rolle spielen in ihren Erinnerungen auch Frauenschicksale: Sie beschreibt Gattinnen, die ihre Kinder allein erziehen mussten, weil der Mann fremden Kriegsdienst leistete, und berichtet von hübschen jungen Frauen aus der Verwandtschaft Traxler von Stans, die in Freiburg „Länder-Engel“ genannt wurden. Das Schicksal einer dieser Frauen, einer Tante, liegt Elise besonders am Herzen: Unglückliche Liebe, Vernunftheirat mit einem Luzerner Industriellen, nach guten Jahren der finanzielle Zusammenbruch, sozialer Abstieg, Tod des Mannes, Übersiedlung nach Feldkirch, später in die Vereinigten Staaten. Auch von einem Besuch der amerikanischen

---

[295] Stammfolge des Geschlechts der Freiherren Pfyffer von Altishofen, Sonderdruck aus dem Genealogischen Handbuch des Adels Band 31 (Freiherrliche Häuser B, Band III), Limburg an der Lahn 1963
[296] Konrad Glutz von Blotzheim, Zur Genealogie der Familien Glutz von Solothurn, Solothurn 1951
[297] Privatarchiv der Herrschaft Pfyffer-Feer, Buttisholz, Nr. 127
[298] Junker: Eigentlich „junger Herr“; im späten Mittelalter die Angehörigen des Adels ohne Ritterschlag. (dtv-Lexikon 1995). – Zum Problem „Patriziat und Adel“: Kurt Messmer und Peter Hoppe, Luzerner Patriziat = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 5, Luzern und München 1976, S. 156. Historisches Lexikon der Schweiz, Stichwort „Adel“
[299] Elise Pfyffer von Heidegg und ihre Mutter Louise Pfyffer von Heidegg-Traxler zogen um 1891 von Luzern nach Schloss Heidegg; Adressbücher Luzern. In den Gästebüchern sind sie bis 1890 jeweils als Gäste genannt, nachher nicht mehr; Schlossarchiv Heidegg
[300] Brief vom 11. Januar 1880, Schlossarchiv Heidegg
[301] Schlossarchiv Heidegg, Transkription Dieter Ruckstuhl

Basen der Frau Caroline Pfyffer-Slidell erzählt Tante Elise. – Später ist die Rede von einer andern Tante mütterlicherseits, von Frau Rosalia Schumacher, einer „très aimable femme, aimée de tous ceux, qui la connaissaient“. Die Familie Schumacher wohnte im „Moos“ und beherbergte jeweils die Familie Pfyffer von Heidegg, wenn sie von Neapel heim in den Urlaub kam.[302] Sie beschreibt dann diese Reise, die vor dem Eisenbahnzeitalter acht Tage dauerte: Drei Tage auf dem Meer zwischen Neapel und Genua, drei weitere in der Kutsche bis Arona am Langensee, am siebten bis auf den Gotthard und schliesslich am achten bis Luzern. Im Winter benützte man für die Fahrt über den Gotthard den Schlitten.[303] Der Aufenthalt im Haus der Verwandten war dann für die Pfyffer-Kinder ein Fest, „rire et gaieté“. Während eines längeren Schweizer Aufenthalts im Winter 1839/40 besuchten „Tante Elise“ und ihre Geschwister zusammen mit ihren Vettern und Cousinen die städtische Volksschule.[304] Hier endet das als Zeitzeugnis wertvolle Memoiren-Fragment.

6.3.3. Dienstboten

Ein herrschaftlicher Lebensstil ist nur mit Dienstboten möglich. Im Haus wirkten Kammermädchen, Köchinnen und Diener. Für die Pferde war der Kutscher, für den Garten und die Umgebung der Gärtner zuständig. Der bekannteste unter den Heidegger Dienstboten, den die ältern Leute noch heute spontan nennen, war der Kutscher Jean Fichard, ein Savoyer aus Douvaine, der in seinen letzten Jahren auch als Gutsverwalter amtete.[305] Seine Frau Franziska Fichard-Schmid stammte von Lieli und war Schlossköchin. Ihr Sohn, geboren am 10. Juli 1895, hiess Charles.[306]

Abb. 39 Bedienstete um 1900
Von links Frau Müller, Magd, Frau und Herr Fichard, eine Kammerzofe oder Gouvernante, ein Diener

Die Schriftenkontrolle der Gemeindekanzlei Gelfingen enthält für die Zeit zwischen 1895 und 1950 die Namen von ungefähr neunzig Personen, von denen aufgrund der Berufsbezeichnung angenommen werden darf, sie hätten im Schloss gearbeitet.[307] Ganz genau lässt sich das nicht sagen,

---

[302] „Das Hirschmattquartier besass einst in der konkav angeordneten Villengruppe Moos einen effektvollen Point de vue am Bundesplatz Nrn. 1, 2, 3, 4.“; INSA Luzern, S. 424
[303] Peter Hoppe, Das innerschweizerische Strassen- und Wegnetz im Jahr 1801, Eine Auswertung der helvetischen Strassenklassierung im Kanton Waldstätten, in: Geschichtsfreund, Band 158, Stans 2005, S. 211 ff
[304] Originalton der Luzerner Patrizierfamilien: „Die männlichen Verwandten sind Vettern, die weiblichen Cousinen“ (Telefongespräch mit Frau Elisabeth zur Gilgen; 20. September 2005)
[305] Nachruf und Danksagung im Seetaler Bote vom 18./25. August 1933
[306] Nachruf auf Charles Fichard im Vaterland Nr. 69 vom 22. März 1957
[307] Gemeindearchiv Gelfingen, exzerpiert von Dieter Ruckstuhl

weil nicht bei allen vermerkt ist, ob sie Angestellte des Schlosses oder der Pächterfamilie des Schlosshofes waren. Zimmermädchen, Herrschaftsdiener, Köchinnen sind klar dem Schloss zuzuordnen, Landarbeiter ebenso eindeutig der Pächterfamilie. Wenn die Bezeichnung aber bloss Dienstmädchen oder „ledig“ lautet, wird es schwieriger. – Die Hälfte dieser ungefähr 90 Personen stammt aus der Schweiz, um die 35 aus Deutschland[308], fünf aus Frankreich. Nach dem zweiten Weltkrieg beschäftigten Frau von Glutz und Frau de Chambrier insgesamt auch gegen zehn junge Italienerinnen.

Die Dauer der Anstellung ist unterschiedlich. Neben langjährigen Dienstverhältnissen bestanden aufgrund der Schriftenkontrolle der Gemeindekanzlei Gelfingen sehr viele kurzfristige. Am längsten arbeitete das Ehepaar Fichard auf der Heidegg. Jean Fichard trat 1881 als Achtzehnjähriger in die Dienste der Familie Pfyffer und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1933.[309] Auch seine Frau Franziska war über fünfzig Jahre Schlossköchin. Ausser den Fichards kommen nur wenige Personen auf fünf oder mehr Dienstjahre: Marie Rohrer von Sachseln arbeitete von 1900 bis 1909 im Schloss. Je fünf Jahre waren es bei Maria Herzog von Beromünster (1925-1930), Georges Ernest Gendre von Montagny la Ville (1933-1938) und Barbara Bullinger von Würzburg (1933-1938). Drei bis vier Jahre dauerte das Dienstverhältnis bei achtzehn, ein bis zwei Jahre bei 33 Bediensteten. Über dreissig Personen hielten sich nur ein halbes Jahr oder einige wenige Wochen im Schloss auf. Möglicherweise handelte es sich um Saisonstellen. – Einer der letzten Hausburschen war Josef Conus, dessen Steuererklärung aus dem Jahre 1947 im Gemeindearchiv von Gelfingen liegt.[310]

Die Gärten und die Umgebung besorgte vermutlich von 1885 bis zu seinem Tode im Jahre 1910 der aus Schlesien stammende Gärtner Michael Elias, der im Dorf Gelfingen eine „Kunst- und Handelsgärtnerei“ betrieb. Er wurde von Gesellen aus verschiedenen Kantonen und dem Ausland unterstützt. Leider gibt das Schlossarchiv keine Auskunft auf die Frage, ob Michael Elias Aufträge des Ehepaars Pfyffer-Slidell ausgeführt oder ob er den beiden mögliche Lösungen vorgeschlagen habe. Als möglich oder gar wahrscheinlich ist anzunehmen, dass die Lösungen einvernehmlich erarbeitet wurden. Ludwig Pfyffer kannte Gärten und Pärke aus seiner Dienstzeit in Italien, seine Frau solche aus Louisiana, Frankreich und England. Michael Elias und vielen seiner Mitarbeiter waren deutsche, polnische und russische Anlagen bekannt. – Nach dem Tode des Michael Elias (1910) stellte das Ehepaar Pfyffer-Slidell eigene Gärtner an, so 1911 und 1912 Hermann Hofmann und von 1912 bis 1914 Alois Anselm. Als 1919 Kasimir Jurt die Elias’sche Gärtnerei übernahm, besorgte er, so ist anzunehmen, bis zu seinem Tod im Jahre 1945 die Heidegger Umgebung wie sein Vorgänger wieder im Auftragsverhältnis. Fünf Jahre später folgte ihm dann sein Sohn, der ebenfalls Kasimir hiess. Die ausgebildeten Gärtner wurden von Hilfsgärtnern unterstützt, von denen der letzte der Ermenseer Moritz Elmiger war, der lange im Dienst der Heidegg arbeitete.

---

[308] Hier habe ich bis 1918 auch die zahlreichen Elsässer mitgezählt
[309] Nachruf im Seetaler Bote vom 18. August 1933
[310] Als Barlohn nennt der von Frau de Chambrier ausgestellte Lohnausweis einhundert Franken pro Monat. Den gleichen Betrag setzte sie für die „freie Station“ (Kost und Logis) ein. Das ergibt einen Jahreslohn von Fr. 2'400.-

Mit Ausnahme dieses Hilfsgärtners, der in Ermensee einen kleinen Bauernhof bewirtschaftete[311], wohnten die Bediensteten der Familie Pfyffer von Heidegg zusammen mit der Herrschaft im „Herrenhaus“ oder im Schloss.[312] Das ist ein Unterschied zu den beiden andern Pfyffer-Schlössern Altishofen und Wyher, wo die Bediensteten in geräumigen Nebengebäuden untergebracht waren.[313] Früher bestehende Kleinbauten hatte man auf der Heidegg nach 1875 abgerissen.

Ein tödlicher Unfall, der sich im Jahre 1916 ereignete, beschäftigte die Bevölkerung im Hitzkirchertal noch lange: Immer, wenn besorgte Seelen Gefahr witterten, ein Kind auf einer Leiter, der „Reiti“[314] oder anderswo könnte das Gleichgewicht verlieren und in die Tiefe stürzen, kam der Ruf: „Pass auf, dass es dir nicht ergeht wie der Magd auf der Heidegg, die beim Hissen der Fahne über das Dach in das Tobel stürzte und so ihr Leben verlor“. Diesen tragischen Unfall, wenn vermutlich auch ohne Sturz in die Tiefe, erlitt am 14. Dezember 1916 Hedwig Schmid, geboren 1892. Sie verlor ihr Leben auf dem Dach des Schlosses, als sich beim Aufziehen der Fahne plötzlich die Kugel auf der Spitze der Fahnenstange löste und sie erschlug.[315]

6.4. Grundeigentum und Bauten

6.4.1. Der Kauf des Schlosses

Im Frühjahr 1875 kaufte „Ludwig Pfyffer-Heidegg,[316] Luzern“ von Friedensrichter Joseph Heggli, dem damaligen Eigentümer des Schlosses, die Heidegg.[317] Als Kaufsgegenstand wird der „Schlosshof Heidegg“ genannt. Zu ihm gehörten damals folgende Gebäude:

---

[311] „Der Maritz hatte drei Kühe und drei Mädchen“, spasste unlängst ein früherer Gemeindepräsident von Ermensee

[312] Das Schloss wurde 1912 bewohnbar gemacht. Einzelne Dienstboten wohnten aber schon vorher dort, denn von Charles Fichard heisst es im Nachruf, im Gegensatz zu „den herrschaftlichen Töchtern, die im bescheideneren Herrenhause das Licht der Welt erblickt“ hätten, sei er „seinen Eltern im Schloss in die Wiege gelegt worden“

[313] Der Volksmund nennt sie, wohl ihrer langgezogenen Form wegen, „Klösterli“

[314] Die Garbenbühne über der Dreschtenne, deren Boden nur aus Balken, ohne Laden, bestand

[315] Im Schlossarchiv sind noch Fotos vorhanden

[316] So steht sein Name in der Urkunde. Häufig wurde damals auch die Wendung „von Pfyffer-Heydegg“ benutzt

[317] Das Geschäft wurde abgewickelt nach dem Gesetz über das Handänderungs- und Hypothekarwesen (HHG) vom 6. Juni 1861 (Die Luzernerische Gesetzgebung, Band IV, Luzern 1900, S. 187 ff):

- 16. Januar 1875: Vertragsschluss; Notar: Der Gemeindeschreiber. – Der Vertrag wird in das gemeinderätliche Hypothekarprotokoll eingetragen.
- Anschliessend entwirft der Gemeindeschreiber den „Kaufbrief“ und übergibt ihn zur Kontrolle dem Gerichtsoffizium = Das sind der Präsident und der Schreiber des Bezirksgerichts, im vorliegenden Fall Hitzkirch.
- 16. Februar 1875: Fertigung durch den Gemeinderat; ein “Scheinprozess“, der den Eigentumsübergang bildet („Die Zufertigung ist die rechtliche Übertragung des Eigentums“, § 9 HHG). Am Schluss der Zeremonie wird der Kaufbrief ausgehändigt, der dem Käufer als Erwerbsakt dient.
- 26. Februar 1875: Eintrag in das gerichtliche Hypothekarprotokoll. Dieses befindet sich heute im Staatsarchiv: StALU ZC 8/3.

Im vorliegenden Fall habe ich das gemeinderätliche Hypothekarprotokoll nicht nachgeschlagen. Im Schloss findet sich auch kein Kaufbrief mehr. Das Wichtigste ist indessen der Eintrag im eben zitierten gerichtlichen Hypothekarprotokoll

1. „Ein neues Haus, neue Schweineställe, Waschofen, das alte Trottengebäude m. Keller darunter
2. das neue Trottengebäude u. Trotte
3. die neue Scheune
4. das Schloss m. Keller darunter
5. die Kapelle bei der Wohnung
6. die neue deutsche Kegelbahn“

An Land und Wald werden aufgeführt:

1. „Das Schlossumgelände
2. der Rebberg samt Ziegler
3. der Schlossberg, Umgelände samt Matte, das zum Oberbühl gehörende Hausmättli u. die hintere Hausmatte
4. Grosshubel u. Gächweid
5. Trottenmattli
6. Holzmättli
7. Kapfweidli und Wäldli
8. Egertenweid
9. Langenthalerwald“

Die Grundstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9 „liegen aneinander“.

Dann folgen weitere Grundstücke:

10. Der Kaiserspahn, der aus vier Teilstücken besteht
11. Moosland und Erlenwald

12., 13., 14. Moosland

15. Das Dünkelbachwäldli.

(Das ist ein Teil des Schlosstobels, grenzt es doch „gegen Abend an den Hof“)

16. und 17. Zwei Wälder in der Gemeinde Ermensee (ob der Hubersmatt und bei der Hopfern)

(damit verbunden je eine Viertelsgerechtigkeit=Anteil an der Korporation Ermensee)

Der Kaufpreis betrug Fr. 150’000.-. Rechnet man die Grundpfandschulden ab, verbleibt eine Kaufsrestanz von Fr. 90’448.44. Ludwig Pfyffer verpflichtete sich, auf die Fertigung dreissigtausend und den Rest in fünf Raten von zehntausend Franken, je auf den 15. März, erstmals im Jahr 1876 zu bezahlen. Die letzte Rate, Fr. 10’448.44, wurde auf den 15. März 1881 fällig.

Die Kaufsbedingungen enthalten zunächst eine unübliche Bestimmung: *„In den Kauf wird gegeben 4 Jucharten Streueland, wenn möglich an einem Stück, anzuweisen bis nächsten Juli.“* Regel ist und war schon damals, dass der Kaufsgegenstand genau umschrieben wird. Dass solche Bestimmungen Konfliktstoff schaffen, bedarf keiner näheren Begründung. Auch die zweite Bestimmung birgt Zündstoff: *„Käufer reklamiert am s.g. Seeplatze Platz für eine Schiff- und Badhütte“.*

Die Parteien vereinbarten dann, Ludwig Pfyffer verzichte auf diese zusätzliche Fläche, wenn er von der *„Badhüttengesellschaft* [318] die bestehende Hütte kaufen könne. Für diesen Fall verlangte er aber von Joseph Heggli einen Zufahrtsweg zum See, einen Wendeplatz für das Fuhrwerk und die Möglichkeit, *„dem March entlang und über das March“* eine Hecke pflanzen zu dürfen.[319] In einer weiteren Bedingung regeln die Parteien den Eigentumsübergang an verschiedenem Mobiliar.

[318] Bis vor kurzem betrieb der Verkehrsverein Hitzkirch und Umgebung die Badeanstalt Gelfingen. Im Herbst 2005 ging sie an die Einwohnergemeinde Gelfingen über. Dem letzten Präsidenten des Verkehrsvereins, Guido Jurt, Hitzkirch, ist nichts über eine frühere Badhüttengesellschaft bekannt

[319] Die Angelegenheit wurde später geregelt, siehe S. 97. – Aus meiner Primarschulzeit ist mir in Erinnerung, dass gesagt wurde, ein kleines Stück Land am See gehöre zum Schloss Heidegg. Bekannt ist auch, dass die Zufahrt zum See während Jahrzehnten umstritten war. Erst in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts, im Rahmen der Güterzusammenlegung, konnte sie befriedigend geregelt werden

Nicht gerade alltäglich sind *„elf grosse Fässer im Keller, das Kircheninventar, eine Feuerspritze, die vorhandenen Tableaux im Schloss“*. Anderes, wie Baumaterial, Futter- und Brennholzvorräte, findet sich in vielen Verträgen der damaligen Zeit.

Den **Schlosshof**, die landwirtschaftliche Liegenschaft, die zur Heidegg gehört, verpachtete die Familie Pfyffer schon 1875.

Namen früher Pächter finden sich im Protokollbuch „Rechtliche Anzeigen“ des Gemeindeammanns von Gelfingen.[320] Es sind:
- M(artin?) Kiener. Er kündigt am 7. September 1878 die Pacht auf Mitte März 1879.
- Sebastian Burri, 1879

Für die Zeit zwischen 1879 und 1906 fand sich nichts über die Pacht des Schlosshofes. Es ist auch nicht klar, wo die Familie des Pächters wohnte, konnte doch die Pächterwohnung bei der Scheune erst 1905 bezogen werden.

Abb. 40 Die neue Wohnung Postkarte des zu Beginn des 20. Jahrhunderts neu in die Scheune eingebauten Pächterhauses

Die Schriftenkontrolle der Gemeinde Gelfingen, die erst 1895 beginnt, nennt dann die Namen folgender Pächter:

Josef Minder von Schüpfheim, 1906-1910
Kaspar Muther von Schüpfheim, 1910-1915
Anton Zeder von Luthern, 1915-1917
Siegfried Emmenegger von Schüpfheim, geb. 1895, 1917-1920[321]
Adolf Emmenegger von Schüpfheim, geb. 1903, 1920-1938
Josef Eduard Hess von Engelberg, 1938-1941
Remigi Peter Odermatt von Dallenwil, 1938-1959
Josef Leonz Muff von Rain, 1959-1962
Josef Widmer von Werthenstein und Rothenburg, 1962-1970
Hans Widmer von Rothenburg und Gelfingen, 1970-2007[322]

[320] Gemeindearchiv Gelfingen
[321] Die Schriftenkontrolle nennt noch weitere Personen der grossen, von der Nesslewäng im Sörenberg stammenden Familie. Zum Teil halfen die jüngeren Geschwister ihren älteren Brüdern im Betrieb mit, zum Teil gingen sie einfach dort ein und aus (so besuchte ein jüngerer Bruder der beiden Pächter das Lehrerseminar in Hitzkirch); Mitteilung von Hanspeter Emmenegger, Gelfingen

6.4.2. Weitere Grundstücksgeschäfte

6.4.2.1. Erwerb eines Grundstücks im Schlosstobel und eines Badeplatzes am See

Am 22. Februar 1881 tauschte Ludwig Pfyffer von Heidegg mit Josef Winkler, Gelfingen, seine zwei Wälder in der Ermenseer Erlosen gegen *„das Waldtobel“* im Umfang von drei Jucharten.[323] Zwei bemerkenswerte Details aus den *„Kauf- und Tauschbedingungen“*: Für schlagreifes Holz bezahlt Ludwig Pfyffer von Heidegg dem Josef Winkler Fr. 1'400.-. Auf der andern Seite erhält er das Recht, bis Ende 1881 in der Erlosen ungefähr neunzig sechs- bis achtjährige Buchen auszugraben. Diese wird er wohl ins Schlosstobel umgesiedelt haben.

Aufgrund der Grenzbeschreibung des Grundstücks Nr. 15 im Kaufvertrag Heggli/Pfyffer dürfte es sich bei den von Josef Winkler erworbenen drei Jucharten wohl um den rechtsufrigen Teil des Tobelwaldes handeln, durch den heute ein Teil des Tobelweges führt. Der grösste Teil des rechtsufrigen Waldes, der zum Hof „Underbüel“ gehört, blieb Privateigentum. Jetzt sollen 1 ha 50 a 74 m^2 in das Eigentum des Staates übergehen. Der Mutationsplan Gelfingen Nr. 236 ist erstellt, im Grundbuch aber noch nicht eingetragen.[324] Mit dieser Eigentumsübertragung werden die Voraussetzungen für ein zusammenhängendes Waldreservat, einen Naturpark im Kleinen, im Eigentum des Staates, geschaffen.[325]

Im Jahre 1884 verkauften die Nachkommen des inzwischen verstorbenen Friedensrichters Joseph Heggli dem Ludwig Pfyffer „eine Parzelle Uferland am Baldeggersee zu Gelfingen zur Benutzung als Badeplatz mit Parkanlage, sowie zur Erstellung einer Bad- und Schiffhütte“.[326] Im Vertrag beziehen sich die Parteien ausdrücklich auf den Kaufbrief vom 16. Februar 1875 und auf ein schiedsgerichtliches Urteil vom 20. April 1877. Kaufsgegenstand war eine Fläche von fünftausend Quadratfuss. Der Preis betrug fünfzig Franken. Auch die Zufahrt wurde geregelt: Die Familie Heggli[327] verpflichtete sich, eine mindestens acht Fuss breite Zufahrtsstrasse anzulegen.

6.4.2.2. Ludwig Pfyffer überträgt das Grundeigentum seiner Frau

Am 1. März 1897 übertrug Ludwig Pfyffer das gesamte Grundeigentum seiner Frau Caroline Pfyffer-Slidell.[328] Den Grund ihres Rechtsgeschäftes nennen die Parteien im Vertrag nicht. Interessant ist aber, dass der Ortsbürgerrat von Luzern am 4. Januar 1897 der Frau Caroline Pfyffer-Slidell für

---

[322] 2006 hat die Dienststelle Immobilien eine parzellenweise Verpachtung der Staatsliegenschaft Heidegg beschlossen. Seit 2007 bewirtschaftet Ueli Widmer, Sohn von Hans Widmer, im Nebenerwerb einen Teil des Pachtlandes. Er betreibt beim Schloss und in Hitzkirch Obst- und Rebbau und hält Hochlandrinder

[323] StALU ZC 8/3, S. 272 ff

[324] Mutationsplan Nr. 236, Gelfingen, am 1. April 2009 erstellt vom Nachführungsgeometer Hans Ammann. Mir stand eine Fotokopie des Grundbuchamtes zur Verfügung

[325] Mitteilung von Erwin Meier, Leiter des Staatsforstbetriebs, November 2009

[326] StALU ZC 8/4, S. 61 ff

[327] Die Geschwister Heggli: Josef, Albert, Carl, Elisabeth und Jean Heggli. Die Mutter hatte die Erbschaft ausgeschlagen

[328] Der 1. März 1897 ist das Datum der Fertigung. In das gerichtliche Hypothekarprotokoll wurde der Eigentumsübergang am 14. Mai 1897 eingetragen. StALU ZC 8/5, S. 299-311

den Vertragsabschluss einen ausserordentlichen Beistand bestellte.[329] Es war Gemeindeschreiber J.A. Schumacher. Als Übernahmepreis vereinbarten die Parteien die auf der Liegenschaft lastenden Verschreibungen und Zinsen, die sich auf Fr. 86'892.35 beliefen. Dazu übernahm die Käuferin auch *„alle fahrenden Passiven"* des Verkäufers. Wie hoch diese waren, wird im Vertrag nicht gesagt. Der Verkäufer behielt sich das Recht vor, *„sämtliche Kaufsgegenstände, sowohl Liegenschaften als Fahrhabe und Werttitel bis an sein Lebensende in natura zu verwalten und zu nutzen, wie bisher"*.

Dieser Vertrag gibt Rätsel auf: Weshalb wird dieser Eigentumsübergang vorgenommen? Konnte die Heidegg 1875 allenfalls doch, wie ältere Leute noch heute erzählen, nur mit dem „amerikanischen Geld" gekauft werden? Eine präzise Auskunft darüber erhielt ich keine, auch von alten Leuten nicht. Wissen kann es aber von den noch heute Lebenden niemand. Und weshalb übernimmt die Frau auch die *„fahrenden Passiven",* also die nicht durch Grundpfänder gesicherten Schulden ihres Mannes, überlässt ihm aber die Nutzung des gesamten Vermögens? Auch die Erkanntnis des engern Ortsbürgerrates von Luzern beantwortet diese Fragen nicht.[330]

6.4.2.3. Frau Caroline Pfyffer-Slidell schenkt einen Teil der Grundstücke ihrer Tochter, Frau Marie-Louise de Chambrier-Pfyffer von Heidegg

Am 31. März 1908 schenkte Frau Caroline Pfyffer den Kaiserspan ihrer Tochter Marie-Louise.[331] Aufgezählt werden: *„Die untere Zelg, der vordere Tanzplatz, der Spendacker und die Rüti"*.
Interessant ist der Zeitpunkt dieser Handänderung: Am 18. Oktober 1905 war Ludwig Pfyffer gestorben. Auf den 3. Juni 1908 war die Heirat der Marie-Louise Pfyffer von Heidegg mit dem Freiherrn Frédéric de Chambrier angesetzt. Die Frauen schliessen den Vertrag *„hinsichtlich ihrer späteren erbrechtlichen Folgen"*. Im Vergleich zu jemand, der bloss eine Anwartschaft auf ein Erbe hat, war die junge Frau als Grundeigentümerin besser gestellt. – Diese Grundstücke wurden nach dem Tode der Frau de Chambrier Eigentum der „Pfyffer-von-Heidegg-Stiftung".

6.4.2.4. Quellen und Brunnen

Am 30. November 1909 regelten Frau Caroline Pfyffer-Slidell und Josef Räber vom Hof Oberbühl die gegenseitigen Quellen- und Brunnenrechte. Frau Pfyffer *„anerkennt dem Josef Räber und seinen Rechtsnachfolgern auf Liegenschaft Oberbühl das Brunnenrecht in der untern Hausmatte... Hinsichtlich des Bühlbrunnens an der Strasse Gelfingen–Lieli, nördlich des nach Heidegg führenden „Gässli", anerkennt Josef Räber das ausschliessliche Eigentumsrecht der Frau Baronin von Pfyffer von Heidegg an Quelle, Brunnstube, Leitung und Brunnnentrog oder Schale"*. Der Familie

[329] Ludwig Pfyffer blieb Bürger der Stadt Luzern, wenn ihm auch die Gemeindeversammlung schon am 15. August 1875 das „Orts-Bürger-Recht" von Gelfingen schenkte; Gemeindearchiv Gelfingen, Gemeindeversammlungsprotokoll
[330] Stadtarchiv Luzern
[331] StALU ZV 8/6, S. 381

Räber erlaubt aber Frau Pfyffer, das Wasser dieses Brunnens wie bisher zu nutzen und auch zu ihren Gebäuden zu leiten.[332]

Diese Rechtsverhältnisse bestehen noch heute. Der Brunnen, dessen Unterbau einmal zugeschüttet wurde, wahrscheinlich beim Strassenbau 1960/61, wurde 2004 wieder instand gestellt. Er versiegte bis jetzt nie, auch nicht in den trockensten Jahren, wie in den Sommern 1947 und 2003.

Abb. 41 Der Schlossgässli-Brunnen
Die Quelle des vor einigen Jahren instand gestellten Brunnens versiegte auch in den trockensten Jahren nie

6.4.2.5. Umschreibung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Kapelle

Im Abschnitt „Grunddienstbarkeiten und Grundlasten“ des jeweiligen Erwerbsaktes werden die Pflichten aufgelistet, die der Eigentümer oder die Eigentümerin des Schlosses Heidegg im Zusammenhang mit der Kapelle zu erfüllen hat. Frau Caroline Pfyffer-Slidell gab nun am 25. März 1922 zu Protokoll, wie sie *„die immerwährende Erfüllung dieser Pflichten“* sicher zu stellen gedenke. Als erstes legte sie fest, die Schlosskapelle müsse *„für alle Zeiten dem römisch-katholischen Kultus erhalten bleiben“*. Das Patrozinium des heiligen Karl Borromäus sei alljährlich mit einer heiligen Messe zu feiern. Dann folgen Anordnungen über das Läuten der beiden Glöcklein. Diese sollen ertönen als *„Endzeichen“* beim Tod eines Einwohners oder einer Einwohnerin von Gelfingen und einige Tage später bei der Überführung der Leiche in den Friedhof von Hitzkirch. Die Bittgänge von Hitzkirch und Gelfingen sind mit Glockengeläute sowie mit Kreuz und Fahne zu empfangen. Feierlich soll es am Auffahrtstag zugehen. Dann spannt sich beim Brunnen am Fuss des Schlosshügels ein Triumphbogen über die Strasse und das Schloss errichtet daneben einen Altar. In der Schlosskapelle läuten die Glöcklein, sobald die Prozession *„in das Gemeindegebiet eintritt“*, halten dann inne beim Segensgebet unter dem Triumphbogen und setzen anschliessend ihr Geläute *„so lange fort, bis es durch das Geläute der Pfarrkirche abgelöst wird“*. – Auch am Fronleichnamsfest hatte die Heidegg ihren Beitrag zu leisten: *„Zwei Männer in Mänteln, mit Kreuz und Fahne, begleiten das hochwürdigste Gut“*.[333]

[332] StALU ZV 8/6, S. 457
[333] Beschreibungen der Hitzkircher Fronleichnamsprozession: Elias, Schlosshügel, S. 5 ff; Gotthard Meyer, Fronleichnam oder Herrgottstag in der Pfarrei Hitzkirch, in: Seetaler Brattig 2006, S. 50 ff

Als letztes regelt die Schlossherrin, wie der Zweck der von Ritter Heinrich von Fleckenstein im Jahre 1642 begründeten Jahrzeitstiftung erfüllt werden solle. Sie schreibt vor, aus den Erträgnissen der Heidegg seien dem Bischof von Basel alljährlich Fr. 47.50 als Mess-Stipendien zu überweisen; die Messen seien in der Diaspora für das Seelenheil jener zu lesen, *„welche ihr irdisches Dasein auf Heidegg zugebracht haben oder noch dort zubringen werden“.*[334]

Wie steht es mit diesen „immerwährenden Verpflichtungen“ heute? Solange die Pfarrei Hitzkirch von einem Priester geleitet wurde, feierte jeweils der Pfarrer am 4. November zu Ehren des heiligen Karl Borromäus eine heilige Messe und gedachte dabei auch aller ehemaligen Bewohner und Bewohnerinnen des Schlosses sowie der verstorbenen Mitglieder der Vereinigung Pro Heidegg, die heute für den Betrieb auf dem Schloss zuständig ist. Diese so genannte Heidegger Jahrzeit hat vor einigen Jahren der damalige Schreiber der Vereinigung Pro Heidegg, Hans Schmid, Aesch, angeregt. Beim heutigen Priestermangel wurde in den letzten Jahren bisweilen ein Wortgottesdienst mit Kommunionfeier gehalten. – Das „Endzeichen“ wird zurzeit nicht mehr geläutet. Wenn es die Bevölkerung von Gelfingen aber wünscht, kann dieser jahrhundertealte Brauch wieder aufgenommen werden. Jeden Tag ertönt morgens, mittags und abends die Betglocke. Den Auffahrts-Altar schmückt in gewohnter Art die Familie des Konservators. Den Triumphbogen errichten Angehörige der alten Gelfinger Familien.[335] Weiter geführt wird auch eine Tätigkeit, auf die Frau Pfyffer-Slidell ebenfalls grossen Wert legte: Die Frau des Konservators übt das Amt der Sakristanin aus. Weggefallen sind das Läuten während des Trauerzuges, weil keine solchen mehr stattfinden, und das Tragen von Kirchenfahnen und schwarzen Mänteln, weil die Pfarrei Hitzkirch die Fronleichnamsprozession nicht mehr in der früheren Form durchführt. Auch die Bittgänge am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt und an Pfingsten werden schlicht begangen. Die Kirchenfahnen hängen deshalb im Archiv.

Abb. 42 und 43 Die Kapelle
Um 1950

[334] StALU ZC 8/8, S. 131-133
[335] Telefonische Auskunft der Nachbarin im Oberbühl, Frau Rita Räber-Sticher (8. Februar 2006)

Das heutige Grundbuch verweist auf diese alten „Grunddienstbarkeiten und Grundlasten“ in einer Anmerkung. Sie lautet: *„Auflage: Sigristendienst mit verschiedenen Nebenverpflichtungen“*.[336]

6.4.3. Bauten und Umgestaltungen

Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, als die Stadt Luzern das „neue“ Haus baute, welches über 150 Jahre „Lehenhaus“, manchmal auch „Bauernhaus“, hiess und seit 1950 **„Herrenhaus“** genannt wird, wohnte der jeweilige Bauer im untern Geschoss dieses Gebäudes. Das obere Geschoss, das vom Schlosshof aus betrachtet zu ebener Erde liegt, war zu Beginn eine Kornschütte. Joseph Heggli machte eine Wirtschaft daraus. Nach 1875 baute es die Familie Pfyffer von Heidegg zur standesgemässen Wohnung um. Die Inneneinrichtung ist auf verschiedenen Fotografien aus jener Zeit zu sehen, ebenso das Rasendreieck vor dem Schloss. Das wertvolle Mobiliar stammt zum Teil aus der früheren Wohnung in Luzern; zum Teil wird es die junge Amerikanerin in die Ehe gebracht oder später erworben haben.[337]

Die **Umgebung** gestaltete das Ehepaar Pfyffer so um, wie man sich wohl in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein ehemaliges Ritterschloss vorstellte[338]: Der Ringmauer liess es Zinnen aufsetzen, und an Stelle der bescheidenen, von Ritter Fleckenstein im 17. Jahrhundert errichteten, von weitem aber kaum wahrnehmbaren Pforte ein repräsentatives Hausteinportal mit dem Pfyffer-von-Heidegg-Wappen aufführen. Der Pferdestall auf der Ostseite der Schlossterrasse wich einem Gartenpavillon, der mit seinen Hausteinquadern das Gegenstück zum neuen Schlossportal bildete. – Bauer und Pferde waren nun auslogiert. Für beide schuf die Familie Pfyffer zu Beginn des 20. Jahrhunderts Ersatz auf der Nordseite der Scheune, indem sie 1905 eine Pächterwohnung mit Pferdestallung in die Scheune einbauen liess.

Abb. 44 Das neue Eingangstor
Der neue Torbogen mit dem Pfyffer von Heidegg-Wappen, nach romantischer Art mit Efeu bekränzt

[336] Mitteilung des Grundbuchamtes Hochdorf; Grundbuchauszug vom 14. Dezember 2005
[337] Ruckstuhl, Schlossführer, S. 21; Fotografien im Schlossarchiv
[338] Zur Garten- und Parkgeschichte grundlegend: Ruckstuhl, Romantische Schlossträume

– Im **Parterregarten** beim Lehenhaus, dem heutigen Rosengarten, liess die Familie im Geschmack der damaligen Zeit einzelne Nadel- und Laubbäume pflanzen. Auch der **„Point de vue“**, das „Tannenrondell“ an der Strasse gegen Sulz, war ein Zeugnis jener Zeit. Die Mitte dieses Aussichtspunktes schmückte eine Linde. Eine Fichtenhecke, wie sie damals modisch waren, umschloss den kleinen Platz. Als dann die letzten Bewohnerinnen diesen Ort kaum mehr aufsuchten, schnitt man auch das Fichtenrondell nicht mehr.[339] Die Fichten wuchsen in die Höhe und bildeten ein kleines Wäldchen, dem vor wenigen Jahren der Borkenkäfer den Garaus machte. Heute steht nur noch die Linde dort, und aus dem „Point de vue“, der einen der prachtvollsten Blicke auf das Schloss gewährt, ist ein Liegeplatz für Rinder geworden.

Abb. 45 Franz Elmigers Bild vom Schlossbach
Der Tobel- oder „Sieben-Brüggli-Weg“ ist noch heute ein beliebtes Gelände für Spaziergänger, Dauerläufer (heute Jogger) und andere Leute, die romantische Winkel lieben.
Sammlung Schloss Heidegg

Die Frage, ob Ludwig Pfyffer auch den romantischen **Spazierweg im Schlosstobel**, den heutigen „Sieben-Brüggli-Weg“, anlegen liess, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Verschiedene Personen bejahen die Frage und nehmen an, die Eheleute Pfyffer hätten den Weg um 1900 anlegen lassen. Erneuert wurde der Tobelweg auf Anregung Emil Achermanns 1967 durch Klaus Hauck und Mitstudenten.[340] Weitere Instandstellungsarbeiten nahmen 1997 Schindler-Lehrlinge, 2005 der Zivilschutz und in jüngster Zeit, im Rahmen der Parkplanung und -pflege, Stellenlosengruppen der Caritas unter der Leitung von Titus Alpiger vor. – Als Zeugnis dafür, dass der heutige „Sieben-Brüggli-Weg“ auf die Zeit Ludwig Pfyffers zurückgeht, dürfen die Ausführungen des Emmer Lehrers Josef Elias gelten, der als Sohn des Gärtners Michael Elias in Gelfingen aufgewachsen ist. In seinen „Skizzenblättern“ schreibt er von *„netten Brücklein über dem trällernden Schlossbach“*.[341] Er erzählt auch davon, dass der 1934 verstorbene Kunstmaler Franz Elmiger von Ermensee den Wasserfall im Dünkelbachtobel gemalt habe.[342] Einige Klarheit schaffen auch die noch vorhandenen Handrisse und Detailpläne aus der Zeit der Grundbuchvermessung in den zwanziger Jahren

[339] So vermutet es der Landschaftsarchitekt Peter Paul Stöckli, Wettingen
[340] Jahresbericht der Vereinigung Pro Heidegg 1967; übernommen im Rückblick „50 Jahre Vereinigung Pro Heidegg“ = Jahresbericht 1999
[341] Elias, Schlosshügel
[342] Kurze Zusammenfassung von Franz Elmigers Leben und Bedeutung im Schweizer Lexikon, Band 2, Luzern 1992

des 20. Jahrhunderts. Sicher bestanden damals der Weg und die Treppe, die von Hitzkirch durch das Tobel zum Schloss führen. Auch das Strässchen, das noch heute der Bewirtschaftung des Waldes dient, war vorhanden. Zuoberst im Tobel, gegen die Kantonsstrasse hin, ist ein Weg eingezeichnet, der vom Sitzplatz, den die Gelfinger irrtümlicherweise „Henkerplatz“ nennen, bis zur Geländekammer führt, in welcher der Bach über einen Molassefelsen stürzt und einen kleinen Wasserfall bildet. Nur unterhalb dieser Stelle zeichnen die Vermesser keinen deutlichen Weg.[343] – So ist es wahrscheinlich, dass für den „Sieben-Brüggli-Weg“ im Schlosstobel das gleiche gilt wie beim „Point de vue“: Angelegt hat ihn Ludwig Pfyffer. Nach seinem Tod im Jahre 1905 und dann vor allem in den letzten Lebensjahren der Damen von Glutz und de Chambrier galt das Interesse der Eigentümerinnen mehr den Gebäuden und der nächsten Umgebung als dem Schlosstobel. Auch Frédéric de Chambrier hatte andere Vorlieben. So ist es wahrscheinlich, dass die Brücklein vor allem in dem weniger begangenen Teil des Weges zerfielen und erst 1967 neu errichtet wurden. Dass die Lebensdauer unbehandelten Tannenholzes in dem feuchten Tobel kurz ist, lehrt ja auch die Erfahrung der letzten Jahre.

Weil der Bauzustand schlecht und die Einrichtungen veraltet waren, wohnte die Herrschaftsfamilie von 1875 bis 1912 nicht im Schloss. Sie brachte aber Dienstboten und möglicherweise zwischen 1875 und 1905 auch die Pächterfamilie im Schloss unter.[344] Nur der „Rittersaal“, wie man den Festsaal im vierten Geschoss damals nannte, war einige Male Schauplatz grosser Feste, insbesondere bei den drei Hochzeiten.[345] Erst 1912 liess Frau Pfyffer-Slidell, damals schon sieben Jahre Witwe, das Schloss durch das Luzerner Baugeschäft Kellerhof[346] nach dem Zeitgeschmack wohnlich einrichten. Auf der Ostseite erhielt das barocke Schloss einen neuen Turm mit einem Lift. Das zweite Geschoss diente verschiedenen Zwecken: Es enthielt eine Zentralheizung, ein Bad, die Küche, Zimmer für die Bediensteten und eine Gesindestube. Die Familie richtete 1912 ihre Wohn- und Gästezimmer im dritten, vierten und fünften Geschoss ein. Der ehemalige Zeughaus- und spätere Theatersaal über dem Festsaal wurde in drei Räume unterteilt. Es ist die gleiche Unterteilung, wie sie seit dem Innenausbau von 1701 auch im dritten Stockwerk besteht.[347]

Mit Recht gilt deshalb Caroline Pfyffer-Slidell als die Retterin des Schlosses. Diese Aussage ist keine Übertreibung, wenn man bedenkt, dass einige Jahrzehnte zuvor das Verschwinden des Turmes „Hünegg“ im benachbarten Baldegg als Fortschritt gefeiert wurde. Einige andere der noch bestehenden luzernischen Schlösser, wie etwa Beromünster, Ludigen und Wartensee, waren gewöhnliche Wohnhäuser geworden. Auch im Schloss Hallwyl schleifte man im 19. Jahrhundert den Bergfried. Hätte Joseph Heggli den baufälligen Schlossturm auf der Heidegg zwischen 1849 und 1875 ebenfalls zum Abbruch frei gegeben, wäre wohl kein Aufschrei durch das Land gegangen.

---

[343] Pläne im Schlossarchiv Heidegg
[344] Frau Franziska Fichard-Schmid brachte ihren 1895 geborenen Sohn Charles im Schloss zur Welt
[345] Ich nummeriere die Stockwerke so, wie es heute üblich ist und wie es auch der Schlossführer tut
[346] Gebrüder Keller
[347] Bauakten im Schlossarchiv; aufschlussreich ist auch die Schilderung eines Offiziers aus dem Stab der ehemaligen Infanterie-Brigade 10, der die Heidegg während eines Manövers besuchte, ein typischer „Stabsfritz“, der von warmen Stuben, schönen Frauen und guten Zigarren schwärmt! (Luzerner Tagblatt vom 19. Oktober 1913, Schlossarchiv Heidegg, Zeitungsausschnitte)

Interessanterweise waren es zwei ausländische Frauen, die die beiden Seetaler Schlösser Heidegg und Hallwyl zu neuem Leben erweckten, die Amerikanerin Caroline Pfyffer-Slidell die Heidegg und die schwedische Industriellentochter Gräfin Wilhelmina von Hallwyl das Schloss Hallwyl.[348] Ähnliches gilt für die Schlösser Lenzburg, Meggenhorn und Tarasp. – Im Laufe der Jahrzehnte ebbte die Begeisterung für die Umgestaltung des Schlosses allerdings ab. Weil die Heizung nicht genügte, wohnte die Familie Pfyffer während des Winters bald nicht mehr im Schloss, sondern im benachbarten ehemaligen Lehenhaus.[349] Nachdem 1953 Frau von Glutz-Ruchti-von Pfyffer als Letzte aus dem Geschlechte der Pfyffer von Heidegg gestorben war, liess der Kanton Luzern, der die Heidegg 1950 übernommen hatte, das meiste der modernen Errungenschaften, so die Zentralheizung, das Bad und die Küche, herausreissen. An Stelle dieser „Unzierden" gestalteten die Bauleute (eingeschlossen die eidgenössische Denkmalpflege) eine „mittelalterliche Halle", die zwischen 1956 und 1966/69 „Jagdhalle" genannt wurde.[350] Auch im Freien wurde „purgiert": Ein Teil der Zinnen auf der Umfassungsmauer und der Gartenpavillon mussten weichen. An die Umbauten von 1912 erinnern im Schloss nur noch der Lift mit seinem schlanken Turm und die Gliederung des fünften Geschosses.

6.5. Patrizisches Leben

6.5.1. Der Alltag

Aufzeichnungen über das Alltagsleben der Familie Pfyffer-Slidell fehlen. Dennoch können wir uns einigermassen vorstellen, wie diese patrizischen Leute lebten, insbesondere deshalb, weil sich viele ältere Leute noch daran erinnern. Sicher hat sich das Alltagsleben im Laufe der Jahrzehnte auch geändert. Ludwig Pfyffer wird viel Zeit an die Planung seiner Umbauvorhaben verwendet haben. Daneben war er auch Mitglied der Schulpflege Gelfingen, ein Amt, das ihn allerdings wenig Zeit kostete. Mehr Zeit wird er für die Verwaltung des Schlosses Meggenhorn aufgewendet haben angesichts des Jahressalärs von 10'000 Franken, das ihm die Familie Heine ausrichtete.[351] Das Gemeindeversammlungsprotokoll von Gelfingen berichtet 1885, Ludwig Pfyffer sei auch

[348] In Hallwyl war es die aus Schweden gebürtige Gräfin Wilhelmina von Hallwyl, die in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts einen grossen Teil ihres beträchtlichen Vermögens in die Sanierung steckte (Aargauer Zeitung, Juni 2005; Sonderseiten zur Neueröffnung des Museum Schloss Hallwyl). – In dieser Nummer findet sich ein interessanter Hinweise zur **Schreibweise**: Der schweizerische Bundesrat beschloss am 7. Januar 1903, in der Schweiz dürfe kein Ortsname mehr mit „y" geschrieben werden. So wurde aus dem Dorf und Schloss Hallwyl Hallwil. Der Kanton Aargau kehrte später für das Schloss zur früheren Schreibweise „Hallwyl" zurück. Unser „Heidegg", das im 19. Jahrhundert auch „Heydegg" geschrieben wurde, bleibt „Heidegg". Die offizielle Rückkehr vom y zum i erfolgte kurz nach 1950

[349] So erzählten es unsere Gelfinger Verwandten in meiner Jugendzeit. Frau Mathilde Furrer-Hegglin schildert es etwas anders: „Die hohe Zeit auf der Heidegg ging mit dem Ableben der Mutter Mme Caroline von Pfyffer in den dreissiger Jahren zu Ende. Die Schlossfamilie zog um vom Turm ins Herrenhaus bei der Kapelle und lebte fortan viel einfacher"; Mathilde Furrer-Hegglin, Die alten Damen vom Schloss Heidegg, in: Seetaler Brattig 2000 (zitiert: Furrer-Hegglin)

[350] In diese Zeitspanne beherbergte das Schloss Heidegg das Schweizerische Jagdmuseum, das sich heute im bernischen Schloss Landshut befindet

[351] Steuerrekursakten 1890

Mitglied der „Eisenbahnkommission von Gelfingen“ gewesen.[352] Wie viel Zeit die Eheleute Pfyffer für die Vermögensverwaltung aufwendeten, ist schwer zu sagen, weil eine Buchhaltung fehlt. Aufwändig waren aber sicher die Vorbereitung der verschiedenen Feste und Besuche sowie die umfangreiche Korrespondenz. Caroline Pfyffer-Slidell war überdies Malerin. Zwei Landschaftsbilder in Öl zieren noch heute ihr Zimmer im Schloss. Auch von ihrer Tochter Elisabeth ist ein Paravent mit hübschen Blumenmalereien erhalten.[353] Und schliesslich werden auch diese vornehmen Leute wie andernorts „weibliche Handarbeiten“ für Wohltätigkeitsbazare angefertigt haben.[354]

Was sie gegessen haben, wissen ältere Leute nur bruchstückhaft zu erzählen. Mathilde Furrer-Hegglin in Hitzkirch bewahrte im Rezeptbüchlein der Arztfamilien Winkler und Hegglin einige Koch- und Backrezepte aus dem Schloss Heidegg auf, einen „Silberkuchen“, „englische Brödchen“, „Poulet à la chasseur“ und „Hörnchen“, ein Weihnachtsgebäck.[355]

Die jungen Töchter besuchten in ihrer Jugendzeit bei ihren Privatlehrerinnen den Unterricht. Dazu kamen später standesgemäss Reit- und Musikstunden. Von der jüngsten Tochter, Marie-Gabrielle, erzählen sich die Hitzkirchertaler, sie habe Kranke gepflegt. Auch die Hausmusik hatte auf der Heidegg einen grossen Stellenwert: So ist von Frau de Chambrier überliefert, dass sie Liedervorträge ihres Mannes auf dem Klavier begleitete. Das Klavier, das ihr Fréderic de Chambrier zur Hochzeit geschenkt hatte, steht seit kurzem wieder im Schloss. In den wirtschaftlich schwierigeren Zeiten war es an eine Land- und Gastwirtsfamilie in Richensee verkauft worden, die es im Jahre 2005 dem Schloss wieder zurückgab. Aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts sind noch viele Musiknoten erhalten.

Im Alter machte Frau Caroline Pfyffer-Slidell kurze Spaziergänge und sass oft auf einem Bänklein in der Allee. Vom pensionierten Freiherrn de Chambrier erzählt der ehemalige Posthalter, er habe jeden Tag auf der Post die Neue Zürcher Zeitung abgeholt und sei dann – weitgehend zeitungslesend – über Hitzkirch wieder ins Schloss zurückspaziert. In den Erzählungen scheint auch immer wieder auf, „de Chambrier“ sei während des zweiten Weltkriegs deutschfreundlich gewesen und habe deswegen mit dem damaligen Posthalter Widmer hitzige Diskussionen geführt.[356]

Zu den Eigenheiten der „Heidegger Damen“ gehört in den meisten Schilderungen auch, dass sie Sonnenschirme benutzten. Das war natürlich bei der meist bäuerlichen Bevölkerung, die sich bei ihrer Arbeit auf dem Felde braun brennen liess, besonders komisch.[357]

---

[352] Die Seetalbahn hatte 1883 ihren Betrieb aufgenommen. Dazu: Josef Sidler, 100 Jahre Seetal-Bahn, Hochdorf 1983; und: Planungsbericht des Regierungsrates des Kantons Luzern zuhanden des Grossen Rates über die Sanierung der Seetalbahn, 1990, vom Grossen Rat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen am 19. März 1991

[353] Im Rahmen der Sonderausstellung 2006 im fünften Geschoss des Schlosses ausgestellt

[354] Vorlesung von Prof. Guy Marchal über die Geschichte der Familie seit dem Beginn der frühen Neuzeit; vgl. auch Hans Thali, Gelfingen im Wandel der Zeit, Gelfingen 2001 (zitiert: Thali). Auf S. 14 erzählt er von der Wohltätigkeit der Damen

[355] Abschrift im Schlossarchiv

[356] Thali, S. 16

[357] Erinnerungen der Frau Furrer-Hegglin, der Frau Schmid-Kiener, der Frau Häfliger-Odermatt, des Herrn Hans Suter und weiterer Personen. In gleichem Sinn auch: Thali, S. 14; Furrer-Hegglin, S. 50 ff

Einen grossen Stellenwert hatte die Religion. Schon die Mutter Caroline Slidell war in Paris in einem katholischen Internat erzogen worden. Auch die vier Töchter besuchten solche. Wie wichtig das kirchliche Leben für Frau Caroline Pfyffer-Slidell war, zeigte auch die Art und Weise, wie sie die mit der Kapelle verbundenen Verpflichtungen regelte.

Mit grosser Feierlichkeit besuchte die Familie den Sonntagsgottesdienst in der Pfarrkirche Hitzkirch. Das schildern alle befragten Personen. Besonders farbig ist die Beschreibung im Nachruf von Charles Fichard, dem Sohne des Schlosskutschers. Der Verfasser schildert, wie die Familie mit der Kutsche ins Dorf Hitzkirch gefahren wurde, häufig zu spät in die Kirche kam und mit umständlicher Feierlichkeit die Sonderplätze aufsuchte.[358]

6.5.2. Feste

Die Heidegg erlebte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert manch rauschendes Fest. Die bedeutendsten waren die Hochzeiten dreier Töchter: Am 23. Juni 1902 jene von Mathilde mit Joseph Glutz-Ruchti, am 17. Juli 1907 jene von Elisabeth mit ihrem Vetter Georg Pfyffer von Heidegg und am 3. Juni 1908 jene von Marie-Louise mit Frédéric de Chambrier.

Die kirchliche Feier fand jeweils in der Schlosskapelle statt, das Hochzeitsmahl im Festsaal, der dafür – im noch unbewohnten Schloss – eigens hergerichtet wurde. Wie diese Festlichkeiten organisiert wurden und abliefen, zeigt uns beispielsweise die Zusammenstellung der Kosten bei der Heirat Elisabeths: Vom Gasthof Kreuz in Hitzkirch mietete man Tische und Stühle, vom Engel in Hitzkirch ein Break, vom „Magasin Meyer Siebler“ in Luzern Geschirr und Gedeck. Auch der Blumenschmuck und ein Teppich stammten aus Luzern. Das Essen bereitete die Schlossküche selber zu. Es waren 36 Gedecke. – Interessante Details: Eine Flasche Champagner kostete damals Fr. 4.50; getrunken wurden 30 Flaschen. Der Zivilstandsbeamte, Gemeindeschreiber Schumacher aus Gelfingen, erhielt zwanzig Franken, der Pfarrer als Andenken an die Hochzeit „une cave à liqueur“ und zehn Franken für die Armen.[359]

Abb. 46 Feste
Die Hochzeit im Jahre 1902 von Mathilde Pfyffer von Heidegg und Joseph Glutz-Ruchti

[358] Nachruf auf Charles Fichard, Hoteldirektor, im „Vaterland“ Nr. 69 vom 22. März 1957; Aus meiner Ministrantenzeit (1941 bis 1945) erinnere ich mich an den Gottesdienstbesuch der beiden letzten Damen. Einen Kutscher gab es damals nicht mehr. Zu spät kamen sie aber immer noch und ihre Bekleidung war altmodisch und vornehm zugleich. Lange Röcke wie diese Damen trugen nur noch ganz wenige ältere Frauen

[359] Diese Liste trägt das Datum des 17. Juli 1907 und findet sich in einem Verzeichnis der Auslagen für die Ausstattung und Hochzeitsfeiern der drei Töchter, angelegt von Caroline Pfyffer, Schlossarchiv Heidegg

Diese Hochzeitsfeier kostete insgesamt Fr. 933.05. – Ein Jahr später, als Marie-Louise heiratete, lieferte das Hotel National in Luzern die Speisen. Von dieser Hochzeit bewahrt das Schlossarchiv das Manuskript der Rede auf, die der Vater des Bräutigams, Baron Alfred de Chambrier, hielt. Die Kosten waren 1908 weit höher als ein Jahr zuvor: Fr. 2261.85. Auch die Hochzeit der ältesten Tochter, Mathilde, hatte mit Fr. 2'057.20 mehr gekostet als jene Elisabeths.[360]

6.5.3. Gäste

Die Familie Pfyffer-Slidell liebte Gäste und führte über die Besuche noch erhaltene Gästebücher[361]. Gerne auf Besuch weilten Angehörige des Luzerner Patriziats, zu denen der Mann gehörte, nicht weniger aber auch Verwandte und Bekannte der Frau Caroline Pfyffer-Slidell. Zu den ständigen Besuchern gehörten auch die Arztfamilien Winkler und Hegglin aus Hitzkirch.[362] Nach dem Abschluss seines Militärdienstes in Preussen dürfte Baron Frédéric de Chambrier auch deutsche Gäste empfangen haben.

Abb. 47
Gruppenbild mit Gästen, 1901

Nach Agnes von Segesser wurde *„in Heidegg jahrein, jahraus Verwandten und Freunden von weit und nah eine Gastfreundschaft nach alter, feiner Art geboten"*.[363] Sie schilderte im Jahre 1950 ihre Erinnerungen an die Besuche auf Schloss Heidegg. Als sie jung war, lebten noch Ludwig Pfyffer, seine Frau Caroline sowie die Tante Elise, und die späteren „Damen" waren noch junge Mädchen. In jenen Zeiten holte der Kutscher „die Herrschaften" auf der Station der „Schweizerischen Seetalbahn" ab und brachte sie am Abend wieder dorthin zurück. Im Schloss galt es für die Segesser- wie für die Pfyffer-Kinder, zunächst artig zusammen mit den Erwachsenen zu Mittag zu essen, das ihnen ein Diener in weissen Handschuhen auftrug. Während dann im Salon für die Erwachsenen

[360] Ebenda
[361] Schlossarchiv Heidegg, Gästebücher für die Jahre 1875 bis 1942, transkribiert von Dieter Ruckstuhl
[362] Furrer-Hegglin
[363] Agnes von Segesser, Schloss Heidegg, in: Christlicher Hauskalender auf das Jahr 1951, Luzern 1950

der Kaffee aufgetragen wurde, ging es für die Kinder ans „Gfätterlen“ und später zum Rundgang im Schloss und in der Umgebung.

Zu Besuch im Schloss waren wiederholt auch die Geschwister der Frau Caroline Pfyffer-Slidell, nämlich die mit dem Baron Frédéric d’Erlanger verheiratete Marguerite Mathilde, des weitern Rosine, deren Mann ein Comte de Saint-Roman war, und der unverheiratete Bruder Alfred.[364]

Abb. 48 Konversation im Gartenpavillon, Foto um 1900
Die Zinnen auf der Mauer sind noch heute zur Mehrzahl erhalten. Den Gartenpavillon verwendete man in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Aufschüttmaterial beim Einbau des Weinkellers in den Gewölbekeller des Lehenhauses

Grosses Aufsehen erregte während Jahren der Besuch des Grafen Charles James Phalen. Im Heidegger Gästebuch finden sich über ihn Eintragungen von 1884 bis 1905. Graf Phalen war Bürger der USA und lebte während einiger Zeit in Paris. So ist es wahrscheinlich, dass er über die Familie Slidell Bekanntschaft mit dem Seetal machte. Während seines Aufenthaltes wohnte der Graf im Gasthaus zum „Sternen“, Gelfingen. Er freundete sich nicht nur mit der Familie Pfyffer, sondern auch mit Joseph Heggli, dem früheren Eigentümer des Schlosses, an. Dieser nahm ihn oft mit auf die Jagd und weckte bei ihm auch die Freude am Schiesssport. Der Graf wurde Feuerwehrkommandant,[365] gründete zwei Schützenvereine und war auch sonst äusserst freigebig. Diese Freigebigkeit wurde ihm zum Verhängnis: Seine Verwandten liessen ihn 1886 als geisteskrank erklären. Er wurde für wenige Wochen in die Psychiatrische Klinik St. Urban eingeliefert und erst nach einem zweijährigen Prozess wieder „entvogtet“.[366]

Nachdem die Eltern gestorben waren, 1905 Louis und 1931 Caroline Pfyffer-Slidell, wurden die Besuche seltener. Die Eheleute de Chambrier und Frau von Glutz, die nach der Trennung von ihrem Mann wieder auf die Heidegg zurückgekehrt war, empfingen aber gelegentlich noch immer ihre Verwandten aus dem Luzerner Patriziat, wie Elisabeth zur Gilgen, geboren 1932, erzählt.

[364] Schlossarchiv Heidegg, Gästebücher
[365] Thali, S. 13
[366] Graf Phalen in Gelfingen, in: In 107 Etappen durch den Kanton Luzern; Jubiläumsbuch über den Marsch durch die Luzerner Gemeinden, 1986; Beitrag der Gemeinde Gelfingen, nach „Netz der Erinnerungen“ von J.K. Fischer-Schmid. „Vogten“ bedeutete im alten bürgerlichen Gesetzbuch „bevormunden“

Auch mit der Arztfamilie Hegglin aus Hitzkirch brach der Kontakt nie ab, und schliesslich war der Kaplan, der jeweils in der Schlosskapelle die Messe las, immer zum Frühstück eingeladen.[367]

6.5.4. Reisen

Wer das Schloss Heidegg besucht, findet im dritten Obergeschoss im Schlafzimmer der Frau Caroline Pfyffer-Slidell eine kleine Sammlung grosser Hutschachteln und den Reisekoffer, eher einen kleinen Reiseschrank, der noch die Anhänge-Etikette mit dem Namen „Baron de Chambrier" trägt. Diese Gegenstände erinnern daran, dass die „Heidegger" viele Reisen unternahmen, und das in einer Zeit, wo Ferien und Reisen für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner im Seetal Fremdwörter waren. Aus diesem Grunde ist denn auch die Reiselust der Familie Pfyffer in wacher Erinnerung geblieben.

Auf einer Ferienreise hatte ja schon die junge Amerikanerin Caroline Slidell ihren künftigen Mann kennen gelernt. Die Hochzeit fand dann in Paris statt. Sonst ist über Reisen der Baronin wenig bekannt. Mehr wissen wir über die Reisen der Töchter: Die älteste, Mathilde, folgte ihrem Mann während einiger Zeit in die Garnisonsstädte im Elsass und in Lothringen. 1910 reiste das Paar gemeinsam rund ums Mittelmeer. In späteren Jahren: 1919 weilte sie zur Kur im Hotel Jura in Baden. 1922 war sie in Paris. 1925 und 1930 hielt sich Frau von Glutz in Pau in den Pyrenäen auf. Beim zweiten Mal war sie sicher allein, schickte ihr doch ihr Mann eine Karte aus Saignelégier. 1929 weilte sie in Baden-Baden. [368] Aus späteren Jahren sind Beteiligten vor allem umständliche Einkaufsfahrten in die Stadt Luzern in Erinnerung geblieben.[369] – Von Reisen der zweiten Tochter, Elisabeth, war schon die Rede: Sie folgte ihrem Mann nach Reims, kehrte nach seinem Tod, zu Beginn des ersten Weltkriegs, ins elterliche Schloss zurück und ging später wieder in eine Vorstadt von Paris, wo sie mit vierzig Jahren starb. – Von Reisen der Frau Marie-Louise de Chambrier ist weniger bekannt. In jungen Jahren unternahm sie einmal einen Ausflug ins Schloss Hallwyl, wo sie „le jeune Wesendonck" traf. Nach ihrer Hochzeit folgte sie ihrem Mann für einige Jahre an den Dienstort Berlin. Die Mutter klagt 1908, ihre Abwesenheit rufe eine Leere hervor[370]. Seit Frédérics Dienstende, 1912, lebte das Ehepaar de Chambrier auf der Heidegg, bis 1931 zusammen mit der Mutter, und nach deren Tod mit der nun vom Schloss Blumenstein nach Heidegg zurück gekehrten Schwester Mathilde von Glutz. In diesen Jahrzehnten waren die Reisen seltener. Frédéric de Chambrier starb 1946, die beiden „Madamen" 1953.[371]

6.5.5. Korrespondenz

Im Schlossarchiv finden sich eine ganze Anzahl Postkarten und einige Briefe. Wie kam das Schlossarchiv zu dieser Korrespondenz? Zunächst ist festzustellen, dass auf der Heidegg nicht nur jene Karten aufbewahrt wurden, die an Personen im Schloss gerichtet waren. Auch Familienange-

---

[367] Furrer-Hegglin, S. 51 f; Thali, S. 16; Erzählungen von Kaplan Josef Jost selig
[368] Postkarten im Schlossarchiv
[369] Z.B. Schilderung von Frau Mathilde Furrer-Hegglin
[370] Schlossarchiv Heidegg, Brief an Marie-Louise, vom 18.6.1908
[371] Wann in der Ehe von Glutz Schwierigkeiten auftraten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, wohl schon vor der Trennung 1931. Josef Gutz-Ruchti versuchte sich auch in den Dreissiger Jahren noch erfolglos mit seiner Pferdezucht. – Nach dem Zivilstandsregister von Gelfingen wurde die Ehe nie formell geschieden

hörige, die eine Karte aus der Heimat erhielten, brachten sie bisweilen heim. Das ist der Hauptgrund, dass das Schlossarchiv recht viele Postkarten besitzt. Andere Karten erhielt der Konservator von Personen, die mit der Familie Pfyffer befreundet waren, beispielsweise von Frau Furrer-Hegglin oder von ehemaligen Bediensteten. Wieder andere schenkten Drittpersonen, die vernommen hatten, die Vereinigung Pro Heidegg sammle alles, was sich auf das Schloss beziehe.

Erhalten haben sich vor allem Briefe der Mutter, Frau Caroline Pfyffer-Slidell und Ansichtskarten des Ehepaars Glutz-Ruchti. Einige Karten stammen von der jüngsten Tochter, Marie-Gabrielle, genannt „bébé“. Nach dem Tod der Mutter im Jahre 1931 widmete sich vor allem Frau de Chambrier der Korrespondenz. Nur ganz wenige Zeugnisse sind vom Vater, Ludwig Pfyffer von Heidegg, und von der 1916 verstorbenen Tochter Elisabeth erhalten.

Abb. 49 und 50 Ansichtskarte mit Stempel vom 17.11.1911 Baronin Caroline an die ehemaligen Bediensteten Herrn und Frau Friedrich Reiner in Bayern: „Viel Dank für Ihre guten Wünsche zu meinem Namenstag. Ihre Kleine muss eine unendliche Freude für Sie beide sein. Liebe freundliche Grüsse für Sie und Friederich“

Die Ansichtskarten enthalten – wie noch heute – kurze Vermerke über Fahrten, Landschaft, Wetter, Befinden. Tiefere Inhalte weisen die Briefe von Frau Caroline Pfyffer-Slidell auf. Ihrem Schwiegersohn Frédéric de Chambrier schilderte sie beispielsweise 1906 einen Unfall, den sie in der Scheune erlitten hatte. Sehr interessant ist auch die Beschreibung des Winters in einem Brief vom 30. Dezember 1906.[372] Eindrücklich berichtet sie in einem Brief an ihre frühere Kammerfrau Marietta Reiner-Rohrer über den Grippetod ihrer jüngsten Tochter. – Der gleichen Frau schrieb

[372] Schlossarchiv Heidegg

auch das 1931 im Dienst stehende Kammermädchen Maria Achenbach über das Sterben der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell.[373]

Und wer waren die Adressaten? Die Mehrzahl der erhaltenen Karten wurde von Familienangehörigen an andere Angehörige geschrieben. Dann erhielten befreundete Familien Kartengrüsse. Auch mit Amtsstellen, wie dem Kreisförster, verkehrte man schriftlich, ebenso mit künftigen Dienstboten. Rührend ist die gegenseitige Verbundenheit zwischen Frau Caroline Slidell und ihrer langjährigen Kammerjungfer Marietta Rohrer, die nach einer langen Dienstzeit nach Bayern heiratete. Wohl des ähnlichen Namens halber war ein Rittmeister „von Haydegg“ (oder auch ganz gewöhnlich „Heidegg“), der während des ersten Weltkriegs Dienst in der österreichischen Armee leistete, der Familie Pfyffer freundschaftlich verbunden.

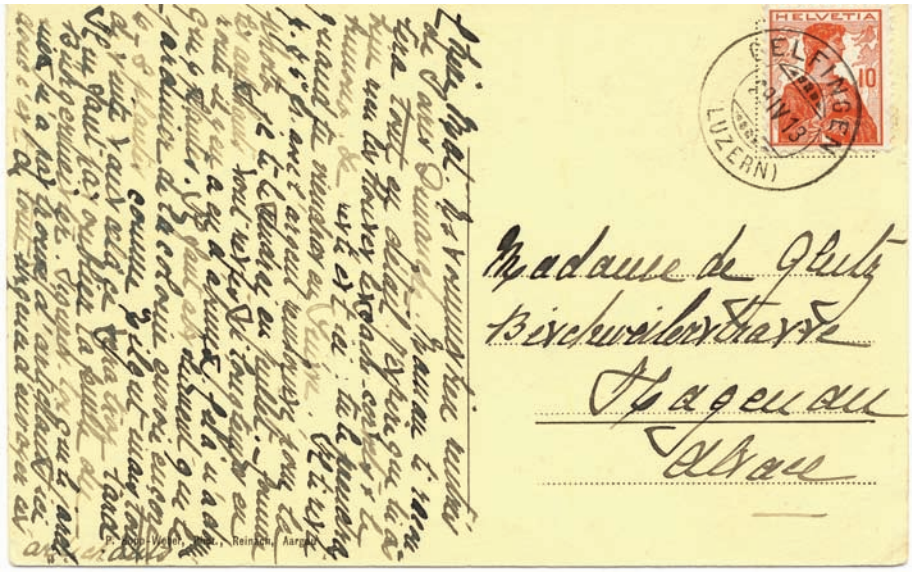

Abb. 51 und 52 Ansichtskarte gestempelt am 29.4.1913. Marie-Gabrielle schreibt ihrer Schwester Mathilde nach Hagenau im Elsass, wo diese mit ihrem Gatten, Rittmeister Joseph Glutz-Ruchti, wohnt. Vor dem Wohnhaus sitzen Tante Elise, Marie-Gabrielle und Mutter Caroline

Die Übersicht tut Weiteres kund: Da ist einmal die Sprache. Die Familie Pfyffer korrespondierte in Englisch, Französisch und Deutsch. Erstaunlich ist, wie gut Caroline Slidell als eine in Frankreich aufgewachsene Amerikanerin die deutsche Sprache beherrschte. Der Inhalt der Nachrichten reicht vom Alltäglichen bis zu grossen Problemen. Der Leser oder die Leserin erfahren vom grossen Leid, das die Familie durch viele Todesfälle und Krankheiten traf. Auch die Schwierigkeiten, die im Laufe der Zeit zwischen den Eheleuten von Glutz auftraten, schimmern durch. Aus den anfänglichen tausend Küssen wurden am Schluss „beste Grüsse“. Glückwünsche zum Namenstag, insbe-

[373] Schlossarchiv Heidegg

sondere zum Josefstag (19. März), schickte Frau Caroline Pfyffer-Slidell regelmässig. Zu Beginn der dreissiger Jahre klagt Frau de Chambrier über die Folgen der Wirtschaftskrise.[374]

Erstaunlich ist die Geschwindigkeit, mit der die Post befördert wurde. Das lässt sich leicht feststellen, weil früher nicht nur abgehende, sondern auch eintreffende Sendungen abgestempelt wurden.[375] So benötigten zum Beispiel Karten für die Strecke zwischen dem Elsass und dem Luzerner Seetal nur einen Tag. Und schliesslich ist das Schreibmaterial, auf dem die Kartengrüsse hin und hergingen, erwähnenswert. Die Familie Pfyffer verwendete in der Regel Ansichtskarten des eigenen Schlosses. Dazu verpflichtete sie anerkannte Fotografen, wie Emil Goetz aus Luzern[376] und P. Kopp-Weber, Reinach. Kopp lieferte wiederholt, das erste Mal 1906/08, das zweite Mal nach dem Umbau von 1912, je eine Serie bester Innen- und Aussenaufnahmen. Heute sind diese ein wichtiges Zeugnis für die damalige Wohnkultur und die Gestaltung der Umgebung.[377]

6.5.6. Wohltätigkeit

Zu den Erinnerungen an die Familie Pfyffer, die im Hitzkirchertal noch wach sind, gehört ihre Wohltätigkeit. Als erstes ein Blick in die Schulchronik von Gelfingen: Dort beschreibt beispielsweise eine Lehrperson, wie „Frau Baronin Pfyffer“ am 19. Dezember 1919 28 Kinder zu einer Bescherung auf das Schloss eingeladen habe.[378] Später war ihre Tochter, Frau Marie-Louise de Chambrier, als Mitglied der Arbeitsschulkommission wiederholt auf Schulbesuch in der „Arbeitsschule“, wie der nur für Mädchen zugängliche Unterricht im textilen Werken früher genannt wurde. Mehrmals übergab sie dabei der „Nählehrerin“ zehn Franken, damit sie Hemdenstoff für arme Mädchen kaufen könne.

Auch Josef Elias berichtet in seinen Skizzenblättern von der Wohltätigkeit der Frau Caroline Pfyffer-Slidell: *„Gegen die Armen war die Schlossherrin besonders gut“*.[379] Nach den Schilderungen von Josef Elias lud Frau Caroline Pfyffer-Slidell jeweils zu Weihnachten arme Leute *„in weitem Umkreis“* auf das Schloss, *„wo man sie reichlich mit Kleidern und Lebensmitteln beschenkte“*. Von dieser Weihnachtsbescherung berichtet auch Hans Thali.[380] Auf den Weissen Sonntag kleideten jeweils die Damen von der Heidegg ein Mädchen aus einer kinderreichen, nicht vermöglichen Familie ein. Das Mädchen wurde vom Hitzkircher Pfarrer bestimmt und durfte sich dann zum Massnehmen, später zur Anprobe und schliesslich zur Überprüfung der ganzen Garderobe mit Kränzlein, Strümpfen, Schuhen und Haarband im fünften Stock des Schlosses einfinden. Am

---

[374] Gemeindearchiv Gelfingen, Erbschaftakten der Frau Caroline Pfyffer-Slidell
[375] Das war noch in meinen Kinderjahren so. Ich erinnere mich an die Abschaffung in der ersten Hälfte der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts
[376] INSA Luzern, S. 375; hier wird der Familienname „Götz“ geschrieben. Auf den Karten liess er „Goetz“ drucken. Die Schreibweise verschiedener Familiennamen war und ist uneinheitlich. Ae und oe gilt bei vielen Leuten noch heute als vornehmer als ä und ö. Ähnlich Heydegg und Heidegg
[377] Die Sonderausstellung und die Begleitpublikation 2006, die Konservator Dieter Ruckstuhl gestaltet hatte, galten der „Herrschaftlichen Gartenkultur auf Schloss Heidegg“
[378] Gemeindearchiv Gelfingen. Die Schulchronik wird im Lehrerzimmer aufbewahrt
[379] Elias, Schlosshügel
[380] Thali, S. 14

Weissen Sonntag war es dann im Schloss zum festlichen Mittagessen geladen.[381] Das war für die Ausgewählte eine grosse Hilfe, denn bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts beschafften die Familien der Erst-Kommunion-Kinder ihre Kleidchen selber. Einheitskleider, die die Pfarrei oder die Kirchgemeinde zur Verfügung stellt, kamen erst nach 1960 auf.

6.6. Fremde Dienste[382]

Ludwig Pfyffer von Heidegg war in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Offizier in neapolitanischen Diensten. Seine Schwiegersöhne Joseph von Glutz-Ruchti und Frédéric de Chambrier dienten zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Offiziere der kaiserlichen Armee in Deutschland. Im Rahmen dieser Arbeit sind verschiedene Fragen zu beantworten: Wie verhielt es sich mit dem Solddienst in Neapel? Welche Rolle spielten dort die Angehörigen der Familie Pfyffer von Heidegg, insbesondere Ludwig Pfyffer, der spätere Schlossherr auf Heidegg? Was war der Beweggrund, dass Joseph Glutz-Ruchti und Frédéric de Chambrier im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert Militärdienst in Deutschland leisteten?

6.6.1. Dienste in Neapel

6.6.1.1. Allgemeines

Die französische Revolution hatte die mehrhundertjährigen „Fremden Dienste“ von Schweizern in Frankreich beendet. 1792 hatten Schweizer Truppen beim Sturm auf die Tuilerien den französischen König verteidigt und eine blutige Niederlage erlitten. Im Anschluss daran löste die französische Regierung die Schweizer Regimenter auf. Jene in Neapel waren schon 1789 aus dem Dienst entlassen worden.

Zur Zeit der Restauration, nach 1815, lebte auch die Tradition der Fremden Dienste in bescheidenem Rahmen wieder auf. Nicht nur der französische König stellte wieder Schweizer Regimenter auf, auch der König beider Sizilien in Neapel begründete 1825 die Tradition schweizerischer Regimenter neu. Die Dienste zu Gunsten des Königreiches beider Sizilien dauerten bis 1859/1861.[383] In den ersten Jahren verlief der Dienst ruhig. Er bestand hauptsächlich in Ausbildung und Wache (Garnisonsdienst). In Kämpfe verwickelt wurden die Schweizer erst im Zusammenhang mit der Einigung Italiens. In Neapel kam es am 15. Mai 1848 zu Gefechten zwischen Aufständischen, die den König von Neapel zu Gunsten einer gesamtitalienischen Regierung beseitigen wollten, und den Schweizer Truppen. Die Niederschlagung dieses Aufstandes löste in der Heimat und in weiten Teilen Europas eine heftige Pressepolemik aus.[384] Als sich dann auch noch das erste päpstliche Fremdenregiment bei der Eroberung Perugias am 20. Mai 1859 Ausschreitungen zuschulden

[381] Marie Odermatt-Haas, Die wohltätigen Damen von der Heidegg, in: Seetaler Brattig 1995, S. 86 f
[382] Neuere Werke: Hans Rudolf Fuhrer und Robert-Peter Eyer, Schweizer in Fremden Diensten, Zürich 2006 (zitiert: Fuhrer und Eyer); Der Artikel „Fremde Dienste“ im Historischen Lexikon der Schweiz, Basel 2005
[383] Albert Maag, Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten 1825-1861, Zürich 1909 (zitiert: Maag)
[384] Michael Vogt, Treue und Ehre versus Demokratie, Freiburger Lizentiatsarbeit, 2002 (Eidgenössische Militärbibliothek)

kommen liess, bewog das *„die liberale italienische und schweizerische Presse zu wilden Hetzkampagnen, sodass der Bundesrat am 27. Mai 1859 die Entfernung der eidgenössischen und der kantonalen Embleme in den Regimentsfahnen beschloss.“*[385] Nicht alle Truppenteile der schweizerisch-neapolitanischen Regimenter befolgten diese Anordnung. Es kam zu Meutereien, die von den Offizieren und den ihnen gehorsamen Truppenteilen unterdrückt wurden. Schweizer schossen damals auf Schweizer.

Abb. 53 Treffen der ehemaligen neapolitanischen Offiziere in Münsingen
Einer der Teilnehmer ist Ludwig Pfyffer von Heidegg. Sammlung Schloss Heidegg

Dieses Ereignis hatte schwer wiegende Folgen: König Franz II. entliess am 13. Juli 1859 die Schweizer Regimenter. Allerdings kehrten damals nicht alle heim, sondern schlossen sich zu einem Fremdenbataillon zusammen, das bis zum endgültigen Sturz der bourbonischen Monarchie im Jahre 1861 im Dienst stand.

In der Schweiz führten die Vorkommnisse in Neapel zu hitzigen Debatten in den Eidgenössischen Räten. Die Radikalen, denen die Einigung Italiens ein grosses Anliegen war, drängten darauf, den

[385] Fuhrer und Eyer, S. 256

Fremden Diensten ein Ende zu bereiten. Die Kreise, die den in Neapel und im Kirchenstaat Dienst Leistenden nahe standen, wehrten sich gegen das Verbot fremder Kriegsdienste. Zu ihnen gehörte beispielsweise Nationalrat Philipp Anton von Segesser.[386] Sie kämpften auf verlornem Posten. Die eidgenössischen Räte erliessen ein Bundesgesetz, *„das dem Schweizerbürger unter Androhung gewichtiger Strafen verbot, ohne Erlaubnis des Bundesrates, der eine solche Bewilligung nur zum Zweck der militärischen Ausbildung erteilen durfte, in andere als die nationalen Truppen eines Fremdstaates einzutreten.“*[387]

6.6.1.2. Die Rolle Angehöriger der Familie Pfyffer von Heidegg

Franz Xaver Pfyffer von Heidegg, der Vater von Ludwig Pfyffer-Slidell, war Hauptmann-Grossrichter im ersten Regiment. Von ihm schreibt Albert Maag, er habe sich sowohl beim Obergericht des Regiments als auch bei der Luzerner Regierung dafür verwendet, dass das damals geltende Strafgesetzbuch durch ein moderneres ersetzt werde; seinen Bemühungen sei aber offenbar kein Erfolg beschieden gewesen.[388] Immerhin beschäftigte sich die Konferenz jener Stände, *„die mit der Krone beider Sizilien im Kapitulationsverband“* standen, auch mit dem Justizwesen der Schweizer Regimenter.[389]

Ein Ludwig Pfyffer von Heidegg, ein Cousin des Franz Xaver, war Hauptmann. Zweimal führt ihn Albert Maag als „Werbehauptmann“ auf.[390] Zwei weitere Familienangehörige, ebenfalls Offiziere, hiessen Georg. Der eine, der nur mit Georg bezeichnet wird, war Leutnant, sein Namensvetter Georg Alphons Hauptmann. Dieser war ebenfalls ein Sohn Franz Xaver Pfyffers.[391] Der spätere Ludwig Pfyffer-Slidell, der jüngere Bruder von Georg Alphons, wurde im jugendlichen Alter von sechzehn Jahren Unterleutnant. Als 1859 die Schweizer Regimenter aufgelöst wurden, war er also erst 21 Jahre alt. Im Namenregister Albert Maags ist er nicht erwähnt. Ein Leutnant Louis Pfyffer de Heidegg findet sich aber auf der Memorialtafel jener ehemaligen neapolitanischen Offiziere, die sich am 19. und 20. Juni 1885 in Münsingen und Bern zu einer Versammlung trafen.[392]

6.6.2. Dienstleistungen in Preussen

Aufgrund des Bundesgesetzes von 1859 war es Schweizerbürgern erlaubt, in fremden nationalen Armeen Dienst zu leisten.[393] Davon machten, wie es de Vallière in seinem Schlusskapitel sowie

---

[386] Rede des Herrn Nationalrath Ph. A. Segesser gegen das Verbot fremder Kriegsdienste, gehalten in der Sitzung des hohen Nationalrathes den 25. Juli 1859, Schwyz ohne Jahr
[387] Aellig, S. 143
[388] Maag, S. 37 ff
[389] Ein Protokoll über diese Konferenz, die während der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1839 in Zürich stattfand, befindet sich im Luzerner Staatsarchiv; StALU AKT 23/43 B.3
[390] Glasmaler, gestorben 1890
[391] Maag: Namensregister
[392] Paul de Vallière, Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Neuenburg 1912, S. 708 f. Ein Exemplar der Erinnerungstafel befindet sich im Schlossbestand
[393] Beat Fenner, Der Tatbestand des Eintritts in fremden Militärdienst, Zürcher Dissertation (iur.) 1973, S. 33; Aellig, S. 143

Hans Rudolf Fuhrer und Robert-Peter Eyer im neuen Buch „Schweizer in Fremden Diensten“ beschreiben, zahlreiche junge Männer Gebrauch. Es scheint, dass es, insbesondere vor dem ersten Weltkrieg, vor allem Söhne aus dem Patriziat waren, die diesen Weg wählten. Zu ihnen gehören die beiden Schwiegersöhne Ludwig Pfyffers, Joseph von Glutz-Ruchti, der Gatte von Mathilde, und Baron Frédéric de Chambrier, der Mann von Marie-Louise. Ganz erforschen liess sich leider nicht, weshalb die beiden Pfyfferschen Schwiegersöhne um 1900 in Preussen Dienst leisteten. Weder die Eidgenössische Militär-Bibliothek,[394] noch das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam konnten weiter helfen.[395]

Abb. 54 Joseph von Glutz-Ruchti als preussischer Rittmeister

6.6.2.1. Joseph von Glutz-Ruchti

Joseph von Glutz-Ruchti entstammte der Solothurner Patrizierfamilie Glutz.[396] Geboren wurde er 1874. Nach dem Besuch der Stiftsschule Einsiedeln und des Gymnasiums in Feldkirch besuchte er 1893 die Militär-Vorbereitungsschule Waldecker in Darmstadt. Am 15. April 1894, also im Alter von zwanzig Jahren, wurde er in das Ulanen-Regiment Graf Haeseler als Fahnenjunker eingestellt und noch im gleichen Jahr zum Fähnrich befördert. 1895 wurde er Leutnant. 1899 wurde Glutz zur Militär-Telegraphenschule kommandiert. In Spandau besuchte er die Infanterie-Schiess-Schule. 1901 folgte eine Kommandierung zum Reitunterricht in Zabern. 1905 wurde Leutnant Glutz zum Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3 versetzt. Von 1911-1913 war der nunmehrige Rittmeister von Glutz-Ruchti Chef der 3. Eskadron des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15. Dienst leistete er nun vor allem im Elsass (Colmar und Hagenau). *„Wegen einer schweren Erkrankung folgte 1913 der Abschied, mit der Bewilligung zum Tragen der Uniform des kgl. preussischen Ulanenregiments Graf Haeseler“.*[397] – Joseph von Glutz-Ruchti war auch Malteser Ritter.

[394] Brief vom 5. August 2005
[395] Brief vom 16. September 2005
[396] Konrad Glutz von Blotzheim, Zur Genealogie der Familien Glutz von Solothurn, Solothurn 1951, S. 27
[397] Brief des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Potsdam, vom 16. September 2005. Diesem Brief lag eine Fotokopie bei aus: A. Bruckner, Neue Schweizer Biographie, 1938

6.6.2.2. Frédéric de Chambrier

Frédéric de Chambrier stammte aus einer Neuenburger Familie, in der Dienstleistungen zu Gunsten der preussischen Krone Tradition hatten.[398] Das war wohl auch der Grund, dass sein Vater am 19. Dezember 1887 an das Garde-Korps-Commando in Berlin das Gesuch stellte, sein Sohn möge als Offiziersaspirant in das Garde-Schützen-Bataillon aufgenommen werden. Dieses Gesuch wurde bewilligt unter der Voraussetzung, dass auch der schweizerische Bundesrat zustimme. Das tat dieser schon am 23. Dezember 1887. Am 6. April 1889 trat Frédéric als Fahnenjunker seinen Dienst an. Im Oktober des gleichen Jahres wurde er Oberjäger, einen Monat später Portepee-Fähnrich. Nach einem Examen erhielt er das Patent als Secondlieutenant der Jäger und Schützen.[399] Unter anderem leistete er Dienst beim Prinzen Georg von Preussen. Nach acht Jahren wurde Frédéric de Chambrier Premierleutnant, nach unserem Sprachgebrauch „Oberleutnant" der Jäger und Schützen. 1905 folgte die Beförderung zum Hauptmann. Zunächst war er „überzählig", erhielt dann aber ab 1906 das Kommando über eine Kompagnie im 3. Garde-Regiment. Am 21. April 1911 wurde Hauptmann de Chambrier in die gesetzliche Pension entlassen. Dabei erhielt er die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Schützen-Bataillons.

Hauptmann de Chambrier war Ritter mehrerer Orden. So erhielt er von König Albert von Sachsen 1901 das Ritterkeuz 2. Klasse des Albrechtsordens. 1911 verlieh ihm die „Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preussischen Orden" auf Befehl Kaiser Wilhelms den Roten Adlerorden 4. Klasse.

Das Schloss Heidegg bewahrt noch heute Uniformen und Ausrüstungsgegenstände des preussischen Offiziers auf. Eine Besonderheit ist der Ehrendegen, mit dem ihn Kaiser Wilhelm als „besten Schützen des Regiments" auszeichnete.[400]

Abb. 55 Frédéric de Chambrier als Infanterie-Hauptmann

[398] Paul Jacot, Les Troupes suisses au Service étranger, IIe Partie, Officiers neuchâtelois au Service étranger, 1965-1968 (Umdruck in 25 Exemplaren; Schweizerische Militärbibliothek)
[399] Second- oder „Unterleutnant" ist der dem „Oberleutnant" nachgeordnete Grad. Nach unserer schweizerischen Praxis = Leutnant
[400] Schlossarchiv Heidegg

6.7. Finanzielles

Als nächstes interessieren die finanziellen Verhältnisse der Familie Pfyffer-Slidell. Zu beantworten sind Fragen nach dem Vermögen, dem Einkommen und den Veränderungen im Laufe der Jahre. Auszugehen wäre vom Finanzbedarf: Was kostete das Alltagsleben auf Heidegg, was die Feste und die Reisen? Wie hoch waren die Löhne der Bediensteten, wie gross der Gebäudeunterhalt? Welches waren die Einnahmen, z.B. die Pachtzinsen, die Erlöse aus dem Wein- und Holzverkauf? Wie gross waren die Kapitalerträge? Bezogen Familienangehörige irgendwelche Renten?

Die Quellen sind dürftig. Etwas weniges findet sich im Gemeindearchiv von Gelfingen. Hier liegen Schriftstücke verschiedener Erbschaftsfälle und summarische Steuerregister. Die Familie Pfyffer führte mit Ausnahme von „Zinsbüchern" keine Buchhaltung.[401] Im Schlossarchiv sind Holzverkäufe und die Hochzeitsauslagen der Töchter verzeichnet. Zahlreich erhalten sind auch Rechnungen zu Bau- und Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften. Aussagen noch lebender älterer Gelfinger, wonach jeweils Rentenzahlungen aus den Vereinigten Staaten eingetroffen seien, lassen sich nicht überprüfen, löscht doch die PostFinance sämtliche Daten nach zehn Jahren.[402] So bleiben als einzige aussagekräftige Quellen nur die Erbschaftsakten. Diese lassen am ehesten auch Rückschlüsse auf Kapitalerträge zu.

6.7.1. Der Erbgang Ludwig Pfyffers

Nach dem Tode Ludwig Pfyffers begaben sich der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber am 19. Oktober 1905 als Teilungsbehörde zur Sicherung der Erbschaft ins Schloss. Das „Besiegelungsverbal" hält aber fest, mit Ausnahme von fünfzig Franken Bargeld, einer goldenen Uhr und einigen kleineren Schmucksachen habe die Teilungsbehörde weder Wertsachen noch Schriftstücke gefunden, die über die Vermögensverhältnisse hätten Aufschluss geben können.

Bei der Erbsverhandlung vom 17. Februar 1906 verwies die Witwe des Verstorbenen auf den Kaufbrief aus dem Jahre 1897: Alle liegenden und fahrenden Güter waren damals auf Frau Caroline Pfyffer-Slidell übergegangen; Ludwig Pfyffer hatte aber daran ein lebenslängliches Verwaltungs- und Nutzungsrecht. Dieses fiel nun mit dem Tod weg. An den Eigentumsrechten änderte sich nichts. Mehr zu reden gab ein Haus in München. Zusammen mit seiner Schwägerin Josephine Pfyffer von Heidegg, geb. Gräfin von Crivelli, hatte Ludwig Pfyffer von Heidegg das Haus Nr. 80 an der Amalienstrasse besessen. Dieses war 1904 zum Preise von 300'000 Mark verkauft worden. Auf dem Grundstück lasteten Hypotheken in der Höhe von 230'000 Mark, die von der Käuferschaft übernommen wurden. 30'000 wurden bar bezahlt. Für die Kaufsrestanz von 40'000 Mark

---

[401] Erbsverhandlung nach dem Tode Ludwig Pfyffers, 17. Februar 1906; Gemeindearchiv Gelfingen. Noch deutlicher schrieb das der Gemeinderat von Gelfingen nach dem Tode der Frau Caroline Pfyffer-Slidell in einem Entscheid, den er Rechtsanwalt Dr. Josef Muff, Hitzkirch, zustellte: *„Die Frage nach Rechnungsbüchern oder Korrespondenzen, welche über diese Differenzen hätten Aufschluss geben können, wurde mit der Erklärung beantwortet, dass seit Jahren keine Bücher mehr geführt worden seien und andere als die vorgelegten auf das Vermögen bezügliche Papiere nicht vorhanden seien"* (Gemeindearchiv Gelfingen, Erbschaftsakten). Zum Zinsbuch: nächste Ziffer 6.7.1

[402] Telefonauskunft vom 24. März 2006

errichtete die Käuferschaft neue Hypotheken. Ludwig Pfyffer erhielt bar 15'000 Mark und eine Hypothek von 20'000 Mark. Die Hypothek im Wert von 20'000 Mark verkaufte Ludwig Pfyffer seiner Tochter Mathilde von Glutz-Ruchti-Pfyffer von Heidegg. Aus der Barschaft bezahlte Ludwig Pfyffer die Handänderungsgebühren und seinen Teil der „erloffenen Unterhalts- und Reparaturkosten". Etwas wurde „in die Haushaltung verwendet". Die 20'000 Mark, die Ludwig Pfyffer von seiner Tochter Mathilde erhalten hatte, verwendete er „zur Tilgung eines für deren Aussteuer gemachten Anleihens im ungefähr gleichen Betrag". – Auch das bei der Besiegelung erfolglos gesuchte Zinsbuch war in der Zwischenzeit zum Vorschein gekommen. Es ging um „einige Hypotheken im Betrag von zusammen 6'000 Franken". Deren Gegenwert hatte Ludwig Pfyffer im Jahre 1903 als Gründeranteile der Ersparniskasse der Stadt Luzern abgetreten und dafür Aktien im gleichen Betrag erhalten. Die Erben kamen überein, aufgrund des Kaufvertrags von 1897 „qualifizierten sich diese Aktien als Eigentum der Witwe". – Im übrigen erklärten die Erben wiederholt, das gesamte Eigentum des Verstorbenen sei „teils gestützt auf den Kauf von 1897 auf die Witwe übergegangen, teils im Interesse der Familie verwendet worden".

Aufgrund dieser Erbsverhandlung kann nicht von einem ausserordentlichen Reichtum gesprochen werden. Daneben kommt aber auch zum Ausdruck, dass die fünf Frauen zusammen mit der Teilungsbehörde nach einer einvernehmlichen Lösung suchten und diese auch erreichten. Das kommt auch in der letzten Ziffer des Protokolls zum Ausdruck, in der die Erben die Meinung vertreten, die drei noch ledigen Töchter hätten einst einen ähnlichen Anspruch auf eine Aussteuer wie die schon verheiratete älteste Schwester.[403]

6.7.2. Der Erbgang der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell

Frau Caroline Pfyffer starb am 3. Oktober 1931. Sie hatte am 4. Dezember 1921 vom Hitzkircher Rechtsanwalt Dr. Josef Muff ihren letzten Willen in einer öffentlichen Urkunde festhalten lassen. Damals lebte sie mit ihrer Tochter Marie-Louise de Chambrier und mit ihrem Schwiegersohn Frédéric de Chambrier auf der Heidegg, während sich die älteste Tochter, Mathilde von Glutz-Ruchti, auf dem solothurnischen Schloss Blumenstein aufhielt. Die beiden andern Töchter waren schon gestorben. So versteht sich von selbst, dass Frau Pfyffer bestimmte, das fahrende Vermögen sei unter den beiden lebenden Töchtern hälftig zu teilen, das Grundeigentum hingegen Frau de Chambrier zuzuschreiben. Für den Fall, dass Frau de Chambrier die Heidegg verkaufen sollte, regelte die letztwillige Verfügung verschiedene Details. Damals, 1921, schwebte Frau Pfyffer-Slidell auch vor, bei der Pfarrkirche von Hitzkirch eine Familiengrabstätte zu errichten. Verwirklicht wurde diese dann allerdings im Hof zu Luzern, wo schon Ludwig Pfyffer im Jahre 1905 begraben worden war.[404] Breiten Raum nehmen die Anordnungen über die Verteilung des Schmucks und der Spitzen ein. Interessant ist auch, welche Personen bei dieser öffentlichen letztwilligen

[403] Erbschaftsakten des Ludwig Pfyffer von Heidegg im Gemeindearchiv von Gelfingen
[404] Pläne für das Epitaph beim Familiengrab befinden sich im Stadtarchiv Luzern

Verfügung als Zeugen amteten: Es waren der Hitzkircher Arzt Dr. Bernhard Winkler und der Gemeindeschreiber von Gelfingen, Josef Anton Schumacher.[405]

Zwei Tage nach dem Tode der Erblasserin, am 5. Oktober 1931, erschienen der Gemeindepräsident und der Waisenvogt, dieser als Vertreter des Gemeindeschreibers, zur „Siegelung“ auf dem Schloss. Sie entnahmen dem Sekretär, den Frau de Chambrier als Aufbewahrungsort der Wertsachen bezeichnet hatte, 340 Franken, die sie Frau de Chambrier übergaben, schlossen den Sekretär dann mit einem Schlüssel ab, umbanden ihn mit einer Schnur, legten auf die Schlüssellöcher Papierstreifen und bedeckten diese mit dem Siegel des Gemeindepräsidenten. – Am 9. Oktober 1931 führte das Teilungsoffizium, Gemeindepräsident Josef Schmid und Gemeindeschreiber Josef Anton Schumacher, die erste Erbsverhandlung durch. Daran nahmen teil: „1. Frau Mathilde von Glutz-Ruchti geb. Pfyffer von Heydegg, von Solothurn, wohnhaft in Saignelégier, 2. Frau Marie Louise von Chambrier geb. Pfyffer von Heydegg, von Neuenburg, wohnhaft auf Schloss Heydegg zu Gelfingen, assistiert durch ihren Ehemann Herrn Baron Friedrich von Chambrier“. Die Teilungsbehörde nahm von den beiden Frauen die Erklärung vom „unbedingten Antritt der Erbschaft“ entgegen. Die letztwillige Verfügung der Erblasserin „wurde nicht eröffnet, weil gerade nicht zur Hand“. Als nächstes „wurde zur Entsiegelung geschritten“ und schliesslich erhielt die Teilungsbehörde von den beiden Erbinnen den Auftrag, den Rechnungsruf zu publizieren.[406]

So liess nun die Teilungsbehörde von Gelfingen im Luzerner Kantonsblatt den Rechnungsruf veröffentlichen. Dessen Ergebnis hielt sie am 20. Juni 1932 im „Massabestand“ fest. Die Katasterschatzung für acht Gebäude und gegen 23 Hektaren Land und Wald betrug 221'100 Franken. Davon abzurechnen waren Grundpfandschulden im Betrag von 161'418 Franken, so dass das Liegende Guthaben auf 59'681 Franken zu stehen kam. Beim Vermögen im Fahrenden werden zunächst vier Schuldbriefe im Gesamtbetrag von 136'000 Franken genannt. Die Verstorbene hatte sie zwischen 1910 und 1915 zu Lasten der Heidegger Liegenschaften zur Sicherstellung eines Baukredits errichten lassen. Als dieser abbezahlt war, gingen die Schuldbriefe an die Grundeigentümerin zurück. Die Liste der Wertschriften wird dann fortgesetzt mit 17 Posten amerikanischer Titel im Gesamtbetrag von 95'682 Franken. Zur Festsetzung dieses Betrages hatte die Gemeindekanzlei Gelfingen eine umfangreiche Korrespondenz mit der kantonalen Steuerverwaltung, der Luzerner Kantonalbank und insbesondere mit der Niederlassung Neuenburg der Schweizerischen Kreditanstalt geführt. Aufgrund der Wirtschaftskrise war die Bewertung der verschiedenen Wertpapiere schwierig. Einzelne sind – ohne Angabe eines Grundes – als Null-Werte aufgeführt. Der Umrechnungswert des Dollars, berechnet auf den Todestag der Erblasserin, betrug fünf Franken und neun Rappen. – Die fahrenden Schulden beliefen sich aufgrund verschiedener Eingaben auf 6'329 Franken. Der „Guthabens-Zusammenzug“ (Liegendes und Fahrendes) ergibt die Summe von 342'036 Franken.

[405] Gemeindearchiv Gelfingen, Erbschaftsakten
[406] Ebenda

Am 16. September 1932 stellte die Gemeindekanzlei Gelfingen Herrn Baron Friedrich de Chambrier zuhanden der Erben der Frau Baronin Caroline Pfyffer „die Ausfertigung des Rechnungsrufes“ und weitere Akten zu. – Schon am 3. November 1931 hatte der Gemeindeschreiber von Gelfingen mit einem Brief und einem Auszug aus dem Testament den Ehemann der Frau Mathilde von Glutz orientiert. Dieser schrieb zwei Tage später aus Delsberg, er anerkenne das Testament der Verstorbenen nicht und behalte sich weitere Angaben und Forderungen vor. Am 7. Juni 1932 verlangte ein Berner Fürsprecher im Namen des „Herrn Baron Josef von Glutz“ Abschriften des Testaments, des Inventars und allfälliger Erbsverhandlungen. Wie sich der „hohe Gemeinderat“, so die Anschrift, verhalten hat, lässt sich nicht herausfinden, denn Angaben und Forderungen des Joseph von Glutz fanden sich nicht in den Akten.

Dass die Ehemänner eingeschaltet wurden oder sich einschalteten, entspricht dem damals geltenden Eherecht. Der Mann verwaltete das eingebrachte Gut seiner Frau. Und dazu gehörte auch Ererbtes.[407]

Eine amtliche Erbteilung wurde nicht durchgeführt. Die beiden Erbinnen teilten der Gemeinderatskanzlei Gelfingen am 26. September 1932 mit:

„1. Die testamentarischen Verfügungen zu Gunsten Dritter sind von den Erben anerkannt und, soweit es sich um Auszahlungen handelt, erfüllt.

2. Bezüglich Uebernahme der Liegenschaften und des Inventars einigen sich die Erben unter sich, die vorhandenen Wertschriften werden je zur Hälfte geteilt.

3. Die Teilungsbehörde von Gelfingen wird seitens der Erben in allen Teilen entlastet und die Teilung unter den Erben vorgenommen.“[408]

Diese Erklärung trägt nur die Unterschrift der beiden Erbinnen. Jene der Ehemänner, die nach dem damals geltenden Recht nötig gewesen wären, fehlen.

Die Vermögensverhältnisse, die zu Beginn der dreissiger Jahre bestanden hatten, kamen noch einmal in einem von Dr. Joseph Muff, Hitzkirch, am 11. August 1933 eingereichten und im Dezember 1933 ergänzten Steuererlassgesuch zur Sprache. Dr. Muff bezifferte das damalige Vermögen auf 255'000 und das Einkommen auf 5'900 Franken. Die Steuerbehörde war von 327'000 Franken Vermögen und 12'300 Franken Einkommen ausgegangen. In seiner Antwort stellte der Gemeinderat fest, bis jetzt seien die Steuern jeweils anstandslos bezahlt worden, für das Jahr 1932 1'536 Franken „Polizeisteuer“ (Einwohnergemeinde) und 153 Franken Kirchensteuer. Angaben über die Höhe der Staatssteuer fehlen.[409] – Der Gemeinderat zeigte aber Verständnis für die Schwierigkeiten der Erben Pfyffer und war bereit, die Polizeisteuer für das Jahr 1933 auf 1173 Franken herabzusetzen.[410] Der Regierungsrat des Kantons Luzern behandelte die Eingabe Dr.

---

[407] „Das Eigengut der Frau steht in ehemännlicher Verwaltung und Nutzung“; Peter Tuor, Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, eine systematische Darstellung, 6. Auflage, Zürich 1953, S. 185. – Zum Eigengut gehörte auch das „eingebrachte Gut“ und zu diesem wiederum „das einem Ehegatten während der Ehe durch Erbgang ... zugefallene Vermögen“ (im angegebenen Werk S. 179)

[408] Erbschaftsakten der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell im Gemeindearchiv Gelfingen

[409] An Stelle des heutigen Begriffs „Einwohnergemeinde“ war bis in die fünfziger Jahre der Begriff „Polizeigemeinde“ üblich. Das Armenwesen war Sache der Bürgergemeinde

[410] Entscheid des Gemeinderates von Gelfingen vom 20. Dezember 1933; Gemeindearchiv Gelfingen, Erbschaftsakten der Frau Caroline Pfyffer-Slidell

Muffs am 9. Mai 1934. Er wies das Steuererlassgesuch ab und gab dem Gemeinderat zu verstehen, *„die Revision einer Steuereinschätzung könne nicht auf dem Erlassweg vorgenommen werden“*.

Obwohl dieser Erbgang keine restlose Klarheit über die finanziellen Verhältnisse der Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell gibt, gestattet er doch einen aufschlussreichen Einblick. Zunächst darf man feststellen, dass die Familie reich war. Niemand in Gelfingen bezahlte mehr Steuern, und der Abstand zu den übrigen Steuerzahlern war recht gross. Dennoch war sie offenbar nicht so reich, wie es ihr Lebensstil vermuten liess. Überdies gehörte sie zu den auf dem Lande bisweilen anzutreffenden Familien, die ein grösseres Vermögen versteuerten, als sie besassen. Das änderte sich dann allerdings nach dem Tode der Frau Caroline Pfyffer-Slidell, wie aus dem Steuererlassgesuch von 1933 hervorgeht. Die Feststellung, dass sich die beiden Erbinnen nach dem Tode ihrer Mutter auf einen bescheideneren Lebensstil umstellen mussten, machte übrigens schon Frau Mathilde Furrer-Hegglin im Jahre 2000.[411]

Keine Hinweise fanden sich über die Frage, ob Frau Pfyffer-Slidell von ihren Verwandten in den Vereinigten Staaten unterstützt worden sei. Das wird zwar immer wieder behauptet. So schreibt zum Beispiel der frühere Gemeindeammann von Gelfingen, Hans Thali, in „Gelfingen im Wandel der Zeit“, *„bis zum Börsenkrach von 1929 soll Madame Pfyffer eine jährliche Rente von 50'000 Dollar und jede Tochter 25'000 Dollar erhalten haben“*.[412] Solche Summen würden zwar die grosse Reisetätigkeit, die Freigebigkeit und die ansehnliche Zahl der Bediensteten erklären. Ihre Glaubhaftigkeit wird jedoch erschüttert durch die finanziellen Verhältnisse, die nach dem Tode der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell ermittelt wurden. Und, wie man sich erinnert, hatte schon die Regelung des Nachlasses von Ludwig Pfyffer zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen.

6.7.3. Der Erbgang des Barons Frédéric de Chambrier

Baron Frédéric de Chambrier starb am 23. August 1946 auf Schloss Heidegg. Obwohl sein Nachlass nicht zum Vermögen der Familie Pfyffer von Heidegg gehörte, ist es doch interessant, zu vernehmen, wie begütert dieser Mann war und wie er beerbt wurde.

Erben waren seine Ehefrau Marie-Louise de Chambrier-Pfyffer von Heidegg und seine beiden Geschwister, Frau Laura Sacc-de Chambrier, und sein Bruder, Samuel de Chambrier. Zur Teilung standen 118'392 Franken zur Verfügung. Davon erhielten die beiden Geschwister, die in der letztwilligen Verfügung vom 11. September 1935 auf den Pflichtteil gesetzt worden waren, je 11'099 Franken und die Ehefrau 96'194 Franken. 51’000 Franken bestanden allerdings in Schuldbriefen zu Lasten des Schlossguts Heidegg. Das bedeutet wohl, dass der Verstorbene Geld in die Familienkasse eingeschossen und als Sicherheit Schuldbriefe erhalten hatte. Möglicherweise sind das die Inhaberschuldbriefe, die sich beim Tode der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell im Besitz der Eigentümerin befunden hatten. Später wurden diese dann zur Sicherstellung der von Herrn de

[411] Furrer-Hegglin, S. 50
[412] Thali, S. 14

Chambrier zu Gunsten des gemeinsamen Haushaltes ausgegebenen Gelder oder eines Darlehens verwendet. Damit erhielt Frau de Chambrier als Erbin 45'000 Franken. Ein Teil dieses Vermögens bestand in Wertschriften, die in den Jahren 1946/47, unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, keinen grossen Wert mehr hatten. – Heutige Besucherinnen und Besucher mag interessieren, dass auch die Stiche über Napoleon, die sich im Treppenturm befinden, aus der Erbschaft des Barons de Chambrier stammen.

6.7.4. Abschliessende Überlegungen

Nach dem Blick in die verschiedenen Erbschaftsakten können die zu Beginn gestellten Fragen nur lückenhaft beantwortet werden.

Das **Vermögen** bestand in Grundeigentum und Wertschriften. Das **Einkommen** setzte sich vor allem aus den Pachtzinsen und den Erträgen des Vermögens zusammen. In den ersten zwanzig Jahren nach 1875 brachte auch der Weinbau etwas ein. Und bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts, als die Holzpreise in die Tiefe sanken, war auch der Wald ein sicherer Aktivposten.

Im Entscheid über das Steuererlassgesuch von 1933 beziffert der Gemeinderat die Einnahmen wie folgt:[413]

a. Pachtzinseinnahmen „nach hierortiger Schatzung“	3'200 Franken
b. Mietwert der eigenen Wohnungen	2'000 Franken
c. Ertrag der rund sieben Hektaren Wald	1'400 Franken
d. Ertrag aus den Wertschriften	2'270 Franken
Total	8'870 Franken

Wenn auch die Zinserträge vor dem Börsenkrach von 1929 höher waren, dürften sie doch jährlich kaum mehr als fünftausend Franken betragen haben

An **Ausgaben** zählte der Gemeinderat in seinem Entscheid auf:

a. Die jährlich bezahlte Versicherungsprämie	320 Franken[414]
b. Gebäudeunterhalt (1 % der Gebäudeschatzung)	2'200 Franken
c. Jährliche Grundpfandzinsen	1'000 Franken

Diese drei Beträge waren für den Gemeinderat wichtig für die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens, das er auf 5'350 Franken bezifferte. Als Ausgaben zu berücksichtigen sind aber auch die für die Steuerberechnung nicht abzugsberechtigten Ausgaben. Zu ihnen gehören:

a. Die Löhne für das Personal. Als Richtwert kann die Steuererklärung des Hausburschen Joseph Conus aus dem Jahre 1947 gelten. Im Lohnausweis gab Frau de Chambrier für den Monat hundert Franken als Bar- und die gleiche Summe als Naturallohn an, was einen jährlichen Barlohn von 1'200 Franken ergibt.[415] Während langer Zeit waren auf der Heidegg gleichzeitig mehrere Bediens-

[413] Auch dieser Entscheid findet sich im Gemeindearchiv Gelfingen bei den Erbschaftsakten der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell
[414] Gemeint ist wohl die Gebäudeversicherungsprämie (damals noch Brandversicherungsprämie genannt)
[415] Gemeindearchiv Gelfingen

tete tätig. Für vier Personen ergibt das eine Lohnsumme von 4'800 Franken. Damit wäre das steuerbare Einkommen schon „aufgebraucht“.

b. Noch fehlen aber die Lebenshaltungskosten. Für diese ist sicher kein hoher Betrag einzusetzen, bezog doch die Familie Pfyffer die landwirtschaftlichen Rohprodukte vom eigenen, verpachteten Hof.[416] Gemüse und Obst lieferte der eigene Garten, Brennholz der Langentaler Wald.

c. Wie wir wissen, machten die Angehörigen der Familie Pfyffer zuweilen recht grosse Reisen, was bis in die jüngste Zeit recht kostspielig war.

Diese Berechnungen lassen den Schluss zu, dass die beiden überlebenden Töchter in den Jahren zwischen dem Tode ihrer Mutter und dem Übergang der Heidegg an den Staat finanziell nicht gut gestellt waren. Das erklärt, dass sich ihr Hausarzt mit Möbeln schadlos hielt. Das wird aber auch belegt durch ein Gesuch, in dem Frau de Chambrier am 26. Januar 1940 um die Herabsetzung der Katasterschatzung bat.[417]

Die Frage, ob in der Zeit vor 1931 irgendwoher zusätzliche Zahlungen geflossen seien, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Es gibt einige wenige Hinweise. So findet sich in den Erwägungen des regierungsrätlichen Entscheids über einen Steuerrekurs des Ludwig Pfyffer von Heidegg vom 5. September 1890 die Bemerkung, Ludwig Pfyffer beziehe von der Familie Heine für die Verwaltung des Schlosses Meggenhorn jährlich 10'000 Franken.[418] Ein Nachweis für die Richtigkeit dieser Angabe findet sich allerdings nicht. Ein Entgelt in dieser Höhe wäre für diese Zeit ausserordentlich hoch.

Auch Beweise für die wiederholt gehörte Behauptung, Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell habe Renten aus den Vereinigten Staaten bezogen, fanden sich bis jetzt keine.

Bescheidene Renten erhielten hingegen die beiden ehemaligen Offiziere der kaiserlichen deutschen Armee. Für Rittmeister Joseph von Glutz bestätigte das das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam aufgrund noch vorhandener Akten. Für Hauptmann de Chambrier fehlen solche. Sie wurden wohl 1945 ein Opfer der Zerstörung.[419]

6.8. Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell im Urteil der Zeitgenossen und in der Erinnerung

6.8.1. Zeitgenössische Beurteilungen

Die Schulchroniken von Gelfingen erwähnen Ludwig Pfyffer von Heidegg wiederholt. Schon kurz nach dem Einzug auf der Heidegg wählten ihn die Gelfinger zum Präsidenten der Schulpflege. Als solcher nahm er in der Regel am Schluss des Schuljahres das „Examen“ ab.[420] Der Chronist spricht

[416] Schlossarchiv Heidegg, Rechnungen der Pächterfamilie Odermatt für Lebensmittelbezüge, 1940er und 1950er Jahre
[417] Schlossarchiv Heidegg
[418] StALU AKT 32/27 C.4
[419] Brief des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Potsdam vom 30. März 2006
[420] Am letzten Schultag fanden sich jeweils Behördemitglieder, unter ihnen insbesondere die Schulpflege, und andere Gäste, im Hitzkirchertal vorzugsweise Lehrer und Schüler des Lehrerseminars, ein. Zum Teil prüfte die Lehrerin oder der Lehrer selber, zum Teil stellte ein Gast, beispielsweise der Schulpflegepräsi-

aber mehr als einmal auch von „freundlichen“ Besuchen während des Jahres. Häufig begleiteten Töchter und die Hauslehrerin den Schlossherrn. Nach dem Tode Ludwigs setzte seine Frau Caroline die Tradition der Examensbesuche fort. 1906 war sie sogar von ihrer Schwester, der Gräfin von St. Roman, begleitet. Auch der Handarbeitsschule brachten die Heidegger Damen grosses Interesse entgegen. Seit den zwanziger bis in die vierziger Jahre war Madame de Chambrier Mitglied und Präsidentin der Arbeitsschulkommission.[421] – Es spricht für die grosse Achtung, welche die Gelfinger der Familie Pfyffer entgegenbrachten, dass sie den neu zugezogenen Ludwig Pfyffer von Heidegg schon bald nach der Wohnsitznahme zum Schulpflegepräsidenten und seine Tochter später zur Präsidentin der Arbeitsschulkommission wählten. Gewiss hatten diese Aufgaben keine sehr grosse Bedeutung, doch waren sie andernorts alteingesessenen „Chnebelbürgern“, denen es nicht zum Grossrat oder Gemeinderat gereicht hatte, vorbehalten.[422] Vielleicht spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass Ludwig Pfyffer damals Gelfingens grösster Steuerzahler war. So vermutete es jedenfalls der in Gelfingen aufgewachsene Lehrer Josef Elias 1941 in seinen „Skizzenblättern“.[423] Insgesamt spricht aber Josef Elias mit grosser Hochachtung von Ludwig Pfyffer von Heidegg. Er bezeichnet ihn als *„liebenswürdigen, immer leutseligen und friedlichen Schlossherrn“*.

„Madame Pfyffer“ war nach der Schilderung des Josef Elias *„eine Persönlichkeit von viel Eigenart“*. Er beschreibt, wie sie in seiner Jugend oft in das Haus der Gärtnerfamilie Elias kam und *„längere Zeit blieb“*. Das Eigenartige bestand nach Josef Elias darin, *„dass sie ein sehr vertrauliches und heiteres Gespräch einfach abbrach und ohne ein Wort zum Abschied fortlief“*. *„Wenn es ob den Unterhaltungen einnachtete, dann musste ich gewöhnlich die Madame mit einer Sturmlaterne bis vor die Schlosswohnung begleiten“*. Auf dem Weg war die Frau sehr gesprächig, bei der Ankunft im Schloss verschwand sie aber *„ohne ein Gutnachtwort“* in der Haustüre.[424] Josef Elias lobt ihre Grossherzigkeit gegenüber den Armen und schildert aus seiner Erinnerung die Hochzeit des Ehepaars Glutz, die *„für uns Bubenaugen eine märchenhafte Prachtentfaltung war“*.[425]

In bester Erinnerung hat Josef Elias die schon während des ersten Weltkrieges verstorbenen Eheleute Georg Eduard und Elisabeth Pfyffer, die er als *„eine besonders edle und schöne Frau“* bezeichnet. Über Georg Eduard Pfyffer zitiert Josef Elias aus dem seinerzeit im „Vaterland“ erschienenen Nachruf und schildert dann als Besonderheit des *„guten Georg, wie ihn die Dorfbewohner nannten“,* dessen Tabakkauen.

Auch das Ehepaar de Chambrier bezeichnet Josef Elias *„als zugängliche und nette Leute“*.[426]

---

dent, der Pfarrer, der Bezirksinspektor, usw. die Fragen. Heinrich Federers „Vater und Sohn im Examen“ schildert treffend, wie sich der letzte Schultag noch in unserer Jugend abspielte

[421] Schulchroniken von Gelfingen; Gemeindearchiv, zur Zeit aufbewahrt im Lehrerzimmer

[422] „Chnebelbürger“ nannten zu meiner „Lateinschulzeit“ in Beromünster (1945-1949) unsere Lehrer bisweilen die alteingesessenen Korporationsbürger des Fleckens

[423] Elias, Schlosshügel

[424] Ebenda, S. 14

[425] Ebenda, S. 14

[426] Ebenda, S. 15

6.8.2. Spätere Schilderungen

Die Schriftstellerin Agnes von Segesser schildert in ihrem Beitrag im Christlichen Hauskalender für das Jahr 1951 die Besuche im Schloss Heidegg.[427] Sie erlebte die vier Pfyffer-Töchter noch als Jugendliche und ist voll des Lobes über den Schlossherrn und seine Gattin. Caroline Slidell war also im Kreis der damaligen Luzerner Patrizier mit Wohlwollen aufgenommen. Das erstaunt nicht, denn beide Seiten erfüllen die Voraussetzungen zu einer positiven Antwort auf die Frage: „Sit D'r öpper?" Die Pfyffer von Heidegg waren kein unbedeutender Zweig in der grossen Verwandtschaft der Pfyffer. Die Familie Slidell hatte sich in Paris in den ersten Kreisen um Kaiser Napoléon III. bewegt und gehörte überdies mit der Familie d'Erlanger zu den Begütertsten. – In ähnlicher Weise wie Agnes von Segesser äussert sich im Gespräch auch die 1932 geborene Elisabeth zur Gilgen.

Von den älteren Personen im Hitzkirchertal, die die Familie Pfyffer von Heidegg persönlich kannten, war die am 9. Juli 2006 verstorbene Frau Mathilde Furrer-Hegglin in Hitzkirch wohl jene mit der grössten Nähe. Ihr Vater, ihr Grossvater und ihr Urgrossvater waren die Heidegger Hausärzte. Darüber hinaus bestanden zwischen den Familien persönliche Beziehungen. In der Seetaler Brattig für das Jahr 2000 erschienen ihre „Erinnerungen". Frau Furrer beschrieb darin vor allem die beiden letzten Angehörigen der Familie, Frau von Glutz und Frau de Chambrier. Auch sie spricht mit grosser Hochachtung von der Heidegger Schlossfamilie. Ihre Schilderungen von der *„hochelegan-ten, herzlichen und selbständigen"* Frau de Chambrier und der *„molligen und viel weniger dynamischen"* Frau von Glutz bilden zur Zeit den Schluss der Tonbildschau, die im Schloss Heidegg einen Überblick über die Geschichte des Schlosses vermittelt.

Auch Hans Thali schreibt in seinen Aufzeichnungen „Gelfingen im Wandel der Zeit" von *„diesen vornehmen und adligen Leuten"*. Erstaunlich sind für mich zwei Feststellungen. Die erste: An den Stammtischen habe man während des zweiten Weltkriegs die Meinung vertreten, *„diese vornehmen und adligen Leute würden die Welt besser regieren als dieser Adolf Hitler",* und die zweite, die sich mit dem deckt, was Josef Elias schon 1941 schrieb: *„Aus der Dorfpolitik hielten sie sich fein raus".*[428]

Es ist aber bekannt und wurde auch im Nachruf der Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell entsprechend gewürdigt, dass sie immer die einheimischen Handwerker und Gewerbetreibenden berücksichtigt habe, wenn ein Auftrag zu vergeben war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, die Familie Pfyffer von Heidegg sei sehr geachtet gewesen.

---

[427] Den „Christlichen Hauskalender" gab der Verlag Raeber, dem auch das „Vaterland" gehörte, heraus. Im Verlag des „Luzerner Tagblatts", der Firma Keller AG, erschien die nach der früheren Verlegerfamilie benannte „Meyer-Brattig". Der christliche Hauskalender ging schon vor Jahrzehnten ein, die Meyer-Brattig erschien letztmals auf das Jahr 2005. – Sie sind abgelöst durch regionale „Brattigen"

[428] Thali, S. 16

6.9. Vergleich mit deutschem Adel

Nach der Lektüre des Buches von Eckart Conze, Von deutschem Adel, Die Grafen Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert[429], kann man sich die Frage stellen: Lässt sich eine Hannoveranische Grafenfamilie mit den Pfyffer von Heidegg vergleichen? Die Antwort lautet: Vergleichen schon, doch bestehen fast lauter Unterschiede und nur wenige Gemeinsamkeiten.

Die Gemeinsamkeiten sind schnell aufgezählt: Beides sind alte Familien, wenn auch die Pfyffer „bloss" ins 15./16. Jahrhundert zurückreichen. Beide Familien pflegten einen Lebensstil, der sich von jenem des Grossteils der damaligen Bevölkerung abhob. Und beide haben Angehörige, die in der preussischen Armee Dienst leisteten, wenn es auch bei den Heideggern „nur" die Schwiegersöhne waren.

Die Unterschiede sind zahlreicher: Gemäss der Bundes- und der Kantonsverfassung sind die alten Vorrechte der Patrizier längst abgeschafft. Im Vergleich zum deutschen Adel kann man die Pfyffer von Heidegg mit dem ein paar wenige Hektaren umfassenden Bauernhof auch nicht zum „grundbesitzenden Adel" zählen. Den Pfyffer von Heidegg unterstanden im 19. und 20. Jahrhundert auch nicht wie den Grafen von Bernstorff eine Reihe von Dörfern in Verwaltung und Rechtsprechung. Und schliesslich waren die Heidegger auch über keine Kirche Patronatsherr. Es gibt zwar noch heute im Kanton Luzern einige wenige Pfarreien, für welche patrizische Familien das Kollaturrecht haben (z.B. Ballwil, Buttisholz).[430] Die Pfyffer von Heidegg gehören nicht dazu.

6.10. Abschliessende Bemerkungen

Die 75 Jahre zwischen 1875 und 1950, welche die Familie Pfyffer auf dem Schloss Heidegg verbrachte, sind ein Versuch, patrizisches Leben auf einem Gut, das Angehörige der gleichen Familie 175 Jahre früher aus finanziellen Gründen hatten veräussern müssen, neu zu beleben. Der Erwerb der Liegenschaft war möglich, weil Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell offenbar über grosse Gelder verfügte.

In einer ersten Phase fügten die neuen Eigentümer in die unmittelbare Umgebung der Gebäude romantische Elemente ein, legten dann die Kastanien-Allee an und gestalteten das Gelände zwischen der heutigen Kantonsstrasse und dem Schloss parkähnlich. Als nächstes zogen sie das Bachtobel in ihren Landschaftsgarten ein. Schliesslich erneuerten sie die landwirtschaftlichen Gebäude und bauten auch den Schlossturm um. Viele dieser Baumassnahmen wurden später – entsprechend dem jeweiligen Zeitgeist – rückgängig gemacht.

Das Ehepaar Ludwig und Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell hatte vier Töchter. Der Ehemann, Ludwig Pfyffer von Heidegg, starb schon 1905. Drei Töchter heirateten, die älteste, Mathilde, den solothurnischen Patrizier Joseph Glutz-Ruchti, die zweite, Elisabeth, ihren Cousin Georg Eduard Pfyffer von Heidegg, die dritte, Marie-Louise, den neuenburgischen Baron Frédéric de Chambrier.

[429] Stuttgart und München 2000
[430] Kollatur: Recht, dem Bischof einen Priester als Pfarrer vorzuschlagen

1914 starb Georg Eduard Pfyffer, 1916 Elisabeth, 1918 Marie-Gabrielle und 1931 die Mutter, Frau Caroline Pfyffer-Slidell. Die beiden Überlebenden, Frau Mathilde von Glutz und Frau Marie-Luise de Chambrier hatten in späteren Jahren mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und veräusserten 1950 das Schloss mit den meisten Grundstücken an den Staat Luzern.

Die Familie Pfyffer von Heidegg pflegte einen Lebensstil, der sich in mancherlei Hinsicht von jenem der übrigen Bevölkerung abhob. Wegen ihrer Wohltätigkeit und ihres freundlichen Wesens war aber die Familie im Kreise der luzernischen Patrizier und der Bevölkerung im Hitzkirchertal sehr geachtet.

7. DER NEUERLICHE ÜBERGANG DES SCHLOSSES AN DEN STAAT LUZERN. LEBEN AUF DER HEIDEGG SEIT 1950

7.1. Bestrebungen der Damen Glutz und Chambrier für die spätere Nutzung des Schlosses

Die beiden Frauen erlebten nach dem Tode ihrer Mutter, 1931, und des Barons de Chambrier, 1946, wirtschaftlich schwierige Zeiten. Das ist aus der Schilderung der finanziellen Lage der Familie bekannt. Deshalb bemühten sie sich nach 1940, für ihr Schloss nach ihrem Ableben eine sinnvolle Verwendung zu finden. Es ist ihnen hoch anzurechnen, dass sie dabei nicht in erster Linie auf grossen Gewinn ausgingen. Ihr Ziel war es vielmehr, das gesamte Gut der Spekulation zu entziehen und wenn möglich als öffentlich zugängliche Sehenswürdigkeit zu erhalten. Deshalb nahmen sie unter anderem mit dem Schweizerischen Burgenverein Verbindung auf, dessen Präsident am 31. Dezember 1943 ein *„Exposé über die künftige Verwendung des Schlossgutes Heidegg“* unterbreitete.[431] In diesem schlug er vor, gemeinsam mit dem Kanton Luzern eine Stiftung zu gründen und das ganze Gut wie folgt zu verwenden: Der Schlossturm sollte mit seiner gesamten Einrichtung *„als dauernde Erinnerungsstätte der Familie Pfyffer“* erhalten bleiben und öffentlich zugänglich sein. Das Wohnhaus sah man *„als Ferienheim für kultivierte Menschen, für Studenten und Gelehrte“* vor. Für die landwirtschaftliche Liegenschaft sollte der Kanton Luzern zuständig sein. Dieses Projekt wurde nicht weiter verfolgt. Quellen, denen die Begründung für das Scheitern entnommen werden könnte, liessen sich nicht finden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit scheute sich aber der Kanton Luzern in diesen Kriegsjahren vor einem finanziellen Abenteuer.

Die beiden Damen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Franz R. Fischer-Vallaster, Luzern, verhandelten aber weiter mit den kantonalen Behörden, insbesondere mit dem Baudirektor Dr. Vinzenz Winiker, und fanden schliesslich eine Lösung, die zu einem Kaufs-, Schenkungs-, Renten- und Erbvertrag führte, welcher am 9. März 1950 beurkundet wurde.

[431] Schlossarchiv Heidegg

7.2. Der Vertrag von 1950

Der Vertragsinhalt kann kurz wie folgt umschrieben werden: Das Eigentum an allen Grundstücken, ausgenommen der so genannte Spendacker unterhalb des Kaiserspans, der Frau de Chambrier allein gehört, geht an den Kanton Luzern, den Staat, über. Der Staat übernimmt das Schlossgut Heidegg, um den Schlossbau in der heutigen Gestalt dauernd zu erhalten. Er verpflichtet sich, den beiden Verkäuferinnen durch eine Rente einen unbeschwerten Lebensabend sicherzustellen. Die jährliche Grundrente wird auf je vierzehntausend Franken festgesetzt. Dazu kommen noch kleinere Zusatzrenten, zum Beispiel die Verzinsung der auf den Heideggliegenschaften lastenden, grundpfandgesicherten Schulden. Das Mobiliar im Schatzungswert von 120'000 Franken treten die beiden Frauen schenkungsweise an den Staat ab.

Durch die Aufrechnung aller gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen kamen die Vertragsparteien auf einen Erwerbspreis von 306'527 Franken.[432]

Dieser Vertrag musste vom Grossen Rat genehmigt werden. Das war nicht ganz einfach. Die Rentenverträge gehören zu den so genannten aleatorischen Verträgen, weil das Ende der Rentenzahlung unsicher ist.[433] Deshalb befürchteten verschiedene Mitglieder des Grossen Rates, diese Renten könnten die kantonalen Finanzen allzu sehr belasten. In irgendeiner Form war darum die Mitverantwortung der Seetaler Bevölkerung gefordert. Der vorgesehene Konservator, Dr. Gottfried Boesch, der damalige Amtsstatthalter Dr. Candid Sigrist, der Industrielle Dr. Moritz Lustenberger, der Landwirt und Grossrat Erwin Muff, der damalige Gemeindeschreiber und Rechtsanwalt Dr. Felix Wili von Hitzkirch und weitere Persönlichkeiten ergriffen die Initiative und luden die Bevölkerung auf den 30. April 1950 zur Gründungsversammlung der Vereinigung „Pro Heidegg“ ein. Über eintausendzweihundert Männer folgten der Einladung, genehmigten die vorgeschlagenen Statuten und verpflichteten sich, die Bemühungen des Staates zu unterstützen. Die Anzahl der Mitglieder der Vereinigung stieg stetig an, zunächst zwar etwas zögerlich, später stärker.

Abb. 56 Epitaph der Familie Pfyffer von Heidegg in der Säulenhalle der Hofkirche Luzern

[432] Amtsdruckschriften im Staatsarchiv und in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Fotokopie im Schlossarchiv

[433] Alea, der Würfel

Der Grosse Rat genehmigte den Vertrag in der Mai-Session des Jahres 1950. Zwischen der Verurkundung (9. März 1950), der Verabschiedung der Botschaft durch den Regierungsrat (17. April 1950) und der Genehmigung durch den Grossen Rat (9. Mai 1950) liegen also nur zwei Monate. Ein „zähes“ Geschäft hatte einen raschen Abschluss gefunden.

7.3. Der Tod der beiden Frauen

Frau Marie-Louise de Chambrier mietete nach dem Verkauf des Schlosses eine Wohnung an der Adligenswilerstrasse in Luzern. Am 14. März 1953 starb sie in der Klinik St. Anna. Frau Mathilde von Glutz-Ruchti machte von ihrem Wohnrecht Gebrauch und bezog eine Wohnung im fünften Geschoss des Schlosses. Hier feierte sie unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung noch ihren achtzigsten Geburtstag. Am 17. Juni 1953 starb sie. Beide Frauen wurden in den Hallengräbern im Hof zu Luzern bestattet. Ein schlichtes Denkmal, in der Nähe der Propstei, erinnert an die Angehörigen der Familie Pfyffer von Heidegg-Slidell.

7.4. Neues Leben auf der Heidegg nach 1950

Bis 1998 teilten sich der Staat und die Vereinigung Pro Heidegg in den Betrieb des Schlosses. Der Staat wählte insbesondere den Konservator. Von 1950 bis zu seinem Tod am 18. April 1983 war das Prof. Dr. phil. Gottfried Boesch. Zum Nachfolger wählte der Regierungsrat einen Geschichtslehrer an der Kantonsschule Reussbühl, Dr. phil. Erwin Ettlin. Dieser reichte am 9. Dezember 1990 seine Kündigung ein. Weil damals Meinungsverschiedenheiten über die weitere Nutzung des Schlosses bestanden, verzichtete der Regierungsrat zunächst darauf, die Stelle wieder zu besetzen. Erst nachdem der Regierungsrat am 8. August 1994 seine Botschaft über die Restaurierung des Schlosses verabschiedet und damit auch der weiteren Nutzung als Museum zugestimmt hatte, war der Weg für die Neubesetzung der Konservatorenstelle frei. Auf den 1. April 1995 wählte der Regierungsrat lic. phil. hist. Dieter Ruckstuhl-Bättig von Pfaffnau/St. Urban zum Konservator.

Seit dem 1. Januar 1998 ist gemäss einem Vertrag mit dem Regierungsrat die Vereinigung Pro Heidegg für den gesamten Betrieb im Schloss zuständig. Sie erhält vom Staat einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten.

Heute ist im Schloss ein Museum untergebracht. Ständige Ausstellungen beleuchten die Schlossgeschichte und das Leben der letzten Besitzerfamilie mit ihrer Wohnkultur. Dem Anspruch, Talmuseum zu sein, werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen mit regionalem Bezug gerecht. Zudem schildert ein „Zeitstrahl“ in kurzen Hinweisen und durch Gegenstände 52 Ereignisse aus der Geschichte des heutigen Amtes Hochdorf. Und schliesslich zeigt ein im Mai 1998 gedrehter Flugfilm, ein Geschenk der damaligen 22 Gemeinden, eine Momentaufnahme des Amtes Hochdorf. Im Festsaal und im Schlosskeller finden kulturelle Veranstaltungen statt.
Der Forderung des Grossen Rates, das Schloss vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt die Vereinigung Pro Heidegg auch nach, indem sie verschiedene Räume, insbesondere den

Festsaal und den Schlosskeller, für Veranstaltungen verschiedener Art vermietet. Als Kulturzentrum wirkt das Schloss schliesslich durch thematische Sonderausstellungen.[434]
Auf diese Weise wird die Vereinigung Pro Heidegg den Ansprüchen an ein modernes Museum gerecht und erfüllt gleichzeitig die Wünsche der letzten Eigentümerinnen, der Frau von Glutz und der Frau de Chambrier.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Heidegg gehört mit Hallwyl, Wildegg, Hilfikon, Muri und Beromünster zu jenen Herrschaften, die in Untertanengebieten eines oder mehrerer eidgenössischer Stände lagen. Seit dem Mittelalter hatten es die jeweiligen Eigentümer verstanden, vom Umfang der alten Grundherrschaften mindestens Teile in die neue Zeit zu retten. Eigentümer dieser Grundherrschaften waren in Muri und Beromünster die jeweiligen Angehörigen der geistlichen Körperschaften und ihre Vorsteher, der Abt und der Propst, der als „Herr von Münster“ galt. Hallwyl und seine Herrschaft gehörten einer alteingesessenen Familie, die sich nach der Eroberung des Aargaus mit den bernischen Herren arrangiert hatte. Ähnliches gilt für Wildegg. Nur waren die Effinger selber Glieder des bernischen Patriziats. Die eigenartigsten Verhältnisse bestanden für die Herrschaft Heidegg. Seit 1700 war hier die Stadt Luzern Eigentümerin, die gleichzeitig Mitinhaberin der landesherrlichen Gewalt war, gehörte doch das Amt Hitzkirch und mit ihm Schloss und Herrschaft Heidegg zu den Freien Ämtern, über welche die acht alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug, Glarus und Bern als gemeinsame Herren geboten. Die Stadt war also Mitherrscherin und Untergebene zugleich.

Spürte man im Hitzkirchertale in den letzten dreissig Jahren des 18. Jahrhunderts etwas von den Vorboten des kommenden Umsturzes? Man darf die Frage mit „Nein“ beantworten. Weder drangen Auswirkungen der Unstimmigkeiten unter den luzernischen Patriziern ins Schloss oder in die fünf Dörfer Gelfingen, Sulz, Lieli, Altwis und Mosen, noch wirkte sich die Weltpolitik aus. Einzig die grosse Unruhe, welche die damaligen Herren alles und jedes inventarisieren liess, verschonte auch das Seetal nicht.

Der Umsturz und der Einmarsch der französischen Truppen traf unsere Vorfahren unvorbereitet und hart. Zu den Einquartierungen und Proviantlieferungen gesellten sich damals Unwetter und Mangeljahre. Auch die politische Neu-Orientierung und die Zugehörigkeit zum Kanton Baden war und blieb fremd. Wäre dem Distrikt Sarmenstorf nicht ein geachteter Einheimischer aus Gelfingen vorgestanden, wären diese fünf Jahre noch unerträglicher gewesen. – Für die früheren Eigentümer bestand die Gefahr, dass sie ohne Entgelt um ihr Eigentum geprellt würden, erklärten doch die damaligen Machthaber die Heidegg mit allen Höfen zum Nationalgut. Die helvetischen Behörden wollten in der Regel aus der Veräusserung der Nationalgüter Geld lösen. So kam es auch zu einer

[434] Jahresbericht 1999 mit einer Rückschau auf „50 Jahre Vereinigung Pro Heidegg“, Gelfingen 2000

Versteigerung der Heidegger Grundstücke. Weil aber der Erlös zu gering war, verweigerten die badischen und helvetischen Verwaltungsbehörden die Genehmigung dieser Versteigerung. Man besann sich in der Folge auf bewährte Methoden und regelte die Verpachtung der Höfe neu. – Endgültig beendet war 1798 das Untertanenverhältnis. Aus den Untertanen wurden Bürger. Auch die niedere Gerichtsbarkeit und die Regelung von „Twing und Bann“ fielen weg.

In der Mediationszeit wurde der neue Kanton Luzern Eigentümer der Heidegger Güter. Das war eine seltsame Zeit: Kaum war das Amt Hitzkirch luzernisch geworden, hob die Regierung die Deutschordenskommende Hitzkirch auf, ebenso die beiden Johanniter-Häuser Hohenrain und Reiden. Zusammen mit der Herrschaft Heidegg waren nun plötzlich eine grosse Fläche an landwirtschaftlichen Liegenschaften und viele Gebäude im Eigentum des neuen Kantons. Dieser ging damit unterschiedlich um: Reiden wurde im Laufe der Jahre Eigentum der Kirchgemeinde. Auch die zur Kommende Hitzkirch gehörenden Höfe oberhalb von Hitzkirch und im Grod veräusserten die kantonalen Behörden (150 Jahre später mussten sie das Gelände zur Erweiterung des Lehrerinnen- und Lehrerseminars von Privaten erwerben). Von der Herrschaft Heidegg wechselten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle Höfe in Privathand. 1849 erlitt sogar die Schlossliegenschaft das gleiche Schicksal. Nur in Hohenrain blieb das „Tafelsilber“ bis heute in Staates Hand. Und gerade hier zeigte sich, wie klug es ist, Grundeigentum nicht gegen Bargeld auszuwechseln. In der Regel stellt dieses nur einen kurzlebigen Gewinn dar, verliert es doch, wenn es ohnehin nicht gleich wieder ausgegeben wird, an Wert. In Hohenrain konnten die kantonalen Behörden im 20. Jahrhundert auf eigenem Land die Sonderschulen erweitern und eine neue landwirtschaftliche Schule bauen, zu der sogar ein eigener Schulgutsbetrieb gehört.

Grund für die „Verkaufswut“ bei den Heidegger Höfen ist der Zeitgeist. Mit Ausnahme einiger weniger Aristokraten wollten die Regierungen des 19. Jahrhunderts, vor allem die liberalen, im Kanton Luzern möglichst viele Spuren der früheren Herrschaftsverhältnisse auslöschen. Historiker und Politiker beriefen sich damals vor allem auf die heldenhafte Zeit vor den Burgunder Kriegen. Was nachher kam, galt als Zeit des Niedergangs. – Und für die Staatskasse wollten die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Zuständigen vor allem Geld sehen.

Umso mehr erstaunt, was sich nach 1875 auf der Heidegg ereignete. Damals erwarben Ludwig Pfyffer von Heidegg und seine Gemahlin Caroline Slidell das Schloss Heidegg und den dazu gehörenden Schlosshof vom Gelfinger Friedensrichter Joseph Heggli, der seit 1849 Eigentümer gewesen war. Das Ehepaar wohnte zunächst im Herrenhaus, dort, wo Joseph Heggli seine Eigengewächswirtschaft betrieben hatte. Ihr Lebensstil war ungefähr so, wie er von ausländischem Blut- und Geldadel und von einigen einheimischen Fabrikanten bekannt ist. Als erstes gestaltete das Paar die Umgebung im Sinne der Romantik um: Eine Allee entstand; romantische Sitzplätze luden zur Rast und durch das Tobel führte ein lauschiger Fussweg über Brücklein und entlang von Wasserfällen. – Schon 1905 starb Ludwig Pfyffer von Heidegg. Seine Witwe liess das Schloss, in dem

bis zu jenem Zeitpunkt nur der Festsaal gelegentlich benutzt worden war, etwa für Hochzeitsfeiern und andere festliche Anlässe, kurz vor dem ersten Weltkrieg wieder bewohnbar machen. Damals traten die beiden Schwiegersöhne, die in der preussischen Armee gedient hatten, in den Ruhestand.

Frau Caroline Pfyffer von Heidegg-Slidell starb 1931. Im Schloss zurück blieben das Ehepaar Frédéric de Chambrier/Marie-Louise Pfyffer von Heidegg und Frau Mathilde Glutz-Ruchti-Pfyffer von Heidegg, deren Ehemann Joseph sich in den Freibergen mit Pferdezucht befasste. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden aber immer unerfreulicher, so dass sich die beiden kinderlosen Frauen Sorgen um den Fortbestand des Schlosses und um ihre eigene Zukunft machten. Nachdem die beiden Männer 1946 gestorben waren, nahmen die Witwen Verbindung mit der Luzerner Regierung auf. 1950 kam ein Vertrag zustande, nach welchem die Heidegg wieder in das Eigentum des Staates, des Kantons Luzern, überging. Die beiden Frauen erhielten eine lebenslängliche Rente zugesichert. Vor der Genehmigung durch den Grossen Rat regte sich aber einige Opposition. Das veranlasste massgebende Personen aus dem Amt Hochdorf, die Bevölkerung um ihre Mithilfe zu ersuchen. An der „Landsgemeinde“ vom 30. April 1950 wurde deshalb die Vereinigung Pro Heidegg gegründet, die den Staat bei der Führung des Betriebs im Schloss massgeblich unterstützte. Der Vertrag fand die Zustimmung des Grossen Rates. Die Staatskasse wurde nicht allzu stark strapaziert, starben doch beide Damen schon 1953.

Seit 1998, dem Jahr, als das Schloss nach der Restaurierung wieder eröffnet wurde, ist die Vereinigung Pro Heidegg für den Betrieb im Schloss vollumfänglich zuständig. Der Staat unterstützt sie mit einem jährlichen Beitrag. – So konnte das Anliegen des Grossen Rates, das er vor der Kreditterteilung geltend machte, erfüllt werden. Heidegg steht der ganzen Bevölkerung offen.

9. ANHANG

9.1. Die für die Heidegg zuständigen Ratsherren zwischen 1770 und 1798

Jahr	**Zwingsverwalter** der Herrschaft Heidegg Amtsdauer: 10 Jahre	**Verwalter** der Herrschaft Heidegg Amtsdauer: 10 Jahre
1770	Franz Jacob Jos. Ignati Leodegari zur Gilgen erwählt 1769	Joseph Ludwig Meyer, erwählt 1762
1771	keine Änderung	
1772	keine Änderung	
1773	keine Änderung	Fr. Placi Ant. Schumacher, erwählt 1772
1774	keine Änderung	
1775	keine Änderung	
1776	keine Änderung	Joh. Christ. Meyer von Schauensee, erwählt 1775
1777	keine Änderung	
1778	keine Änderung	
1779	keine Änderung	
1780	Niklaus Joh. Nep. Dürler erwählt 1779	keine Änderung
1781	keine Änderung	
1782	keine Änderung, aber hier heisst es erstmals „und Müswangen“	
1783	keine Änderung	
1784	keine Änderung	
1785	keine Änderung	
1786	keine Änderung	Carl Joseph Ant. Meyer von Baldegg zu Mammerzhofen, erwählt 1784, Antreten 1785
1787	Neben Joh. Nep. Dürler Niklaus de Flüe	keine Änderung
1788	Niklaus de Flüe Joh. Nep. Dürler	keine Änderung
1789	keine Änderung	
1790	Joseph Rudolf Valentin Meyer von Oberstad Antreten 1789	nur noch: Karl Joseph Anton Mayr von Baldegg
1791	keine Änderung	
1792	keine Änderung	
1793	keine Änderung	
1794	keine Änderung	
1795	keine Änderung	
1796	keine Änderung	Lorenz Leodegar zur Gilgen, Antreten 1795
1797	keine Änderung	
1798	keine Änderung	
1799	keine Angaben mehr (Helvet. Republik)	

9.2. Quellen

Gedruckte Quellen

Eidgenössische Abschiede

Band 4, Abteilung 1.d.	Amtsrecht von Hitzkirch, 1545
Band 8, 1778-1798	Genehmigung der Grenzziehung, 1778/79 Freilassungsurkunde für das obere Freiamt, 1798

Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik

Band I, Oktober 1797 bis Ende Mai 1798	Verzeichnis des Grossen Rats und des Senats Verwandlung des Staatsvermögens der bisherigen Kantone in Nationalgut Genehmigung der Einteilung des Kantons Baden
Band VI	Bewilligung zum Verkauf von Nationalgütern im Kanton Baden
Band VII	Empfehlung an die luzernischen Deputierten betr. Heidegg

Amtsdruckschriften des Kantons Luzern

Staatskalender der Jahre 1780-1798
Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundzinsen vom 27. Oktober 1804

Luzerner Tageszeitungen und Seetaler Bote

Vor allem Nachrufe

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Luzern

Aus der Zeit vor 1798

AKT 11 DF/215	Kompetenzstreit um das Schatzungsrecht
AKT 11 DF/216	Sanitätsrecht
AKT 11 DF/217	Schreib- und Siegeltaxen
AKT 11 DF/52	Brot-, Fleisch- und Weinschatzungen
AKT 11 DF/53	Siegeltaxe
AKT 11 DF/54	Schlossgüter Heidegg; Inventar
AKT 11 DF/58	Bodenzinsbereinigung von 1771
AKT 11 DF/240	Vaganten-Verhöre
AKT 11 DF/241	Rindviehseuche
AKT 11 DF/246	Viehseuche von 1792
AKT 11 DF/247	Viehseuche von Sulz
AKT 11 DF/248	Viehseuche von Sulz; Entwarnung
AKT 11 DF/262	Mandat des Landvogts Johann Baptist Blattmann
AKT 11 DF/266	Handelsbeschränkungen
AKT 11 DF/267	Mandat der VIII Orte: Verbot des „Frucht-Fürkauffs“
AKT 11 DF/270	Illegaler Kornhandel
AKT 11 DF/271	Schleichhandel
AKT 11 DF/280	Illegaler Pferdehandel
AKT 11 DF/285	Weinexport
AKT 11 DF/363	Ausschreibung des Johann Winkler
AKT 11 DF/419	Überschwemmung einer Strasse in Gelfingen
AKT 11 DF/490	Verzeichnis der dem Kloster Sarnen zustehenden Bodenzinse
AKT 11 DF/502	Marchstreitigkeiten bei Mosen
AKT 11 DF/504	„Ausmarchung des Twings Heidegg in dem Amt Hitzkirch“

AKT 11 DF/506	Grenze bei Mosen
AKT 11 DF/923	„Extracte aus dem Gerichtsprotokoll“
AKT 11 DF/927 und 928	Wälder im Amt Hitzkirch
AKT 11 DF/943	Viehbestand im Amt Hitzkirch
AKT 11 DF/946	Viehbestand in Gelfingen
AKT 11 DF/939	Strassenvisitation von 1783
AKT 11 DF/1223	Diebstahl der Elisabeth Sidler
AKT 11 DF/1494	Prozessakten aus dem Jahre 1796
AKT 19 H/957	Zehntenstreit (Sulz)
PA 721/14'783–14'801	Rechnungen der Zwingsverwalter von Heidegg

Aus der Zeit des Kantons Baden

AKT 28/71 A 1	Briefwechsel um die Heidegger Güter Beschreibung des Schlosses Heidegg und der dazu gehörenden Güter
AKT 28/71 B 2	Protokoll des Inventars
AKT 28/71 B 3	Steigerungsprotokoll vom Januar 1801
AKT 28/71 A 1	Kriegskosten der Gemeinden Gelfingen und Sulz
AKT 28/72 C 2	Vergleich zwischen der Verwaltungskammer des Kantons Baden und den Gemeinden Gelfingen und Sulz
KD 855	Rechnungsbuch der Kommende Hitzkirch über das Jahr 1800

Aus der Zeit zwischen 1803 und 1849

AKT 24/71 A 2	Verwalter der Heidegg
AKT 24/71 B 2	Pläne des Schlosses
AKT 27/198 A 1	Tieferlegung des Baldeggersees
AKT 28/71 A 1	Übergang der Heidegg vom Kanton Baden an den Kanton Luzern
AKT 28/71 B 1	Wein
AKT 28/71 B 2	Gebäude
AKT 28/71 B 3	Rentabilitätsberechnungen, Ermächtigung zu Veräusserungen
AKT 28/72 A 1	Veräusserung der Chlotisberger Höfe
AKT 28/72 A 2	Veräusserung der Ober- und Unterbühlgüter
AKT 28/72 B 1	Fischer-Lehen; Pachtverträge um die Chlotisberger Höfe Entschädigungen wegen Überschwemmungen, Misswachs, usw.
AKT 28/72 B 2	Neueinteilung der Lehen. Pachtvertrag mit den Gebrüdern Heggli um den Schlosshof und den Gebrüdern Luthiger um den Hof Unter-Chlotisberg
AKT 28/72 C 2	Steuern
AKT 28/72 C 3	Loskauf von Zehnten und Grundzinsen
AKT 28/88 D 1	Staatsfischenz Baldeggersee

Aus der Zeit zwischen 1849 und 1875

XK 84/E	Verhörprotokoll mit Joseph Heggli
AKT 38/45 A 7	Brief der Hitzkircher über die Veräusserung der Heidegg
ZC 1/126	Steigerungsbrief
AKT 37/375 A 1, 3, 4	Tieferlegung des Baldeggersees

Aus der Zeit nach 1875

AKT 23/43 C 2	Mannschaftsverzeichnis der Truppen in Neapel
ZC 8/3	Hypothekarprotokoll; Kaufbriefe Ludwig Pfyffers (Schloss; ein Stück Waldtobel)
ZC 8/5	Verkauf der Heidegg durch Ludwig Pfyffer an seine Frau
ZV 8/6	Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Pfyffer von Heidegg und Josef Räber

Schlossarchiv Heidegg
Das Schlossarchiv Heidegg bewahrt Schrifttum seit 1875 auf. Dieses zerfällt in einen älteren und einen jüngeren Bestand: das Privatarchiv der Familie Pfyffer-Slidell für die Zeit bis 1953 und das Archiv der Vereinigung Pro Heidegg seit 1950. Die ersten beiden Konservatoren haben das Schriftgut in Briefumschläge verpackt und durch ein einfaches Register erschlossen. Der jetzige hat den Bestand neu gesichtet, geordnet und in Absprache mit dem Staatsarchiv archivgerecht gelagert. Ein neues digitales Archivverzeichnis ist in Arbeit. Der Altbestand gliedert sich in Bauakten, Personalia, Korrespondenz, Gästebücher, Inventare, Fotografien, Pläne, Zeitungsauschnitte. Der neuere Bestand ist jahrgangsweise und thematisch geordnet.

Viele Briefe, Karten und weitere wichtige Quellen, beispielsweise die Gästebücher, hat Dieter Ruckstuhl transkribiert und digital zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Seminararbeit habe ich die Korrespondenz, vor allem die Ansichtskarten, in einer Tabelle zusammengefasst.

Gemeindearchiv Gelfingen
Das Gemeindearchiv Gelfingen ist in einem Zivilschutzraum untergebracht und übersichtlich geordnet. Der Gemeindeschreiber stellte mir vor allem die Erbschaftsakten und die Steuerregister zur Verfügung. Interessant waren auch die Schulchroniken, die im Lehrerzimmer aufbewahrt werden. Auch über einige Umbauten fanden sich Unterlagen.

Transkriptionen des Dr. Cornelius Müller
Dr. Cornelius Müller, Hitzkirch, beschäftigt sich seit Jahren mit der Geschichte der napoleonischen Feldzüge und den Truppen, die der Kanton Luzern stellen musste. Überdies interessiert er sich um die Geschichte des ehemaligen Amtes Hitzkirch. In diesem Zusammenhang transkribierte er das so genannte Gemeindebuch von Hämikon.

9.3. Literatur

Achermann Emil, 150 Jahre Männerchor Hitzkirch 1829-1979, Hitzkirch 1978

Achermann Emil, Mein Tal, Jugenderinnerungen, Heimatkundliches und Kulturgeschichtliches aus dem Hitzkirchertal, Hochdorf 1976

Aellig Johann Jakob, Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste = Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 49, Basel und Stuttgart 1954

Bernet Paul, Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, Aspekte der Beamtenschaft und Kirchenpolitik, Basler Dissertation, Luzern 1993

Boesch Gottfried, Schloss Heidegg, Geschichte der Burg und ihrer Bewohner, 3. Auflage, Gelfingen 1982

Bosch Reinhold, Der deutsche Dichter Jos. Viktor Scheffel und das Seetal, in: Heimatkunde aus dem Seetal, 35./36. Jahrgang 1960-1962, Seengen 1963

Bossard-Borner Heidi, Im Bann der Revolution = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 34, Luzern und Stuttgart 1998

Bossard-Borner Heidi, Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875 = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 42, Basel 2008

Braun Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen und Zürich 1984

Bucher Erwin, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966

Büchler Helene und **Häfliger** Bruno, Familien im Hitzkirchertal 1678, Baubuch der Pfarrei St. Pankratius Hitzkirch 1678, Hitzkirch 1991

Burkard Othmar, Chronik Feldmusik Hochdorf 1895-1995, Hochdorf 1995

Deicher Patrick, Die Internierung der Bourbaki-Armee 1871 und ihre Auswirkungen, Französische Soldaten im Kanton Luzern, in: Historische Gesellschaft Luzern, Jahrbuch 22/2004, Luzern 2004, S. 21 ff

Dubler Anne-Marie, Gemeinsam beherrscht und verwaltet, Die Freien Ämter als eidgenössisches Untertanenland, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Band 119, Baden 2007, S. 8 ff

Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975

Egloff Gregor, Herr in Münster, Die Herrschaft des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420-1700) = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 38, Basel 2003

Elias Josef, Wo der Bach an den Schlosshügel rauscht, Skizzenblätter = Separatabzüge aus „Die Heimat“, Emmenbrücke 1941

Elmiger Josef, Als der Aabach „gestreckt“ wurde, in: Seetaler Brattig 2002, Hitzkirch 2001

Fenner Beat, Der Tatbestand des Eintritts in fremden Militärdienst, Zürcher Dissertation (iur.), Zürich 1973

Fuhrer Hans Rudolf und **Eyer** Robert-Peter, Schweizer in Fremden Diensten, Zürich 2006

Furrer-Hegglin Mathilde, Die alten Damen vom Schloss Heidegg, in: Seetaler Brattig 2000, Hitzkirch 1999

Genealogisches Handbuch des Adels, Band 31 (Freiherrliche Häuser B, Band III), Limburg an der Lahn 1963

Glaus Beat, Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005

Glauser Fritz und **Siegrist** Jean Jacques, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 7, Luzern und München 1977

Glutz von Blotzheim Konrad, Zur Genealogie der Familien Glutz von Solothurn, Solothurn 1951

Guenter Irene, Luzern zur Zeit der Internierung der französischen Soldaten im Februar/März 1871, unveröffentlichte Diplomarbeit, 1967

Gügel Dominik und **Egli** Christina, Menschen im Schloss, Lebenswelt um 1900 auf dem kaiserlichen Gut Arenenberg, Frauenfeld 2006

Gut Hans, Das Tal des Verkehrs, in: Ein verrücktes Jahrhundert, Hochdorf 2001

Häfliger Bruno, Der Deutsche Orden in der Schweiz, Sonderdruck aus: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund, Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, Bühl/Baden 1996

Haller Nold, Geschichte des Kantons Aargau 1803-1953, Aarau 1953; Faksimile-Ausgabe 1978

Herzog Eduard, Erinnerungen, in: Festschrift der Zofingia Luzern, Luzern 1920

His Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte der neuern Zeit (1798-1940) = Luzern, Geschichte und Kultur, [Abt.] III, Kultur- und Geistesgeschichte, Band 2, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Luzern 1944

Hoppe Peter, Das innerschweizerische Strassen- und Wegnetz im Jahre 1801, Eine Auswertung der helvetischen Strassenklassierung im Kanton Waldstätten, in: Geschichtsfreund, Band 158, Stans 2005

Hörsch Waltraud und **Ruckstuhl** Dieter, Wirtschaftswunder Hochdorf 1880-1914, Hitzkirch 1999

Ineichen Andreas, Innovative Bauern, Einhegungen, Bewässerungen und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 30, Luzern und Stuttgart 1996

INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur, 1850-1920, Band 6, Zürich 1991

Inventar historischer Verkehrswege, prov. Fassung, Bern 1994

Jacot P., Les Troupes suisses au Service étranger, IIe Partie: Officiers neuchâtelois au Service étranger, Umdruckexemplar, im Mai 1969 Divisonär Pierre Godet gewidmet (Eidg. Militärbibliothek)

Jäggi Stefan, Hitzkirch, in: Helvetia Sacra, Abteilung IV, Die Orden mit Augustinerregel, Band 7, Die Johanniter, Die Templer, Der Deutsche Orden, Die Lazariter und Lazariterinnen, Die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, Basel 2006

Knüsel Franz, Geschichte der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte, Malters 1985

Körner Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798 = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 13, Luzern und Stuttgart 1981

Kreis Georg, Der Weg zur Gegenwart, Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, Basel 1986

Leisibach Dominik, Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums 1774, Die Anfänge der Staatsschule 1774-1814, Freiburger Dissertation, Baldegg 1978

Leuthold Rolf, Der Kanton Baden 1798-1803, Separatabdruck aus Argovia, Band 46, Aarau 1934

Lötscher Patrick, Das Recht der Stadtgemeinde Luzern 1798-1832 = Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Band 6, Luzern 1982

Lustenberger Werner, Als Luzerner Milizen eingreifen mussten, Sechs Konflikte zwischen 1864 und 1919 = Anno dazumal, Geschichten aus Stadt und Land Luzern, Band 4, Hitzkirch 1998

Maag Albert, Geschichte der Schweizer Truppen in neapolitanischen Diensten 1825-1861, Zürich 1909

Manser Jürg und **Gerig** Jasmin (Herausgeber), Lebensspuren, Archäologie im Luzerner Seetal = Reihe Schloss Heidegg Ausstellungen 2, Gelfingen 2008

Meier Bruno, **Sauerländer** Dominik, **Stauffacher** Hans Rudolf und **Steigmeier** Andreas, Revolution im Aargau, Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798-1803, Aarau 1997

Meier Josef, 100 Jahre Luzerner Kantonal-Musikverband 1892/1992, Luzern 1992

Meier Pirmin, Josef Viktor von Scheffel und das Schloss Heidegg, in: Seetaler Brattig 1988, Hitzkirch 1987, S. 62 f

Merz Walther, Das Amt Hitzkirch der Freien Ämter, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1929, Aarau 1930

Mesmer Beatrix, **Favez** Jean Claude, **Broggini** Romano (Red.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986

Meyer Gotthard, Fronleichnam oder Herrgottstag in der Pfarrei Hitzkirch, in: Seetaler Brattig 2006, Hochdorf 2005

Müller Cornelius, „... mit Hagstecken, Sensen und Gabeln ...“, in: Seetaler Brattig 1994, Hitzkirch 1993

Müller Felix, aussterben oder verarmen, Die Effinger, eine Berner Patrizierfamilie während Aufklärung und Revolution, Baden 2000

Müller Kuno, Innerschweiz, Essays, Luzern 1960

Odermatt-Haas Marie, Die wohltätigen Damen von der Heidegg, in: Seetaler Brattig 1995, Hitzkirch 1994

Pfyffer Kasimir, Der Kanton Luzern, 2 Bände = Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, Band 3, St. Gallen und Bern 1858 und 1859, Neudruck Genf 1978

Pfyffer Kasimir, Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre [1798-1848], Zürich 1852

Roggen Ronald**,** Luzerner Altstadt, Eine bebilderte Quartiergeschichte, Luzern 1978

Ruckstuhl Dieter, „Alle zu Thränen gerührt“, in: Seetaler Brattig 2002, Hitzkirch 2001

Ruckstuhl Dieter, Kinderaugenblicke, Innerschweizer Porträts aus vier Jahrhunderten = Reihe Schloss Heidegg Ausstellungen 1, Gelfingen 2005

Ruckstuhl Dieter, Romantische Schlossträume, Herrschaftliche Gartenkultur auf Schloss Heidegg im 19. und 20. Jahrhundert mit einem Ausblick ins Luzerner Seetal = Reihe Schloss Heidegg Geschichte 1, Gelfingen 2006

Ruckstuhl Dieter, Schloss Heidegg, Schweizerische Kunstführer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Serie 70, Nr. 691, Bern 2001

Schmid Josef (Leiter der Arbeitsgruppe), 100 Jahre Musikverein Hitzkirch 1894-1994, Hochdorf 1994

Schmidlin Franz, 100 Jahre Männerchor Hochdorf, 1895-1995, Hochdorf 1995

Seetaler Brattig, erscheint seit 1979, bis 2001 im Comenius-Verlag Hitzkirch, danach im Comenius Verlag Luzern, seit 2005 im Verlag der ehemaligen Buchdruckerei Hochdorf, der heute (2009) SWS Medien AG Verlag heisst

Segesser von Brunegg Agnes, Schloss Heidegg, in: Christlicher Hauskalender auf das Jahr 1951, Luzern 1950

Segesser von Brunegg Anton Philipp, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Luzern 1850 ff

Segesser von Brunegg Anton Philipp, Rede gegen das Verbot fremder Kriegsdienste, gehalten in der Sitzung des hohen Nationalrats den 25. Juli 1859, Schwyz ohne Jahr

Sempach, 600 Jahre Schlacht bei Sempach, in 107 Etappen durch den Kanton Luzern, darin enthalten der Beitrag der Gemeinde Gelfingen über Graf Phalen, Luzern 1986

Sidler Josef, 100 Jahre Seetalbahn, Hochdorf 1983

Siegrist Jean Jacques, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil = Argovia, Band 64, Aarau 1952

Siegrist Jean Jacques, Muri in den Freien Ämtern, Band 1 = Argovia, Band 95, Aarau 1983

Siegrist Jean Jacques, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Die Freien Ämter I, Aarau 1976

Siegrist Jean Jacques und **Dubler** Anne-Marie, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Die Freien Ämter II, Basel 2006

Stalder Franz Joseph, Schweizerisches Idiotikon, Aarau 1994

Stöckli Emil und **Traber** Jörg, 150 Jahre Luzerner Kantonalschützenverein (LKSV) 1852-2002, Reiden 2002

Strebel Karl, Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert, in: Argovia, Band 52, Aarau 1940

Thali Hans, Gelfingen im Wandel der Zeit, Gelfingen 2001

Tuor Peter, Das schweizerische Zivilgesetzbuch, Eine systematische Darstellung, 6. Auflage, Zürich 1953

Vallière Paul de, Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Neuenburg 1912

Vereinigung Pro Heidegg, Jahresberichte, Gelfingen 1950 ff

Vogt Michael, Treue und Ehre versus Demokratie, Freiburger Lizentiatsarbeit, 2002 (Eidgenössische Militärbibliothek)

Wey Franz Rudolf, Die Deutschordenskommende Hitzkirch, Luzern 1923

Wicki Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 9, Luzern und München 1979

Wicki Hans, Staat, Kirche, Religiosität = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 26, Luzern und Stuttgart 1990

Wieland Arthur, 100 Jahre Luzerner Kantonal-Schützenverein 1852/1952, Willisau 1952

Willimann Andrea, Sursee – Die zweite Kapitale des Kantons Luzern, Zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschichte der Luzerner Landstadt in den Jahren 1798 bis 1871 = Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 41, Basel 2006

Winkler Josef, Richensee, Eine Erinnerung, Luzern 1890

9.4. Abbildungsnachweis

Achermann Emil, Mein Tal, Hochdorf 1976, S. 6: Abb. 4

Ammann Hans, Hochdorf, Grundbuchgeometer, 2009: Abb. 7 und 19

Bosch Reinhold, Der deutsche Dichter Jos. Viktor Scheffel und das Seetal, in: Heimatkunde aus dem Seetal, 35./36. Jahrgang 1960-1962, Seengen 1963, vor S. 81: Abb. 30

Eckert Christof, 1998: Abb. 35, 36, 38

Gelfingen, Schlossarchiv Heidegg: Abb. 5, 26, 32-34, 39, 40 (Peter Kopp-Weber um 1907), 42 (Franz Schneider 1948), 43 (Ernst Brunner 1951), 44 (Peter Kopp-Weber um 1907), 46-50, 51-52 (Peter Kopp-Weber um 1907), 54-56

Landert Hans-Jörg, Oberkirch, 2005: Abb. 58

Lattmann Brigitt, Aarau, 2005: Abb. 13

Lustenberger Werner, Als Luzerner Milizen eingreifen mussten, Hitzkirch 1998, S. 26: Abb. 31

Meyer Daniel, Luzern, 2005: Abb. 12

Ruckstuhl Dieter, Gelfingen, 2009: Abb. 2, 3, 6, 8-11, 14, 16-18, 20-25, 27-29, 37, 41, 45, 53, 59

Segginger Lydia, Foto Focus, Luzern, 2006: Abb. 57, 60

Siegrist Jean Jacques und Dubler Anne-Marie, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Die Freien Ämter II, Basel 2006, S. XLIX: Abb. 1

Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Baden, zugegriffen am 23.11.2009: Abb. 15

Dank
gebührt der Josef Müller Stiftung Muri für ihren Druckkostenbeitrag

Der Autor
Dr. iur. et lic. phil. Josef Egli, geboren 1932, aufgewachsen in Ermensee, 1983-1995 Regierungsrat des Kantons Luzern, 1995-2006 Präsident der Vereinigung Pro Heidegg, wohnt in Hochdorf

Herausgeberin: Vereinigung Pro Heidegg
Lektorat, Bildredaktion, Satz: Dieter Ruckstuhl
Umschlag: Philipp Clemenz, Christian Stern, Ausschnitt aus Plakat Seethalbahn 1917 von Ernst Emil Schlatter
Laserdruck: beagdruck, Emmenbrücke

© 2009 Vereinigung Pro Heidegg, Gelfingen
Autor

Reihe Schloss Heidegg Geschichte 2
ISBN 978-3-9523031-3-9